

Unser Wort gilt.



Programm zur Landtagswahl 2009

„Unser Wort gilt!“

Beschluss Landesparteitag der FDP Hessen

13. Dezember 2008

17.12.2008

Inhaltsverzeichnis

I.	Wirtschaft, Arbeit und Umwelt	Seite 1
I. 1	Wirtschaft:	Seite 1
	Mittelstandspolitik und Wirtschaftsförderung	Seite 1
	Finanzmarkt und soziale Marktwirtschaft	Seite 6
	Finanz- und Dienstleistungsplatz Frankfurt	Seite 7
	Kultur-, Medien- und Filmwirtschaft	Seite 12
	Forschung und Technologie	Seite 15
	Außenwirtschaft	Seite 23
	Berufliche Ausbildung	Seite 24
I. 2	Energieversorgung für Hessen	Seite 26
I. 3	Umweltpolitik	Seite 33
I. 4	Verkehrspolitik	Seite 37
I. 5	Ländlicher Raum und Landwirtschaft	Seite 51
I. 6	Tourismus	Seite 55
I. 7	Wohnen und Stadtentwicklung	Seite 57
II.	Finanzen und Entschuldung	Seite 61
	Verlässlich, nachhaltig und zielgenau: Liberaler Finanzpolitik für ein modernes Hessen	Seite 61
III.	Kultur, Bildung und Innovation	Seite 73
III. 1	Liberaler Schulpolitik für eine bessere Bildung	Seite 73
III. 2	Wissenschaft und Hochschulen	Seite 89
III. 3	Kunst und Kultur	Seite 98

IV. Familie und Gesellschaft	Seite 106
IV. 1 Präambel – Liberale Sozialpolitik	Seite 106
IV. 2 Kinder und Familie:	Seite 108
Wir Liberale wollen einen Bewusstseinswandel	Seite 109
Kinder: Unternehmen Zukunft	Seite 109
Wir Liberale wollen Bildungskarrieren für alle Kinder	Seite 110
Wir Liberale wollen gesunde Kinder	Seite 111
Wir Liberale wollen engagierte Eltern	Seite 111
Wir Liberale wollen Elternbeteiligung verstärken	Seite 113
Wir Liberale wollen Betreuungsmöglichkeiten ausbauen	Seite 113
Wir Liberale wollen flexible Arbeitszeitgestaltung	Seite 115
Wir Liberale wollen Familienförderung mit Familienförderplan	Seite 116
Wir Liberale wollen Familien finanziell stärken	Seite 116
IV. 3 Evaluation sozialer Hilfen	Seite 116
IV. 4 Jugend	Seite 117
IV. 5 Bürgergeld statt Mindestlohn	Seite 119
IV. 6 Suchtpolitik	Seite 120
IV. 7 Gleichstellungspolitik	Seite 121
IV. 8 Senioren	Seite 123
IV. 9 Politik für Menschen mit Behinderungen	Seite 126
IV. 10 Ehrenamt	Seite 128
IV. 11 Arbeitsmarkt	Seite 129
IV. 12 Pflege	Seite 130
IV. 13 Gesundheitspolitik	Seite 134

V.	Rechtstaat und Sicherheit	Seite 142
V. 1	Verfassungsreform	Seite 142
V. 2	Rechtspolitik:	Seite 142
	Justizpolitik	Seite 142
	Schwerpunktstaatsanwaltschaft Wirtschaftsstraftaten	Seite 145
	Strafvollzug	Seite 146
V. 3	Innen und Sicherheit:	Seite 148
	Innenpolitik	Seite 148
	Kommunalwahlrecht optimieren	Seite 152
	Mehr direkte Demokratie	Seite 153
	Stärkung des Brand- und Katastrophenschutzes	Seite 153
	Verwaltungsreform	Seite 154
	Leistungsfähiger Öffentlicher Dienst	Seite 155
V. 4	Liberales Integrationskonzept für Hessen	Seite 156
V. 5	Medienpolitik	Seite 163
	Öffnung von Videotheken, Bibliotheken und Büchereien an Sonn- und Feiertagen	Seite 167
V. 6	Sportpolitik	Seite 167

I. Wirtschaft, Arbeit und Umwelt

I. 1 Wirtschaft

Mittelstandspolitik und Wirtschaftsförderung

Die hessische Wirtschaft zeichnet sich, anders als in vielen anderen Bundesländern, durch eine ausgeprägte Vielfalt aus. Klein- und Mittelbetriebe, aber auch Großunternehmen prägen die hessische Wirtschaft. Handwerk, Handel, Dienstleistungen und Industrie leisten ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung.

International bedeutend sind u.a. die ausgeprägte Bankenlandschaft um die Europäische Zentralbank und der Airport in Frankfurt am Main. Großunternehmen der Chemie, der Medizintechnik, der Kommunikations- und Informationstechnologie und des Automobilbaues haben ihren Standort in Hessen und vervollständigen die hessische Wirtschaftslandschaft.

Gerade aber in den vergangenen Jahren wurden Konjunktur- und Krisenanfälligkeit auch hessischer Großunternehmen, mit Arbeitsplatzverlusten in hoher Zahl, deutlich.

Die Heterogenität im wirtschaftlichen Geschehen in Hessen kennt als stabilisierendes Element einen ausgeprägten hessischen Mittelstand, der einen entscheidenden Beitrag zur Wirtschaftsleistung in unserem Bundesland liefert und in hohem Maße zur hessischen Spitzenstellung im Vergleich der Wirtschaftskraft der Bundesländer beiträgt.

Selbständige mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer sind weitgehend prägend für das Geschehen der hessischen Wirtschaft.

Das ist der Mittelstand in Hessen

Zum Mittelstand in Hessen zählen: Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Dienstleister, Angehörige der Freien Berufe, Tourismus und Landwirte. Das sind selbständige Unternehmerinnen und Unternehmer, die nach EU-Definition bis zu 50 Mio. Euro Jahresumsatz erzielen, in ihren Unternehmen selbst mitarbeiten und das unternehmerische Risiko tragen.

Rund 99 % der ca. 300.000 Unternehmen in Hessen zählen zum Mittelstand. Bis zu 250 Arbeitsplätze pro Betrieb werden von annähernd 160.000 kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Hessen bereitgestellt. Über 60 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Hessen finden sich dort wieder.

Mittelstand prägt die hessische Wirtschaft

Diese Mittelständler sorgen für rund 45 % des landesweiten Umsatzes aus wirtschaftlicher Tätigkeit, tätigen ca. 40 % aller Investitionen und bilden mehr als 80 % aller hessischen Auszubildenden aus.

Zahlreiche Gewerbeanmeldungen, Ab- und Ummeldungen belegen die innere Dynamik im hessischen Mittelstand. Fast jedes zweite hessische Unternehmen ändert statistisch pro Jahr seinen Standort, seine Rechtsform, wird eröffnet oder geschlossen.

Hessische Wirtschaft in stetigem Wandel . . .

Ein hohes Maß an Flexibilität und Heterogenität versetzt diese Unternehmen mit ihrem hoch motivierten, gut ausgebildeten und dem Unternehmen verbundenen Mitarbeiterstamm in die Lage, auf sich verändernde Bedingungen des Marktes schnell und flexibel zu reagieren und technischen Fortschritt marktnah in neue Produkte umzusetzen.

...und Mittelständler tragen diesen Strukturwandel . . .

In den zurück liegenden Jahren haben kleine und mittlere Unternehmen in Hessen die Funktionsfähigkeit von Markt und Wettbewerb entscheidend gesichert. Mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer haben durch Leistungsbereitschaft und Übernahme von Risiken und persönlicher Verantwortung maßgebliche Beiträge zur sozialen Marktwirtschaft geliefert.

...und sichern Wettbewerb

Gegenwärtig entwickeln sich kleine und mittlere hessische Unternehmen mit innovativen, technisch anspruchsvollen Produkten in jungen Märkten ausgesprochen dynamisch. Unternehmensnahe Dienstleister verstärken diese Entwicklung. In diesen Bereichen steckt eine enorme Zukunftschance für den hessischen Mittelstand und damit auch für die wirtschaftliche Entwicklung in Hessen insgesamt.

**Zukunftschance
unternehmensnahe
Dienstleistungen**

Aus all dem folgt: Mittelständische Unternehmen liefern die Basis für wirtschaftlichen Wohlstand und sind damit ein Garant sozialer Leistungsfähigkeit in Hessen. Sie sind kreativ, innovativ und Motor für Wachstum und Beschäftigung. Sie sind zukunftsorientiert, häufig auch vor dem Hintergrund langjähriger unternehmerischer Tradition, lokal verankert und zunehmend international agierend. Langfristigkeit in der unternehmerischen Strategie, Stabilität in der Unternehmensführung und Kundenorientierung sind die Instrumente erfolgreicher hessischer Mittelständler.

**Mittelstand: Rückgrat der
hessischen Wirtschaft**

Wirtschaftspolitisch belegt die hohe Anzahl von KMU in Hessen beispielhaft deren Leistungsfähigkeit am Markt, fördert Selbständigkeiten und setzt damit weitere Dynamik in der Wirtschaft frei.

**Das leistet der Mittelstand
... wirtschaftspolitisch**

Wettbewerbspolitisch werden durch eine steigende Anzahl konkurrierender Anbieter von Waren, Gütern und Dienstleistungen Anreize zu Leistungs- und Qualitätsverbesserungen geschaffen. Hohe Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit und Preisstabilität sind Ergebnisse, die sich in Standort- und Lebensqualität in Hessen niederschlagen.

... wettbewerbspolitisch

Technologiepolitisch sind kleine und mittlere Unternehmen vielfach marktnäher und handeln flexibler als industriell geprägte Unternehmen.

... technologiepolitisch

Für die Umsetzung von beschäftigungs- und wachstums-wirksamen Zukunftstechnologien in neue Produkte ist der Mittelstand deshalb ebenso von zentraler Bedeutung wie auch für das Erreichen vereinbarter Ziele in der Umwelt- oder Energiepolitik.

... beschäftigungspolitisch

Beschäftigungspolitisch kommt dem Mittelstand erhebliche Bedeutung zu. Vier von fünf Auszubildenden werden in kleinen und mittleren Unternehmen ausgebildet. Der Mittelstand übernimmt damit vorbildhaft Verantwortung für berufliche Aus- und Weiterbildung.

Bei steigendem Qualifizierungsbedarf in der Wirtschaft trägt der Mittelstand in Hessen damit in besonderem Umfang zur Zukunftsfähigkeit des Standortes Hessen bei.

Die hohen Ausbildungs- und Qualifizierungsleistungen mittelständischer Unternehmen sichern damit auch zukünftig ein stabiles Angebot wohnortnaher Arbeits- und Ausbildungsplätze in Hessen.

Gute Wirtschaftspolitik in Hessen zeichnet sich durch die Schaffung von wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen aus, die Größe und Struktur mittelständischer Unternehmen in Hessen berücksichtigt. Wirksame Mittelstandspolitik muss die bestehende Regelungsdichte abbauen sowie schnelle und subsidiär geprägte Entscheidungsprozesse auf den Weg bringen. Ferner Hemmnisse beim Marktzugang beseitigen, weitere Anstrengungen zur Privatisierung anstoßen und die bürokratischen Anforderungen der Verwaltung an die mittelständische Wirtschaft auf ein Minimum reduzieren.

Das braucht der Mittelstand

Regionale oder sektorale Infrastrukturpolitik muss als Zielsetzung haben, Schritte in die Selbständigkeit zu erleichtern. Dadurch wird eine noch höhere Dichte von KMU erreicht, die bei sich verändernden strukturellen Rahmenbedingungen in einem Wirtschaftsraum einen wichtigen Beitrag für die schnelle Anpassungsfähigkeit einer Wirtschaftsregion leisten.

Gute Mittelstandspolitik ist die beste Wirtschaftspolitik

Weiteres Ziel hessischer Mittelstandspolitik muss sein, für einen Ausgleich spezieller unternehmens- und größenbedingter Nachteile beim Markteintritt zu sorgen. Die FDP begrüßt daher die von der EU angestoßene Umsetzung der „Unternehmensgründung in sieben Tagen“ und fordert, dass die durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie geforderte Einrichtung einheitlicher Ansprechpartner für alle Unternehmensgründer verfügbar ist.

Aktive liberale Mittelstandspolitik will persönliche und wirtschaftliche Eigenverantwortung fördern, unabhängig von Herkunft oder Geschlecht, lehnt Privilegien und protektionistische Eingriffe ab und bricht verkrustete Strukturen auf. Der Mittelstand in Hessen benötigt dafür deregulierte Märkte. Eine an der Idee freier Märkte orientierte Wirtschaftspolitik ist deshalb die wirksamste Mittelstandspolitik!

Mittelstand bedarf keiner Reservate

Politik für kleine und mittlere Unternehmen ist mit zahlreichen Politikbereichen verknüpft.

Mittelstandspolitik ist Querschnittsaufgabe

Aufgabe des Landesgesetzgebers muss es deshalb sein, alle bestehenden oder zu beschließenden Gesetze oder Verordnungen hinsichtlich ihrer Mittelstandsrelevanz zu überprüfen.

Die hessischen Freien Demokraten setzen sich für eine weitere Überprüfung und den Abbau von Rechts- und Verwaltungsvorschriften ein. Alle Gesetze und Verordnungen müssen auch weiterhin mit einem Ablaufdatum versehen sein.

Das wird liberale Wirtschaftspolitik leisten

Qualifizierten Studien zufolge investieren Mittelständler 25 % ihrer Zeit in Anforderungen der öffentlichen Verwaltung. Hier kann das Standard-Kosten-Modell, das den Bürokratieaufwand der Wirtschaft quantifiziert und transparent macht, ein guter Ansatz für mehr Effizienz in der Beziehung von mittelständischer Wirtschaft zur Verwaltung sein.

Weniger Staat, Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen

Der gezielte Abbau solcher Bürokratie durch administrative Erfordernisse schafft Freiraum, der für den unternehmerischen Kernbereich besser genutzt werden kann.

Dazu tragen auch die Straffung und Vereinfachung von Verwaltung durch einen effizienteren und einfacheren Behördenaufbau, schnellere Genehmigungsverfahren – insbeson-

dere auch die Schaffung weiterer Möglichkeiten zur Einführung von Anzeigeverfahren analog der novellierten Hessischen Bauordnung - und eine verstärkte Nutzung elektronischer Medien im Kontakt von Verwaltung mit der Wirtschaft bei.

Die wirtschaftsfördernden Aktivitäten aller anderen Institutionen des Landes oder Institutionen mit Landesbeteiligung sind zu bündeln und zu konzentrieren. Insbesondere die Hessen- Agentur nimmt Aufgaben wahr, die nicht von staatlichen Einrichtungen wahrgenommen werden müssen. Diese sind zu privatisieren. Dabei hat die Gestaltung des Fördergeschäfts nach dem Aspekt der Effizienz zu erfolgen, ist eine kostenoptimierte Förderung zu erreichen und sind Doppelungen im monetären und nicht-monetären Geschäft abzubauen. Ziel ist auch eine stärkere Inanspruchnahme von Refinanzierungs- und Programmmitteln nationaler und internationaler Institutionen.

Förderverantwortlichkeiten bündeln

Um die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes sicherzustellen, sollen durch die Bündelung der Förderaktivitäten des Landes zielgerichtet zukunftsweisende Schlüsseltechnologien aus dem naturwissenschaftlichen Bereich wie z.B. Nanotechnologie oder Energietechnik vorangebracht werden. Gleichzeitig sind bestehende Förderprogramme auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, degressiv und transparenter zu gestalten sowie auf ihre Kernelemente zurückzuführen. Grundsätzlich sollten Zuschuss- durch Darlehensprogramme ersetzt werden.

Auch Technologieprogramme bündeln

Der Start in die Selbstständigkeit verlangt gründliche Vorbereitung. Beratungsprogramme, die den Weg in die Existenzgründung oder Betriebsübernahme begleiten, und Beratung über Finanzierungshilfen, Bürgschaften und Beteiligungen sind wichtige Begleitschritte in eine erfolgreiche Selbstständigkeit.

Start in die Selbstständigkeit erleichtern

Von zentraler Bedeutung ist dabei auch, dass in den Bildungseinrichtungen gezielt für den Weg in die berufliche Selbstständigkeit geworben wird. In Lehangeboten ist umfangreiche Hilfe zur Existenzgründung anzubieten. Auch Unternehmen sollen verstärkt für den Schritt in die Selbstständigkeit werben.

Lernziel Selbstständiger Unternehmer

Beratungs- und Förderprogramme sind in zielgerichteter Kooperation mit den maßgeblichen institutionellen Akteuren, z.B. den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern oder den berufsständischen Organisationen der Freien Berufe, weiterzuentwickeln. Gründer- und Innovationswettbewerbe sind möglichst zu bündeln.

Die Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung waren in den vergangenen Jahren einem tief greifenden Wandel unterworfen. Viele hessische KMU haben sich rechtzeitig und flexibel auf die sich verändernden Rahmenbedingungen eingestellt. Dennoch bleibt Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Hier will liberale Wirtschaftspolitik die KMU aktiv begleiten. Dazu gehört auch die neutrale Beratung in Bezug auf alternative seriöse Finanzierungsmodelle jenseits der klassischen Institutionen. Wichtige Zielsetzung aller Maßnahmen muss sein, die Eigenkapitalquote mittelständischer Unternehmen in Hessen, die durchschnittlich 15 % (2004) beträgt, deutlich zu verbessern.

Kreditversorgung der kleinen und mittleren Unternehmen sicherstellen

Vergabefremde Aspekte sollten nicht Bestandteil hessischen Vergaberechts, auch nicht auf der kommunalen Ebene, sein. Auch die Kommunen sollten verpflichtet werden, ihre Aufträge in

Mehr Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Leistungen

der Hessischen Ausschreibungsdatenbank im Internet zu veröffentlichen. Dies schafft mehr Transparenz für alle potentiellen Anbieter und gewährleistet, dass damit bei der Auftragsvergabe ausschließlich nach wettbewerblichen Kriterien entschieden wird. Jedoch soll die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Substanz der sich bewerbenden Unternehmen nach klaren und festen Kriterien geprüft werden. Die Grenzen für eine freihändige Vergabe im kommunalen Bereich und für Landesbetriebe sind auf 50.000 Euro je Gewerk anzuheben.

Zu den zu verbessernden Rahmenbedingungen in der hessischen Wirtschaft gehört die Einschränkung der sich ausweitenden wirtschaftlichen Betätigung kommunaler Betriebe, z.B. in Betreuungseinrichtungen und Krankenhäusern. Das kommunale Wirtschaftsrecht muss dahingehend geändert werden, dass sich eine Kommune nur dann wirtschaftlich betätigt, wenn eine Aufgabe nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Die FDP Hessen spricht sich für eine klarere Ordnungspolitik auch in den hessischen Kommunen aus. Demnach sollen kommunale Betriebe ihre monopolistischen Strukturen verlieren, zum Öffnen der Märkte beitragen, sich auf ihre satzungsgemäßen Aufgaben beschränken und Erlöse nicht als Quersubvention einsetzen. Die zunehmende Tendenz zu In-House-Vergaben ist einzuschränken.

Auch für Kommunen gilt Subsidiarität

Mobilität bedeutet Freiheit und steht für Flexibilität, Lebensqualität, Fortschritt und Wirtschaftswachstum. Mobilität ist nicht zuletzt ein wichtiger Standortfaktor und unabdingbar für mehr Arbeitsplätze.

Bedeutung der Mobilität

Nach vorsichtigen Vorhersagen wird bis zum Jahr 2020 ein Zuwachs des Güterverkehrs um 60 % und des Personenverkehrs auf den Straßen um 20 % prognostiziert. Die derzeitige Verkehrssituation ist schon jetzt zeitraubend und nicht den bevorstehenden Veränderungen angepasst. Die FDP Hessen wird sich dafür verwenden, dass wichtige Infrastrukturmaßnahmen ergriffen werden (z.B. zügiger Weiterbau der BAB 49, sechsspuriger Ausbau der BAB 45, zeitnahe Behebung von Straßen- und Brückenschäden, gute Anbindung ländlicher Regionen). Die LKW-Mautgebühren sollen zweckgebunden für den Ausbau der Autobahnen verwendet werden.

Unternehmer sind zunehmend auf die Kommunikation und Datenverarbeitung via Internet angewiesen. Die Finanzbehörden verlangen schon heute die Übermittlung aller steuerrelevanten Daten auf elektronischem Wege. Die DSL und UMTS-Netze hingegen sind noch nicht flächendeckend verfügbar. Die FDP Hessen setzt sich daher für ihre flächendeckende Verfügbarkeit ein.

Moderne Kommunikationswege fördern

Das geltende deutsche Steuerrecht ist kompliziert und nicht europatauglich. Soweit es Landessteuern betrifft, muss die steuerliche Entlastung für Bürger und Wirtschaft das Ziel hessischer Steuerpolitik werden. Notwendig ist deshalb neben der Umsetzung des Konzeptes für eine Vereinfachung der Einkommensteuergesetze auch eine Vereinfachung der Unternehmensteuergesetze. Ziel dieser Reformen muss sein, die Eigenkapitalbildung in Unternehmen steuerrechtlich nicht zu benachteiligen. Dazu gehört unter anderem das Dreistufenmodell der FDP mit den Steuersätzen 15 – 25 - 35 %, bei dem Ausnahmetatbestände wegfallen. Ein solches drastisch verein-

fachtes Steuersystem, ist für die Bürger und Unternehmer überschaubar und nachvollziehbar und schafft eine hohe Akzeptanz.

Finanzmarkt und Soziale Marktwirtschaft

Die soziale Marktwirtschaft ist die Grundlage unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung. In Deutschland ist jedoch schon vor der Finanzkrise die Balance zwischen der Selbstverantwortung des Einzelnen und den Ansprüchen an die sozialen Sicherungssysteme aus dem Gleichgewicht geraten. Immer wieder werden Vorschläge, die im Interesse von Generationengerechtigkeit und Fairness die sozialen Sicherungssysteme neu justieren, unter den Verdacht des Kahlschlags gestellt. Dabei wurde und wird immer wieder der angeblich „demokratische Sozialismus“ als Beglückung angepriesen.

Wer immer schon Zweifel am marktwirtschaftlichen System hatte, äußert diese vor dem Hintergrund der Finanzkrise nun umso lauter. Dabei war und ist es in Wirklichkeit doch gerade die öffentliche Hand, die mit Interventionismus und Subventionen einen erheblichen Teil an der gegenwärtigen Misere zu verantworten hat.

Bevor also nach weiteren staatlichen Regulierungen gerufen wird, müssen zunächst die Ursachen für die aktuelle Finanzmarktkrise aufgearbeitet werden:

Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass die Krise von heute keineswegs ein Marktversagen darstellt, sondern dass in der Vergangenheit die staatlichen Aufsichtsorgane versagt haben.

Es war nicht der Markt, es war der Staat (in den USA), der den Menschen vorspiegelte, dass jeder seinen Traum vom Eigenheim ohne jedes Eigenkapital realisieren könne.

Es war der Staat (in den USA), der mit dem Interventionismus niedriger Zinsen zum Kollabieren der Märkte beigetragen hat.

Es waren in Deutschland einige Landesbanken, die sich an riskanten Geschäften überhoben haben. Es waren gerade die staatlich umsorgten und vom staatlichen Aufsichtspersonal umgebenen und verflochtenen Banken KfW und IKB, die sich gewaltig verspekulierten.

Der Staat und seine Aufseher waren bei vielen Fehlentscheidungen dabei, und diejenigen, deren Programm der Staatsinterventionismus ist, sollten große Zweifel haben, ob sie auf dem richtigen Weg sind.

Das Wichtigste, um in dieser Situation das verlorene Vertrauen zurückzugewinnen und zu steigern, ist nicht mehr Kontrolle, sondern vor allem Transparenz! Das gilt nicht nur für den Finanzmarkt, sondern auch für die Wirtschaft im Allgemeinen. Die vorhandenen Instrumente müssen dazu konsequent genutzt und optimiert werden.

Nur ein starker Staat kann individuelle Grund- und Freiheitsrechte, Eigentumsrechte und damit letztlich das Funktionieren offener und freier Märkte sichern. Für Liberale ist deshalb der Eingriff des Staates nicht das Ende der Marktwirtschaft. Im Gegenteil. Ein Staat und nur ein starker Staat ist dazu überhaupt in der Lage. Der Staat kann und muss Regeln setzen und ihre Durchsetzung überwachen. Der Staat kann durch regulierende Rahmengesetzgebung mit der entsprechenden Aufsicht und durch Sanktionen die Tätigkeit privater Marktakteure effektiv überwachen und kontrollieren.

Unberechtigte Zweifel an der Marktwirtschaft

Staat hat an der Krise mitgewirkt

Transparenz schafft Vertrauen

Starker Staat

Langfristig muss sich der Staat zunehmend aus dem öffentlichen Bankensektor zurückziehen. Zwar ist das Eingreifen des Staates gegenwärtig notwendig und unumgänglich. Doch das macht den Staat nicht zum besseren Banker! Die bisherigen Regeln haben nicht genügt, um einen derartigen Einbruch zu verhindern. Hier muss nachgearbeitet werden. Es geht hier auch um eine kulturelle Neugründung. Die Anreizsysteme für „schnelles Geld“, die sich auf den Finanzmärkten herausgebildet haben, sind nicht zukunftsträchtig!

Neue Kultur für die Finanzmärkte

An verschiedenen Stellen ist eine mangelhafte Regulierung festzustellen, eine unzureichende Kontrolle durch den deutschen Staat und seine Bankenaufsicht und auch international durch die Staatengemeinschaft. Dieses Regulierungsversagen ist ganz klar ein Versagen des Staates, nicht des Marktes.

Versagen des Staates

Wir brauchen hier einen starken Staat, der klare und verlässliche Regeln aufstellt, überwacht und sanktioniert. Dadurch wird das Vertrauen der Menschen in die Finanzmärkte gestärkt, insbesondere durch Reformen in der Finanzarchitektur, durch bessere Aufsichts- und Kontrollmechanismen sowie durch eine Stärkung des Verantwortungsprinzips. Solche Regeln stellen Transparenz her. Dazu gehören die Konzentration der nationalen Finanzaufsicht bei der Bundesbank, eine Neugestaltung der europäischen Finanzaufsicht, neue Rahmenbedingungen für Rating-Agenturen, eine Erhöhung der Mindesteigenkapitalquote für Finanzinstitute, eine Überprüfung der Instrumente der Kreditverbriefung, eine Stärkung der Aufsichtsräte, neue Modelle zur Vorstandsvergütung sowie geänderte Bilanzierungsvorschriften.

Konkrete Maßnahmen

Neben der Stützung der Finanzmärkte ist hier auch eine Politik für mehr Wachstum gefragt. Deshalb müssen Steuern und Abgaben kurzfristig und dauerhaft sinken, damit Bürger und Unternehmen neue wirtschaftliche Freiräume erhalten.

Grundsätzlich gilt: Der Einsatz von Steuergeldern dient dem Schutz der Bürger und nicht einiger Banker, die ihre Arbeit schlecht gemacht haben. Die staatlichen Hilfen sichern Arbeitsplätze, Wohlstand und das Erfolgsmodell der sozialen Marktwirtschaft.

Schutz der Bürger

Allerdings können weder strengere Gesetze, noch schärfere Kontrollen am Ende menschliche Fehlentscheidungen verhindern. Doch kein anderes Wirtschaftssystem hat wie die soziale Marktwirtschaft im Zusammenspiel von Freiheit, Verantwortung und Haftung trotz aller Krisen zu mehr Wohlstand für immer mehr Menschen geführt.

Chance durch soziale Marktwirtschaft

Finanz- und Dienstleistungsplatz Frankfurt

Mit der Ansiedlung der Bank deutscher Länder - der späteren Bundesbank - und der Europäischen Zentralbank ist für Frankfurt die Entscheidung zur Entwicklung der Stadt als Finanz- und Dienstleistungszentrum gefallen. In der Folge haben sich andere Bankeninstitute ebenfalls in Frankfurt angesiedelt. Heute ist Frankfurt mit Abstand der größte Bankenplatz Deutschlands und der bedeutendste Kontinentaleuropas. Die starke Stellung und Internationalität des Finanzplatzes Frankfurt dokumentiert auch die Zahl der in der Stadt vertretenen Kreditinstitute. Präsent sind in Frankfurt 270 in- und ausländische Kreditinstitute sowie

Frankfurt ist der Finanzplatz Nr. 1 in Kontinentaleuropa

Auslandsbankrepräsentanzen.

Die Europäische Zentralbank macht Frankfurt zum Mittelpunkt der Geldpolitik im europäischen Raum.

Die Frankfurter Wertpapierbörse ist in Deutschland die Nr. 1, weltweit rangiert sie auf Platz 3. Deutsche Unternehmen streben grundsätzlich eine Notierung an der Frankfurter Börse an. Bei dem Handel mit Finanzderivaten nimmt die Terminbörse Frankfurt weltweit die Spitzenposition ein.

**Frankfurt ist der
Börsenplatz Nr. 1 in
Kontinentaleuropa**

Deutschland bleibt in der Finanzwelt nur dann führend, wenn dieses internationale Finanzzentrum systematisch seine Marktposition stärkt und ausbaut. Dies wird eine der zentralen Aufgaben des Wirtschaftsministers in der nächsten Legislaturperiode sein. Die Bedeutung des Finanz- und Dienstleistungszentrums Frankfurt für das Rhein-Main-Gebiet und ganz Hessen dokumentiert sich nicht zuletzt durch die zahlreichen hoch qualifizierten Arbeitsplätze, die in diesem Sektor entstanden sind. Ziel einer liberalen Wirtschaftspolitik ist es daher, diese herausragende Stellung Frankfurts als Dienstleistungs- und Finanzzentrum zu stärken und diesen Jobmotor für das Rhein-Main-Gebiet und Hessen auszubauen.

**Position Frankfurts muss weiter
gestärkt werden**

Ein Garant für den Erhalt des Finanz- und Dienstleistungsplatzes ist die internationale Anbindung und die Bedeutung des Frankfurter Flughafens. Der notwendige Ausbau des Frankfurter Flughafens ist auch Voraussetzung zum Erhalt eines internationalen Finanzplatzes von Range Frankfurts.

Flughafen...

Nicht zu unterschätzen für die Bedeutung des Finanz- und Dienstleistungsplatzes sind auch die weichen Standortfaktoren. Hier sind an erster Stelle die zahlreichen Aktivitäten und Initiativen im geldpolitischen und bankbetriebswirtschaftlichen Bildungsbe- reich zu nennen. Darüber hinaus bietet Frankfurt ein breites, qualitativ hochwertiges Schulangebot, ergänzt durch die Internationalen Schulen. Kulturell hält die Region mit seinen Museen, Theatern und Opern ein Angebot vor, das den Anspruch eines internationalen Finanz- und Dienstleistungszentrums erfüllt. Abgerundet wird dieses Angebot durch internationalen Spitzensport in den Arenen und Sportstätten des Rhein-Main-Gebietes.

**und weiche
Standortfaktoren sind harte
Wettbewerbsargumente**

Liberaler Politik erkennt die Bedeutung dieser weichen Standortfaktoren an und setzt sich für den Erhalt und die Förderung dieser Faktoren ein.

Eine weitere Stärkung des Standortes Rhein-Main ist die Internationale Bauausstellung (IBA). Die IBA ist ein Gemeinschaftsprojekt, in dem alle Kräfte der Region gebündelt werden. Das Zusammenwirken und Zusammenarbeiten in der Region Frankfurt Rhein Main, mit dem Ziel eine herausragende Internationale Bauausstellung gemeinsam zu verwirklichen, wird für die zukünftige Entwicklung der gesamten Region auf hervorragende Weise identitätsstiftender und ein entscheidender Standortvorteil sein.

Es entstehen darüber hinaus neue Chancen für den Finanzplatz Frankfurt.

Neue Chancen für Frankfurt

Die Bedeutung eines Finanzplatzes liegt in der Vielfalt der Finanzinstitutionen, der Instrumente und der Produkte. Frankfurt hat hier in den letzten Jahren seine Position ausbauen können. Es ist das deutsche Zentrum des Investment-Bankings; die Investmentfondsgesellschaften konzentrieren sich hier. Auch in anderen Bereichen ist Frankfurt führend. Da die kapitalmarkt-orientierte Unternehmensfinanzierung in Deutschland erst am Anfang der Entwicklung steht, neue Finanzierungsinstrumente erschlossen werden und die Finanzierung über Venture Capital nun wieder an Bedeutung gewinnt, kann Frankfurt seine Position ausbauen. Denn diese Veränderungen in der Unternehmensfinanzierung eröffnen Unternehmen neue Chancen. Es entsteht aber auch Nachfrage nach neuen qualifizierten Finanzdienstleistungen, nach Börsenaktivitäten, nach zahlreichen Diensten, die in Frankfurt angeboten werden.

Vielfalt nutzen

Der Finanzplatz Frankfurt soll auch dadurch gestärkt werden, dass zum einen der Investorenschutz verbessert wird sowie zum anderen die Verfolgung und Ahndung von Unregelmäßigkeiten beim Börsenhandel intensiviert wird. Zur verstärkten Verfolgung der Straftaten im Wirtschaftsbereich - Korruption, Börsenstraftaten, Organisierte Kriminalität, Geldwäsche, Insiderhandel - ist eine "Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen" einzurichten. Die hierfür notwendigen personellen Ressourcen müssen und können durch Umschichtungen innerhalb der Staatsanwaltschaften rekrutiert werden. Für den Bereich der Börsenstraftaten strebt die FDP eine bundesweite Zuständigkeit für die Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main an. Eine länderübergreifende Zuständigkeitskonzentration am führenden deutschen Finanzplatz bietet sich hier an.

Zentrale Staatsanwaltschaften

Neben den in Hessen notwendigen Schritten wird die Landesregierung auf Bundesebene eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes anstreben.

Damit auch die bei den Verwaltungsgerichten aufgebaute Fachkompetenz genutzt werden kann, wurde die Zuständigkeit der Börsenaufsicht als Bußgeldbehörde ebenfalls in Frankfurt konzentriert.

Die Börsenaufsicht soll an dem Ort wahrgenommen werden, an dem der größte Teil der Börsengeschäfte getätigt wird. Nur durch die enge Verbindung von Marktgeschehen und Aufsicht ist es möglich, einen internationalen Finanzplatz in Deutschland wettbewerbsfähig zu halten. Deshalb ist eine Zentralisierung der Börsenaufsicht in Deutschland sinnvoll, und zwar in Frankfurt. Auch die Finanzaufsicht sollte weitgehend in Frankfurt konzentriert werden.

Kapitalmarkt

Die Baseler Eigenkapitalvereinbarungen haben zu einer stärkeren Differenzierung bei der Eigenkapitalunterlegung für Kredite geführt. Basis hierfür sind eine einzelkundenbezogene Bonitätsbeurteilung auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Kennzahlen und zukunftsgerichtete Informationen über die Kunden (Rating). Das Rating stellt eine Einschätzung der Fähigkeit des Kunden durch das Kreditinstitut dar, wie dieser seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Kredite an Unternehmen, die gut eingestuft werden, werden mit weniger Eigenkapital unterlegt. Sie werden damit tendenziell günstiger.

Jeder soll bezahlen, was er verursacht

Die Kapitalkosten für schlechter eingestufte Risiken sind entsprechend höher. Folge ist eine risikoadäquate Differenzierung der Konditionen für die kleinen und mittleren Unternehmen. Die tatsächlichen Risikoverhältnisse beeinflussen die Kreditvergabepolitik. Der Effekt ist aus Sicht der FDP als positiv zu beurteilen. Das System erhöht die Widerstandskraft des Bankensystems gegen wirtschaftliche Schocks. Auch eine Quersubventionierung größerer Risiken wird beseitigt. Daran ändert auch der auf das Jahr 2009 verschobene Start nichts. Hier ist die Politik gefordert. Eine Sonderlösung nach der in den USA geplanten Testphase, die international nicht kompatibel ist, kann es nicht geben.

Allerdings gilt es, Unterschiede in der internationalen Unternehmensfinanzierung zu berücksichtigen. In den Vereinigten Staaten weisen die mittelständischen Unternehmen einen deutlich höheren Eigenkapitalanteil auf, privates Risikokapital steht in stärkerem Umfang zur Verfügung, und Kredite werden zumeist mit einer kurzen Laufzeit gewährt. In Deutschland ist die Eigenkapitalausstattung der kleinen und mittleren Unternehmen deutlich geringer. Bankkredite stellen hierzulande die wichtigste Finanzierungsquelle für den Mittelstand dar. Hier ist auch der Grund zu suchen, der den USA Probleme bereitet. Allgemein wird damit gerechnet, dass das Eigenkapital der Banken in den USA sinken wird. Sollte in der bereits erwähnten Testphase das Eigenkapital der 26 in diese Phase eingebundenen Banken um mehr als 15 Prozent sinken, soll der Start von Basel II erneut verschoben werden. Das wäre aus Sicht der FDP das falsche Signal. An der Einführung von Basel II muss festgehalten werden. Darüber hinaus gilt es, die im internationalen Vergleich großen Unterschiede in der Eigenkapitalausstattung der Unternehmen zu beseitigen.

Eine der Aufgaben der neuen Bundesregierung muss es deshalb sein, die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für eine Steigerung der Eigenkapitalausstattung zu verbessern.

Für die Wirtschaftspolitik ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

Es ist zu begrüßen, dass Klein- und Kleinstkredite keiner Einzelrisikobewertung unterworfen werden, sondern zusammengefasst und pauschal bewertet werden. Die Landesregierung wird sich in den zuständigen Gremien weiter dafür einsetzen, dass die zu erwartenden Modifikationen von Basel II mittelstandsfreundlich angelegt sind.

Kleinere und mittlere Unternehmen müssen in tendenziell größerem Umfang aussagefähige und nachvollziehbare Unternehmensdaten vorhalten. Der in Gang gekommene Dialog mit den Kreditinstituten bietet dann auch die Chance, Schwachstellen im Unternehmen zu erkennen. So kann der Rating-Prozess als Beratungsverfahren ausgestaltet werden. Dies setzt aber voraus, dass die Verfahren zur Ermittlung der Bonität offen gelegt und die Faktoren, die in die Bewertung eingehen, transparent und nachvollziehbar gemacht werden. Die Kreditinstitute sollen die Rating-Einstufung und ihre Gründe mit dem jeweiligen Kunden erörtern. Dieser Kommunikationsaufgabe muss sich die Kreditwirtschaft stärker stellen.

Im Mittelstand bestehen häufig immer noch nur unzureichende

Positive Wirkung mehr Eigenkapital für kleine und mittlere Unternehmen erforderlich

Kleinstkredite freistellen

Kreditinstitute haben Informationsverpflichtung

Private Equity spielt eine

Kenntnisse über alternative Finanzierungsmöglichkeiten. Bedingt durch die Baseler Eigenkapitalvereinbarungen müssen bisher noch nicht so verbreitete Formen der Finanzierung stärkere Berücksichtigung finden, z.B. Beteiligungsfinanzierung, einschließlich der Bereitstellung von Eigenkapital, oder neue Formen der Außenfinanzierung, z.B. Leasing, Factoring. Hier haben die Kreditinstitute weiter erhebliche Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Aber auch die Politik sollte hier positiv mitwirken. Eine Verteufelung von Private Equity auf Grund der Einflussnahme auf Firmen wird den positiven Wirkungen nicht gerecht. Ziel ist sicher meist ein gewinnbringender Verkauf der Beteiligungen. Hier wird aber zu oft der positive Effekt übersehen, dass Ineffizienzen und Geldverschwendung abgebaut werden. Die Unternehmen gehen gestärkt aus diesem Prozess hervor und sind fit für einen internationalen Wettbewerb. Das nützt letztlich der nationalen Wirtschaft.

wichtige Rolle

Es muss sichergestellt werden, dass sich Unternehmen auch in kritischen Phasen ihrer Entwicklung (z.B. bei Existenzgründung) oder junge, wachsende Unternehmen sowie kleinere und mittlere Unternehmen bei der Einführung neuer Technologien oder Nachfolgeregelungen über den Kapitalmarkt zu angemessenen Konditionen finanzieren können. Hier bietet der an der Deutschen Börse vor etwa vier Jahren eingeführte Entry Standard eine sinnvolle Ergänzung auch in Zusammenhang mit Private Equity. Die Erfahrungen aus dem 2002 gescheiterten Markt für junge Unternehmen wurden hier gut umgesetzt.

Finanzierung über alle Phasen sichern

Entsprechende Programme des Hessischen Wirtschaftsministeriums, z.B. Hessen-Invest-Nachfolge oder die speziellen Programme für die Ausgründungen aus Universitäten und Hochschulen, sollen fortgesetzt werden. Insbesondere in einer Phase der Produkt- und Ideenentwicklung und des Unternehmensaufbaus soll die Finanzierung über die Bereitstellung von Eigenkapital erleichtert werden.

Landesprogramme in diesen Bereichen fortsetzen

Die öffentlichen Finanzierungsprogramme sind weitgehend den neuen Anforderungen anzupassen. Zuschussprogramme sollten möglichst auf Haftungsfreistellungen oder Bürgschaften umgestellt werden. In größerem Umfang als bisher sollen dabei Eigenkapital verstärkende Instrumente eingesetzt werden, z.B. Nachrangdarlehen, Investitionskapital oder Beteiligungskapital.

Neue Formen der Landeshilfe

Diese neuen Elemente sind dabei unter Finanzierungsaspekten zu betrachten. Sie stellen keine Landesbeteiligung im klassischen haushaltsrechtlichen Sinne dar. Sie sind deshalb in den zuständigen Fachressorts unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu betreuen.

Sparkassen

Der Wettbewerb wird auch dazu führen, dass sich über die drei Gruppen, Privatbanken, Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken hinweg, Kooperationen finden werden. Insbesondere im ländlichen Raum können an geeigneten Standorten Kooperationen zwischen Sparkassen und Genossenschaftsbanken die Möglichkeit bieten, auch künftig eine Grundversorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen.

Die Sparkassen müssen auch zukünftig ihren immer wichtiger werdenden Beitrag zur Finanzierung des Mittelstandes leisten können. Die Ertragslage der Sparkassen muss gestärkt werden.

Ertragskraft der Sparkassen stärken

Hierfür wurden in Abstimmung mit den Sparkassen geeignete Optionen auf den Weg gebracht. Als solche wurden in der vergangenen Legislaturperiode im Hessischen Sparkassengesetz auf Initiative der FDP-Landtagsfraktion u.a. die Übertragung der Sparkassenträgerschaft auf Stiftungen, Fusionen zwischen Sparkassen oder Holding-Lösungen für die Zusammenarbeit von Sparkassen sowie zwischen Sparkassen und Landesbank geregelt.

Ob von den Gestaltungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht wird, liegt in der Entscheidungskompetenz der Träger.

Die Liberalen werden diesen Prozess weiterhin positiv begleiten.

Zur Straffung der Strukturen und zur Erschließung von Kosteneinsparungspotentialen sind absehbar weitere Fusionen auf Sparkassenebene notwendig. Die Sparkassen, insbesondere aber ihre Träger, müssen sich auf die eingetretenen Veränderungen und Erfordernisse, z.B. die wirtschaftlichen Verflechtungen in einer Region und die regionale Bündelung der Kräfte, einstellen und erforderliche Zusammenschlüsse in horizontaler oder vertikaler Struktur vollziehen.

Weniger ist mehr

Um die Sparkassen leistungs- und wettbewerbsfähig zu halten, benötigen sie genügend Eigenkapital. Deshalb ist die von der FDP in das Hessische Sparkassengesetz eingeführte bürger-schaftliche Beteiligung Privater bis zu 49 Prozent an den kommunalen Sparkassen von den Vorständen und Verwaltungsräten stärker als bisher zu nutzen. Eine attraktive Verzinsung und die Einräumung von Stimmrechten sind unabdingbar.

Die Bürgersparkasse bietet die Möglichkeit, unabhängigen Sachverstand in die Wirtschaft zu holen, sowie die Chance, parteipolitischen Einfluss zu reduzieren und die Entflechtung von Politik- und Bankinteressen voranzutreiben.

Den Kommunen sollte auch die Möglichkeit eingeräumt werden, ihrer kommunalen Verantwortung für das Gemeinwohl durch eine stärkere Rolle als Eigentümer der Sparkassen entsprechen zu können. Hierzu sind europäische Modelle auf ihre Übertragbarkeit zu überprüfen, z.B. die Nutzung von Stiftungsstrukturen.

Kultur-, Medien- und Filmwirtschaft

Kulturwirtschaft

In der Legislaturperiode 1999 bis 2003 sind zahlreiche Aktivitäten gestartet worden, die sich mit der engen Verknüpfung zwischen Kultur und Wirtschaft in Hessen beschäftigen. So wurde unter anderem der 1. hessische Kulturwirtschaftsbericht erstellt, die wirtschaftliche Förderung der Filmwirtschaft nachhaltig verbessert, für in der Kulturwirtschaft Tätige wurden zahlreiche Landesförderprogramme geöffnet, z.B. das Außenwirtschaftsprogramm und die Initiative „Kunst privat! Hessische Unternehmen zeigen ihre Kunstsammlungen“ wurde gestartet.

1999 bis 2003 wurde viel in die Wege geleitet

Dabei wurde in den Beziehungen zwischen Kunst und Wirtschaft mehr als die freiwillige Unterstützung durch Sponsoring, Mäzenatentum oder Stiftungen gesehen. Vielmehr wurden Kunst und Kultur als wichtige Standortfaktoren im Wettbewerb der Regionen verstanden und die erhebliche wirtschaftliche Bedeutung der Kunst- und Kulturwirtschaft für Hessen erkannt. Aufwendungen im Kultursektor wurden nicht mehr als konsumtive Ausgaben gewertet, sondern als Investitionen, als Voraussetzungen für ökonomisches, innovatives Handeln interpretiert.

Neues Verständnis für die Kulturwirtschaft

Denn: Kunst und Kultur sind einer der wichtigsten Standortfaktoren. Das kulturelle Angebot entscheidet nachhaltig über das Image einer Region, kulturelle Projekte prägen deren nationale und internationale Wahrnehmung. Ein hochwertiges Kulturangebot, ein liberales, weltoffenes Klima und ein kreatives Umfeld sind oftmals entscheidende Argumente im Wettbewerb um die besten Köpfe und Investitionen. Und die Kreativität der Kreativen stellt oft den entscheidenden Wettbewerbsvorteil dar.

Kultur prägt Image einer Region

Kulturwirtschaft ist aber auch ein erheblicher Wirtschaftsfaktor. 16,1 Mrd. Euro, das sind rund 4,4 % des hessischen Brutto-sozialprodukts, werden in den unterschiedlichen Bereichen der Kulturwirtschaft erwirtschaftet. Dies sind gut 22.200 steuerpflichtige Unternehmen oder freiberuflich Tätige. Sie schaffen rund 114.000 Arbeitsplätze - prozentual ausgedrückt entspricht dies etwa 10 % der steuerpflichtigen Unternehmen in Hessen und 5,2 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Kultur ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor

Kulturpolitik ist danach also auch Wirtschafts-, Standort-, Image-Beschäftigungs- und Stadtentwicklungspolitik. Um nur ein Beispiel zu nennen: Die Kulturwirtschaft ist ein nicht zu unterschätzender Faktor in der Stadt- und Regionalentwicklung. Für die Qualität eines Stadtquartiers, für den Wert eines innerstädtischen Standortes und für die Struktur in einem Stadtviertel ist in nicht unerheblichem Maße die Kulturwirtschaft verantwortlich.

Kultur ist Querschnittsaufgabe

Nicht zuletzt besteht eine enge Verbindung zwischen Kultur, kulturellen Gütern und Veranstaltungen sowie der Tourismuswirtschaft. Der Kulturtourismus hat sich in Deutschland zu einem wichtigen Wachstumsmarkt entwickelt. Es gibt in Deutschland 32 UNESCO-Welterbestätten, vier davon (Kloster Lorsch, Grube Messel, Limes sowie das Mittelrheintal) in Hessen. Deutschland ist eines der wichtigsten europäischen Kulturreiseziele. Kultureinrichtungen profitieren vom Tourismus, und der Tourismus ist auf die Vermarktung von Kultureinrichtungen angewiesen. Es ist deshalb dringend an der Zeit, dass eine abgestimmte, konsistente Strategie zwischen Tourismus, Kultur und Außendarstellung Hessens entwickelt wird.

Kulturtourismus stärken

Die Wirtschaftspolitik wird sich deshalb künftig wieder verstärkt der Kulturwirtschaft annehmen, bestehende Ansätze ausbauen und neue Initiativen entwickeln.

Kulturwirtschaft Teil der Wirtschaft

Dazu zählt, dass die Möglichkeiten der neuen EFRE-Verordnung 2007 – 2013 genutzt werden und damit Mittel aus der Strukturförderung auch für kulturelle Zwecke eingesetzt werden. So können Möglichkeiten für kleinere und mittlere Unternehmen zur Förderung von Kreativität und zum Engagement für den kulturellem und kreativen Sektor eröffnet und die in diesem Bereich angesiedelten Unternehmen unterstützt werden. Auch

Europäische Mittel für Kultur mobilisieren

sollten die Finanzierungsinstrumente der Europäischen Investitionsbank und des Europäischen Investitionsfonds bestmöglichst für die Kultur- und Kreativwirtschaft eingesetzt werden.

Von Bedeutung ist auch, die Kulturwirtschaft verstärkt in den Bereichen der Regional- und Stadtentwicklung einzubinden und die Chancen zu nutzen, die in der Katalysatorwirkung von kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen liegt.

Städte und Gemeinden profitieren

So kann eine internationale Bauausstellung (IBA) eine Chance für die Entwicklung der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main darstellen, die auch Modellcharakter für andere hessische Regionen haben könnte. Dazu muss die IBA ein gemeinsames Projekt der Gebietskörperschaften, der Kultur und Wirtschaft sowie des Landes sein, das gemeinschaftlich finanziert wird.

Die Branche der Kulturwirtschaft zeichnet sich durch eine hohe Dynamik und Flexibilität aus, besonders aber durch ihre Innovationsfähigkeit: Sie schafft ständig Neues und bringt die Entwicklung voran. Deshalb sollten

Kreativität benötigt Hilfe – Gründerzentren fördern, Gründer beraten, Finanzierungsinstrumente anpassen

- kulturwirtschaftliche Gründerzentren unterstützt werden,
- eine zielgruppenbezogene Gründerberatung, vor allem an den Hochschulstandorten, angeboten werden,
- über die Landesförderinstitute ein verbesserter Zugang zum Kapitalmarkt auch unter Einbeziehung von europäischen Mitteln ermöglicht werden und
- innovative Förderinstrumente entwickelt werden, die auf die speziellen Gegebenheiten in den Branchen abstellen.

Insbesondere letzteres ist von Bedeutung, weil der Zugang zu finanziellen Ressourcen für Freiberufler und kleine Kulturwirtschaftsunternehmen schwierig ist, da ihr meist geringer Finanzbedarf für Banken nicht attraktiv ist oder diese Unternehmen häufig kaum Sicherheiten bieten können und ihre Markt- und Unternehmensentwicklung nur schwer einzuschätzen sind.

Filmwirtschaft, Medien

Die rot-grüne Medienblockade in den 80er Jahren hat für die Medienwirtschaft in Hessen unattraktive Bedingungen geschaffen und Köln, München und Hamburg zu den Zentren der deutschen Medienwirtschaft werden lassen. Mit der rot-grünen Medienblockade bis 1998/ 1999 drohte Hessen ein zweites Mal den Anschluss an die nationale und internationale Entwicklung in der Medienwirtschaft zu verlieren.

Unter Rot-Grün den Anschluss verloren

Dies hatte sich seit Übernahme des Wirtschaftsressorts durch Dieter Posch geändert. Hessen wurde zu einem der führenden Medienstandorte. Das Engagement der FDP zwischen 1999 und 2003 führte zu einem erfolgreichen Aufbruch der hessischen Kinofilm- und Fernsehproduktion. Erstmals wurde in Politik und Verwaltung das Interesse an der Filmwirtschaft deutlich.

Erstmals wirtschaftliche Filmförderung

Erstmals wurde in Hessen wirtschaftliche Filmförderung durch das Hessen-Film-Invest-Programm aufgenommen. Dieses in enger Abstimmung mit der Branche entwickelte Programm war ein innovatives und Erfolg versprechendes Instrument für die wirtschaftliche Filmförderung. Dadurch konnten mit verhältnismäßig wenig Mitteln internationale und deutsche Film- und

Fernsehprojekte angestoßen werden, die sowohl wirtschaftlich aussichtsreich waren als auch durch ihre kulturelle Wertigkeit das Image des Standortes Hessen in diesen Jahren spürbar und sprunghaft verbessert haben.

In den Jahren der CDU-Alleinregierung ist die Filmförderung ins intellektuelle und bürokratische Abseits geraten. Nach Erfolg versprechendem Start fiel der Vorhang für einige Jahre. Es ist jetzt an der Zeit, wieder der Filmförderung den Raum zu geben, den sie benötigt und der ihr zusteht.

CDU: Vorhang zu, Klappe dicht

Erforderlich ist dazu, dass das große wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungspotential der Filmbranche genutzt wird und die hessische Produzenten-Struktur konsequent weiterentwickelt wird. Hier liegt das größte Potential für die Entwicklung aller nachgeordneten Filmdienstleister, von der Postproduktion über die Tonstudios bis hin zu Kamera und Licht. In Hessen gibt es - noch – das qualifizierte künstlerische und technische Personal für diese Projekte.

Vorhandene Potentiale nutzen

Hessen verfügt auch im Dokumentarfilmbereich und beim Kurz-/Experimentalfilm über eine gute Struktur, die allerdings der Unterstützung bedarf, insbesondere im Bereich der Vernetzung, des Qualitätsmanagements und der Anschubfinanzierung.

Gemeinsam mit Partnern veranstaltet die hessische Landesregierung die eDIT, den international führenden Fachkongress für Film- und Postproduction und Visual Effects. Die eDIT ist langfristig zu sichern, damit die internationale Wahrnehmung gestärkt wird.

eDIT langfristig sichern und ausbauen

Die FDP will die medienpolitische Offensive wieder aufgreifen und mit neuem Elan fortsetzen. In enger Zusammenarbeit mit der Branche sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Masterplan Hessen-Film

- Langfristige Absicherung des Programms Hessen-Film- Invest zu Bedingungen, die den Besonderheiten der Branche angemessen sind.
- Die Schaffung einer wettbewerbsfähigen Organisationsstruktur, die kulturelle und wirtschaftliche Aktivitäten im Bereich von Film und Medien bündelt, strukturiert und zukunftsorientiert ausrichtet,
- eine mit der Branche erstellte, auf einer Bestandsanalyse basierende, Planung für die Film- und Medienwirtschaft der nächsten Jahre, in der die unterschiedlichen Handlungsfelder definiert und Ziele formuliert werden. Damit soll auch erreicht werden, dass verspieltes Vertrauen für die Handlungsschritte, Ziele und Maßnahmen zurückgewonnen werden kann.

Forschung und Technologie

In Zeiten der Globalisierung gehören Innovationen zum Fundament unseres Wohlstandes,

**Hightech
Innovationsoffensive:
damit auch künftig gilt:
Hessen – hier ist die
Zukunft**

- weil Produkte und nicht allein die Publikation wissenschaftlicher Artikel Arbeitsplätze schaffen. Wir sind zwar gut darin, aus dem Geld der Gesellschaft neues Wissen zu machen – wir müssen aber besser darin werden, aus Wissen wieder Innovationen und damit Wohlstand für die Gesellschaft zu erarbeiten.

- weil Unternehmer Märkte machen. Wir müssen Innovatoren fördern und nicht nur Innovationen. Hierzu müssen die Engpässe und Hindernisse entlang der Wertschöpfungskette von innovativen Spitzenprodukten beseitigt werden.
- weil das Rennen bereits läuft. Hessen ist zwar noch vorn mit dabei, aber nicht mehr schnell genug. Hessen verliert im Vergleich zu den Spitzenreitern. Wir müssen aber um soviel schneller und besser sein, als wir teurer sind.

Hessen benötigt eine Hightech-Innovationsoffensive; eine umfassende, strategisch-zielgerichtete, ausdauernde und professionelle Innovationspolitik.

Technologischer Fortschritt sichert unseren Wohlstand. Ein sich beschleunigender technologischer Fortschritt erfordert größere Märkte. Nur Globalisierung kann die geforderten Größen bereitstellen. Bei ihrer zunehmenden Geschwindigkeit entscheiden schon die nächsten Jahre über die Position, die Hessen in Zukunft einnehmen wird. Deshalb müssen umgehend und umfassend die dringend notwendigen Schritte unternommen werden, um unser Land für die kommenden Herausforderungen im Wettbewerb mit den besten Regionen der Welt fit zu machen.

**Globalisierung als Chance:
Hessen fit für die Zukunft
machen**

Globalisierung bedeutet freier Handel und damit steigender Wohlstand. Als Liberale sehen wir in der Globalisierung überwiegend Chancen, die die Politik im Sinne der Menschen nutzen muss: zur weltweiten Durchsetzung von Freiheit, Menschenrechten, Marktwirtschaft und Wohlstand. Globalisierung bedeutet aber auch zunehmenden internationalen Wettbewerb der besten Regionen. Als hoch entwickelte und teure Volkswirtschaft kann Hessen in Zeiten globalen Wettbewerbs nur dort erfolgreich sein, wo es besonders gut ist: bei nachgefragten technologischen Spitzenprodukten und -dienstleistungen. Hier setzt liberale Forschungs- und Technologiepolitik für Hessen an.

**Hessen muss mit
innovativen Produkten den
internationalen Wettbewerb
annehmen**

Innovationen legen das Fundament unseres Wohlstandes. Innovationen schaffen mit die Voraussetzungen, Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern, effizientere Abläufe einzuführen und technischen Fortschritt zu erzielen. Ohne Innovationen ist es unmöglich, im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Im globalen Wettbewerb zu bestehen, heißt für Hessen, hochwertige Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen.

**Innovationen: Erfolgreich mit
Spitzentechnologien im
internationalen Wettbewerb**

Ein Hochlohnland ohne natürliche Ressourcen wie Hessen benötigt innovative neue Produkte, Produktionsprozesse und Dienstleistungen, um Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung zu sichern und zu mehren. Zur Bewältigung des hierfür notwendigen kontinuierlichen Strukturwandels sind neben hoch qualifizierten Fachkräften vor allem die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Innovation von entscheidender Bedeutung.

**Innovatoren schaffen und
erhalten Arbeitsplätze**

Hessen ist immer noch Spitzenreiter in der Wirtschaftskraft und beim Pro-Kopf-Einkommen der deutschen Flächenländer. Aber Hessen fällt im Vergleich zu anderen international erfolgreichen Regionen wie Bayern und Baden Württemberg in fundamentalen volkswirtschaftlichen Leistungsdaten wie Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit zurück. Auch bei der Anzahl von Patenten pro Einwohner, dem Zuwachs bei der Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter oder der Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung ist Hessen nicht vorn. Ob im Abschwung oder im Aufschwung: Hessen steht schlechter da als seine südlichen

**Hessen hat eine gute
Ausgangslage, aber eine zu
geringe wirtschaftliche
Dynamik**

Nachbarn. Um mittelfristig nicht von anderen Regionen überholt zu werden, muss Forschungs- und Technologiepolitik in Hessen daher vor allem auch die dynamische Innovationsfähigkeit der hessischen Wissenschaft und Wirtschaft fördern. Ziel ist, Hessen zum Technologiestandort Nr. 1 in Deutschland zu machen.

Innovation braucht Freiheit und Förderung von Innovatoren, die sich gegen Beharrung und Strukturkonservatismus in Gesellschaften und Märkten durchsetzen müssen. Innovation bedeutet ein fruchtbares Klima für Forschung, aber auch für Erfindergeist und freies Unternehmertum. Das ist das Ziel liberaler Innovationspolitik.

Politik kann Innovationen nicht selbst schaffen. Hessen kann und muss aber stärker als bisher mit Verlässlichkeit, Kontinuität und Nachdruck dafür eintreten, dass Innovatoren durch geeignete Rahmenbedingungen und zielgerichtete, passgenaue Förderung begünstigt werden. Nur wenn sich Erfindergeist und Unternehmertum in der Wirtschaft wieder stärker entfalten können, gibt es auch wieder mehr und schnellere Innovationen. Die FDP will daher allen Akteuren in Wirtschaft und Wissenschaft mehr Spielraum und mehr Eigenverantwortung einräumen. Erforderlich sind zudem eine enge Vernetzung und ein effektiver Wissens- und Technologietransfer zwischen diesen Bereichen sowie zusätzliche zielgerichtete Investitionen in Forschung und Entwicklung.

Wissen und seine erfolgreiche Realisierung in Produkte muss zielgerichtet erfolgen. Innovation muss, um erfolgreich zu sein, ungehindert entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der wissenschaftlichen Erfindung bis zur erfolgreichen unternehmerischen Realisierung in ein wettbewerbsfähiges Produkt umgesetzt werden können. Dies verlangt eine enge Zusammenarbeit und stetige Rückkopplung aller Akteure entlang dieser Kette: Von der Ausbildung in Schulen, Betrieben und Hochschulen über Wissenschaft und Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen; von der Entwicklung in Instituten und Wirtschaft bis hin zur Realisierung und erfolgreichen Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen in den Unternehmen.

Zielgerichtete Förderung und Ausbau von Exzellenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette bedeutet, die beschränkten Ressourcen auf starke Schlüsselbereiche in Hessen zielgerichtet zu fokussieren. Wichtig dabei ist eine regionale Schwerpunktsetzung entsprechend den Wachstumschancen und den vorhandenen Stärken. Diese Stärken gilt es in Wirtschaft und Wissenschaft zu identifizieren und gezielt zu fördern. Dabei sind Synergien mit bekannten internationalen Stärken des Standortes wie Finanzplatz Frankfurt, Verkehrsdrehscheibe Hessen oder modernes Dienstleistungszentrum zu nutzen.

Zu einer ausgewogenen Forschungspolitik gehört ebenso der Einsatz neuer Medien. Durch elektronische Forschungsnetzwerke können Universitäten, Forschungsinstitute und Wirtschaftsunternehmen den Technologietransfer verbessern. Existenzgründungen aus Universitäten und Forschungsinstituten heraus werden erleichtert. Forschungsnetzwerke können zudem kleine und mittlere Unternehmen bei speziellen Fragestellungen unterstützen und übergreifende Forschungsaktivitäten zusammen mit Hochschulen und Instituten anregen.

Förderung der Innovationsfähigkeit

Innovation in Hessen ist damit die gemeinsame Verantwortung von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik

Taktzahl für Hessen erhöhen: mehr und zügigere Innovationen entlang von Wertschöpfungsketten

Stärken stärken

Neue Medien einsetzen

Hessens technologische Zukunft liegt vor allem in den Querschnittstechnologien wie den Nano- und Materialtechnologien, den Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Umwelttechnologie.

Querschnittstechnologien sind Hessens Zukunft

Sowohl in der Nanotechnologie als auch in den Informations- und Kommunikationstechnologien, die als Basisinnovationen ganze Konjunkturzyklen in der gesamten übrigen Wirtschaft anstoßen können, ist Hessen im internationalen Bereich Spitze. Diese Spitzenposition gilt es nachhaltig zu fördern und in Wissenschaft und Wirtschaft offensiv auszubauen.

Zukunft Nano

Entscheidende Technologie- und Wachstumspotentiale für Hessen liegen auch im Bereich der Life Sciences. Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung werden die in Hessen vorhandenen Stärken in den Bereichen Chemie, Biotechnologie, Pharma, Medizintechnik und Wellness entscheidende Innovationsschübe zur möglichst langen Sicherung von Gesundheit und Wohlbefinden sowie der frühen Erkennung und erfolgreichen Heilung von Krankheiten liefern. Aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage, seiner einzigartigen Natur und innovativen Gesundheitsstruktur soll Hessen darüber hinaus von „der Apotheke der Welt“ zum Hightech- „Gesundheitszentrum der Welt“ entwickelt werden.

Zukunft Life Sciences

Der effektive Umgang mit knappen Ressourcen, die Gewinnung regenerativer Energien und die Schonung unserer Umwelt werden nicht zuletzt vor der sich anbahnenden Klimaänderung zu den langfristig entscheidenden Themen gehören.

Zukunft Energie

Entsprechend muss für Hessen ein klarer Schwerpunkt auf innovative Umwelt- und Energietechnologien gelegt werden. Praktische Beispiele sind die Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Technologie, Photovoltaik, Biomassenutzung oder innovative Technologien zur Energieeinsparung. Die Sicherheitstechnologien, z.B. zur Nutzung und Handhabung von Wasserstoffgas, müssen parallel weiter entwickelt werden.

Hessische Unternehmen und hessische Universitäten sind führend bei der umweltverträglichen Bereitstellung von Mobilitätsdienstleistungen und beim integrierten Verkehrsmanagement. Die Zunahme des Individual- und Wirtschaftsverkehrs wird nicht vorrangig oder gar ausschließlich durch eine Erweiterung der Infrastruktur zu bewältigen sein. Vielmehr sind hier neue und leistungsfähige Verkehrskonzepte und Technologien erforderlich. Hessen ist der Standort, in dem diese Verkehrstelematiksysteme entwickelt und eingesetzt werden sollten.

Zukunft Verkehr

Auch die Gründung eines House of Logistics and Mobility (HOLM) soll dazu beitragen, die Logistikbranche in Hessen zukunftsfähig zu positionieren und Fachkräftenachwuchs für die Branche auszubilden.

Hessen ist das einzige Bundesland, das über ein internationales Luftverkehrsdrehkreuz und zugleich über ein internationales Raumflugkontrollzentrum verfügt. Doch neben dem Frankfurter Flughafen und dem Missionskontrollzentrum der Europäischen Weltraumorganisation in Darmstadt befinden sich über ganz Hessen verteilt zahlreiche weitere Unternehmen und Institutionen der Luft- und Raumfahrtbranche. Durch zielgerichtete Maß-

Zukunft Raumfahrt

nahmen gilt es, Hessen im internationalen Wettbewerb als innovativen Hochtechnologiestandort, insbesondere im Bereich der Raumfahrt, nachhaltig zu stärken.

Es müssen international wettbewerbsfähige Cluster in relevanten Zukunftsfeldern identifiziert, effizient vernetzt und herausgebildet werden. Dies verlangt eine effektive Nutzung und den Ausbau starker regionaler Kerne, die Realisierung von Synergien regionaler Kernkompetenzen und ein professionelles Clustermanagement.

In Mittelhessen könnte beispielsweise der Schwerpunkt in den Bereichen Nanotechnik, Biotechnologie und Medizintechnik liegen. Auch der Bereich der Telematik, der Informations- und Kommunikationstechnologie spielt hierbei eine Rolle, ebenso wie die in Mittelhessen hervorragend positionierte optische Industrie.

Nordhessen ist heute bereits stark auf dem Gebiet der regenerativen Energien, sei es bei der Biomasse oder bekannten Institutionen wie dem ISET. Sinnvoll ist eine engere Verknüpfung mit der Nanotechnologie am CINSaT in Kassel. Ein weiterer Schwerpunkt in Nordhessen ist der Bereich der Logistik.

Südhessen ist eine der führenden deutschen Technologieregionen, wo in vielen Branchen erfolgreich geforscht, entwickelt, produziert und vermarktet wird. Als besonders wichtige und innovative Zukunftstechnologien sind hier die Biotech-, Pharma- und Chemieindustrie sowie die Telekommunikations- und Softwarebranche zu nennen, die die Region zu einem internationalen Zentrum für I&K, Life Sciences und innovative Materialtechnologien machen.

Eine derartig auf regionale, sektorale und wissenschaftliche Stärken gerichtete Politik berücksichtigt, dass sich die traditionellen ökonomischen Wertschöpfungsketten wandeln. Spitzentechnologien erfordern heute eine enge Kooperation verschiedener Wissensbereiche, die sich besser in Projektstrukturen als in starren Unternehmenseinheiten organisieren lassen.

Der Prozess der Profilbildung, der neben ausgewiesenen Forschungsfeldern und Profildbereichen in der Lehre auch die regionalen Standortvoraussetzungen und –gegebenheiten berücksichtigt, muss zukünftig deutlich intensiviert werden, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Eine zentrale Rolle hierbei spielen Technologiezentren. In Technologiezentren soll der kooperative Netzwerkgedanke und die Integration immer neuen Wissens und von Qualifikationen konkrete Ausgestaltung finden. Die unmittelbare Nähe zu wissenschaftlichen Einrichtungen, der Technologietransfer aus der Wissenschaft in die privatwirtschaftliche Anwendung und eine Kooperationskultur innerhalb der Technologiezentren stellen Vorteile dar. Allerdings erfordert die Entwicklung und Vermarktung neuer, wissensintensiver Erkenntnisse eine flexible Struktur der Technologiezentren, die wesentlich mehr sein müssen als reine Immobilien- und Dienstleistungszentren. Ihr Fokus muss es deshalb sein, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen sowie Ausgründungen zeitlich befristet eine Infrastruktur und Netzwerke zu bieten.

Regionale Schwerpunkte setzen...

...in Mittelhessen

...in Nordhessen

...und in Südhessen

Flexibilität gefragt

Technologiezentren neu ausrichten

Technologiezentren enger mit Hochschulen

Zur Neuausrichtung der Technologiezentren in Hessen zählt auch, dass sie stärker als bisher auf ihre Rolle als Inkubator und Technologieverbreiter ausgerichtet werden sollen und in ihnen Kooperationsformen zwischen privater Wirtschaft und Wissenschaft sowie zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen ermöglicht werden. Die Technologiezentren sollen Bestandteil der neuen hessischen Innovationspolitik sein, die darauf abzielt, Hochschulen, Forschung und Unternehmen in engeren Kontakt zu bringen, um Innovationspotenziale entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu realisieren. Dazu sollen diese regionale Cluster und Kompetenzzentren mit klarem Transferbezug in den maßgeblichen Zukunftsfeldern gefördert und bestehende Netzwerke im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette thematisch konzentriert werden.

Strategische Partnerschaften zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen

In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung eines Höchstleistungsrechners als Bestandteil eines Forschungsverbundes von Hochschulen und Unternehmen als zukunftsorientierte Investition zu prüfen.

Höchstleistungsrechner

Zu einer strategischen Partnerschaft zwischen Hochschulen und Unternehmen zählt auch, dass sich etablierte Unternehmen einer Branche in unmittelbarer Nähe eines Inkubators ansiedeln können und damit Synergien geschaffen werden.

Nähe tut gut

Bestehende Agenturen, Netzwerke und Cluster sollen regelmäßig hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und Entwicklungspotentiale unter Beteiligung externer Sachverständiger evaluiert werden.

Evaluation erforderlich

Insbesondere für Ausgründungen aus Universitäten sind dabei Infrastruktur und möglichst auch eine kleinteilige Förderung über Risikokapital zur Verfügung zu stellen.

Förderung von Ausgründungen durch Risikokapital

Zur Realisierung einer neuen effektiveren Innovationspolitik sollen die Zuständigkeiten entlang des Wertschöpfungsprozesses von Innovation aufeinander abgestimmt und soweit als möglich auch organisatorisch zusammengefasst werden. Dies betrifft die Bereiche Ausbildung, Forschung, Entwicklung, Technologietransfer, Patentmanagement, Produktrealisierung und wirtschaftliche Nutzung. Hierbei ist auf die enge Verzahnung relevanter Strukturen in der Landesregierung zu achten, um strukturelle Bruchstellen, die den Wertschöpfungsprozess verlangsamen oder gar stoppen, zu vermeiden. Dies erfordert neue schlagkräftige Strukturen und abgestimmte Prinzipien, Strategien und Handlungsfelder in allen betroffenen Ressorts.

Förderpolitik aus einem Guss

Dabei kommt dem Bereich Schule und Ausbildung eine Schlüsselrolle zu. Denn entscheidend für die Innovationsfähigkeit Hessens wird sein, mit wie vielen hoch qualifizierten Arbeitskräften unser Land ins Rennen geht. Wir müssen die Begabungsreserven unserer Gesellschaft auf allen Ebenen umfassend nutzen.

Hochtechnologie beginnt in der Schule – Begabungsreserven nutzen

Arbeitsplätze im hochtechnologisch geprägten Umfeld erfordern hervorragend ausgebildete Fachkräfte. Deshalb müssen entsprechende Rahmenbedingungen in der Bildungspolitik geschaffen werden, die Innovationen, unternehmerische Risikobereitschaft und Technikorientierung wecken und positiv begleiten. Mathematische und naturwissenschaftliche Begabungen sind schon in der Schule zu fördern. Gerade auf dem Gebiet Forschung und Technologie ist die Förderung von

Schule für Technik begeistern

Talenten eine unverzichtbare Zukunftsinvestition.

Es ist notwendig, bei mehr jungen Menschen das Interesse an technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen zu wecken. Der Mangel an qualifiziertem Nachwuchs in den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen ist spürbar und hat in manchen Branchen bereits erhebliche Auswirkungen.

Tekno-Now fortsetzen

Kooperation mit der Wirtschaft muss sich sowohl für den einzelnen Forscher als auch für ganze Hochschulen künftig mehr lohnen als bisher. Nur dann wird sich Wissenschaft stärker bemühen, neues Wissen schneller an Unternehmen weiterzugeben.

Forschung muss sich lohnen

Mit der Veröffentlichung einer Erfindung z.B. in einer wissenschaftlichen Zeitschrift ist diese Entdeckung für jeden verwertbar. Es ist aber sinnvoll, dem Forscher für eine bestimmte Zeit, z.B. sechs Monate, nach der Publikation exklusiv die Möglichkeit der Patentierung einzuräumen. Die FDP Hessen wird sich dafür einsetzen, diese Form der Veröffentlichung bei gleichzeitiger Sicherung der Patentrechte hessischer Wissenschaft durch effektive Übertragung und Vermarktung der Ergebnisse in Patente, Verfahren und Techniken zu ermöglichen.

Schonfrist für Erfinder

Auch die übrigen Rahmenbedingungen für exzellente Forschungsleistungen an den Hochschulen sind zu verbessern; dazu gehört eine leichtere Verwertbarkeit von Forschungsergebnissen für die Hochschule und für die Wissenschaftler. Hierzu sind Änderungen im Beamtenrecht sowie im Hochschulrecht erforderlich, z.B. eine freiere Verfügung über Forschungseinnahmen. Hierzu zählt auch der Austausch von Wirtschaft und Wissenschaft über Netzwerke und Cluster für Forschung, Gründung und Verwertung, ohne dass sofort enge gesellschaftsrechtliche Beziehungen erforderlich sind.

Der Wissens- und Technologietransfer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist deutlich zu verstärken und zu beschleunigen, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und regionaler Wirtschaft zu verbessern und damit die Innovationskraft von Unternehmen zu stärken. Das bestehende Technologietransfer-Netzwerk Hessen ist kurzfristig einer Nutzen-Kosten-Untersuchung zu unterwerfen. Alternative Formen des Technologietransfers, z.B. die vertikale Integration aller Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten entlang einer Wertschöpfungskette einschließlich des Wissenstransfers oder einer stärkeren Einbindung der Technologiezentren in den Wissenstransfer, sind zu überprüfen.

**Für den
Technologietransfer ist
die beste Form gerade
gut genug**

Die auf den Weg gebrachte Verwertungsoffensive hat bisher noch nicht zu nachhaltigen Ergebnissen geführt. Ihre bisherigen Leistungen sind kurzfristig zu evaluieren.

Patentverwertungsgesellschaft auf dem Prüfstand

Es ist zu prüfen, ob ein Risikofonds eingerichtet werden kann, mit dem die Patentierungskosten der Hochschulen und die erste Umsetzungsphase mit einem Festbetrag gefördert werden. Für die Laufzeit des Patents fließt ein vorab festgelegter Prozentsatz der Einnahmen aus dem Patent dem Fonds zu. Ziel ist der Aufbau eines revolvingierenden Fonds, der die Vermarktung von Patenten nachhaltig und zu klar definierten Bedingungen fördert.

Hessen-Science-Invest

Auch in anderen Sektoren nutzt Hessen nur begrenzt innovative Finanzinstrumente. So sollte in der finanziellen Förderung auf eine höhere Risikoaffinität mit angepassten Finanzierungsinstrumenten reagiert werden. Diese reichen von der Gewährung von Risikokapital oder Risiko- Kapitalbeteiligungen bis hin zu risikoorientierten Patentprogrammen. Ziel muss es sein, Ausgründungen aus Hochschulen, Instituten und Unternehmen zu erleichtern und eine wissensbasierte Gründungs-offensive einzuleiten. Bei Technologie- und Innovations-Förderprogrammen soll, wo immer möglich, die Zuschussförderung durch revolvierende Förderprogramme ersetzt werden.

Auch bei der Finanzierung ist Kreativität gefragt

Weitere wichtige Vorhaben sind hier ein Seed-Fonds für die Frühphasenfinanzierung von High-tech Start-Up-Unternehmen, ein Fonds für Nachrangdarlehen für Innovationsfinanzierungen in KMU oder Beteiligungen zur Stärkung der Eigenkapitalfinanzierung innovativer Unternehmen.

„Setzlinge“ pflegen

Wenn die Entwicklung einer wissensbasierten Ökonomie in Hessen das zentrale Anliegen der Strukturpolitik des Landes sein soll, muss ein signifikanter Anteil der künftigen EFRE-Mittel (2007 - 2013) dazu genutzt werden, die Innovationsfähigkeit der hessischen Wirtschaft und die Vorbereitung auf die zukünftige Wissensgesellschaft unter Einbeziehung der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen in allen Regionen des Landes zu unterstützen und die Mittel auf leistungsfähige Cluster und Schwerpunkte zu konzentrieren.

EFRE-Mittel für die Wissensgesellschaft mobilisieren

Zur Realisierung und Durchsetzung innovativer Technologien hessischer Unternehmen soll sich auch die Landesregierung vermehrt selbst als früher Nachfrager innovativer Technologien betätigen, um so konkrete Nachfrage und vorzeigbare Demonstrationsobjekte für hessische Unternehmen zu liefern.

Landesregierung soll selbst innovative Technologien nutzen

Zu der Förderung zählt auch, dass die sehr erfolgreiche Verbundprojektförderung hessischer Unternehmen und Wissenschaft für forschungs- und entwicklungsintensive Projektvorhaben (Pilot- und Modellprojektförderung) mit dem Fokus auf relevanten Technologien und geeignete Regionen fortgeführt und ausgedehnt wird. Sie sollen als Brückenprojekte die Umsetzung von Forschungsergebnissen soweit betreiben, bis Prototypen in Sicht sind.

Pilot- und Demonstrationsvorhaben unterstützen

Bedauerlicherweise liegt Hessen bei der Inanspruchnahme europäischer Fördermittel eher im Durchschnitt. Die hessischen Hochschulen und Unternehmen sind die Leidtragenden. Ziel muss es sein, die Einwerbung von Fördermitteln des Bundes und der EU erfolgreicher zu gestalten.

Mehr EU-Gelder nach Hessen

Mit der vorgesehenen verstärkten Exzellenzförderung in Wissenschaft und Forschung und der Profilbildung in Hessen sind auch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Hessen erfolgreicher als in der Vergangenheit an Programmen insbesondere des Bundes und am 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung teilhaben kann. Dazu dient auch eine engere Verknüpfung zwischen den Schwerpunktbereichen des 7. EU-Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung und den EU-Strukturprogrammen. Auch zusätzliche Mittel, z.B. über die Europäische Investitionsbank, sind einzuwerben.

Konzentrierter Einsatz europäischer Fördermittel

Hessen ist in vielen Bereichen Spitze, ohne dass es ausreichend bekannt ist. Um dies zu ändern, ist eine proaktive und offensive Außendarstellung in relevanten Bereichen als „Germany´s Nr. 1 in HighTech“ im In- und Ausland z.B. durch Messen und den Aufbau internationaler Top-Veranstaltungen in Hessen zu realisieren.

Hessen kann alles, außer sich vermarkten; also: Sei gut und rede darüber

Außenwirtschaft

Hessen ist ein Wirtschaftsstandort, der durch eine hohe Internationalität gekennzeichnet ist. Seine Wirtschaft ist stärker in die internationalen Märkte integriert, strukturelle Veränderungen der globalen Wirtschaftströme zeigen schnellere und nachhaltigere Auswirkungen als an anderen nationalen Standorten. Auch auf Grund dieser ausgeprägteren Einbindung in die Weltwirtschaft weist Hessen eine überdurchschnittliche Wirtschaftskraft aus.

Hessens Wirtschaft ist international

Die hessische Außenwirtschaftspolitik muss auch deshalb auf neue internationale Herausforderungen reagieren. Insbesondere das weitere wirtschaftliche Erstarken zahlreicher Schwellenländer und die zunehmende globale Vernetzung von Wirtschaft und Politik stellen an hessische Unternehmen neue Aufgaben.

Außenwirtschaftspolitische Konzeptionslosigkeit beenden

Hohe Wachstumsraten im asiatischen Raum, im Nahen und Mittleren Osten, einiger süd- und mittelamerikanischer Schwellenländer sowie von Ländern in Mittel- und Osteuropa werden die Entwicklung auf den Weltmärkten prägen. Diese Länder sind nicht nur das Ziel von Investitionen und Exporten, sondern die Unternehmen aus diesen Staaten werden in Hessen investieren, Firmen erwerben und nach Hessen exportieren. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die hessische Außenwirtschaftspolitik auf diese regionalen Schwerpunkte ausrichtet, branchenspezifische Aspekte, bezogen auf die Zielregionen, berücksichtigt.

Eine zielorientierte hessische Außenwirtschaftspolitik muss auf einer Konzeption beruhen, die derartige standortpolitische und außenwirtschaftliche Belange und Veränderungen berücksichtigt. Es wird deshalb eine der ersten Aufgaben des neuen hessischen Wirtschaftsministers sein, eine Vorstellung zu entwickeln, welche Ziele eine landesspezifische Außenwirtschaftspolitik haben muss, über welche Möglichkeiten sie verfügt und welche Instrumente ihr zur Verfügung stehen, um den veränderten globalen Herausforderungen zu begegnen.

Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen dabei kleine und mittlere Unternehmen. Viele hessische mittelständische Betriebe pflegen einen offenen Innovationsprozess mit ihren internationalen Partnern. Sie sind auf den Weltmärkten aktiv. Sie bedürfen subsidiär auf bestimmten Märkten der Hilfestellung. Landesaußenwirtschaftspolitik soll deshalb Hilfestellung bei der Erschließung dieser Märkte bieten und flankierende Unterstützung gewähren z.B. durch die Bildung von Firmenpools, durch Wirtschaftsdelegationsreisen und durch Standortmarketing. Dies ist insbesondere in einer Reihe von Schwellenländern erforderlich.

Außenwirtschaftspolitik vorrangig für kleine und mittlere Unternehmen

Da in Hessen die vorhandene außenwirtschaftliche Konzeption nicht fortgeschrieben wurde, prägt Beliebigkeit die Agenda der Außenwirtschaft. Die im Außenwirtschaftsbereich tätigen Landesinitiativen und Aktivitäten sind im Wirtschaftsministerium zu bündeln, an einer konzeptionellen Strategie auszurichten und

Evaluation bestehender Programme und Institutionen im Außenwirtschaftsbereich; Neuordnung ohne Hessen-

effizienter zu gestalten. Ziel ist eine zentrale Kompetenz für alle Auslandsaktivitäten der Landesregierung im Wirtschaftsministerium zu schaffen, so dass zumindest eine einheitliche konzeptionelle Ausrichtung der hessischen Landesregierung sichergestellt wird. In diesem Zusammenhang ist auch die Tätigkeit der Hessen-Agentur neu zu ordnen. Die jetzige Struktur ist mit Bestandteil der Problembeschreibung. Sie hat sich nicht bewährt und ist abzuschaffen. Erforderlich ist ebenfalls eine Evaluierung bestehender und die Errichtung neuer Kooperationsbüros in Verbindung mit hessischen Unternehmen, z.B. der Landesbank Hessen-Thüringen, der Fraport AG oder der Messe AG, um so Synergieeffekte zu erschließen.

Agentur

Zielsetzung ist unverändert, dass ein standortuntersuchendes Unternehmen intensiv beraten, informiert und betreut wird. Standortvorschläge, Standortbereisungen und Anlaufstelle für alle einen Investor interessierenden Fragen sollten dabei aus einer Hand angeboten werden können.

Ein Ansprechpartner

Die hessische Außenwirtschaftspolitik ist gegenüber den Aktivitäten in anderen Bundesländern und in Anbetracht der Bedeutung des Exports für unser Bundesland unzureichend ausgestattet. Es ist deshalb dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung gewährleistet ist.

Auch Außenwirtschaft bedarf der Unterstützung

Die Standortkampagne des Landes Hessen ist für eine interne Imagebildung der CDU-Landesregierung missbraucht worden. Sie ist neu auszurichten und um ein zentrales außenwirtschaftliches Element zu ergänzen. Ziel dieses internationalen Standortmarketings ist es, für Investitionen in Hessen zu werben, bestehende Investitionen abzusichern sowie die Vermarktung hessischer Waren und Dienstleistungen zu unterstützen. Dabei ist es auch notwendig, die Kontakte mit verschiedenen Wirtschaftsförderorganisationen zu verbessern und möglichst gemeinsam, zumindest abgestimmt, international aufzutreten. Einmal jährlich sollte ein Außenwirtschaftskalender erstellt werden, der die zentralen Aktivitäten der diversen hessischen Wirtschaftsförderungsorganisationen, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, der Verbände und Organisationen der Wirtschaft umfasst.

Kooperation statt Nebeneinander

Berufliche Ausbildung

Ziel der Bildungspolitik der FDP Hessen im Beruflichen Bereich ist eine qualifizierte, marktgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung, die es jedem Bürger erlaubt, sein berufliches Leben aktiv bis zum Rentenalter zu gestalten. Nur dadurch kann die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Hessen gesichert werden.

Lebenslanges Lernen

Die FDP Hessen will das duale System der beruflichen Bildung kontinuierlich weiterentwickeln, um der Halbwertszeit des Wissens, dem schnellen technologischen Wandel und den Anforderungen der globalen Märkte Rechnung zu tragen.

Wissensgesellschaft

Da sich der Fachkräftemangel, der sich auf Grund der demografischen Entwicklung noch verschärfen wird, bereits heute zu einem Wachstumshemmnis in der Wirtschaft entwickelt hat, ist es unumgänglich, die berufliche Bildung attraktiver zu gestalten.

Fachkräftemangel

Alle Aktivitäten zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Hand in Hand

müssen mit den regionalen Partnern aus Industrie und Handwerk abgestimmt und verbessert werden.

Die FDP fordert ein breiteres Angebot und mehr Möglichkeiten für lebenslanges Lernen durch die Schaffung regionaler Zentren lebensbegleitenden Lernens. **Zentren**

In diesen Zentren sollen alle Bildungsangebote eng miteinander verknüpft werden und stets dem Stand der Technik und den regionalen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf altersspezifische und zukunftsorientierte Fort- und Weiterbildung zu legen, denn verschiedene Generationen haben unterschiedliche Ansprüche und Voraussetzungen. **Altersgerechte Bildung**

Zur weiteren Verbesserung der Qualität des dualen Systems in der beruflichen Bildung muss die Kooperation der verschiedenen Lern-Orte stärker intensiviert und ein landesweiter Berufsbildungsdialog angestoßen werden. **Berufsbildungsdialog**

Die Form der Unterrichtserteilung in den Beruflichen Schulen muss regional mit den Bedürfnissen der Ausbildungsbetriebe abgestimmt werden. **Regionale Abstimmung**

Private Berufsschulen, die sich flexibel den Marktanforderungen stellen, sollten in Zukunft zum Standard der dualen Ausbildung zählen. **Private**

Für jeden Auszubildenden muss der Betrieb einen Ausbildungsplatz mit der dazu nötigen Ausstattung zur Verfügung stellen. Um diesen Platz auch während der Schulzeit des Auszubildenden nutzen zu können, sollte ein Ausbildungsplatz-Sharing ermöglicht werden. **Sharing**

Für Mütter muss eine Ausbildung in Teilzeitform möglich sein. Die Gesamtdauer der Ausbildung kann sich dadurch entsprechend verlängern. **Teilzeit**

Die FDP fordert mehr Transparenz in den Berufsbildern. Die vom Markt geforderte Spezialisierung der Berufsbilder sollte in der Ausbildung erst nach einer branchenverwandten gemeinsamen Kernqualifizierung in einem weiteren Ausbildungsabschnitt erfolgen. **Modulare Ausbildung**

So entstehen auch einfache Berufsbilder für lernschwache Schüler, die zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beitragen.

Die speziellen Ausbildungsabschnitte können zeit- und bedarfsorientiert verändert oder hinzugefügt werden.

Zur Verbesserung der Berufsfähigkeit muss eine innerbetriebliche und vorgeschaltete Qualifizierung außerhalb der Kammern für jugendliche Arbeitslose möglich sein. **Berufsfähigkeit**

Um die Attraktivität der beruflichen Bildung zu verdeutlichen, muss die Berufsberatung der Arbeitsagenturen und Kreisjobcenter über das gesamte Spektrum der Ausbildungsberufe informieren und auf die vielfältigen Einsatz-, Spezialisierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten in den einzelnen Ausbildungsberufen hinweisen. **Beratung**

I. 2 Energieversorgung für Hessen

Eine elementare Grundlage für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist eine langfristig sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen. Im Rahmen dieser Zielsetzung verfolgt die FDP die Ziele Einsparung, effiziente Nutzung von Energie und Klimaschutz sowie Ressourcenschonung als zentrale Aufgaben einer generationengerechten liberalen Umweltpolitik. Aufgrund des weltweit steigenden Energieverbrauchs stehen wir heute vor großen Herausforderungen. Wir fordern deshalb die konsequente Ausschöpfung langfristig wirtschaftlicher Energiesparpotentiale und ergänzend dazu die technische Weiterentwicklung der regenerativen Energien.

Energiepolitik ist Standortpolitik

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Kernenergie unverzichtbar im deutschen Energiemix. Gerade im Hinblick darauf, dass regenerative Energien zurzeit noch nicht ausreichend und sicher zur Verfügung stehen, müsste Strom aus den abgeschalteten deutschen Kernkraftwerken durch Strom aus Kohle-, Gas- kraftwerken oder ausländischen, weniger sicheren Kernkraftwerken ersetzt werden. Dies widerspräche fundamental unseren Klimaschutz- und Sicherheitszielen.

Die FDP setzt sich nachdrücklich für den Erhalt der beiden hessischen Kraftwerkstandorte Staudinger und Biblis ein. An beiden Kraftwerkstandorten werden mehr als 80 % des hessischen Stromaufkommens erzeugt. Der Erhalt der beiden Kraftwerkstandorte ist aus wirtschaftlichen und technischen Gründen erforderlich. Sie tragen zur Sicherung der Netzstabilität bei und begrenzen auf Grund ihrer verbrauchsnahen Lage die Netzverluste und damit auch Kosten. Der Neubau eines Blockes des Kraftwerkes Staudinger darf nur erfolgen, wenn es zu einer Entlastung der Menschen und der Umwelt kommt.

Erhalt der Kraftwerksstandorte in Hessen

Die FDP setzt sich dafür ein, dass das wirtschaftliche Potential zur Auskopplung von Fernwärme aus dem Kraftwerkstandort Staudinger konsequent ausgeschöpft wird. Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass das Steinkohlekraftwerk Staudinger im Jahr 1992 gerade einmal 40.000 MWh an Fernwärme geliefert hat, es im Jahr 2005 aber schon die vierfache Menge war. Will man in Hessen einen Beitrag leisten, um von Importen der fossilen Energieträger unabhängiger zu werden, muss auch die Nutzung der im Rhein-Main-Gebiet produzierten Fernwärme verstärkt werden. Die FDP hält deshalb die Organisation eines Fernwärme-Verbunds Untermain für sinnvoll. Diese Option muss im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Steinkohleblock IV im Kraftwerk Staudinger vertieft geprüft werden. Gelingt dies, wäre der Vorteil, dass erhebliche Mengen an primären Energiebrennstoffen eingespart und somit auch die Umweltbelastungen reduziert würden.

Fernwärme stärker nutzen

Die beiden Kraftwerke sind mit mehr als 1.400 unmittelbar Beschäftigten regional bedeutsame Arbeitgeber. Mittelbar sind von beiden Kraftwerken viele tausend Arbeitsplätze abhängig. Und schließlich sichern beide Kraftwerkstandorte Steuereinnahmen.

Die Hessische Landesregierung hat bisher keine Konzeption entwickelt, wie Hessen als Energiestandort mit voller Wertschöpfungstiefe, die Erzeugung, Vertrieb und Verteilung einbeziehen soll, gesichert werden kann. Die Energiebranche

Hessen hat keine Energiepolitik aus einem Guss

unterliegt einem zunehmenden Konkurrenzdruck. Das strukturpolitische Interesse der Landespolitik muss auch darauf gerichtet sein, leistungsfähige Energieunternehmen am Standort Hessen zu erhalten und den fairen Wettbewerb zu fördern. Zwar wird auch ohne Erzeugung in diesen Kraftwerken der Strom in Hessen „aus der Steckdose“ kommen, allerdings zu höheren Kosten und unter Beschäftigung von Kraftwerkspersonal in anderen Bundesländern oder im Ausland. Der von der damaligen rot-grünen Bundesregierung ideologisch motivierte Ausstiegsbeschluss aus der Kernenergie war energiepolitisch und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für Deutschland unverantwortlich. Der nationale Alleingang führt lediglich zur Verlagerung der Stromproduktion ins Ausland und damit zu neuen Abhängigkeiten sowie die Verlagerung von Investitionen inländischer Versorger ins Ausland. Die FDP begrüßt und unterstützt nachdrücklich den von RWE Power gestellten Antrag auf Laufzeitverlängerung von Biblis A und fordert den Hessischen Ministerpräsidenten auf, seinen Einfluss innerhalb der Großen Koalition geltend zu machen. Die FDP hält eine kostengünstige, sichere und effiziente Energieversorgung in Hessen für unabdingbar. Biblis A und Biblis B produzieren zusammen rechnerisch mehr als 60 % des hessischen Strombedarfs und sichern mehr als 1.000 Arbeitsplätze.

Für die FDP Hessen ist die friedliche Nutzung der Kernenergie für die Stromversorgung insbesondere im Grundlastbereich zurzeit unverzichtbar. Aus ideologischen Gründen wurde eine weltweit führende Position in F&E und Sicherheit der Kerntechnik aufgegeben. Die in Deutschland über lange Jahre entwickelte Technik darf nicht achtlos in die Ecke gestellt werden. Die deutsche Technik zur Gewinnung von Kernenergie und die damit verbundene Sicherheitsphilosophie der ständigen Modernisierung resultiert in Kernkraftwerken, die weltweit sowohl in punkto Sicherheit als auch Verfügbarkeit zur Spitzenklasse zählen. Die FDP Hessen fordert, dass Anwendung, Forschung und Entwicklung im Bereich der Kernenergie und hier insbesondere der Kernfusion sowie der Kernsicherheitsforschung weitergeführt werden. Der fehlende Nachwuchs und damit ein weiterer Verlust dieser Technologiekompetenz, vor allem bei Gutachtern und Aufsichtsbehörden, schaden dem Standort. Darüber hinaus trägt die Kernenergie zu einer nicht unerheblichen CO₂-Minderung bei. Nur mit Nutzung der Kernenergie können die im Kyoto-Protokoll festgelegten Minderungen des CO₂-Ausstoßes technisch und ökonomisch vertretbar erreicht werden.

Die FDP fordert die schnelle Umsetzung einer Endlagerkonzeption für abgebrannte Brennelemente. Ein vollständiger Neuanfang der Standortsuche á la Gabriel ist der durchsichtige Versuch zur Verzögerung. Gleichzeitig werden Bundesregierung und Landesregierung aufgefordert, nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass der Energiekonzern RWE Power eine Nachfolgelinie für die Kernkraftwerksblöcke Biblis A und B benennt, mit der - auch unter Berücksichtigung der anstehenden Entscheidung auf befristete Verlängerung der Laufzeiten - Biblis als Kraftwerkstandort zur Grundlastversorgung auf Dauer gesichert wird.

Wettbewerb auf den Energiemärkten ist der effizienteste und produktivste Mechanismus zur Nutzung von Energieressourcen. Kostensenkungspotentiale sollen ausgeschöpft werden, neue Anbieter mit innovativen Ideen auf den Markt kommen, Monopole zurückgedrängt werden, neue Technologien mit höheren Wirkungsgraden eine Chance auf dem Markt erhalten und

begrenzte Ressourcen effektiver genutzt werden. Das kann nur der Wettbewerb gewährleisten. Die ursprünglichen politischen Vorgaben von Rot-Grün bestimmen die Energiepreise und ihre Steigerung, und die Große Koalition aus CDU und SPD hat hier keine Kehrtwende herbeigeführt. Damit ist Deutschland auch auf dem Energiesektor Hochpreisland, und deutsche Unternehmen sind im internationalen Wettbewerb zusätzlich belastet. Die in der Vergangenheit von der FDP angestoßene Liberalisierung und Deregulierung der Energiemärkte seit Mitte der 90er Jahre hat zu einer Entlastung für private Verbraucher und Unternehmer im Umfang von rund 7,5 Mrd. Euro geführt. Seit Mitte 2000 steigen die Energiepreise wieder. Bereits heute entfallen rund 40 % der durchschnittlichen Strompreise eines Drei-Personen-Haushaltes auf staatlich verursachte Lasten (EEG, KWKG, Ökosteuern etc.). Die Haushalte zahlen heute wieder so viel wie vor der Liberalisierung. Das Gleiche gilt auch für die Strompreise der Industrie.

Einen staatlich angeordneten Zwangsverkauf von Kraftwerken der großen Energieversorger mit Hilfe des Kartellrechtes lehnt die FDP Hessen ab. Ein derartiges Vorgehen widerspricht in eklatanter Weise dem ordnungspolitischen Leitbild der FDP. Vordringlich ist die Schaffung eines europäischen Energie-Binnenmarktes mit einer deutlich größeren Zahl von Marktteilnehmern und höherer Wettbewerbsintensität. Für die FDP ist das Kartellrecht ein wichtiges Instrument, mit dessen Hilfe Machtmissbrauch verhindert und notfalls Fusionen bzw. Entflechtungen erzwungen werden können.

Zwangsverkauf ist Irrweg

Seit der Liberalisierung des Strommarktes sind die Stromerzeugungs- und Verteilungskosten um ca. 20 % gesunken. Gleichzeitig sind staatlich aufgezwungene Zusatzlasten auf den Strompreis für die Haushaltskunden um knapp 70 % gestiegen. Und das Aufkommen für die erneuerbaren Energien wird allein von 2006 bis 2007 um rund 2,4 Mrd. Euro zunehmen. Wer jetzt wie GRÜNE, SPD und CDU niedrigere Strompreise wegen des liberalisierten Marktes bei den Versorgungsunternehmen einfordert, handelt also nach dem Motto „Haltet den Dieb“.

Die FDP Hessen will deshalb die Energiemärkte weiter liberalisieren, dirigistische Eingriffe unterbinden und wettbewerbsverzerrende Subventionen begrenzen. Hierzu gehört auch eine schlanke und unbürokratische Organisation der Regulierung der Energiemärkte.

Versorgungssicherheit bei gleichzeitiger Ausschöpfung von Energieeinsparpotentialen bleibt eine zentrale Aufgabe nationaler Energiepolitik. Alleingänge im Hinblick auf die Energieversorgung sind im Zeitalter der Globalisierung eine industriepolitische Absurdität. So ist es absurd, dass nunmehr die sichersten Kernkraftwerke der Welt abgeschaltet werden sollen, während unsere EU-Partner unser Land dann umso leichter mit konkurrenzlos preisgünstigerem Atomstrom beliefern können, der zudem meistens in Anlagen mit geringeren Sicherheitsstandards produziert wird. So ist es absurd, dass in den nächsten 20 Jahren ca. 40.000 MW an fossilen Kraftwerkskapazitäten aus Altersgründen ersetzt werden müssen und gleichzeitig weitere 20.000 MW Kernkraftwerke aus politischen Gründen abgeschaltet werden sollen. Investitionen (>100 Mrd. Euro), die letztendlich der Stromkunde bezahlen muss. So ist es absurd, dass Windindustrieanlagen an windschwachen Standorten besonders hoch subventioniert wurden, sodass bereits 40 % der weltweit

Energiepolitik ohne ideologische Scheuklappen und nationale Alleingänge

installierten Nennleistung an Windindustrieanlagen in Deutschland errichtet worden sind. Die FDP Hessen will, dass solche ideologischen Alleingänge umgehend beendet werden. Für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Energiepolitik darf es keine Denkverbote geben.

Energiepolitik berührt zahlreiche Politikbereiche. Dies beinhaltet technologische und politische Aufgaben mit ihren ökonomischen und ökologischen Effekten. Im Gebäudebestand gibt es erhebliche Einsparpotentiale. Ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs wird durch Heizung und Warmwasserversorgung verursacht. Energieeinsparpotentiale im Gebäudebestand sind mit marktwirtschaftlichen Elementen zu erschließen. Nicht Zwang, bürokratische Regelwerke oder Diskriminierung einzelner Energietechniken oder Energieträger sind hierzu die richtigen Instrumente, sondern Beratung, Information, Eigenverantwortung und Setzung von Rahmenbedingungen. Die Programme des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung sind noch stärker auf Energieeinsparung im Wohnungsbestand auszurichten. Hierbei haben marktwirtschaftliche Instrumente Vorrang vor Ver- und Geboten. Notwendiger Bestandteil der Beratung von Hausbesitzern muss die modellhafte Darstellung technischer Maßnahmen sein, mit denen der energetische Standard von Gebäuden erhöht werden kann. Dem öffentlichen Bereich kommt bei energiesparenden Investitionen eine Vorbildfunktion zu.

Energieeinsparung

Wir fordern eine intensivere Erforschung (und auch Unterstützung) alternativer Energieformen und Kraftwerke wie emissionsfreie Kohlekraftwerke, Solarenergie, Wind- und Wasserkraft, Biogas, Biomasse, Geothermie und Kernfusion. Die Potentiale bei der Entwicklung der Speichertechnologie, die es bald möglich macht, regenerative Energien auch für die Grundlast einzusetzen, müssen weiterentwickelt werden. Langfristig streben wir eine deutlich höhere Deckung des deutschen Energiebedarfs durch regenerative Energien an.

Erneuerbare Energien marktwirtschaftlich fortentwickeln

Allerdings gibt die bisherige Förderpolitik Anlass zu Kritik: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verpflichtet die Energieversorger, den Strom aus alternativen Energien zu staatlich für einzelne Technologielinien festgeschriebenen Preisen abzunehmen. Dies hat vor allem die Windenergie gefördert, aber auch zu Mitnahmeeffekten dergestalt geführt, dass Windräder an ungeeigneten Standorten entstanden sind und die Landschaft mehr und mehr „verspargelt“ wurde. Die FDP Hessen fordert daher die Bundesregierung auf, das derzeit geltende EEG zu novellieren, da es die deutschen Verbraucher übermäßig belastet und nur Mitnahmeeffekte produziert. Stattdessen fordern wir einen Wettbewerb unter den alternativen Energien. Dies würde dazu führen, dass die regenerativen Energien weiterhin stark gefördert würden, dass sich jedoch gleichzeitig die effizienteste Lösung an einem Standort durchsetzt und kein Anreiz mehr für Missbrauch gegeben wird.

Mitnahmeeffekte verhindern

Darüber hinaus ist eine praktikable und unbürokratische Lösung zur Stromeinspeisung durch Unternehmen und Privatleute zu finden, um eine sichere Grundlage für dezentrale Energieerzeugung zu schaffen. Zudem sollte in diesem Bereich langfristig eine europäische Lösung gesucht werden, damit die Standortvorteile, die die verschiedenen EU-Staaten bei der Erzeugung regenerativer Energien haben (z.B. Spanien und

Fairer Wettbewerb in Europa

Portugal im Bereich der Solarenergie) allen europäischen Verbrauchern zugute kommen. Im Zentrum liberaler Energie- und Umweltpolitik steht für uns nicht die beharrliche Festlegung auf eine bestimmte Form der Energieerzeugung und deren unverhältnismäßige Subventionierung seitens der Politik, sondern die Schaffung von Rahmenbedingungen, unter denen fairer Wettbewerb um schadstoffarme, kostengünstige, sichere Energieerzeugung stattfinden kann.

Die FDP ist der Auffassung, dass die Biomasse auf die Zukunft der Energiemärkte eine ähnliche Wirkung haben kann wie das Internet auf die Kommunikation. Die erneuerbaren Energien werden deshalb in der Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Hiermit wird es den Kommunen und Versorgern möglich werden, in Zusammenarbeit mit den Landwirten und den Betreibern von Biomasseanlagen auch regenerative dezentrale Energieversorgungen aufzubauen.

Zukunft Biomasse

Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Forschung im Bereich der erneuerbaren Energieträger staatlich zu fördern, neue Technologien unter entsprechenden Bedingungen zu testen und für ihre Markterprobung ökonomische Anreize zu setzen. Die FDP verfolgt das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien bei der Energieerzeugung bis zum Jahr 2015 in Hessen auf bis zu 15 % zu erhöhen.

Forschung vorantreiben

Die FDP sieht gute Chancen in Hessen für eine zukünftig stärkere energetische und industrielle Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe. Die Potentiale der energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe sind bedeutend größer als ihre gegenwärtige Nutzung. Bundesweit wurden 2005 nur 4,8 % des Primärenergiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt und nur etwa die Hälfte aus Biomasse. Die FDP spricht sich für eine signifikante Erhöhung der regenerativen Energien und einen Energiemix aus.

Die FDP setzt sich für die ausgedehnte Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und die sich bietenden Potentiale im Interesse der Verbraucher, der Umwelt sowie der Land- und Forstwirtschaft ein. Unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten in Hessen erwartet die FDP in den nächsten 5 Jahren sowohl in Süd-, Mittel- aber auch in Nordhessen eine sichtbare Steigerung regionaler Biomassenutzung. Es ist dabei zu vermeiden, dass es einen Wettbewerb um die landwirtschaftlichen Flächen gibt. Vor allem in der Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen, die energetisch genutzt werden, liegt ein großes Potential für die Landwirtschaft. Sie eröffnet neue Einkommensperspektiven für Land- und Forstwirte, schafft und sichert Arbeitsplätze, stärkt die Wirtschaftsstrukturen im ländlichen Raum und setzt erhebliche Entwicklungschancen für Anlagenhersteller und das regionale Handwerk frei. Außerdem wird der heimische prozentuale Energieanteil in nennenswertem Umfang gesteigert. Unter den unterschiedlichen klimatischen und bodenökologischen Bedingungen des Anbaus von Energiepflanzen in Hessen ist es sinnvoll und notwendig, dass regionale Nutzungskonzepte erarbeitet werden. Somit bleibt auch die Vielfalt der agrarischen Produktion in Hessen erhalten.

Potential für hessische Landwirtschaft

Ziel müssen eine volle Ausnutzung der Stilllegungsflächen zur Energiepflanzenproduktion und eine sehr viel differenziertere Energiepflanzenproduktion sein, als es die gegenwärtige Be-

Differenzierte Produktion

vorzuzugung von Raps beziehungsweise Mais bietet.

In diesem Zusammenhang kommt aus liberaler Sicht der energetischen Nutzung von Getreide eine besondere Bedeutung zu. Die bislang vorhandene teilweise Ausgrenzung der thermischen Nutzung von Getreide war nicht gerechtfertigt und hat auch die technische Entwicklung in diesem Bereich stagnieren lassen. Die FDP fordert die schnellstmögliche Zulassung von Getreide als Regelbrennstoff in Kleinf Feuerungsanlagen nicht nur für landwirtschaftliche Betriebe. Eine Million Tonnen Getreide sind im Durchschnitt pro Jahr von so schlechter Qualität, unter anderem durch Pilzbefall, dass sie weder als Nahrungs- oder Futterpflanze noch zur Erzeugung von Ethanol genutzt werden können. Gegenüber einer kostenpflichtigen Entsorgung ist im Sinne der Nachhaltigkeit die thermische Verwertung die bessere Alternative. Schon jetzt werden 10 % der Getreideernte für industrielle Verwertungen produziert, und die Nutzung von Mais und Raps als Energiepflanzen ist bereits Standard. Die FDP fordert, dass der Anbau von Getreide als Energiepflanze ebenfalls zum Standard wird.

Damit mittelfristig die thermische Nutzung zu keiner Minderung des hohen Standards der Luftreinhaltung führt, muss in die Entwicklung von Verbrennungsanlagen und in die Filterung der Abluft investiert werden. Dafür fordert die FDP langfristig stabile politische und rechtliche Rahmenbedingungen als Voraussetzung, damit mittelständische Unternehmen sich hier engagieren. Mittels Pflanzenzüchtung, Biotechnologie und Gentechnik soll die Rohstoffqualität weiter verbessert werden, um Ertragsoptimierung zu erreichen. Auf diese Weise kann die Landwirtschaft der Industrie hochwertige Ausgangsstoffe zur Verfügung stellen. Unerlässlich ist es dabei, dass die Einführung neuer und verbesserter Verarbeitungsmethoden vorangetrieben wird, und zwar sowohl für die stoffliche als auch die energetische Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe.

Ein besonderes Augenmerk hat die FDP auf die Entwicklung der Nutzung des Biowasserstoffes, der das Potential als erneuerbare Energie der Zukunft hat. Unter Bio-Wasserstoff versteht man den aus oder mittels Biomasse gewonnenen Wasserstoff. Bei der Gewinnung von Wasserstoff aus Biomasse wird die in der Biomasse enthaltene Energie zur Herstellung von Wasserstoff genutzt. Mit der industriellen Wasserstoffherstellung aus Biomasse lässt sich eine emissionsfreie Wasserstoffwirtschaft aufbauen. Die Energie stammt aus der Sonneneinstrahlung.

Dabei sollen EU- und Bundesfördermittel durch originäre Haushaltsmittel ergänzt werden, wobei von zinsvergünstigten Krediten über die Umwidmungen von Fördermitteln bis zu Weiterbildungsmaßnahmen von Mitarbeitern im Bereich Nutzung nachwachsender Rohstoffe ein vielfältiges Instrumentarium eingesetzt werden soll. Ziel der FDP ist es, mittels Schaffung fairer marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen die Investitionsanreize so zu optimieren, dass Hessen zum Biomilliardär wird. In einem ersten Schritt soll hierbei bis zum Jahr 2015 eine jährliche Mittelserhöhung von 4 Millionen Euro vorgesehen werden, die sowohl für Forschungsvorhaben als auch für Investitionen/ Fördervorhaben genutzt werden sollen.

Diese Verfahren gilt es mit Nachdruck weiter forschungstechnisch zu unterstützen, können sie schließlich bei Serienreife viele Vorteile bieten, wie z.B.:

Beispiel: Getreideenergie

Beispiel: Bio-Wasserstoff

Ehrgeiziges Ziel der Liberalen: Hessen soll Biomilliardär werden

- Der erzeugte Wasserstoff kann ggf. nach Anpassung in bestehende Gasleitungsnetze eingespeist werden. Die Verwendung beim Endverbraucher kann wegen des guten Wirkungsgrades mit Mini-Blockheizkraftwerken auf Brennstoffzellenbasis erfolgen.
- Diese Verfahren entziehen der Atmosphäre klimanützlich in erheblichem Umfang CO₂.
- Der Landwirtschaft würde nachhaltig Einkommen gesichert.
- Die Abhängigkeit von Energieimporten in Form von Öl und Erdgas könnte reduziert werden.
- Die so erzeugte Energie mit Wasserstoff als Energieträger könnte die Kosten der Energieversorgung des Endverbrauchers halbieren.

Vorteile von Wasserstoff

Ziel bei allen Überlegungen muss es sein, die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Energieversorgung und Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen zu steigern, damit sie sich langfristig am Markt durchsetzen. Die Liberalen wollen so den nachwachsenden Rohstoffen zum Durchbruch verhelfen. Das Potential von Biomasse kann relativ kurzfristig genutzt werden, da vor allem in Biogasbetrieben bei der Wärmeerzeugung aus Holz ausgereifte und praxiserprobte Technologien zur Verfügung stehen. Auch für den Anbau von Biomasse stehen durchaus ausreichend Flächen zur Verfügung. Beim weiteren Ausbau der energetischen und stofflichen Biomassenutzung müssen die stärksten Potentialträger dort konsequent angebaut werden, wo sie mit hohem Wirkungsgrad bei der Umsetzung ihre beste Eignung zur Geltung bringen. Dies sind aus unserer Sicht die Einsatzbereiche:

Schwerpunkte setzen

- Feststoffe aus der Forstwirtschaft und Holzverarbeitender und –bearbeitender Industrie, vor allem zur Wärmeerzeugung,
- Biogasgewinnung,
- flüssige Bioenergieträger (biogene Kraftstoffe) und
- der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen als Ersatz von Produkten auf Basis fossiler Rohstoffe.

Potentiale der Bioenergie

Die FDP will:

- die Forschung verstärken: Es gibt noch einen erheblichen Bedarf an Forschung und Entwicklung, damit das Potential der Bioenergie optimal genutzt werden kann;
- mittelfristig mindestens 25 % der Ackerfläche für den Anbau von Energiepflanzen in Hessen nutzen;
- mit geeigneten politischen Mitteln und Initiativen darauf hinwirken, dass sich Hessen als Bioenergie-Anlagen-Standort etablieren kann,
- dass die Besteuerung von Biokraftstoffen zurückgenommen wird und die Freistellung wie ursprünglich vorgesehen mindestens bis zum Jahr 2009 erfolgt;
- dass der Haushalts- und Mittelansatz für den gesamten Komplex „nachwachsende Rohstoffe/Biomasse“ mittels eines Mehrjahresprogramms so gesteigert wird, dass das erklärte politische Ziel, nämlich den Anteil der erneuerbaren Energien in Hessen bis zum Jahr 2015 auf 15 % zu steigern, erreicht werden kann.

Dazu gehören auf jeden Fall verstärkte Anstrengungen zur Züchtung von Sorten speziell für die Nutzung als Energiepflanzen. Dazu gehören geeignete und politisch vorurteilsfreie Bedingungen, um Entwicklungen von technischen Anlagen zur thermischen Verwertung von Biomasse und zur Stromerzeugung voranzutreiben. Dazu gehören ebenfalls verstärkte Anstrengungen zur Schaffung technischer Voraussetzungen für die Herstellung synthetischer Biokraftstoffe und die verstärkte Forschung der Nutzung von Biowasserstoff. Das vorhandene hessische „Know-how“ z.B. beim ISET, der HessenEnergie oder dem HERO, um nur einige zu nennen, ist nach Möglichkeit weiter auszubauen. Die FDP plädiert für die Auflage eines geeigneten hessischen Forschungsprogramms zu den o.g. Bereichen.

Forschungsbedarf

I. 3 Umweltpolitik

Leitlinien liberaler Umweltpolitik:

Der Mensch steht im Mittelpunkt der Umweltpolitik der FDP. Liberale Umweltpolitik wendet sich an Menschen, die sich um die Zukunft unserer Kinder und Enkel sorgen und sich deshalb für den Naturschutz, für eine saubere Umwelt und für gesunde Ernährung interessieren. Uns geht es um den Schutz und die Entwicklung von Natur und Lebensräumen, die Verbesserung von Lebensqualität und Gesundheit sowie um zukunftsfähige Rahmenbedingungen für einen dauerhaften generationengerechten Umgang mit der natürlichen Umwelt und ihren Ressourcen. Zur Generationengerechtigkeit gehört auch, den kommenden Generationen einen Kapitalstock zu hinterlassen, mit dem sie die auf sie zukommenden Themen im Wettbewerb mit anderen Volkswirtschaften lösen kann. Umweltpolitik ist gleichberechtigt mit wirtschafts- und sozialpolitischen Zielsetzungen.

Der Mensch steht im Mittelpunkt

Akzeptanz bei den Menschen ist eine entscheidende Voraussetzung, damit Politik zum Schutz der Umwelt langfristig erfolgreich betrieben werden kann. Deshalb setzt sich die FDP für eine Umweltpolitik ein, die den Menschen mit einbezieht. Der Mensch ist nicht Störenfried, sondern Gestalter der Umwelt mit einem ureigenen Interesse am Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Statt Emotionalisierung und Ökosymbolik wollen wir eine praktikable rationale Umweltpolitik. Wenn sich ökologische Politik in symbolischen Gesten erschöpft, beschädigen Ökosymbolik und lebensabgewandte Verzichts- und Verbotsideologien ihre Akzeptanz. Deshalb müssen umweltpolitische Ziele und Instrumente unter dem Eindruck der Entwicklungen von Wissenschaft und Technik stets überprüft werden. Nicht alles, was aus ökologischen Gründen einmal als richtig erkannt worden ist, behält seine Gültigkeit unverändert für die Jahrzehnte. Erlasse und Verordnungen sind nach Möglichkeit mit einem Verfallsdatum zu versehen. Das Maß für eine gute Umweltpolitik ist das Erreichen ökologischer Schutzziele und nicht das Durchsetzen abgeleiteter Instrumente als Selbstzweck.

Praktikable Umweltpolitik, die akzeptiert wird

Klima und Energie

Um Generationengerechtigkeit zu erzielen, sind Klimaschutz und Ressourcenschonung erforderlich. Die FDP setzt sich daher im Sinne einer generationengerechten liberalen Umweltpolitik dafür ein, dass nachfolgende Generationen akzeptable Lebens-

Klimaschutz ist sinnvolle Investition

bedingungen und ausreichende Rohstoffpotentiale vorfinden werden. Klimaschutzanstrengungen sind dabei so zu gestalten, dass zugleich wirtschaftspolitisch sinnvolle Investitionen ausgelöst werden. Zur Generationengerechtigkeit gehört die Schaffung technologischer Optionen. Die FDP setzt deshalb neben mehr Energieeffizienz auf einen umweltverträglichen, breiten und technologieoffenen Energiemix. Ziel muss es sein, die fossilen Energieträger nach und nach zu ersetzen. Die FDP tritt für eine Energieproduktion ein, die den natürlichen Treibhauseffekt nicht verstärkt.

Von entscheidender Bedeutung ist dabei, dass die Klimapolitiken der Länder, des Bundes und der internationalen Einheiten miteinander verzahnt sind.

Energieeffizienz und Energieeinsparungen tragen nachhaltig zum Erreichen der klimapolitischen Ziele bei. Stärker als bisher kann dabei die Energieeinsparung in Gebäuden und die regenerative Wärmegewinnung (etwa durch Solarthermik und Erdwärme) im Rahmen eines konsistenten energie- und klimapolitischen Gesamtkonzeptes erschlossen werden. Hierzu ist die Einbeziehung des Gebäudesektors und des Wärmemarktes in den Emissionshandel ein zentrales Instrument.

Energieeffizienz in Gebäuden vorantreiben

Versorgungssicherheit, Ressourcenschonung und Klimaschutz können langfristig nur einen Effekt zeigen, wenn – unter Wahrung eines breiten technologie-offenen Energiemixes – stärker als bisher auf erneuerbare Energien und auf CO₂-reduzierte Energieproduktion aus Kohle gesetzt wird. Allerdings ist es nicht Aufgabe der Politik, bereits heute zu entscheiden, welcher Energiemix in 20, 30 oder 50 Jahren realisiert werden soll. Die FDP tritt dafür ein, dass heute Optionen eröffnet werden, mit der alle potentiellen wirtschaftlichen, ökologisch vertretbaren Energieerzeugungstechnologien eine Chance bekommen. Die bisher unternommenen Anstrengungen im Bereich der Biomasseförderung in Hessen unterstützt die FDP. Eine weitere konsequente Förderung erneuerbarer Energien ist allerdings in den kommenden Jahren unerlässlich, um das von der FDP formulierte Ziel anzustreben, den Anteil erneuerbarer Energien bei der Energieerzeugung bis zum Jahre 2015 in Hessen auf 15 % zu erhöhen.

Ein Schwerpunkt für die Liberalen ist hierbei die Anwendungsforschung auf dem Gebiet neuer Technologien, die konsequent zu fördern und auszuweiten ist. Diese Forschung soll sich zielgerichtet auf die Senkung des Energiebedarfs, die Erhöhung der Energieeffizienz und die Steigerung der Wirtschaftlichkeit neuer Energien richten.

Forschung ausweiten

Die FDP setzt sich in diesem Zusammenhang für die sofortige Rücknahme der Bio-Kraftstoffbesteuerung ein. Gerade bei den kurzfristig verfügbaren Bio-Kraftstoffen ist es kontraproduktiv, durch eine sprunghafte Politik etwa hinsichtlich der Steuerbefreiung die Markteinführung und Akzeptanz zu belasten.

Weg mit der Besteuerung von Biokraftstoff

Um Klimaschutz und Versorgungssicherheit gleichermaßen für Hessen zu garantieren, hält die FDP einen Energiemix unter Einbeziehung der Kernkraft für erforderlich. Deshalb ist eine Laufzeitverlängerung des Kernkraftwerkes Biblis notwendig, um bei der Stromproduktion eben diese Sicherheitsziele zu erreichen, bevor die erhofften wirtschaftlichen Verfahren für CO₂-reduzierte

Energiemix mit Kernkraft

Kohleverstromung und im größeren Umfang grundlastfähige erneuerbare Energien als zusätzliche Option zur Verfügung stehen. Der politisch verfügte Ausstieg aus der Kernenergienutzung am Standort Biblis widerspricht in diesem Sinne den energiepolitischen Zielen der Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Die bestehenden Kernkraftwerke sollten so lange betrieben werden dürfen, wie der Betrieb den Sicherheitskriterien entspricht und genehmigungsfähig ist.

Umweltpolitik mit Akzeptanz ist gleich Umweltallianz

Die von der FDP Hessen mitinitiierte Umweltallianz zwischen Wirtschaft und Landesregierung hat sich bewährt und soll fortgeführt werden. Das Ziel der Umweltallianz, die Bürokratie zugunsten von mehr Effizienz abzubauen, ist näher gerückt. Im Rahmen der Umweltallianz sollen auch künftig auf partnerschaftlichem Weg konkrete Zielvereinbarungen mit der hessischen Wirtschaft getroffen werden.

Miteinander statt gegeneinander

Lärm

Ziel der FDP hier ist es, insgesamt Lärmemissionen zu senken und den passiven Lärmschutz auszubauen. Mit der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind Städte und Gemeinden verpflichtet, Lärmkarten und ggf. Aktionspläne zur Lärminderung aufzustellen. Die quellenübergreifende Erfassung von Straßen-, Schienen- und Industrielärm ist eine Chance für Fortschritte beim Lärmschutz gerade in Ballungsräumen. Die FDP ist sich dabei bewusst, dass die Kommunen hierbei am Ende der Ursachenkette stehen und sie nur lokale Brennpunkte entschärfen können. Ziel der FDP dabei ist es, Mobilität zu erhalten und zugleich die Belastungen durch den Verkehr als Hauptlärmquelle so gering wie möglich zu halten. Dabei sind technische Verbesserungen an den Verkehrssystemen möglichen Verkehrsbeschränkungen vorzuziehen.

Lärmemission senken

Abfallwirtschaft

Abfall ist gebrauchter Rohstoff, der sinnvoll stofflich und energetisch zu nutzen ist. Die FDP will in der Abfallwirtschaft die ökologische Effizienz verbessern, um Schadstoffe aus dem Wirtschaftskreislauf herauszunehmen und Böden und Grundwasser wirksam zu schützen. Eine nachhaltige Abfallwirtschaft vermeidet Altlasten für kommende Generationen und schafft Entsorgungssicherheit durch kostengünstige Lösungen für Privathaushalte und Unternehmen. Die FDP will marktwirtschaftliche und wettbewerbliche Strukturen in der Abfallwirtschaft stärken und Freiräume durch weniger Regelungen schaffen. Die Entsorgungskette für Siedlungsabfälle ist mit dem Ziel zu überprüfen, durch die Einführung privatwirtschaftlicher Elemente eine Kostenreduzierung herbeizuführen, wobei die ordnungsgemäße Entsorgung garantiert bleiben muss.

Die FDP setzt sich deshalb für einen Modellversuch im Bereich der Müllverwertung ein. Das Motto dieses Modellversuches soll hierbei sein „Gemeinsam sammeln – getrennt verwerten“. Hintergrund dieser Forderung sind die jeweils hohen Fehlwürfe in den gelben und grauen Tonnen. Der technische Fortschritt in der Abfallbeseitigung kann die Getrennterfassung von Abfällen überflüssig machen. Deshalb sollen Restmüll und Verpackungs-

Neue Wege gehen

abfall gemeinsam über ein- und dieselbe Tonne gesammelt und anschließend maschinell getrennt werden können, ohne dass beim Umweltschutz Abstriche gemacht werden müssen.

Wasser und Abwasserwirtschaft

Wasser ist ein lebensnotwendiges Gut. Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser erfordert deshalb besondere Sorgfalt und strenge Kontrolle. Im wasserreichen Hessen gilt deshalb die Devise: Grundwasser schonendes Wirtschaften – Ja, aber nicht um den Preis einer künstlichen Verteuerung. Die mit der FDP getroffene Entscheidung, die Grundwasserabgabe abzuschaffen, hat deshalb uneingeschränkt und fortgesetzt Gültigkeit.

Sorgsames Wirtschaften

Die natürlichen Grundlagen im hessischen Ried haben sich so verändert, dass der Grundwasserbewirtschaftungsplan durch ein neues Wassermanagement ersetzt werden muss. Modernes Wassermanagement muss die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen und Mindest- und ggf. auch Höchststände definieren.

Bezüglich der Deichsanierung und -erhaltung bedarf es weiter der unveränderten Anstrengungen in Hessen.

Die für Hochwasserschutzmaßnahmen notwendigen Mittel sind in den betreffenden Haushalten in den nächsten Jahren fortzuschreiben und, soweit nötig, weiter aufzustocken.

Die FDP hält die Rückgewinnung von Retentionsräumen, wo immer möglich, sowie Maßnahmen zur Renaturierung, zur Entsiegelung und Versickerung, zur Reduzierung von Abflussspitzen und die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten für notwendig.

Nach Ansicht der FDP gibt es weder bei der Trinkwasserversorgung noch bei der Abwasserversorgung einen Grund, diese durch öffentliche Monopole wahrzunehmen. Unbeschadet der Entscheidungskompetenz der Kommunen ziehen wir privatwirtschaftliche Lösungen grundsätzlich einer wirtschaftlichen Tätigkeit der öffentlichen Hand vor.

Altlasten

Altlasten beeinträchtigen die Lebensqualität und stellen ein Hemmnis für Investitionen dar. Sie sind ein negativer Wettbewerbsfaktor für die Betroffenen der Regionen. Außerdem mindert die Sanierung von Altlasten den Druck zur Ausweisung neuer, unverbrauchter Flächen, da sonst anstelle sanierter Industriebranchen neue Gebiete erschlossen werden müssten. Altlastensanierung ist auch weiterhin als umweltpolitischer Schwerpunkt zu betrachten.

Die FDP hält nach wie vor die Bildung eines Altlastensanierungsfonds für die gewerblich verursachten Altlasten zur langfristigen Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen für notwendig. Hierzu ist eine Beteiligung der Wirtschaft erforderlich.

I. 4 Verkehrspolitik

Höhere Mobilität dank liberaler Verkehrspolitik

Ausgangslage, Ziele und Grundsätze der Verkehrspolitik

Seit 2003 prägen Stillstand und Ideenlosigkeit die hessische Verkehrspolitik. Begonnene Projekte wurden zwar in einigen Fällen fortgeführt und mangels eigener Kreativität als eigene Vorhaben ausgegeben, aber mit dem Ausscheiden der FDP Hessen aus der Landesregierung sind auch viele Ansätze einer zukunftsorientierten Verkehrspolitik zum Stillstand gekommen. Es ist an der Zeit, die von der FDP initiierte Neuausrichtung der hessischen Verkehrspolitik wieder fortzusetzen und der hessischen Verkehrspolitik eine moderne, zukunftsgerichtete Ausrichtung zu geben.

Freie Fahrt für eine zukunftsgerechte Verkehrspolitik

Ziel liberaler Verkehrspolitik ist und bleibt es, den Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Maß an verkehrlicher Mobilität unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Belange zu ermöglichen.

Ziele liberaler Verkehrspolitik

Sicherung und Verbesserung der Mobilität sind Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Erhaltung der Lebensqualität und des Wohlstands, sowie die Schaffung von Chancengleichheit sind unverzichtbar im Wettbewerb der Regionen. Neben der Erhaltung und dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur kommt der Vernetzung der Verkehrssysteme eine besondere Bedeutung zu.

Mobilität steigern

Hessen ist Drehscheibe des europäischen Verkehrs. Allen Prognosen zufolge wird sich der Zuwachs der Verkehrsleistungen fortsetzen. Das Verkehrssystem ist deshalb fortlaufend zu modernisieren und bedarfsgerecht auszubauen. Die verkehrliche Attraktivität Hessens zu erhalten und zu steigern, ist eine zentrale landespolitische Aufgabe. Denn eine intakte und gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor.

Hessen – Drehscheibe des Verkehrs

Allerdings: Die Probleme der immer noch wachsenden Motorisierung, der neuen Produktions- und Lagerhaltungsstrategien und der weiteren Zunahme des Reise- und Erlebnisverkehrs werden nicht vorrangig oder gar ausschließlich durch Erweiterung der Infrastruktur zu bewältigen sein. Vielmehr sind neue und leistungsfähige Verkehrskonzepte und Technologien erforderlich, deren Umsetzung und Anwendung die Akzeptanz der Nutzer finden. Neben dem Ausbau der Infrastruktur und verkehrsträgerübergreifenden intelligenten Verknüpfungen von Schiene, Straße, Wasser, Luft muss das Potenzial der Verkehrstelematik für ein integriertes Verkehrsmanagement konsequent eingesetzt werden, um die Kapazitätsreserven der Verkehrsinfrastruktur zu nutzen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Umweltbelastungen zu reduzieren.

Noch stärker auf neue Konzepte setzen

Immer wichtiger werden der behutsame Umgang mit unserer Umwelt, den Rohstoff- und Energiereserven sowie das sorgfältige Abwägen der Interessen der Menschen, der Sicherung von Natur und Umwelt sowie der finanziellen Möglichkeiten. Auch hier muss ein zukunftsorientiertes Mobilitätsmanagement einen Beitrag zur Schonung natürlicher Ressourcen leisten.

Mobilität steigern und die Umweltbelastungen senken

Dem ÖPNV kommt bei der Bereitstellung der Verkehrsdienstleistungen eine unverzichtbare Rolle zu. Der Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehr, insbesondere in den Verdichtungsräumen, ist zu steigern. Dieser gewünschte wachsende Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehr lässt sich nicht staatlich verordnen, sondern ist vielmehr eine Frage der Attraktivität. Die Bürger müssen vom ÖPNV überzeugt sein. Attraktive Verkehre sind bequem, pünktlich, sicher und im Regelfall vertaktet. Gute Anschluss- und Rückfahrmöglichkeiten sind selbstverständlich. Fahrplanangebot, Fahrpreise, Service und Informationsleistung müssen abgestimmt sein. In den nächsten Jahren ist flächendeckend ein Elektronisches Ticketing-System einzuführen, das die Benutzerfreundlichkeit des ÖPNV spürbar erhöht. Die Entscheidung über die Nutzung eines bestimmten Verkehrsmittels bleibt jedoch dem Einzelnen überlassen.

**ÖPNV attraktiver gestalten,
Bürger sind keine
Beförderungsfälle**

Die FDP wird die Vergabe öffentlicher Verkehrsleistungen durch Ausschreibungen stärker als in den letzten Jahren umsetzen. Erforderlich sind eindeutige Vorgaben und nachvollziehbare Rahmenbedingungen für die Gewährleistung einer umweltverträglichen Bereitstellung der Mobilitätsleistung. Dies ist insbesondere auch deshalb erforderlich, weil der notwendige Wettbewerb im ÖPNV eine neue Aufgabenverteilung nach sich ziehen wird. Die Ausschreibungen sind dabei so zu gestalten, dass kleine und mittlere Unternehmen zum Zuge kommen können. Es ist darauf zu achten, dass jedes Verkehrsmittel dort zum Einsatz kommen kann, wo es am besten geeignet ist.

**Vorgaben für
umweltverträgliche
Verkehre**

Verkehrsabhängigkeiten, Konzepte, Steuerungsmöglichkeiten

Beziehungen zwischen Umwelt und Verkehr

Neben den bisherigen Zielen der Verkehrspolitik, umschrieben mit „größer, stärker und schneller“, sind in Hessen weitere Zielvorstellungen wie „umweltschonender, sicherer, schadstoffärmer, Raum sparender und leiser“ ergänzend hinzugetreten. Ein effizientes Verkehrssystem bezieht die Schonung natürlicher Ressourcen und die Reduzierung der Umweltbelastungen gleichrangig mit ein.

**Leitbild:
Ressourcenschonende
Verkehre**

Insofern kommt den staatlichen Vorgaben bei der Erbringung von Verkehrsleistungen und der Gestaltung der Rahmenbedingungen für den Verkehrsmarkt besondere Bedeutung zu. Es ist nicht sinnvoll, die schädlichen Auswirkungen beispielsweise des Verkehrslärms primär durch Lärmschutzmaßnahmen beheben zu wollen. Zusätzlich muss an den Geräten und Fahrzeugen als Lärmquelle angesetzt werden. Deshalb sind verstärkte Forschung im Bereich der Verkehrstechnologie sowie entsprechende staatliche Rahmenvorgaben erforderlich. Hier bieten sich für hessische Unternehmen und Hochschulen Chancen.

**Zukunftsorientierte
Rahmenbedingungen
setzen**

Ein leistungsfähiges und bezahlbares Verkehrsangebot kann dauerhaft nur durch Bereitstellung der notwendigen Verkehrswege und durch eine gute Integration der Verkehrsträger gewährleistet werden. Dies ist ein wichtiger Teil staatlicher Daseinsvorsorge in der abgestuften Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen.

**Verkehr ist
Daseinsvorsorge**

Der von der FDP eingeschlagene Weg, für die Projekte im Verkehrsbereich transparente, an verkehrlichen, ökonomischen und ökologischen Kriterien orientierte Beurteilungsraster zu

Ganzheitliche Betrachtung

entwickeln und danach die Verkehrsmaßnahmen nach Dringlichkeit zu ordnen und umzusetzen, ist unverändert sinnvoll. Diese rationale Gestaltung einer Prioritätenreihung soll ausgebaut werden. Die Nutzen-Kosten-Analyse im ÖPNV ist dabei zu verfeinern und aussagekräftiger zu gestalten.

Die demographische Entwicklung führt zu spürbaren Veränderungen in den einzelnen Regionen Hessens. Auf diese Verschiebungen muss eine qualifizierte Verkehrspolitik reagieren. Sie muss sowohl den zusätzlichen Bedarf an verkehrlicher Leistung in den Ballungsräumen abdecken als auch ihren Beitrag dazu leisten, dass die Mobilität – einschließlich des öffentlichen Verkehrs – in schwächer besiedelten Regionen aufrechterhalten werden kann.

Integriertes Verkehrsmanagement

Die Verkehrsträger „Straße“, „Schiene“, „Wasser“ und „Luft“ bilden das Gesamtverkehrssystem. Der verkehrsbezogene und wirtschaftliche Nutzen von Infrastrukturmaßnahmen einzelner Verkehrsträger ist ganzheitlich - im Gesamtverkehrssystem - unter Berücksichtigung aller Folgeerscheinungen für Ökologie, Stadtentwicklung und Ökonomie zu sehen. Verkehrspolitik muss deshalb die Bandbreite der verkehrlichen Handlungsfelder abdecken.

Ziel ist es, die Verkehrsträger im Rahmen eines integrierten Verkehrsmanagements in die Lage zu versetzen, ihre Verkehrsleistungen noch besser aufeinander abzustimmen und den Verkehrsablauf arbeitsteilig zu gestalten. In diesem Sinne werden öffentliche und Individualverkehre nicht als Gegensätze, sondern als sich ergänzende Größen verstanden.

Die Attraktivität umweltfreundlicher Verkehre und die Verknüpfung der Verkehrsträger z.B. durch Bus- /Schienebahnhöfe, P+R-Anlagen, Flughafenanschlüsse, Autohöfe oder Güterverteilzentren sind weiter zu unterstützen und auszubauen.

Kernaufgabe der Verkehrspolitik der nächsten Jahre wird es sein, die zunehmende Verkehrsnachfrage und die Verkehrssysteme optimal aufeinander abzustimmen. Durch den Einsatz moderner Verkehrstechnik sollen Kapazitätsengpässe abgebaut und Reserven aktiviert werden. Durch intelligente Maßnahmen der Stauvermeidung werden ökologisch und ökonomisch positive Effekte erreicht werden.

Im Bereich des Individualverkehrs kann die Leistungsfähigkeit beispielsweise durch Richtungswechselbetrieb, temporäre Nutzung von Standstreifen, netz- und streckenbezogene Lichtsignalsteuerung und zeitlich versetzte verkehrslenkende Maßnahmen gesteigert werden.

Telekommunikation und Informatik (Telematik) sind wichtige Schlüsseltechnologien, die ein integriertes Verkehrsmanagement erst ermöglichen. Moderne Verkehrsleitsysteme gewährleisten einen besseren Verkehrsfluss und eine erhöhte Verkehrssicherheit. In Hessen bestehen zahlreiche Ansätze zu einem modernen Verkehrsmanagement. Diese gilt es auszubauen und die Verknüpfung der Verkehrsbeeinflussungs- und -informationssysteme noch enger zu gestalten. Immer noch arbeiten die Systeme verschiedener Verkehrsträger überwiegend

Auswirkungen des demographischen Wandels berücksichtigen

Ganzheitliche Betrachtung der Verkehrsträger

Verkehr integriert organisieren

Die Verkehrsträger ergänzen einander

Verkehre vernetzen

Moderne Technik nutzen

Land soll partnerschaftlich integriertes Verkehrsmanagement organisieren

isoliert in ihren Zuständigkeitsbereichen. Dies betrifft vor allem die Deutsche Bahn AG, die insbesondere in Störfallsituationen nicht flexibel und vernetzt reagiert. Aber auch städtische und regionale Systeme sind noch nicht ausreichend vernetzt und können deshalb oftmals nicht ihre volle Wirkung erzielen.

Die vom Land Hessen ergriffene Initiative für ein integriertes Verkehrsmanagement ist zu erweitern. Denn mit der zunehmenden Auslastung der einzelnen Verkehrssysteme wird es immer dringlicher, auf Störungen, Unfälle oder Staus schnell, vernetzt und wirksam zu reagieren. Verkehrsprobleme lassen sich leichter lösen, wenn mehr regional und verkehrsträgerübergreifend gedacht und gehandelt wird. Ein derartiges integriertes Verkehrsmanagement ist im Rhein-Gebiet nur Landesgrenzen übergreifend zu organisieren.

Einwirkungs- und Steuerungsmöglichkeiten

Das zunehmende Verkehrsaufkommen, die knappen Infrastrukturkapazitäten und die erforderliche Rücksichtnahme auf die Umwelt erfordern sinnvolle und gegenseitig abgestimmte Steuerungsmaßnahmen. Einwirkungsmöglichkeiten sind unter anderem:

- EU-weite Branchenvereinbarungen mit dem Ziel weiterer Treibstoffeinsparungen bei Kraftfahrzeugen
- Verkehrslenkung durch Förderung des ÖPNV, der Binnenschifffahrt und des Schienenverkehrs
- Verlagerung des Langstrecken-Güterverkehrs auf Schiene und Wasserstraße
- Unterstützung bei der Einrichtung von Güterverteilzentren
- Förderung von Fahrgemeinschaften durch Schaffung geeigneter Park- und Umsteigemöglichkeiten
- Weiterentwicklung und Einsatz modernster Informationstechnologie im Verkehrswesen (Telematik)
- Verkehrsentszerrung durch Flexibilisierung der Anfangs- und Endzeiten von Betrieben, Verwaltungen und Schulen
- Förderung von Job-Tickets
- Unterstützung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb der Ballungszentren (auch Telearbeitsplätze).

Die FDP setzt sich für ein verursachungsgerechtes und nutzungsabhängiges Gebühren- und Steuersystem ein, das verkehrsmittelneutral ist. Sie fordert die schrittweise Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer und deren aufkommensneutrale Umlegung auf die Mineralölsteuer, die Abschaffung der Öko-Steuer sowie ein nutzungsabhängiges und mit Wettbewerbselementen versehenes Finanzierungssystem für Schiene und Straße unter Einbeziehung privaten Risikokapitals. Ein angemessener Teil der durch den Verkehr erzeugten Steuereinnahmen muss für die Verkehrsinfrastruktur verwendet werden. Dies betrifft insbesondere die Mauteinnahmen, die möglichst vollständig in Infrastrukturmaßnahmen fließen sollten.

Handlungsfelder für Verkehrsträger

Schienepersonenfern- und –regionalverkehr

Die FDP Hessen fordert vom Bund als Anteilseigner der Deutschen Bahn AG, dass er in Hessen ein leistungsfähiges und

Elemente eines integrierten Verkehrskonzepts

Verursachungsgerechtes und Nutzungsabhängiges Finanzierungskonzept

Attraktives Angebot der Deutschen Bahn AG

attraktives Angebot für den Schienenpersonenfernverkehr unterhält und verbessert. Hessen als zentrales europäisches Verkehrsland ist so in das nationale und europäische Fernverkehrs- und Hochgeschwindigkeitsnetz zu integrieren, dass seine Standortvorteile optimal zur Geltung kommen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Forderung, dass die Verbindung Paris – Warschau über Frankfurt führt.

erforderlich

Die Kinzigtalstrecke ist stark überlastet und im Fernverkehr zu langsam. Eine schnelle Fernverkehrsstrecke mit Anschluss an die bestehende Neubaustrecke Fulda – Würzburg ist erforderlich, um die Anbindungen nach Frankfurt zu verbessern. Außerdem kann damit die Verbindung Hanau – Fulda aufgewertet werden. Es ist von Seiten des Landes sicherzustellen, dass die Finanzierung der Planungskosten kurzfristig erfolgt.

Kinzigtalbahn sinnvoll – Hanau - Fulda aufwerten

Die Neubaustrecke Frankfurt-Flughafen - Darmstadt – Mannheim soll die Lücke im Hochgeschwindigkeitsverkehr Köln - Frankfurt - Stuttgart schließen und die Überlastungen im Korridor zwischen Rhein/Main und Rhein/Neckar abbauen.

Darmstadt – Mannheim notwendig

Darüber hinaus muss Hessen selbst durch leistungsfähige Regionalstrecken verkehrlich erschlossen und mit seinen Nachbarländern verbunden werden. Dies betrifft insbesondere die Verbindungen

Leistungsfähige Regionalstrecken

- Dortmund – Kassel – Erfurt
- Kassel – Gießen – Frankfurt – Darmstadt – Heidelberg
- Frankfurt – Gießen - Wetzlar – Siegen – Hagen/ Dortmund
- Fulda – Frankfurt – Mannheim
- Mainz – Frankfurt – Aschaffenburg – Würzburg.

Wenn es verkehrstechnisch möglich und ökonomisch sinnvoll ist, ist der Flughafen Frankfurt einzubinden.

Im Zuge der Bahnreform ist die Infrastruktur für den Regionalverkehr auf die Länder zu übertragen.

Für den Fall, dass die Deutsche Bahn AG Verbindungen im Schienenverkehr nicht mehr bedient, sind diese Linien alsbald auszuschreiben und anderweitig zu vergeben. Es ist nicht zu akzeptieren, dass die Bahn Leistungen nur in den Hauptverkehrszeiten anbietet und Tagesrandverbindungen aufgibt.

Es gibt nicht nur die Deutsche Bahn AG

Die Wettbewerbssäule der Bahnreform von 1994 wird von der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG nicht mit Nachdruck verfolgt. Hessen steht im Wettbewerb im Schienenverkehr in der konkreten Umsetzung.

Hessische Landesbahn besser aufstellen

Der Hessischen Landesbahn kommt im Wettbewerbsprozess eine besondere Rolle zu. Sie bedarf starker Partner um sich neu am Markt zu positionieren. Eine solche neu aufgestellte Hessische Landesbahn erhält damit eine Zukunftsperspektive in einem Wettbewerbsmarkt.

Strategische Beteiligung

Der weitere Ausbau des Frankfurter Hauptbahnhofs und seiner Zulaufstrecken ist dringend erforderlich. Der Bahnhof zählt zu den bedeutendsten Personenbahnhöfen Europas und ist als optimal gelegener innerstädtischer Zielbahnhof und als Umsteigebahnhof zwischen allen Arten des Fern-, des Regional- und des

Ausbau des Frankfurter Hauptbahnhofs erforderlich

innerstädtischen Nahverkehrs unersetzlich.

Die Liberalen schlagen deshalb ein Programm vor, das in einem überschaubaren Zeitrahmen in funktionsfähigen Einzelschritten und solide finanziert die anstehenden Probleme löst:

Zukunftsfähiges Rhein-Main-Verkehrskonzept

Zu diesem Programm gehören die beiden Neubaustrecken Rhein/Main – Rhein/Neckar, im Korridor Hanau-Fulda, die S-Bahnausbauten zwischen Frankfurt und Friedberg, die nordmainische S-Bahn in Richtung Hanau, die Riedbahn und die Regionaltangente West. Dieses vom damaligen FDP-Verkehrsminister Posch initiierte Programm ist bei weitem noch nicht umgesetzt. In nahezu allen Bereichen ist in den letzten Jahren kein Fortschritt zu verzeichnen gewesen.

Die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Hauptbahnhofes Frankfurt ist für ein attraktives Verkehrsangebot in Hessen von zentraler Bedeutung. Eine Komponente hierbei ist die Realisierung der Regionaltangente West.

Eine städtebauliche Aufwertung der Bahnhofsvorflächen ist auch für die städtische Entwicklung unerlässlich. Langfristig wäre es wünschenswert, den Frankfurter Hauptbahnhof in einen Durchgangsbahnhof umzugestalten.

Öffentlicher Personennahverkehr

Der ÖPNV ist als wichtiges Element der Daseinsvorsorge unverzichtbar. Der Mobilitätsmarkt wächst, die ÖPNV-Anteile stagnieren jedoch. Der ÖPNV bedarf deshalb der besonderen Förderung, aber auch der Beseitigung struktureller Schwächen.

ÖPNV unverzichtbar

Häufig vermischen sich politische und betriebswirtschaftliche Zuständigkeiten. Konflikte, die sich aus dem politisch Gewollten und dem betriebswirtschaftlich Machbaren oder Sinnvollen ergeben, werden vielfach nicht offen gelegt. Es bestehen keine, widersprüchliche oder falsche Leistungsanreize für die Verkehrsunternehmen. Viele öffentliche Eigentümer von Verkehrsbetrieben praktizieren nach wie vor einen quasi automatischen Verlustausgleich. Es fehlt die Koppelung an die Leistungserstellung und das Instrumentarium für Leistungsanreize. Die Liberalen befürworten deshalb das Besteller-Ersteller-Prinzip. Die öffentliche Hand soll als Besteller agieren, die Erstellung der Verkehrsleistung soll möglichst privatwirtschaftlich organisiert werden. Damit sollen die politischen von den unternehmerischen Aufgaben getrennt werden.

Strukturschwächen des ÖPNV beseitigen

Eine Steigerung des Wettbewerbs im Bereich des ÖPNV soll innovative Ideen fördern, ein kostengünstigeres Angebot der Verkehrsleistungen hervorrufen und ein hohes Qualitätsniveau sichern. Mehr Wettbewerb ist kein Ausstieg aus der ÖPNV-Förderung, sondern vielmehr ein notwendiger Schritt zur besseren Positionierung des ÖPNV auf dem Verkehrsmarkt. Diese ist nur durch ein markt-konformes Preis-Leistungs-Verhältnis zu erreichen. Es sind die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ÖPNV-Leistungen immer im Wettbewerb vergeben werden.

Wettbewerb im ÖPNV stärken

Die ÖPNV-Leistungen sind mittelstandsfreundlich auszusprechen. Die öffentlichen Zuschüsse sind an konkrete Leistungsanreize zu koppeln, die Vermischung von politischen und betriebswirtschaftlichen Zuständigkeiten ist durch eine strikte

Umsetzung des Besteller-Ersteller-Prinzips aufzuheben. Eine Umstellung der ÖPNV-Finanzierung zugunsten einer Nutzerfinanzierung ist anzustreben.

Durch Attraktivitätssteigerungen soll eine verstärkte Akzeptanz des ÖPNV und damit ein zunehmender Umstieg vom motorisierten Individualverkehr erreicht werden.

Attraktivität des ÖPNV steigern

Qualitativ müssen ÖPNV-Verkehre bequem, pünktlich, sicher und mit guten Anschluss- und Rückfahrmöglichkeiten versehen sein. Fahrplanangebot, Fahrpreise, Service und Informationsleistung müssen abgestimmt sein.

Qualitative Verbesserungen

Der infrastrukturelle Ausbau des ÖPNV, besonders des schienengebundenen in den Ballungsräumen, wird weiterhin unterstützt; auch durch die Schaffung neuer Tangentialverbindungen.

ÖPNV-Infrastruktur ausbauen

So sollen zum Beispiel durch eine Regionaltangente-West der Taunusraum und die Wetterau direkt mit dem Flughafen Frankfurt verbunden werden.

Weiter vorangetrieben werden soll die nordmainische Verbindung von und nach Frankfurt-Ost einschließlich der Verlängerung nach Hanau.

Der S-Bahn-Ausbau nach Bad Vilbel sollte 2003 begonnen werden, noch ist jedoch nichts geschehen. Die Fortführung des Ausbaus der S-Bahn nach Friedberg ist dringend erforderlich.

Ein verbessertes P+R-Angebot an wohnortnahen Zusteigebahnhöfen/Haltstellen soll das freiwillige Umsteigen auf den ÖPNV fördern.

P & R-Angebot erweitern

Soweit möglich und sinnvoll, soll durch Streckenaus- und -umbau der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) vom übrigen Eisenbahnverkehr getrennt werden.

Trennung der Trassen

Die starre Trennung zwischen DB-Netz und Straßenbahnnetzen ist, wo sinnvoll und technisch möglich, durch den Bau von Übergangsstellen und den Einsatz von Mehrsystemfahrzeugen zu überwinden.

Für den Fall, dass die DB Netz AG einzelne Nebenstrecken mit dem Argument der Unwirtschaftlichkeit stilllegen will, wird angestrebt, diese Streckenteile durch eine landeseigene oder private Infrastrukturgesellschaft/en auch weiterhin dem SPNV zur Verfügung zu stellen. Der neu positionierten Hessischen Landesbahn kann hier ein Aufgabenfeld zuwachsen.

Bei Bedarf Infrastrukturgesellschaft schaffen

Die Arbeit der Verkehrsverbünde und Nahverkehrsgesellschaften wird mit dem Ziel eines noch effizienteren und effektiveren Wirkens auch weiterhin unterstützt. Die einzelnen Aktivitäten sind sinnvoll zu vernetzen und zu optimieren.

Unterstützung der Verbünde und der Nahverkehrsgesellschaften

Die Verkehrsverbünde müssen sich aber weiterentwickeln. Neue Strukturen auf den Märkten erfordern eine stärkere Markt- und Kundenorientierung der Verbünde. Zum einen erwarten die Kunden komplexe Lösungen, zum anderen nimmt die Wettbewerbsintensität auf dem Mobilitätsmarkt zu. Deshalb müssen sich die Verbünde hin zu Mobilitätsdienstleistern entwickeln. Es ist

Verbünde weiterentwickeln

zu prüfen, ob durch eine stärkere Zentralisierung der Verbände und letztlich deren Fusion zu einem gesamthessischen Verkehrsverbund Synergien genutzt werden können.

Das Land soll eine derartige Entwicklung auch künftig fördern, z.B. indem mit den Verbänden erfolgsorientierte Zielvereinbarungen getroffen werden, die sowohl eine Erreichung wirtschaftlicher Ziele (Steigerung des Kostendeckungsgrades), eine Steigerung der Fahrgastzahlen als auch konzeptionelle Entwicklungen einschließen.

Straßenverkehr

Seit dem Vollzug der Deutschen Einheit nimmt Hessen verkehrstechnisch mehr noch als früher eine zentrale Lage in Deutschland und Europa ein. Damit sind neue Entwicklungschancen, aber auch starke Verkehrsbelastungen entstanden. Neben den traditionell vorhandenen starken Nord-Süd-Verkehren haben sich inzwischen ähnlich starke West-Ost-Verkehre entwickelt. Die in der Legislaturperiode 1999-2003 begonnene Freigabe von Standstreifen an Autobahnen ist konsequent fortzusetzen. Entbehrliche Geschwindigkeitsbeschränkungen auf hessischen Autobahnen sind aufzuheben. Erforderliche Geschwindigkeitsbeschränkungen sollten verkehrsabhängig gestaltet werden.

Die Hauptlast der Verkehre wird auf den Straßen abgewickelt. Ohne eine moderne, leistungsfähige Straßeninfrastruktur ist die Wirtschaftskraft Hessens nicht zu erhalten. Deshalb bilden gut ausgebaute Straßen das Rückgrat für eine umweltgerechte Verkehrsgestaltung. Hessen braucht verkehrssichere, leistungsfähige und umweltverträgliche Straßen, sowohl in den Ballungsgebieten als auch im ländlichen Raum.

Beim Bundesfernstraßenbau in Hessen hat die Schließung folgender Autobahnlücken besondere Priorität:

- A 44 Kassel – Eisenach
- A 49 Kassel - Gießen
- A 66 Fulda – Schlüchtern - Frankfurt (inkl. Riederwaldtunnel)

Die hierzu notwendigen Planungen sind mit Nachdruck zu betreiben, um diese Projekte möglichst rasch realisieren zu können. Hier hat die Hessische Landesregierung in den letzten Jahren wenig vorangetrieben. Sobald vollziehbare Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen, sind diese zügig umzusetzen.

Auch eine Lösung für die Verbindung Fulda-Meiningen ist rasch anzustreben.

Bei den Bundesstraßen hat der vierstreifige Ausbau der B 49 zwischen Wetzlar und Limburg besondere Bedeutung für die Bewältigung des weiter zunehmenden West-Ost-Verkehrs in Hessen. Die dafür notwendigen Planungsschritte sind zügig voranzubringen und der Bau ist möglichst rasch zu realisieren.

Viele Streckenabschnitte des Autobahnnetzes in Hessen müssen von Grund auf erneuert und erweitert werden, um die Substanz zu erhalten und Kapazitätsengpässe zu beseitigen.

Weiterer Straßenbau erforderlich

Verkehrsinfrastruktur Voraussetzung zur Erhaltung der Wirtschaftskraft

Lückenschlüsse realisieren

A 44

A 49

A 66

B 87 N

B 49

Grunderneuerung dringend erforderlich

In Nord- und Mittelhessen sind dafür dringende Ausbaumaßnahmen im Zuge der

- A 4 (Kirchheim – Herleshausen und Olpe-Hattenbach)
- A 5 (Reiskirchener Dreieck - Alsfeld)
- A 7 (Kassel - Hattenbacher Dreieck)
- A 45 - sechsspuriger Ausbau - erforderlich.

Ausbaumaßnahmen in Nord- und Mittelhessen

A 4
A 5
A 7
A 45

In Südhessen konzentrieren sich die wichtigsten Ausbaunotwendigkeiten aufgrund der Verkehrsentwicklung auf das Autobahnnetz im Rhein-Main-Gebiet, insbesondere auf den Nahbereich des Frankfurter Flughafens sowie die Autobahnen zwischen Frankfurt am Main und Wiesbaden sowie Offenbach. Die FDP Hessen befürwortet auch die Aufnahme der Strecke A 3 – A 67 – A 60 (Flughafen – Weisenauer Brücke) in das Programm „Bauen jetzt – Investition beschleunigen“. Durch den zeitnahen sechsspurigen Ausbau dieser hessischen (Teil-)Strecke wird die Verbindung zwischen dem Flughafen Frankfurt und dem Hunsrückflughafen Hahn verbessert und eine sinnvolle Verknüpfung beider Flughäfen möglich.

. . . und in Südhessen

Neben mehr Mobilität muss dem Schutz der Bürger vor Straßenlärm Rechnung getragen werden. Das Land Hessen soll sich beim Bund für passive Lärmschutzmaßnahmen an den Autobahnen Hessens einsetzen.

Darüber hinaus gibt es dringenden Bedarf für den Bau zahlreicher Ortsumgehungen und großräumiger Verlegungen im Zuge hoch belasteter Bundesstraßen in Hessen.

Bau von Ortsumgehungen

Allerdings ist festzustellen, dass auch die jetzige Bundesregierung nicht in dem erforderlichen Maße Mittel für Neu-, Ausbau und Erhaltung des Bundesstraßennetzes zur Verfügung stellt. Benötigt werden – für Bau und Instandhaltung - bis zum Jahr 2015 rund 3 Mrd. Euro. Zur Verfügung stehen bis zum Jahr 2010 rund 595 Mio. Euro. Die für Hessen genannten 107 Projekte des vordringlichen Bedarfs haben bis 2015 ein Volumen von 3,6 Mrd. Euro.

Bund stellt erforderliche Mittel nicht zur Verfügung

Der sich dadurch fortsetzende Investitionsstau wiegt angesichts der erwarteten enormen Zuwachsraten in der Verkehrsnachfrage umso schwerer. Für den Zeitraum von 1997 bis 2015 rechnet der Bund mit einem Anstieg des Personenverkehrs um rund 20 % und des Güterverkehrs um rund 64 %.

. . . obwohl der Verkehr zunimmt

Ziel der FDP Hessen ist es, alle im Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2003) enthaltenen Projekte des vordringlichen Bedarfs schnellstmöglich zu realisieren.

Bundesverkehrswegeplan umsetzen

Im Landesstraßenbau sind die Anstrengungen fortzuführen. Auch künftig ist der Landesstraßenbauetat gegenüber dem heutigen Stand auf 300 Mio. Euro zu verdreifachen, damit die notwendigen Ortsumgehungen und Ortsdurchfahrten gebaut und der Erhalt der Landesstraßen wenigstens gesichert werden können.

Straßenbauetat auf 300 Mio. Euro verdreifachen

Punktuelle Ausbaumaßnahmen zur Beseitigung von schienengleichen Bahnübergängen und anderen Unfallschwerpunkten bleiben wichtige Aufgaben der kommenden Jahre. Die Verkehrssicherheitsarbeit wird intensiv fortgesetzt und stellt den einzelnen Verkehrsteilnehmer in den Mittelpunkt, um dessen Verantwortung für eine vernünftige Verhaltensweise zu stärken.

Verkehrssicherheitsarbeit intensivieren

Die konsequente Einhaltung der Straßenverkehrsordnung auch auf Autobahnen ist zu überwachen. Dies gilt besonders für das Rechtsfahrgebot und das Rechtsüberholverbot. Verkehrsabhängige LKW-Überholverbote sind einzuführen.

Güterverkehr

Die Akzeptanz des Güterverkehrs wird immer stärker eine Frage seiner Umweltverträglichkeit und Sicherheit sein. Die Industrie bleibt aufgefordert, sich um laufende Verbesserungen zu bemühen.

Umweltverträgliche Systeme für den Güterverkehr

Im Zusammenwirken mit der Industrie sollen durch geeignete technische Maßnahmen wie Fahrerassistenz- und Navigationssysteme Unfälle und Staus vermindert werden.

Sicherheit im Güterverkehr erhöhen

Die Schaffung von Verbundlösungen zwischen allen Verkehrsträgern des Güterverkehrs - Schiene, Straße, Luft und Wasserstraßen - hat weiterhin oberste Priorität.

Priorität für Verbundlösungen

Die Stärkung konkurrierender Verkehrsträger hat primär durch Verbesserung der Leistungsfähigkeit zu erfolgen. Durch Ausweitung und Verbesserung der Attraktivität des eigenen Angebotes muss sich der einzelne Verkehrsträger im fairen Wettbewerb behaupten. Das heißt für alle Wettbewerber auch die strikte Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Lenkzeiten.

Wettbewerb der Verkehrsträger

Wasserstraßen müssen für den Transport von Containern und Massengütern besser genutzt werden. Auch dieser Verkehr ist in das Gesamtsystem „Kombinierter Verkehr“ zu integrieren. Die Binnenhäfen sind als Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern Binnenschiff und Straße/ Schiene zu erhalten und nötigenfalls auszubauen. Die Weiterentwicklung des Osthafens Frankfurt zu einem modernen Logistikzentrum bei Vernetzung aller Verkehrsträger ist ein wichtiges Element einer hessischen Hafenkonzepktion.

Wasserstraßen besser nutzen

Die Schiene muss sich auf ihre betriebswirtschaftlich technische Leistungsstärke konzentrieren. Der kombinierte Verkehr Schiene/Straße/Wasserstraße ist weiter konsequent auszubauen mit der Zielsetzung, durch attraktive Leistungsangebote den Güterverkehr auf langen Distanzen auf Schiene und Wasserstraße umzulenken. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Güterverkehr auf der Schiene schon jetzt in dicht besiedelten oder von Tourismus geprägten Regionen wie dem Rheingau zu übermäßigem Bahnlärm führt. Daher ist der Einsatz von modernem, lärmarmem Zugmaterial, der Ausbau und die Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms an bestehenden Schienenwegen sowie die Verlagerung des Güterverkehrs auf der Schiene in siedlungsferne Gebiete zu forcieren.

Ausbau kombinierter Leistungsverkehre

Die FDP tritt für eine staatliche Förderung der Infrastruktureinrichtungen für den Güterverkehr (Güterverteiltentren, Terminals, Umschlagsysteme) ein. Ausdrücklich werden Einrichtungen und Betrieb solcher Anlagen zusätzlich zu Kassel auch für das Rhein-Main-Gebiet befürwortet. Eine weitere solche Anlage ist bei entsprechendem Bedarf auch für den Raum Mittelhessen vorzusehen.

Güterverteiltentren unterstützen

Die Zahl der Autohöfe ist vor dem Hintergrund der erheblichen Steigerungen im Güterverkehr zu erhöhen, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet.

Mehr Autohöfe in Hessen

Der Ausbau der City-Logistik, das heißt die bedarfsgerechte Bedienung der innerstädtischen Wirtschaftsstruktur unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Gesichtspunkte, ist weiter zu fördern.

Ausbau der City-Logistik

Der Rückzug der Bahn im Güterverkehr nach ihrem Konzept „Mora C“ verschärft die angespannte Verkehrslage auf den Straßen und ist nachteilig für den Wirtschaftsstandort Hessen. Soweit verkehrlich machbar und wirtschaftlich sinnvoll, ist ein Ausgleich über wirtschaftlich effiziente private und regionale Eisenbahnverkehrsunternehmen anzustreben.

Konsequenzen aus „Mora C“ ziehen

Das Land Hessen soll darauf hinwirken, dass innerhalb der EU das Abgabesystem für das Straßentransportgewerbe und die Binnenschifffahrt harmonisiert wird, damit die bestehenden und die Existenz vieler mittelständischer Betriebe bedrohenden Wettbewerbsverzerrungen wirksam beseitigt werden.

Abgabesystem der EU vereinheitlichen

Die FDP Hessen unterstützt die Forderung, an nicht bundeseinheitlichen Feiertagen Güterkraftverkehr ausschließlich auf den Bundesautobahnen zu gestatten.

Fahrverbote an Feiertagen harmonisieren

Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für LKW-Fahrten an Sonn- und Feiertagen hat erheblich zugenommen. Deshalb sind die Praxis und die Grundlagen der Erteilung dieser Ausnahmegenehmigungen zu überprüfen, und zwar mit dem Ziel, diese Ausnahmegenehmigungen auf tatsächlich berechnete wenige Ausnahmen zu beschränken.

Die FDP fordert, dass die Einnahmen aus der "Lkw-Maut" vollständig, zweckgebunden und zusätzlich für Verkehrsprojekte verwendet werden. Die jetzt von der Bundesregierung getroffenen Regelungen sind unbefriedigend. Eine Erhöhung haben wir abgelehnt.

LKW Maut

Die FDP fordert ein Gesamtkonzept für den mautpflichtigen LKW-Verkehr in Hessen. Ziel ist es, eine dauerhafte und verlässliche Entlastung der Anwohner hessischer Bundesstraßen durch Zurückdrängung des Mautausweichverkehrs zu erreichen. Die Liberalen sehen hier große Versäumnisse auf Landesseite. Dem Problem wurde zu spät und dann lediglich mit ad-hoc-Entscheidungen begegnet. Einzelmaßnahmen sind prinzipiell gut für die betroffenen Anwohner, lösen aber das Gesamtproblem nicht, zumal die derzeit bekannten Sperrungen von Bundesstraßen in Hessen lediglich befristet für ein Jahr gelten.

Luftverkehr

Dem Luftverkehr kommt in Hessen mit dem größten Flughafen des Kontinents eine besondere Bedeutung zu. Mit mehr als 68.000 Beschäftigten ist der Flughafen die größte Arbeitsstätte in Deutschland. 2007 haben mehr als 54 Millionen Passagiere den Flughafen genutzt.

Flughafen Frankfurt ausbauen

Eine nachfragegerechte Anpassung der Flughafenkapazitäten zur Erhaltung der Funktion als europäische und internationale Drehscheibe ist auch weiterhin erforderlich. Die FDP unterstützt

den beabsichtigten Ausbau im Rahmen der vorliegenden Planungen im Interesse der Zukunftssicherung des Landes und der Rolle des Flughafens als arbeitsplatzschaffende Infrastruktureinrichtung.

Die FDP wird im Rahmen der Arbeit des FFR und in den weiteren Verfahren soweit wie möglich die Ergebnisse der Mediation umsetzen.

Durch die Vermittlungsarbeit des Regionalen Dialogforums konnten tragfähige Kompromisse erzielt werden, um den wirtschaftlich sinnvollen Ausbau des Flughafens mit dem berechtigten Interesse der Anwohner den bestmöglichen Lärmschutz zu erreichen, zu vereinbaren.

Die Arbeit des RDF ist im hohen Maße anerkennungswert und es gilt diese im neu geschaffenen Forum „Flughafen und Region“ fortzusetzen.

Grundlage für den Ausbau bilden der vom Hessischen Landtag gebilligte Landesentwicklungsplan und der am 18. Dezember 2007 unterschriebene Planfeststellungsbeschluss.

Fraport hat durch die Einigung mit Ticona über die Verlagerung des Chemiewerkes in Kelsterbach seine Verantwortung für die Region wahrgenommen. Nun muss auch das Land Hessen seinen Beitrag zur Zukunftssicherung der Region leisten, und zwar durch die Bereitstellung der erforderlichen Verkehrsinfrastruktur am Boden.

Bis zum Jahre 2020 führt das weltweite Wachstum des Luftverkehrs in Deutschland zu einer geschätzten jährlichen Zunahme von ca. 4,1 % im Passagierbereich und von ca. 5,3 % im Frachtbereich. Entsprechend muss die Flughafeninfrastruktur dieser steigenden Nachfrage angepasst werden. Es wird erwartet, dass die Steigerung der Flughafenkapazitäten zur Schaffung von 60.000 Arbeitsplätzen führt. Verzichtet man hingegen auf den Ausbau der Flughafeninfrastruktur, droht der Verlust von jährlich gut 20 Millionen Passagieren, die an konkurrierende Luftverkehrsstandorte abwandern könnten. Die Beseitigung von Kapazitätsengpässen am Frankfurter Flughafen ist deshalb vordringlich, wenn Frankfurt nicht im europäischen und internationalen Kontext an Bedeutung verlieren will. Dabei kann die Notwendigkeit von Kapazitätserweiterungen am Frankfurter Flughafen nicht durch einen Ausbau des Flughafens Hahn ersetzt werden.

Der Ausbau in Frankfurt ist mit über 3,5 Mrd. Euro das größte privatwirtschaftlich finanzierte Investitionsprogramm in Deutschland. Schon jetzt ist der Flughafen Frankfurt mit 68.000 Beschäftigten die größte Arbeitsstätte Deutschlands. Je Arbeitsplatz am Flughafen entstehen 1,77 Arbeitsplätze außerhalb des Flughafens. Mehr als 500 Unternehmen und Organisationen sind bereits jetzt am Flughafen tätig und geben jährlich knapp 5 Mrd. Euro für Betriebsmittel und Investitionen aus. Die Lohn- und Gehaltssumme beläuft sich auf jährlich 2,7 Mrd. Euro.

Für den Flughafen Kassel-Calden ist eine wirtschaftlich sinnvolle Zukunftsentwicklung notwendig. Zur Stärkung des nordhessischen Raumes ist der Flughafen für den Geschäftsreise-, Touristik- und Frachtverkehr auf Basis des vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses auszubauen.

Ausbau von Calden weiter vorantreiben

Der Ausbau des heutigen Verkehrslandeplatzes zu einem leistungsfähigen Regionalflughafen ist ein nachhaltiger Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des Logistikstandortes Nordhessen. Darüber hinaus dient er der Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Einbindung Nordhessens in das europäische Luftverkehrsnetz wird die Standortbedingungen und die Wettbewerbsposition der Region verbessern.

Wasserstraßen

Die Investitionsmittel sind insbesondere für die Schifffahrt neu zu kalkulieren, da bereits ein Schiff im Mittel 60 LKWs auf der Straße ersetzen kann.

Für den Transport von Containern und Massengütern sollten die Wasserstraßen stärker genutzt werden, insbesondere im kombinierten Verkehr mit Straße und Schiene. Entsprechende Initiativen sind zu unterstützen.

Die hessischen Binnenhäfen sind zu erhalten und bei Bedarf auszubauen. Eventuelle Privatisierungsabsichten (z.B. in Bischofsheim) werden unterstützt.

Fahrrad

Die FDP bekräftigt ausdrücklich die Bedeutung des Fahrrads als gesundheitsförderndes, umwelt- und sozialverträgliches Verkehrsmittel. Auch für den hessischen Tourismus beinhalten die Rad(-fern)wege erhebliche Potentiale. Die Qualitätssicherung insbesondere der Radfernwege ist deshalb eine Daueraufgabe der hessischen Verkehrspolitik. Projekte wie der weitere Bau von Radwegen sind deshalb ebenfalls zu unterstützen.

Bei dem Radwegebau ist bereits viel erreicht. Der Einsatz weiterer Mittel soll dort konzentriert werden, wo sie am ehesten die Gewähr für eine intensive Nutzung dieser Verkehrswege bieten. Notwendig bleiben eine Verknüpfung mit land- und forstwirtschaftlichen Wegen sowie eine Vernetzung über Gemeinde- und Kreisgrenzen hinaus. Insbesondere sind auch die touristisch interessanten Wege und die Wege mit hoher Frequenz, z.B. zu Schulen, auszubauen. Dort, wo es verkehrlich geboten ist, sind zusätzliche Fußwegstreifen auszuweisen.

Radwegebau forcieren

Geschwindigkeitsüberprüfungen

Im Interesse der Verkehrssicherheit, einer höheren Mobilität und eines optimalen Verkehrsflusses ist regelmäßig zu überprüfen, ob auf den Bundesfernstraßen bestehende Geschwindigkeitsbeschränkungen entfallen oder angehoben werden können oder ob neue die Geschwindigkeit begrenzende Regelungen getroffen werden müssen. Kriterium für die Überprüfung sind Sicherheits- und Lärmschutzaspekte.

**Auf den Fernstraßen
regelmäßig
Geschwindigkeitsbegrenzungen
überprüfen**

Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheitsaktion „Sicher unterwegs in Hessen“, gemeinsam organisiert vom Hessischen Wirtschaftsministerium, dem ADAC Hessen-Thüringen und den weiteren Partnern Landesverkehrswacht, TÜH und Hessischer Rundfunk, soll fortgesetzt und ausgebaut werden.

**Verkehrssicherheit ist ein
Schwerpunkt**

Mit der Verkehrssicherheitsaktion „MINUS 10 Prozent“ unterstützt das Wirtschaftsministerium die kommunale Sicherheitsarbeit. In der seit über 10 Jahren laufenden Aktion wurden zahlreiche positive Beispiele auf kommunaler Ebene entwickelt und umgesetzt. Diese Aktivitäten sollen weiterhin unterstützt werden.

**„MINUS 10 Prozent“
ausbauen**

Die Schilderdichte führt oftmals zu mehr Unsicherheit als zu mehr Sicherheit. Der Bundesrechnungshof und der Bund der Steuerzahler schätzen die Steuerverschwendung durch übermäßige Beschilderung auf einen dreistelligen Millionenbetrag. Daher ist es sinnvoll, den Schilderwald konsequent auszudünnen. Auch Verkehrsampeln sollten nachts abgeschaltet werden, soweit die Sicherheit des Verkehrs nicht gefährdet wird.

Schilderwald reduzieren

Die Gemeinschaftsaktion „1. Klasse im Verkehr/Unsere Klasse im Verkehr“ zwischen dem Land Hessen und zahlreichen Institutionen und Verbänden, z.B. ADAC Hessen-Thüringen, Landesverkehrswacht, ADFC, ACE und AvD, wird ausgebaut. In dieser Aktion werden insbesondere den Grundschulen Materialien und Konzeptpapiere für schulische Arbeit zur Verkehrssicherheit zur Verfügung gestellt.

**Verkehrssicherheit beginnt
in der Schule**

Verkehrssicherheit ist ein Beitrag zur Mobilität, deshalb hat die FDP bereits im Januar 2005 den Vorschlag gemacht „Begleitetes Fahren ab 17“ endlich auch in Hessen zuzulassen. Mit diesem Projekt sollen die hohen Unfallzahlen in der Altersgruppe der 18- bis 25-jährigen in Hessen gesenkt werden. Die Grundidee dabei ist, dass Jugendliche mit 17 ihren Führerschein machen können und anschließend bis zu ihrem 18. Lebensjahr von einem erfahrenen Fahrer (Erziehungsberechtigter) begleitet werden.

Führerschein ab 17

Die Zahl der Unfälle mit Todesfolge ist bspw. mit diesem Projekt in Österreich um 15 % gesunken. Trotz positiver Erfahrungen auch aus anderen Bundesländern hat sich die CDU in Hessen bis Oktober 2006 gegen diese Idee gesträubt. Gut ist, dass die besseren Argumente für dieses Projekt letztlich doch überzeugt haben. Die FDP wird dafür Sorge tragen, dass das Projekt auch in Zukunft fortgesetzt wird.

In den Verkehrssicherheitsaktionen ist das ehrenamtliche Engagement stark ausgeprägt. Es ist nachhaltig zu unterstützen.

**Ehrenamtliches
Engagement stärken**

Planungsbeschleunigung

Die Große Koalition in Berlin hat die Ergebnisse der Posch-Kommission zur Planungsbeschleunigung nicht hinreichend umgesetzt. Dennoch setzt sich die FDP dafür ein, die Möglichkeiten des neuen Planungsbeschleunigungsgesetzes vollständig auszuschöpfen und so einen zügigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Hessen zu ermöglichen.

**Planungsbeschleunigungs-
gesetz umsetzen**

Die FDP unterstützt in der Umsetzung des Planungsbeschleunigungsgesetzes des Bundes den Entwurf des auf den Vorarbeiten der Posch-Kommission basierenden Landesplanungsbeschleunigungsgesetzes.

I. 5 Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Der ländliche Raum ist für einen erheblichen Teil der hessischen Bevölkerung Wohn- und Lebensraum; Reservoir für zahlreiche natürliche Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, Artenvielfalt); bietet notwendige Freiräume für die Erholung und für die Freizeitgestaltung der Bevölkerung; leistet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Produkten der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus.

Ländlicher Raum erfüllt zahlreiche Funktionen

Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft prägen nach wie vor in hohem Maße die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums. Die investive und konsumtive Nachfrage landwirtschaftlicher Betriebe stützt regionale Wirtschaftskreisläufe und sichert somit Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region. Die Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen durch landwirtschaftliche Betriebe hat eine abwechslungsreiche und attraktive Kulturlandschaft geschaffen. Ihre Weiterentwicklung kann nur durch eine flächendeckende Landwirtschaft gewährleistet werden.

Zentrale Funktion der Landwirtschaft

Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser Funktionen ist, dass die im ländlichen Raum lebenden Menschen angemessene Lebensverhältnisse vorfinden und ein angemessenes Einkommen erwirtschaften können.

Angemessene Lebensverhältnisse sichern

Regionalentwicklung ist dabei mehr als Landwirtschaft. In Städten und Gemeinden, die nicht zu den Ballungsräumen zählen, sind in den vergangenen Jahren Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe entfallen, haben Betriebsverlagerungen stattgefunden und wurden zentrale Einrichtungen z.B. der Bundeswehr oder der Deutschen Bundesbahn aufgegeben. Dies alles hat zu erheblichen strukturellem Anpassungsbedarf in auch agrarisch geprägten Regionen geführt, die zusätzlich zu den Veränderungsprozessen in der Landwirtschaft berücksichtigt werden müssen.

Struktureller Anpassungsbedarf im ländlichen Raum

Die verschiedenen regionalpolitischen Förderangebote des Landes - auch unterschiedlicher Politikbereiche - sollen deshalb so weit wie sinnvoll zusammengefasst, gebündelt und als einheitliche Unterstützung angeboten werden. Ziel hessischer Strukturpolitik muss es sein, Landesteile bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen, die in ihrer Wirtschaftskraft den Landesdurchschnitt nicht erreichen oder hinter den Landesdurchschnitt zurückgefallen sind. Ländlichen Regionen sollen durch die Förderung in ihrer eigenständigen Entwicklung unterstützt werden, um einer Bevölkerungsabwanderung entgegenzuwirken und um die Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation zu stabilisieren und zu verbessern.

Bündelung der Aktivitäten endlich vollziehen

Unabdingbar ist es dabei, den ländlichen Raum in seiner Gesamtheit zu betrachten. Die Landwirtschaft alleine kann die Funktionsfähigkeit der ländlichen Regionen nicht aufrechterhalten. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der knapper werdenden Finanzmittel müssen die verschiedenen Politikbereiche ihren Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums leisten. Denn zu einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung gehören die Verbesserung der Infrastruktur, die Sicherung und Förderung von Handel und Gewerbe, die Förderung „weicher“ Standortfaktoren sowie die Verbesserung der Umweltbedingungen und die „Investition in die Köpfe“ gleichermaßen. Dazu zählt auch, dass in den Ortsteilen im

Ganzheitliche Politik muss demographischen Wandel beachten

ländlichen Raum eine Grundversorgung im Dienstleistungsbereich erhalten bleibt und die Menschen Zugang zu den modernen Kommunikationsmitteln haben.

In Hessen sollen neue Möglichkeiten zur Erschließung regionalen Kapitals erprobt werden.

Unter anderem sollen künftig Private in die Infrastrukturförderung einbezogen werden. Privates Kapital und privates Wissen kann den Aufbau kommunaler wirtschaftsnaher Infrastrukturen unterstützen und die Realisierung schwieriger Infrastrukturvorhaben beschleunigen. Durch ein Hessen-Modell zur Einbeziehung Privater in die regionale Strukturförderung soll die Entwicklung des ländlichen Raumes nachhaltig unterstützt werden, privates Kapital regionalbezogen aktiviert werden und, mit einer sicheren Verzinsung versehen, einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung leisten können.

Geprüft werden sollen ebenfalls Modelle, bei denen regionale Publikumsfonds regionales Kapital mobilisieren und dieses Kapital für den Erwerb von stillen Beteiligungen in regionalen mittelständisch orientierten Unternehmen eingesetzt wird.

Das Land hat im Rahmen seiner Dorferneuerungsaktivitäten seinen Beitrag zu der Erhaltung und zum Ausbau dieser Infrastruktur zu leisten, gemeinsam mit den verantwortlichen Institutionen.

In dem Bereich der Dorferneuerung muss ein Umdenken stattfinden, das den demographischen Entwicklungen Rechnung trägt. Strukturell stellt sich das Problem, dass durch den Wegzug aus den Ortskernen und die Verlagerung an die Peripherie die vielfach prägenden Erscheinungsbilder der hessischen Dörfer einem tief greifenden Wandel unterworfen sind. Die Dorferneuerungspolitik muss deshalb den veränderten Bedingungen angepasst und neu definiert werden: Erhalt hat Vorrang vor Neubau, Verdichtung vor Neuerschließung. Soweit wie möglich sollten dabei Zuschussprogramme durch Darlehensprogramme ersetzt werden. Darlehensprogramme bieten die Möglichkeit des Aufbaus revolvierender regionaler ausgerichteter Fonds. Darlehensprogramme sind effizienter, da sie stärker am Eigeninteresse der Nutzer orientiert sind. Die Grenzen zwischen Dorferneuerung und einfacher Stadterneuerung sind in einigen Orten im ländlichen Raum fließend. Beide Programme sollen in der Administration eng verbunden sein, damit Synergieeffekte erschlossen werden können. Diese Programme sollten begleitet sein von einer effizienten Bürgerbeteiligung.

Der Denkmalschutz bleibt aufgefordert, sich konstruktiv in diesen Prozess einzubringen und mit reduzierten Auflagen den sich abzeichnenden Leerständen entgegen zu wirken.

Dorferneuerung ist heute nicht mehr auf Ortsteile begrenzt und jeweils „abgeschottet“ zu betreiben. Vielmehr ist ein interkommunaler und multifunktionaler Lösungsansatz erforderlich, wobei eine bedarfsgerechte Infrastrukturanpassung unterstützt werden muss durch eine strategische Bodenbevorratung. Dabei ist darauf zu achten, dass im Interesse einer flächensparenden Erschließung und der Bündelung regionaler Interessen die Ausweisung und Unterstützung interkommunaler Kooperationsprojekte Vorrang hat.

Ländlicher Raum und Landwirtschaft sind untrennbar miteinander verbunden. Die Kulturlandschaft wird seit Jahrhunderten durch die Landwirtschaft geprägt.

Innovative Finanzierungsinstrumente für innovative Landwirte

Attraktivität des ländlichen Raumes

Dorferneuerung neu denken

Kulturlandschaft und Landwirtschaft

Nur eine wirtschaftlich starke Landwirtschaft kann die entscheidenden Leistungen zum Erhalt der Kulturlandschaft erbringen, ohne volkswirtschaftlich unverträgliche Kosten entstehen zu lassen.

Die EU gibt durch ihre Förderpolitik die Struktur vor und bietet eine finanzielle Grundlage für die ländliche Entwicklungspolitik. Das Land soll diesen Prozess durch geeignete Aktivitäten in Brüssel begleiten und eigene Akzente setzen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Schaffung, der Erhalt und der Ausbau marktwirtschaftlicher Strukturen Vorrang hat. Das Land Hessen hat bei geeigneten Programmen die regionale Kofinanzierung sicherzustellen. Hierbei ist verstärkt auf innovative Finanzinstrumente zu achten und von einer reinen Zuschussförderung Abstand zu nehmen.

Landwirtschaft im Wandel

Der Land- und Forstwirtschaft ist in den letzten Jahren durch die verstärkte Nachfrage nach Energie aus Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen ein wirtschaftliches Potential zugewachsen, das sie neben ihren bisherigen Geschäftsfeldern dauerhaft in die Lage versetzen kann, aus eigener Kraft wirtschaftlich erfolgreich zu sein.

Aus eigener Kraft wirtschaftlich erfolgreich

Die negativen Folgen beim Einsatz fossiler Brennstoffe haben eine erhebliche Nachfrage nach Energieprodukten aus Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen ausgelöst. Damit erhalten die Agrarflächen eine zusätzliche Bedeutung, weil nachwachsende Rohstoffe in direktem Wettbewerb mit der Nahrungsmittelproduktion stehen. Dieser Konflikt lässt sich erfolgreich nur mit marktwirtschaftlichen Mitteln lösen. Hierbei ist sorgfältig darauf zu achten, dass nicht durch falsche Rahmensetzungen und verfehlte Marktanreize Ressourcen fehlgeleitet werden.

Wettbewerb Biomasse – Nahrungsmittel mit marktwirtschaftlichen Mitteln lösen.

Bei einer Förderung von Anlagen im Bioenergiebereich ist die besondere Situation der Landwirte zu berücksichtigen. Bürgschaften ist hierbei der Vorzug vor Darlehen und Darlehen der Vorzug vor Zuschüssen zu geben.

Vor jedem staatlichen Handeln ist in diesem Bereich der Landwirt als Unternehmer gefragt, der die Wirtschaftlichkeit seines Handelns, seiner Investitionen und Aktivitäten stets hinterfragen muss und für den erfolgreiches unternehmerisches Handeln Grundlage seiner Existenz ist. Jeder staatliche Eingriff ist daher zunächst auf seine Notwendigkeit zu hinterfragen, jede Förderung auf ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen. Bei der Förderung ist marktwirtschaftlichen Instrumenten der Vorrang zu geben, die subsidiär und effizienzorientiert ausgerichtet sind.

Die Vielfalt der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Geschäftsfelder sollte erhalten und ausgebaut werden. Betriebsformen, die sich am Markt behaupten können, sollen auf unterstützende Rahmenbedingungen zählen können.

Die Vielfalt der Geschäftsfelder erhalten und ausbauen.

Für den Hofladen mit Produkten aus der Region muss genauso wie für den hoch spezialisierten Betrieb in der Viehzucht oder im Ackerbau Raum sein.

Zukunftsinvestitionen bedürfen einer fundierten Betriebsentwicklungsplanung sowie einer umfassenden beratenden und betreuenden Begleitung.

Ökologie und Landwirtschaft sind in vielfältiger Weise aufeinander angewiesen. Die landwirtschaftliche Nutzung schafft in vielen Fällen erst die Grundlage für Artenvielfalt. Umgekehrt ist eine optimale landwirtschaftliche Produktion nur in einem intakten naturnahen Umfeld möglich.

Ökologie und Landwirtschaft schließen sich nicht aus

Die Umsetzung ökologischer Forderungen der Gesellschaft, z.B. Entscheidungen zu extensiver Produktion, Landschaftspflege, Wasserschutz u.ä., können dann einen Anspruch auf Bezahlung begründen, sofern die Landwirte Leistungen für die Allgemeinheit erbringen, die nicht billigerweise von ihnen erwartet werden können. Entgelte, die für derartige gesellschaftlich erwünschte Leistungen gewährt werden, akzeptieren die Freien Demokraten.

Entgelte für gesellschaftlich erwünschte Leistungen

Durch staatliches Handeln dürfen Eigentumsrechte nicht ersatzlos verloren gehen. Sozialbindung darf nicht zur Nutzungsentziehung führen. Nicht-fachlich begründete und gerechtfertigte Auflagen und Gebote der Umwelt- und Naturschutzpolitik sind aufzuheben. Es muss zu einem fairen Interessenausgleich nach dem Prinzip des „Gebens und Nehmens“ mit den Nutzern der Flächen kommen.

Eigentumsrechte dürfen nicht ersatzlos verloren gehen

Im Bereich des Naturschutzes ist ein Umdenken notwendig. Der in seiner Regelungswut ungebremsste Verordnungsnaturschutz, gepaart mit einem ausgeprägten staatlichen Dirigismus, vergisst völlig den Aspekt Mensch. Eine wirklich ausgewogene Abwägung der Belange des Naturschutzes in all seinen Facetten bei wichtigen Baumaßnahmen muss auch den Menschen in seinen Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigen.

Landschaftspflege und Naturschutz

Vom Ausbau landwirtschaftsverbundener Dienstleistungsbereiche zur Erweiterung und Sicherung von Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum, insbesondere vom Tourismus als arbeitsintensivem Wirtschaftszweig, gehen Beschäftigungsimpulse aus.

Tourismus im ländlichen Raum

Für den nachhaltigen Ausbau des Tourismus bedarf es abgestimmter Marketing- und Ausbildungskonzepte. Dabei ist darauf zu achten, dass dem ländlichen Raum in einem übergeordneten Tourismuskonzept ausreichende Präsentationsmöglichkeiten geboten werden und die Chancen des Standortmarketings des ländlichen Raums in Hessen endlich erkannt werden.

Hessen ist Mehr als „Frankfurt and more“

Verbraucherschutz

Für die Kaufentscheidung der Verbraucher ist eine umfassende und objektive Aufklärung beim Kauf von Nahrungsmitteln hilfreich. Das Ziel der Lebensmittelproduktion ist die Erzeugung hochwertiger und gesundheitlich unbedenklicher Produkte gemäß den mittlerweile vorliegenden nationalen und internationalen Qualitätsstandards.

Verbraucher bedürfen eines besonderen Schutzes

Eine umfassende Aufklärung setzt eine verständnisfördernde Transparenz in der Nahrungsmittelkette voraus. Im Bereich der Lebensmittelproduktion muss eine lückenlose Dokumentation vom Erzeuger bis zur Ladentheke Pflicht sein. Nicht nur im Bereich der Urproduktion bestehen Dokumentationspflichten, sondern auch im nachfolgenden Verarbeitungsbereich ist eine Dokumentation vorzuhalten, die für den Verbraucher nachvollziehbar aufzeigt, welche Stufen das Produkt durchlaufen hat.

Die heute schon erforderlichen Dokumentationsnachweise bedürfen so genannter Produktionskontrollen von zugelassenen Zertifizierungsinstituten. Sie werden vom Lebensmittelhandel bereits gefordert. Die Kontrolle der EU-Verordnungen sollte in erster Linie durch staatliche Lebensmittelkontrollen stattfinden, deshalb ist deren Aufgabenerledigung durch entsprechende Personalausstattung zu unterstützen. Darüber hinaus ist der Bereich der Lebensmittelkontrollen für private Kontroll-einrichtungen zu öffnen. Kontrollen müssen landesweit einheitlich umgesetzt werden.

**Kontrolle durch
Zertifizierungsinstitute und
staatliche Lebensmittel-
kontrollen**

Das Hessische Jagdgesetz hat sich bewährt. Daher besteht aktuell kein Anlass zur Änderung und Diskussion über bewährte Strukturen.

**Jagd ist verlässlicher
Naturschutz**

Jagd ist verlässlicher Naturschutz. Die FDP wendet sich gegen jegliches Bestreben, die Jagd aus ideologischen Gründen zu beschneiden. Die landesweite Abschaffung der Jagdsteuer ist eine überfällige Entscheidung, da sonst der Jägerschaft die Erbringung von kostenloser Arbeit für die Gesellschaft (Wildbeseitigung nach Verkehrsunfällen, Ausbringung von Impfkörpern gegen Tollwut) nicht mehr zu vermitteln ist.

Der Landesbetrieb HessenForst muss unter Beachtung der Nachhaltigkeit die Wirtschaftlichkeit erreichen. Es sind daher u.a. die Möglichkeiten und Chancen einer Umwandlung in eine andere Gesellschaftsform zu prüfen.

**Nachhaltige
Waldbewirtschaftung durch
HessenForst**

I. 6 Tourismus

Dem Tourismus kommt in Hessen erhebliche Bedeutung zu. Mit rund 200.000 Arbeitsplätzen und ca. 4,8 Mrd. Euro Umsatz ist er einer der bedeutenden hessischen Wirtschaftszweige.

**Tourismus ist wichtiger
Wirtschaftszweig**

Die hessischen touristischen Betriebe sehen sich mit erheblichen Veränderungen im Reiseverhalten konfrontiert. Eine verkürzte Reisedauer bei gleichzeitig zunehmender Reisehäufigkeit und sich verschärfendem Wettbewerb prägen den Markt. Hessen hat dabei in den letzten Jahren nur unterdurchschnittliche Zuwächse erzielt. Deshalb sind auch auf hessischer Ebene Attraktivitäts- und Effizienzsteigerungen notwendig und auch möglich. Die Tourismusförderung des Landes wird umgestellt von der bisherigen Zuweisungspolitik, die ausschließlich nach den beschriebenen diffusen Vorgaben des Landes- bzw. der Hessenagentur erfolgte, hin zur Unterstützung von regionalen Initiativen bzw. Anregungen der Vertretungsorgane der regionalen Tourismuswirtschaft.

**Hessen verliert auch im
Tourismus**

Die CDU-Landesregierung hat die Vermarktungsangebote der hessischen Destinationen auf den nationalen und internationalen Märkten der Hessen-Agentur übertragen. Dies hat sich als Fehler herausgestellt. Die Hessen-Agentur vermarktet sich überwiegend selbst und war nicht in der Lage, eine in sich schlüssige, zielgerichtete, auf die veränderten Reisebedürfnisse abgestellte Konzeption zu entwickeln. Dazu hat auch beigetragen, dass die Förderung des Tourismus in Hessen auf ministerieller Ebene zersplittert ist. So fördert das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung den Tourismus, das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist für den Landtourismus verantwortlich und

**Hessen-Agentur:
Selbstdarstellung kein
Ersatz für Tourismus-
Marketing**

das Hessische Finanzministerium unterstützt die Heilbäder. In die Abwicklung eingeschaltet sind zahlreiche Landesbehörden. Entsprechend befasst sich der Tourismuspolitische Handlungsrahmen Hessen 2007 auch mehr mit Organisationsbeschreibungen (wer macht was mit den Steuergeldern) und stellt sich als langweiliger touristischer Zahlenfriedhof dar, ohne inhaltliche Zielaussagen. Eine Darstellung der Stärken und Schwächen der Tourismuspolitik zeigt: Die größte Schwäche der hessischen Tourismuspolitik ist die jetzige Konzeptionslosigkeit.

Gießkannenprinzip als Konzeption

Die hessischen Regionen sind zielgerechter zu vermarkten. Tourismusmanagement darf nicht an Kreisgrenzen enden, sondern sollte für ein touristisches Zielgebiet kreis- und länderübergreifend geordnet werden. Das Nebeneinander von Regionen, Kommunen, Fremdenverkehrsverbänden und Betrieben muss überwunden werden, damit eigendynamische und strategisch geordnete Angebots- und Wettbewerbseinheiten entstehen. Der in der Legislaturperiode 1999 – 2003 begonnene Prozess der Bildung leistungsfähiger Destinationen ist in der letzten Legislaturperiode nur zögerlich fortgesetzt worden. Es ist weitgehend bei politischen Absichtserklärungen geblieben, ohne dass eine klare Aufgabenteilung oder eine Optimierung der Organisationsstrukturen gelungen ist.

Einigkeit macht stark

Zu dieser gemeinsamen Konzeption muss auch gehören, dass eine Neukonzeption eines touristischen Auftritts auf hervorragenden Messen erfolgt, einschließlich eines gemeinsamen hessischen Messestandes.

Einheitlicher Messeauftritt

Erreicht werden muss endlich eine Verbesserung der Anschlüsse der hessischen Tourismusgebiete und Betriebe an die Vertriebspartner der touristischen Vermarktungssysteme. Die Vermarktungsstrategien sind im Hinblick auf ihre Zielgruppen und aktuelles Marketing, unter stärkerer Einbeziehung der neuen Medien, zu optimieren.

Vertriebswege optimieren

Hessen verfügt über eine hervorragende Museumslandschaft und eine Vielzahl herausragender Veranstaltungen im Kunst- und Kulturbereich. Dieses breite Angebot wird nur ansatzweise national und international vermarktet. Insbesondere die hessischen Städte, aber auch zahlreiche Landkreise könnten sich stärker im Bereich des Kulturtourismus profilieren.

Kultur besser touristisch nutzen

Im Bereich des Gesundheits-, des Kur- und Wellness-tourismus sind die bestehenden Ansätze weiter zu entwickeln. Die Vermarktungsaktivitäten des Landes Hessen für den Gesundheitsstandort, insbesondere im arabischen Raum, sind fortzusetzen. Kooperationen mit Verbänden und Organisationen sind anzustreben.

Wellnesstourismus ausbauen

Hessen bietet mit seiner landschaftlichen Schönheit und seiner gut ausgebauten Infrastruktur, den intakten Dörfern und gastfreundlichen Unterkünften hervorragende Bedingungen für einen Landurlaub. Diese Urlaubsform hat sich sowohl für den Zweiturlaub aller Altersgruppen, insbesondere auch für den Urlaub von Familien mit Kindern, etabliert. Dieses Marktsegment ist stärker auszubauen und in die allgemeine Tourismuskonzeption zu integrieren.

Landtourismus ist „in“

Der Urlaubsgast wird künftig nur dann ein Reiseziel wählen, wenn entsprechende Freizeitangebote vorgehalten werden. Die

Hessenspezifisches betonen

Schaffung von regionaltypischen Angeboten wie Weinproben, Ferienkurse, Angebote des Fahrrad-, Wander- und Wassertourismus, aber auch Wintersportaktivitäten sind für eine erfolgreiche Vermarktung unerlässlich. Vor allem für die sportlich interessanten Gebiete Hessens oder für spezielle sportliche Veranstaltungen bietet sich z.B. eine Kooperation mit dem hessischen Sportbund an.

Das Land wird in diesem Kontext einen Innovationspreis für die Schaffung einer vorbildlichen touristischen Angebotsgestaltung ausloben.

Touristischen Innovationspreis ausloben

I. 7 Wohnen und Stadtentwicklung

Nachhaltigen Einfluss auf den Wohnungsmarkt in Hessen hat die demografische Entwicklung, die durch sinkende Geburtenziffern, eine Abnahme des Anteils der Jüngeren, einen Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und einen Anstieg der Zahl der Älteren charakterisiert ist.

Weniger, älter, bunter

Diese Entwicklung ist mit erheblichen regionalen Disparitäten verbunden. Regionen mit deutlichen Bevölkerungszunahmen, gespeist aus Zuzug und Geburtenüberschuss, stehen Landkreise mit Bevölkerungsverlusten gegenüber; Regionen, in denen ein langsamer, stetiger, natürlicher Bevölkerungsrückgang mit einer anhaltenden Abwanderung junger Menschen, insbesondere gut ausgebildeter junger Frauen, einhergeht.

Erhebliche regionale Unterschiede in Hessen

Die Wohnungsnachfrage wird aber in erster Linie nicht von der Zahl der Einwohner determiniert, sondern nachhaltiger beeinflusst von der Anzahl, der Größe und Struktur der Haushalte sowie von der Wohnflächennachfrage der Haushalte. Diese ist in den letzten Jahren als Folge erhöhter Einkommen und dem Trend zum Eigenheim kontinuierlich gestiegen. Wohnfläche und das Niveau der Wohnungsausstattung prägen immer mehr die Entscheidung für Wohnraum.

Weniger Hessen brauchen mehr Wohnraum

Angesichts dieser gravierenden regionalen Unterschiede sind differenzierte, regionale Lösungen gefragt. Während in Nordhessen an einzelnen Standorten bereits Wohnungen leer stehen, die auch mit erheblichen Preiszugeständnissen nicht vermietbar sind, ist in Mittelhessen der Wohnungsmarkt weitgehend ausgeglichen und in Südhessen, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, die Versorgungssituation wieder schwieriger geworden. Hier verfügt der Wohnungsmarkt nicht über die notwendigen Angebotsreserven.

**In Hessen sind die Wohnungsmärkte stark differenziert
Insbesondere in den Ballungsräumen Angespannter Wohnungsmarkt**

Die Landesregierung hat auf diese Trends nicht richtig reagiert, sondern vielmehr die Wohnungsmarktsituation durch ihre Politik noch verschärft. Mit der Errichtung des Sondervermögens „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ 1999 war die Zusage verknüpft worden, jährlich insgesamt 92 Mio. für den sozialen Wohnungsbau und die soziale Wohnraumförderung in Hessen zur Verfügung zu stellen. Durch die „Operation Sichere Zukunft“ der CDU-Landesregierung wurde dieser Betrag drastisch gekürzt. Auch in den Folgejahren wurde das Volumen der Jahre 1999 bis 2003 nicht mehr erreicht. Durch die erheblichen Kürzungen der Landesmittel für den Wohnungsbau haben sich die Disparitäten auf dem Wohnungsmarkt in Hessen verschärft.

Landesregierung verschärft Situation auf dem Wohnungsmarkt

Die Landesregierung hat die Möglichkeiten, die durch die Reform des Föderalismus eröffnet wurden, nicht genutzt. Während in anderen Ländern auf Landesebene durch ein Landesgesetz zur Wohnraumförderung den landesspezifischen Erfordernissen Rechnung getragen wird, hat die Hessische Landesregierung den gewonnenen Spielraum nicht ausgefüllt. Auch lässt die Landesregierung die Bevölkerung im Unklaren, ob sie die bisher vom Bund eingesetzten Mittel für den Wohnungsbau, die ab 2007 den Ländern als Kompensationsmittel zur Verfügung stehen, zusätzlich für Wohnungszwecke einsetzen wird.

**Landesregierung
verschläft Möglichkeiten
der Föderalismusreform**

Es ist in Hessen deshalb dringend erforderlich, wieder aktiv Wohnungspolitik zu betreiben, mit geeigneten Instrumenten für einen regional und sektoral differenzierten Wohnungsmarkt.

**Es wird Zeit für eine aktive
Wohnungspolitik**

Dreh- und Angelpunkt liberaler Wohnungspolitik ist die individuelle und damit zielgerichtete Förderung der Privathaushalte. Haushalte mit Versorgungsproblemen am Markt sollen ein effektives Wohngeld erhalten, das ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen ermöglicht. Subjektförderung ist einer Objektförderung in weiten Bereichen einer Sozialwohnungsneubauförderung alten Stils vorzuziehen. Die Subjektförderung ist dabei ein nachhaltiges Element weg von Wohnungspolitik hin zu einer Wohnungspolitik. Die Ausgaben für Wohngeld sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen und liegen deutlich über den Wohnungsbaumitteln des Landes.

**Individuelle Förderung vor
Objektförderung**

Die von der FDP-CDU-Regierung eingeleitete Umsteuerung hin zu einer verstärkten Bildung von Wohneigentum ist wieder aufzunehmen und muss ausgebaut werden. In die Wohneigentumsprogramme des Landes sind deshalb deutliche Familienkomponenten aufzunehmen, denn eine Wohnungseigentumsbildung von Familien trägt auch zur Verbesserung von städtischen Quartieren bei (Junges Wohnen in alten Quartieren) und ermöglicht es Familien, im Rahmen von Mieterprivatisierungen Eigentum zu erwerben.

Eigentum hat Vorrang

Hierbei ist verstärkt auf das Instrument der Bürgschaften zurückzugreifen, das zielgerichtet eingesetzt werden soll. Insbesondere bei jungen Familien und bei Haushalten mit unterdurchschnittlichen Einkommen stellt die Verbürgung von Krediten durch das Land für den Erwerb von Wohnungseigentum eine effiziente Förderhilfe dar, die zudem den Landeshaushalt kaum belastet.

**Bürgschaften für junge
Familien**

Um Neubau mit hohen Kosten für den betreffenden Personenkreis überhaupt zu ermöglichen, müssen die Kommunen Bauland bereitstellen. Vorrangig sind ungenutzte Baulandreserven innerhalb der Siedlungsgebiete zu erschließen, Brachflächen zu mobilisieren und nicht mehr benötigte Flächen, z.B. Bahnflächen, einer anderen Nutzung zuzuführen. Auch die Bereitstellung von Bauland im Wege der Erbpacht oder die verbilligte Veräußerung von Bauland ist vorzusehen, sodass besonders junge Familien mit unterdurchschnittlichen Einkommen in Zukunft auch in Ballungsräumen, nahe an ihrer Arbeitsstelle, den Wunsch nach Wohnungseigentum realisieren können.

**Baulücken- und
Brachflächenbebauung vor
Flächenausweisungen**

Bei der finanziellen Unterstützung des Baus von Mietwohnungen soll sich das Land auf Haushalte konzentrieren, die trotz eines Anspruchs auf Wohngeld Marktzugangsprobleme haben. Insbesondere auch Familien mit Kindern, Alleinerziehende und

**Förderung in Hessen auf
wirklich Bedürftige
konzentrieren**

Migranten sind in den Ballungsräumen auf sozialgebundene Mietwohnungen angewiesen. Der Sozialmietwohnungsbestand in Hessen ist seit Jahren rückläufig, mit zunehmender Tendenz. Hier ist aus den vorhandenen Mitteln des Sondervermögens des Landes ein Intensivförderprogramm für die Förderung jener Haushalte aufzulegen, die aufgrund der sich wandelnden Marktverhältnisse nur mit großen Schwierigkeiten eine angemessene Wohnung finden, z.B. kinderreiche Familien oder Allein-erziehende.

Zur Sicherstellung einer zielgenauen und nachhaltigen Förderung müssen kommunale Wohnraumversorgungskonzepte bei der Vergabe der Fördermittel zugrunde gelegt werden. Dadurch wird sich die Förderung des Landes noch stärker an dem sozialen und regionalen Bedarf orientieren. Durch eine engere Verzahnung mit der Stadtentwicklungspolitik soll eine Integration von Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik erreicht werden.

Die Wohnungspolitik muss verstärkt auf die demografischen Trends reagieren. Für Ältere sind Barrierefreiheit der Wohnung und des Wohnumfelds sowie die Nähe zu Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungsangeboten besonders wichtig. Die Förderbedingungen müssen entsprechend angepasst werden (z.B. Einbeziehung von Umnutzungsmöglichkeiten), und die Förderberechtigung auch nach zweckorientierten, bisher unberücksichtigten Kriterien (z.B. Unterbringung älterer oder pflegebedürftiger Angehöriger) ausgerichtet werden. Eine altersgerechte Anpassung des Wohnungsbestandes durch eine Weiterentwicklung des Landes- Modernisierungsprogramms ist ein Schritt in diese Richtung. Hierbei sind auch Privatinitiativen für generationsübergreifendes Wohnen zu unterstützen.

Ältere leben häufig in zu groß gewordenen Familienwohnungen. Ihr Wunsch, ihre größeren Wohnungen gegen kleinere Wohneinheiten einzutauschen, wenn es ein Angebot an bezahlbaren „altengerechten“ Wohnungen gäbe, kann in vielen Fällen nicht realisiert werden. Eine Umorientierung kann flankierend begleitet werden, indem verstärkt der Umbau, der Erwerb oder der Bau von Wohneigentum bei Realisierung lebensphasenübergreifenden Wohnens unterstützt wird.

Damit Städte - auch in ihren Kernbereichen - wieder als Wohnort für Familien interessant werden und als Wohnort für Ältere wichtig bleiben, ist eine integrierte Stadtentwicklung erforderlich. Die klassische Aufgabentrennung nach lokaler Wirtschaftsförderung, Wohnen, sozialen Fragestellungen, Verkehr und Umwelt hat sich überholt. Um die Städte als Wirtschafts-, Innovations- und Wohnstandort zu stützen, ist es notwendig, die wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen und Instrumente enger zu verzahnen. Auch der Denkmalschutz ist in diese Überlegungen mit einzubeziehen, wobei eine flexiblere, pragmatische Umsetzung der Denkmalschutzbelange den veränderten Bedingungen Rechnung tragen muss. Auch in der Städtebauförderung ist verstärkt auf das Element der Darlehen und Bürgschaften zurückzugreifen, die einen zielgerichteten Einsatz öffentlicher Mittel und die Schaffung revolvingender Fonds ermöglichen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Erschließung europäischer Förder- und Investitionsmittel zu richten.

**Wohnraumversorgungs-
konzepte Grundlage für die
Förderung**

**Eine älter werdende
Gesellschaft benötigt
neue Wohnformen**

**Lebensphasenübergreifend
planen und bauen**

**Wohnungs- und
Städtebaupolitik
verzahnen**

Das Land Hessen sollte sich kurzfristig an dem Programm JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in CityAreas - Gemeinsame Europäische Unterstützung für nachhaltige Investitionen in städtischen Zonen) beteiligen. Dieses Programm unterstützt Städte bei der Lösung von Problemen im Bereich des Städtebaus und der Stadtentwicklung.

**Endlich an
EU-Programmen
beteiligen**

Die Konzepte zur Belebung der Innenstädte müssen fortgeführt werden, wobei die Landesregierung künftig ihre Unterstützung weniger auf die Förderung von Eventveranstaltungen legen soll, sondern vielmehr die enge Verzahnung von Wohnungsmarktpolitik sowie kommunaler Standort- und Entwicklungspolitik anstrebt.

Innenstädte beleben

Das Programm „Soziale Stadt“ ist fortzusetzen. Stadtteilbezogene Konzepte zur Verbesserung der örtlichen Situation, unter Beteiligung der Betroffenen, sind weiterzuentwickeln und umzusetzen. Das Programm soll für weitere Stadtteile geöffnet werden.

II. Finanzen und Entschuldung

Verlässlich, nachhaltig und zielgenau: liberale Finanzpolitik für ein modernes Hessen

Die Finanzpolitik in Deutschland bedarf einer Neuausrichtung. Das gegenwärtige System des Länderfinanzausgleichs ist kontraproduktiv, leistungsfeindlich, strukturkonservierend, intransparent und auf Dauer unfinanzierbar. Es entzieht Hessen einen unverhältnismäßig hohen Anteil seines Steueraufkommens. Seit 1999 hat Hessen mehr als 19 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich eingezahlt; im gleichen Zeitraum wurden nahezu 10 Milliarden Euro Kreditmittel aufgenommen. Der Länderfinanzausgleich in seiner gegenwärtigen Gestalt belohnt leistungsschwache Länder. Er enthält einen Anreiz, sich lieber auf die Mittelzuflüsse aus dem Länderfinanzausgleich zu verlassen, als die landesbezogenen Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung zu verbessern. Hessen liegt in der Reihenfolge der Länder nach dem Pro-Kopf-Einkommen vor dem Länderfinanzausgleich an der ersten Stelle, nach dem Länderfinanzausgleich rutscht es auf einen Platz hinter dem Saarland und den neuen Bundesländern.

Länderfinanzausgleich schröpft Hessen

Im Rahmen der Föderalismuskommission II strebt die FDP deshalb an:

Liberaler Reformvorschläge

- die den Ländern zustehenden Steuern daran zu orientieren, welche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse sie haben und welcher Mittelbedarf daraus resultiert,
- den Ländern Steuern zur autonomen Entscheidung – zumindest in Gestalt von Zu- oder Abschlägen – zuzuweisen,
- die ohnehin anstehende Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer dazu zu nutzen, diese Steuer, deren Aufkommen schon jetzt den Ländern zufließt, der Gesetzgebungskompetenz der Länder zu unterstellen und es damit Hessen zu ermöglichen, wie von der FDP angestrebt, auf die Erhebung der Steuer zu verzichten,
- im Zusammenwirken mit einer Länderneugliederung den horizontalen Länderfinanzausgleich möglichst völlig abzuschaffen und erforderliche Ausgleichszahlungen ausschließlich vom Bund zu den Ländern zuzulassen,
- die Verteilung des Steueraufkommens auf die Länder stärker als bisher an das jeweilige Landesbruttoinlandsprodukt zu binden,
- wirksame Regeln und Mechanismen zur Verhinderung von Neuverschuldung und zum Abbau bestehender Schulden bei Bund, Ländern und Kommunen zu finden. Dazu sind die Voraussetzungen für eine gesamtstaatliche Entschuldung („Bundesschuldentopf“) zu schaffen.

Mut zum Paradigmenwechsel

Auch wenn unser Bundesland allein rund die Hälfte des gesamten Länderfinanzausgleichs in Deutschland trägt, ist in Hessen ein Paradigmenwechsel in der Finanzpolitik angesagt. Eine Finanzpolitik, die sich mehr an den Wünschenswerten als an dem finanziell Mach- und Verantwortbaren orientiert, hat dazu geführt, dass Hessen seit Gründung des Landes einen Schuldenberg angehäuft hat, der die nächsten Generationen

Überschuldung des Landes Hessen

übermäßig belastet und – wenn sich nichts ändert – ihnen jeden landespolitischen Handlungsspielraum raubt, wenn nicht jetzt ein Umsteuern einsetzt. Die jährlichen Zinszahlungen auf die angehäuften Schulden sind eine der Ursachen für das strukturelle Defizit im Landeshaushalt. Das Land ist trotz großen Landesvermögens und eines weit überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens – betriebswirtschaftlich betrachtet – überschuldet. Diese Feststellung trifft zu, unabhängig davon, ob auf Grund konjunktureller Einflüsse das Steueraufkommen vorübergehend steigt oder sinkt. Das finanzielle Gleichgewicht des Landes kann nicht durch zeitweise steigende Einnahmen, sondern muss durch dauerhafte Senkung des Ausgabenniveaus hergestellt werden.

Die notwendige Konsequenz aus der finanzpolitischen Fehlentwicklung der vergangenen Jahrzehnte ist eine stringente und solide Haushaltspolitik, die auf Einmaleffekte verzichtet, ohne Tricks und Schattenhaushalte auskommt und den disponiblen Teil des Landeshaushalts drastisch vergrößert. Diese Politik erfordert einen langen Atem und Mut zur Durchsetzung kurzfristig unpopulärer Entscheidungen. Sie ist an der Zukunftsfähigkeit des ganzen Landes ausgerichtet und muss notwendigerweise jeden Gruppenanspruch einer besonders strengen Prüfung unterziehen.

Zukunftsfeste Finanzpolitik

Hessen braucht einen haushaltspolitischen Paradigmenwechsel. Finanzielle Solidität ist das Markenzeichen einer Regierung, an der Liberale mitwirken. Sie ist Grundlage jeder erfolgreichen Fachpolitik und wird nicht kurzfristigen oder individuellen Begehrlichkeiten geopfert.

Paradigmenwechsel

Steigende Staatseinnahmen wie in den Jahren 2007 und voraussichtlich 2008 erleichtern das finanzpolitische Umsteuern. Wer diese Aufgabe jetzt nicht in Angriff nimmt, wird sie nie bewältigen. Steuereinnahmen sind nichts anderes als Geld der Bürger, das dem Staat zu treuen Händen übergeben wird. Wer mit diesem Geld Missbrauch treibt, vergeht sich an fremdem Eigentum.

Das Geld der Bürger

Liberale Finanzpolitik ist drei Prinzipien verpflichtet:

Verlässlichkeit: Verlässlichkeit heißt, die Ausgaben haben sich an den Einnahmen auszurichten, nicht umgekehrt. Reichen die ordentlichen Einnahmen nicht zur Finanzierung der geplanten Ausgaben, dann ist der Gedanke an zusätzliche „Landesteuern“ – zum Beispiel die Grundwasserabgabe unseligen rotgrünen Andenkens – absolut tabu. Sondern dann müssen die Ausgaben hinterfragt, gesenkt oder gestreckt werden – und es muss noch konsequenter darauf geachtet werden, dass das Dringende vor dem Wichtigen und das Wichtigste vor dem nicht ganz so Wichtigen in Angriff genommen wird. Die Prioritäten staatlicher Aufgabenerfüllung müssen klar sein und eingehalten werden. Verlässlichkeit heißt auch: Wenn der Staat Zusagen macht, muss er sie auch einhalten.

Verlässliches Handeln

Nachhaltigkeit: Weder haben wir das Recht, noch ist es „moralisch“ zu rechtfertigen, in dieser Generation die Ressourcen künftiger Generationen zu verbrauchen.

Das Geld der Kinder

Genau dies geschieht aber, wenn

- Hessen heutigen Bedarf mit Mitteln finanziert, die künftige Generationen mit Zins und Tilgung noch erarbeiten müssen, oder
- auch im nicht-hoheitlichen Bereich Beamte statt Angestellte eingestellt werden, und der momentane Liquiditätsvorteil mit der Bürde steigender Zukunftsverpflichtungen bezahlt wird.

Zielgenauigkeit: Es reicht für Liberale nicht aus, dass staatliche Mittel „prinzipiell für einen guten oder richtigen Zweck“ ausgegeben werden. Für gute Zwecke kann man viel Geld ausgeben, ohne irgendetwas zu erreichen. Wer mit dem Geld der Bürger sorgsam umgehen will, muss sicher sein, dass

Zielgenauigkeit

- der Zweck stimmt,
- das Geld dort ankommt, wo es ankommen soll, und
- das angestrebte Ziel tatsächlich erreicht wird, und zwar auf die wirtschaftlichste Weise.

Das setzt eine unerbittliche Einsatz- und Erfolgskontrolle voraus. Maßnahmen, die ihr Ziel verfehlen, sind unverzüglich einzustellen. Gefälligkeitsleistungen für bestimmte Gruppen gibt es für Liberale nicht.

Erfolgskontrolle

Wer der FDP sein Vertrauen schenkt, kann sicher sein, dass „sein Steuergeld“ in guten Händen ist. Es wird verlässlich, nachhaltig, effektiv und effizient eingesetzt.

Liberale Politik

A - Neuverschuldung stoppen und Altschulden tilgen

Liberale Finanzpolitik wird Schluss machen mit dem unverantwortbaren Umgang mit öffentlichen Mitteln. Statt die Prioritäten neu und konsequent festzulegen, wurden dem Land „neue“ Aufgaben übertragen, ohne „alte“ zu streichen oder zumindest in der Priorität zu verändern. Die zwangsläufige Folge war, dass das finanzielle Gleichgewicht vernachlässigt und ein steigender Teil der Staatsausgaben mit Krediten finanziert werden musste. Inzwischen hat der Schuldenstand des Landes eine Größe von über 32 Mrd. Euro erreicht. Dazu kommt eine etwa gleich große Summe an Pensionsverpflichtungen, denen keine annähernd ausreichende Rücklage gegenübersteht.

Schuldenspirale

Die bisherigen Regeln zur Verschuldungsbegrenzung haben sich als unwirksam erwiesen. Sie sind unklar und ziehen bei Verstoß keinerlei Konsequenzen für die Verursacher nach sich. Darüber hinaus hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren die finanzielle Situation „geschönt“, indem im Haushaltsplan Einnahmen überhöht bzw. Ausgaben zu gering angesetzt und Restkreditermächtigungen in Ergänzung zu der für das laufende Jahr beschlossenen Kreditaufnahme eingesetzt wurden. Konjunkturbedingt vorübergehend höhere Steuereinnahmen sind keine Problemlösung, sondern täuschen nur zeitweise darüber hinweg, dass zwischen dem gegenwärtigen Ausgaben- und Einnahmenniveau jedes Jahr eine strukturelle Lücke im Umfang von 1,5 bis 2 Mrd. Euro klafft. Diese Lücke muss durch verringerte Ausgaben und kann dauerhaft nicht durch Veräußerungserlöse geschlossen werden.

Strukturelle Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen

Das Grundgesetz bindet die Aufnahme von Schulden an das Volumen staatlicher Investitionen. Da der grundgesetzliche Investitionsbegriff unklar ist und weder Finanzinvestitionen noch pure Ersatzinvestitionen ausgeklammert noch Desinvestitionen in Abzug gebracht werden, ist die Schuldengrenze weder ökonomisch vertretbar noch in der Praxis wirksam. Zudem kann für den Fall einer „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ auch diese ohnehin sehr weiche Grenze legal überschritten werden.

Maßgabe des Grundgesetzes

Hessen hat in seiner antiquierten Landesverfassung von 1946 die Verschuldung noch weniger verbindlich geregelt als das Grundgesetz: „Im Wege des Kredits dürfen Geldmittel nur bei außerordentlichem Bedarf und in der Regel nur für Ausgaben zu werbenden Zwecken beschafft werden“ (Art. 141, 1. Satz HV). Eine Bedingung von beiden – „außerordentlicher Bedarf“ oder „werbende Zwecke“ – ist meistens gegeben. Und wenn nicht, gibt es noch die ausdrücklich zugelassenen Ausnahmen.

Maßgabe der Hessischen Verfassung

Die Europäische Union hat sich vom problematischen Investitionsbegriff gelöst und gibt zwei Höchstgrenzen vor, die an der wirtschaftlichen Gesamtleistung eines Staates – dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) – gemessen werden: Der Gesamtschuldenstand aller staatlichen Einrichtungen darf nicht über 60, die jährliche Neuverschuldung nicht über 3 % des BIP liegen. Die Grenzwerte gelten für den Gesamtstaat – also Bund, Sozialversicherungsträger, Länder und Kommunen. Sie sind präzise ermittelbar und leicht vorauszuberechnen. Gegenüber den jetzigen Regelungen im Grundgesetz und der Hessischen Verfassung wäre die sinngemäße anteilige Übertragung der „Maastricht-Kriterien“ auf Hessen ein großer Fortschritt. Leider wurde der Sanktionsmechanismus, der in der EU bei Überschreitung der Schuldenstands- und der Verschuldungsgrenze vorgesehen war, unter maßgeblichem Einfluss der rot-grünen Bundesregierung aufgeweicht.

Maastricht-Kriterien

Nach der Erfahrung, die in Hessen in den letzten Jahrzehnten und besonders mit der CDU-Alleinregierung seit 2003 gemacht wurde, besteht der beste Weg, die angestrebte Nullverschuldung zu erreichen, indessen in einem grundsätzlichen Verbot der Schuldenaufnahme in der Hessischen Verfassung. Null-Verschuldung und Abbau der Altschulden heißt:

Grundsätzliches Schuldenverbot

- Der jährliche Zinsaufwand sinkt von Jahr zu Jahr und entfällt schließlich völlig.
- Jede Generation muss für die Ausgaben einstehen, die sie selbst veranlasst hat, und kann sie nicht auf künftige Generationen überwälzen.
- Die Überschuldung des Landes wird auf Null abgebaut.

Eine Reduzierung der Verschuldung lässt sich nur schrittweise und planmäßig erreichen. Sie setzt voraus, dass das Ausgabenniveau des Landes Hessen reduziert wird. Das bedeutet:

Ausgaben reduzieren

- Es werden Präferenzbereiche festgelegt. In diesen Bereichen ist das staatliche Leistungsniveau aufrecht zu erhalten oder sogar noch zu steigern. Ausgaben dürfen in diesem Fall allenfalls dann verringert werden, wenn deren Effekt durch eine gleichzeitige Effizienzsteigerung kompensiert wird.

- Die übrigen Leistungen werden, soweit sie der Landesentscheidung unterliegen, vermindert.
- Ausgehend von einer grundlegenden Aufgabenkritik überprüft und verändert das Land die Aufgabendurchführung und verringert Leistungsstandards auf das Notwendige. Soweit dazu Bundesgesetze verändert werden müssen, wird dies vom Land über den Bundesrat angestoßen.

Wir sind sicher, dass im Zweifel jeder Bürger selbst besser über die Verwendung seines Geldes entscheiden kann, als dies der Staat tut, und setzen verstärkt auf das Prinzip der Eigenverantwortung. Das Land muss sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren, diese aber besser und zukunftsgerichteter wahrnehmen als bisher. Dazu gehören insbesondere:

Kernaufgaben

- Bildung und Wissenschaft
- Innere Sicherheit und Sicherung des Rechtsstaats
- Wirtschaft, Technologie und Infrastruktur
- Folgen der demografischen Entwicklung

als Rahmenbedingungen für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Politisches Ziel ist es, die Netto-Neuverschuldung durch das Land spätestens ab dem Jahr 2011 - bei entsprechenden Steuereinnahmen bereits eher – dauerhaft einzustellen. Die Netto-Neuverschuldung durch das Land ist in der Hessischen Verfassung ausdrücklich zu verbieten. Ab dem Jahr 2012 müssen Haushaltsüberschüsse erzielt werden, damit das Land endlich mit der Nettotilgung der Landesschuld beginnen kann.

Liberales Weg Modell

Eine Änderung der Hessischen Verfassung braucht Zeit und tritt erst nach positivem Votum einer Volksabstimmung in Kraft. In der Zwischenzeit muss sichergestellt werden, dass sich das Land verhält, als ob das Verfassungsgebot bereits gälte. Dies kann zunächst durch einfach gesetzliche Regelung geschehen.

Volksabstimmung

Für den absoluten Ausnahmefall, dass die ordentlichen Einnahmen eines Jahres so stark einbrechen, dass darauf mit einer kurzfristigen weiteren Ausgabensenkung auf Grund gesetzlicher Bindungen nicht reagiert werden kann, kann eine Netto-Neuverschuldung beschlossen werden. Dies ist aber an die Zustimmung von Zweidrittel der Mitglieder des Hessischen Landtages gebunden. Restkreditermächtigungen sind auf das Folgejahr künftig nicht übertragbar (gegenwärtig sind Restkreditermächtigungen bis zu 500 Mio. Euro übertragbar).

Ausnahmeregelung

B - Cash-Management ausbauen und Pensionsrücklage steigern

Um mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und neue Handlungsspielräume zu erschließen, ist ein modernes Kredit- und Cash-Management notwendig. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Verwaltungssteuerung, die eine transparente Liquiditätsrechnung erfordert.

Kreditmanagement

Der Schuldenstand von über 32 Mrd. Euro kostet zurzeit pro Jahr rund 1,4 Mrd. Euro Zinsen. Zukünftig muss der gesamte Schuldenbestand auf Marktchancen und –risiken hin überprüft und optimiert werden. Eine marktorientierte Betrachtung aller Landesschulden würde es ermöglichen, besser auf aktuelle

Zinsentwicklungen zu reagieren und sich niedrige Zinsen - wie in der jüngsten Vergangenheit - nutzbar zu machen. Dem Land eröffnen sich so außerhalb der jährlich anstehenden Umschuldungen fälliger Altkredite neue Gestaltungsspielräume und zusätzliche Einsparpotenziale, die im Rahmen eines modernen, leistungsfähigen Kreditmanagements genutzt werden sollten.

Zu soliden Landesfinanzen gehört auch eine ehrliche Bewertung der zukünftigen Pensionsverpflichtungen des Landes. Diese liegen – abgezinst auf Ende 2007 – bei mehr als 30 Mrd. Euro oder, je nach angewandtem Zinssatz, sogar darüber. Hier tickt eine finanzpolitische Zeitbombe, die zukünftige Haushalte schwer belasten wird. Um einen Ausweg zu finden, wird die FDP am eingeschlagenen Weg einer zusätzlichen freiwilligen Versorgungsrücklage festhalten. Diese Versorgungsrücklage ist planmäßig aufzustocken, etwa um einen Teil der Erlöse, die aus der Veräußerung von Landesvermögen erzielt werden.

Rücklage für Pensionen

Die Mittel der Versorgungsrücklage sind gewinnbringend, sicher und zukünftig breiter gefächert anzulegen. Die in den letzten Jahren stark gesunkene Rendite für festverzinsliche Wertpapiere zeigt, dass die Anlage eines stark wachsenden Vermögens stärker diversifiziert werden muss, damit das Land nicht nur von der Ertragskraft einer Wertpapierart abhängig ist. Künftig sollten die Mittel der Versorgungsrücklage daher nicht nur in Rentenpapiere investiert werden.

C - Bessere Motivation mit weniger Personal erreichen

Der Personalaufwand des Landes betrug im Jahr 2006 etwa 10 Mrd. Euro. Wer die öffentlichen Ausgaben den ordentlichen Einnahmen anpassen will, kommt nicht umhin, den Personalstand des Landes zu verringern. Die im Zeitraum 2003 bis 2008 beabsichtigte Senkung der Beschäftigtenzahl um 9.700 Personen ist ein erster – aber noch nicht ausreichender – Beitrag dazu. Zu kritisieren ist, dass diese Verminderung nicht auf Grund einer voran gegangenen Aufgabenkritik, sondern nach gegriffenen Vorgaben erfolgte. Dies führte im Zusammenwirken mit der Einrichtung der Personalvermittlungsstelle und der Ausbringung von personen-, nicht stellenbezogenen „PVS-Vermerken“ zu Motivationsproblemen des Personals.

Senkung der Personalkosten

Eine langfristig wirksame weitere Verringerung der Personalanzahl ist im Interesse des finanziellen Gleichgewichts des Landes unerlässlich. Sie ist aber bei unverändertem Aufgabenzuschnitt nicht möglich, sondern produziert Fehler, Frust und Leistungsverlust.

Aufgabenkritik

Deshalb fordern wir, dass die unterbliebene Aufgabenkritik nachgeholt und auf der Grundlage ihrer Ergebnisse der künftige personelle und sachliche Zuschnitt von Ministerien und Behörden festgelegt wird.

Dabei sind

- alle Aufgaben daraufhin zu überprüfen, ob sie überhaupt zum Bereich staatlicher Pflichten gehören und – wenn ja - ob ihre Umsetzung an Dritte vergeben werden kann,
- Stellen in nicht-hoheitlichen Bereichen künftig vorzugsweise mit Angestellten statt Beamten zu besetzen, soweit dies

- sinnvoll ist und/oder aus Kostengründen geboten erscheint,
- die wöchentlichen Arbeitszeiten von Beamten und Angestellten (bzw. „Beschäftigten“) weiter anzugleichen,
- die durch die Kündigung der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) und die neuen Befugnisse des Beamtenrechts im Rahmen der Föderalismusreform I bestehenden Spielräume zu nutzen.

D - Subventionen senken und befristen

Subventionen können sinnvoll sein, wenn sie dazu beitragen, neue landespolitisch wichtige Entwicklungen zu ermöglichen, die ansonsten nicht, nicht so oder nicht so schnell in Gang kämen oder wenn sie wirtschaftliche Anpassungsprozesse erleichtern bzw. beschleunigen. Sie können aber zur politischen Bürde werden, wenn sie Mittel blockieren, die besser für neue Einsatzzwecke eingesetzt werden könnten. Dies gilt umso mehr, wenn sie mit Kreditmitteln finanziert werden müssen.

Wirkung von Subventionen

Im Subventionsbericht der Landesregierung sind neben klassischen Subventionen auch die verschiedenartigsten Fördertatbestände – etwa für Kunst und Kultur – erfasst. Das bisherige Gesamtfördervolumen kann sich Hessen nicht mehr leisten, weil es neue Prioritäten verhindert und den Schuldenstaat Hessen zementiert. Trotzdem: finanzielle Hilfen des Landes – zum Beispiel im Sozialbereich, für Kunst und Kultur, für den Nahverkehr, zur Unterstützung von Existenzgründern – muss es auch künftig geben.

Fördermittel verringern

Unsere Zielsetzung ist es, alle Fördertatbestände des Landes Hessen auf den Prüfstand zu stellen, im Hinblick auf ihre Effizienz und Effektivität zu evaluieren, soweit wie möglich zu befristen und im Gesamtvolumen zu verringern. Der Kommunale Finanzausgleich ist gesondert zu reformieren (vgl. Kapitel H.)

Prüfstand

Dies bedeutet:

- Alle Förderprogramme – unabhängig davon, ob sie allein vom Land oder in Kofinanzierung mit dem Bund oder der EU bestritten werden – werden in Bezug auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit untersucht,
- Programme, deren Erfolg nicht ausreichend oder nicht nachweisbar ist oder auf unwirtschaftliche Weise erzielt wird, sind zu beenden,
- die verbleibenden Fördertatbestände werden degressiv gestaltet und ihre Vergabe befristet,
- alle vorher nicht ausdrücklich ausgenommenen freiwilligen Leistungen werden in jährlichen Raten gekürzt.

Liberaler Vorschläge

E - Beteiligungen veräußern und mit dem Erlös Hessens Zukunft sichern

Der Beteiligungsbericht des Landes Hessen weist 45 Unternehmen aus, an denen das Land beteiligt ist. Einige davon sind aus landespolitischen Erfordernissen, z.B. auf Grund von Staatsverträgen, ausgesprochen sinnvoll oder aber unausweichlich, andere waren es früher, wieder andere sind es nie gewesen. Wir werden dafür sorgen, dass Hessen eine Beteiligungsstrategie entwickelt. Jede bestehende Landesbeteiligung wird darauf untersucht, ob sie im Landesinteresse–

Beteiligungsstrategie

und wenn ja: im bisherigen Umfang oder eventuell mit einem geringeren Anteil – überhaupt noch sinnvoll ist.

Neue Beteiligungen werden nur erworben, wenn vorher ein politisch definierter Kriterienkatalog abgearbeitet ist. Für individuelle Vorlieben gibt es keinen Raum. Beteiligungen, die – ganz oder im bisherigen Umfang - im Landesinteresse nicht erforderlich sind, werden planmäßig und nach Maßgabe der Marktmöglichkeiten veräußert.

Privatisierung

Landesbetriebe oder Teilbereiche werden ebenfalls privatisiert, soweit ein Verbleib als Landesbetrieb nicht aus hoheitlichen oder sonstigen politischen Gründen zwingend geboten erscheint. Dabei geht es um „echte“ Privatisierungen – also einschließlich der Anteilsübernahme durch Dritte – und nicht nur Organisationsprivatisierungen.

Dies sind einige der Landesbeteiligungen, von denen sich Hessen ganz oder zum überwiegenden Teil trennen sollte:

Verkauf von Beteiligungen

- Fraport AG, Landesanteil: 31,7 %; gemäß Kurswert vom 27.08.2007 beträgt der Anteil des Landes rund 1,5 Mrd. Euro (Veräußerung erst nach Realisierung des Flughafenbaus)
- Messe Frankfurt GmbH, Landesanteil: 40 %
- Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entw. GmbH, Landesanteil: 56 %
- Hessische Staatsweingüter GmbH, Landesanteil: 100 % (Veräußerung nach Fertigstellung des Kellereineubaus)
- HLB Hessische Landesbahn, Landesanteil: 100 %

Der Erlös aus dem Beteiligungsverkauf wird gedrittelt: ein Drittel dient zur Schuldenrückführung, ein Drittel zum Aufbau der Pensionsrücklage, ein Drittel für die Zukunftsoffensive Hessen, die in der Regierungszeit Wagner/Koch im Zeitraum 1999 bis 2003 eingerichtet wurde.

F – Die Neue Verwaltungssteuerung (NVS) vom Kopf auf die Füße stellen

Wir bekennen uns zur Umstellung der gesamten Landesverwaltung vom bisherigen intransparenten und kaufmännisch verfehlten kameralen Steuerungssystem auf die Neue Verwaltungssteuerung mit kaufmännischem Rechnungswesen, Budgetierung, Kosten- und Leistungsrechnung, dezentraler Produktverantwortung und verstärkten Leistungsanreizen.

Weg von der Kameralistik

Eine so wichtige Weichenstellung des Landes, die schon investive und konsumtive Ausgaben in Höhe von hunderten Millionen Euro verursacht hat, darf sich einer wirtschaftlichen Betrachtung nicht entziehen. Wir erwarten von der NVS nicht nur bessere Steuerungsmöglichkeiten und mehr Transparenz, sondern ebenso eine erhebliche, objektiv nachprüfbar Prozessverbesserung und dauerhafte Kostenreduktion. Auch die NVS muss „sich rechnen“. Es ist höchste Zeit für eine ökonomische Bewertung, die eine unerlässliche Basis für die künftige Ausrichtung der NVS ist.

Wirtschaftlichkeit prüfen

Die NVS muss sich in der politischen und administrativen Praxis erst noch bewähren. Ein Gradmesser ihrer Tauglichkeit ist, ob

Bürokratiekosten

sie Informationen liefert, die zur Optimierung von Verwaltungsabläufen führen können. Bürokratiekosten können erst abgebaut werden, wenn sie bekannt sind. Deshalb muss die NVS den separaten Ausweis von Bürokratiekosten liefern.

Der Umstellungsprozess ist formal und IT-fachlich erfolgreich, weist aber in Bezug auf die angestrebte verbesserte Transparenz und die politischen Steuerungsmöglichkeiten erhebliche Defizite auf. So darf es dabei nicht zu einer Verschlechterung der Informationsrechte des Parlamentes kommen. Der bisher erreichte Stand der Umsetzung erfüllt diese Anforderung nicht:

Defizite

- Die Ressortziele sind nicht operational und entziehen sich der Erfolgskontrolle.
- Die Fachziele wurden im Alleingang von der Landesregierung entwickelt, sind in aller Regel nicht quantifiziert und nicht auf den konkreten Planungszeitraum bezogen.
- Die Produkte sind teilweise nicht praktikabel.
- Produktmengen und –kennzahlen sind größtenteils – wenn überhaupt vorhanden - nicht steuerungsrelevant.

Wegen der gestiegenen Komplexität in der Aufstellung und beim Vollzug eines Produkthaushaltes im Vergleich zum bisherigen kameralistischen Haushalt ist es erforderlich, dem Parlament die notwendigen Informationen bereitzustellen, damit dieses seine Kontroll- und Steuerungsfunktion erfüllen kann.

Rechte des Parlaments

Trotz dieser Unzulänglichkeiten wird die NVS aber in den letzten Buchungskreisen zum Januar 2008 eingeführt. Das System und seine parlamentarische Steuerung fallen auseinander. Das Parlament überträgt weitgehende Rechte an die Exekutive, hat aber – zumindest vorübergehend – auf der anderen Seite keine praxistauglichen Steuerungs- und Kontrollinstrumente zur Verfügung.

Wir fordern,

Optimierung

- die Erfahrungen der Mitarbeiter durch Befragungen, Workshops und Verbesserungsvorschläge stärker in die Entwicklung der NVS einzubeziehen,
- die voraussichtliche Amortisation der Kosten für Einführung und Betrieb der NVS zu errechnen und streng zu überwachen,
- Produktmengen und –kennzahlen im engen Zusammenwirken von Regierung, Verwaltung, Parlament, Betriebswirtschafts- und IT-Experten neu zu definieren,
- zwischenbehördliche Kosten- und Leistungsvergleiche vorzusehen,
- bis zum zufrieden stellenden Abschluss dieser Arbeiten zu garantieren, dass das Parlament zumindest die ihm nach altem System zur Verfügung stehenden Informationen und Kontrollmechanismen behält („Verschlechterungsverbot“).

G – Controlling aus- und zentrale Taskforce aufbauen

Die Neue Verwaltungssteuerung ist mit einem ausgebauten und verfeinerten unterjährigen Berichtswesen auf allen Ebenen der Ministerien verbunden. Dadurch werden Planabweichungen und Veränderungen gegenüber Vorjahreszahlen deutlich, die neue

Controlling

Möglichkeiten zum rechtzeitigen Eingreifen und Gegensteuern eröffnen. Dies ist zu begrüßen. Es ist für ein strategisches Controlling aber nicht ausreichend.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass in politisch brisanten Entscheidungsprozessen die Regierungsspitze nicht immer zeitnah und ausreichend informiert war. Im Rahmen der Einführung der neuen Verwaltungssteuerung und des kaufmännischen Rechnungswesens in Hessen stellt sich das Land als Konzern dar. Hierzu sollte sichergestellt werden, dass Instrumente einer Konzernführung auf der Ebene der Konzernleitung zur Verfügung stehen.

Hessen als Konzern

Ein wesentliches Element ist die Möglichkeit einer Konzernspitze, sich im Bedarfsfall ein eigenes Bild bzw. unmittelbare Informationen zu verschaffen und sich nicht allein auf das ressortinterne Controlling zu verlassen. Dies könnte durch eine beim Ministerpräsidenten angesiedelte Taskforce geschehen, der der Zugriff auch auf alle Informationen innerhalb der Ressorts möglich ist. Dabei dürfen aber keine Doppelstrukturen zwischen dem Finanzministerium einer- und der Staatskanzlei andererseits geschaffen werden.

Taskforce

Wir fordern,

Liberale Forderungen

- das Land Hessen finanziell konsequent wie einen Konzern zu behandeln,
- das Controlling auf Ressortebene auszubauen und effektiv zu gestalten,
- eine zentrale Taskforce zu installieren, um das Gesamtcontrolling der Landesregierung zu optimieren.

H - Die kommunale Autonomie stärken und den Finanzausgleich reformieren

Die kommunale Selbstverwaltung wurde immer wieder durch staatliche Eingriffe, zentralistische Lenkungsmaßnahmen und Aufgabenzuweisungen ohne gleichzeitige Sicherstellung der zur deren Umsetzung erforderlichen Mittelausstattung untergraben. Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, die Autonomie der kommunalen Ebene zu unterstützen und auszubauen. Die Prinzipien der Subsidiarität – jede Aufgabe wird auf der für sie bestgeeigneten Ebene bewältigt – und der Konnexität – keine Zuweisung von Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich – sind strikt zu befolgen.

Kommunen stärken

Die Tatsache, dass – abgesehen von konjunkturell besonders günstigen Jahren - zahlreiche kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie die meisten Kreise und kreisfreien Städte nicht in der Lage sind, ihren Verwaltungshaushalt auszugleichen, ist ein Indiz dafür, dass die Finanzausstattung der kommunalen Ebene vom Grundsatz her überprüft und neu konzipiert werden muss.

Kommunale Finanzen

Die FDP hat ein eigenständiges und schlüssiges Konzept zur bundesweiten Reform der Kommunalfinanzen entwickelt, das folgende Kernelemente beinhaltet:

Reformvorschläge

- Ersatz der überholten, stark schwankenden, schwer prognostizierbaren und mittelstandsfeindlichen Gewerbesteuer,

- Einführung eines kommunalen Hebesatzrechtes auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer im Rahmen der von den Liberalen vorgeschlagenen Gesamtreform der direkten Steuern einschließlich der Unternehmensbesteuerung,
- Erheblich ausgeweitete Beteiligung der Kommunen am Umsatzsteueraufkommen,
- Zuweisung der Umsatzsteuer nach den in der Kommune bestehenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Die Konnexitätskommission ist mit Leben zu erfüllen und muss sich künftig nicht nur mit Fällen der Zuweisung neuer Aufgaben beschäftigen, sondern auch mit den finanziellen Folgen, die aus der inhaltlichen Anreicherung bereits bestehender kommunaler Aufgaben folgen (z.B. Übergang zum kaufmännischen Rechnungswesen).

Konnexitätskommission

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) muss dringend grundsätzlich reformiert werden. Die Landesregierung hat das unbefriedigende System nicht reformiert, sondern im Gegenteil durch unkoordinierte Interventionen dessen Intransparenz und Ungerechtigkeit noch vergrößert (Freigabe der Schulumlage ohne vorherige Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, Verbreiterung der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage, Kompromisslösung für die Berücksichtigung von Sonderstatusstädten bei der Berechnung der Schulumlage, Aussetzen der geforderten Erhöhung der Kreisumlage für zwei Jahre).

Reform des KFA

Unabhängig davon, für welche Aufgabenverteilung zwischen den kommunalen Ebenen sich das Land Hessen bezüglich des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) letztlich entscheidet, steht schon jetzt fest: Das gegenwärtige System der Verbandsumlage führt zu vielfachen ungerechtfertigten Verwerfungen. Es hat sich nicht bewährt. Die von der kommunalen Ebene zu tragenden Kosten des Landeswohlfahrtsverbandes müssen künftig im Rahmen des neu konzipierten Kommunalen Finanzausgleichs verrechnet werden. Das bisherige LWV-Verbandsumlagesystem ist einzustellen.

Keine LWV-Umlage

Eckpunkte eines neu konzipierten Systems des Kommunalen Finanzausgleichs sind aus liberaler Sicht:

Eckpunkte einer Reform des KFA

- Der gegenwärtig auf 23 % fixierte kommunale Anteil am Steueraufkommen des Landes sollte auch künftig nicht unterschritten werden.
- Unabhängig davon, für welche Aufgabenverteilung zwischen den kommunalen Ebenen sich das Land bezüglich des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) entscheidet, müssen die von der kommunalen Ebene zu tragenden Kosten des LWV über den KFA abgerechnet werden.
- Der KFA soll strukturelle Unterschiede tendenziell ausgleichen, darf aber keinen Anreiz für die Kommunen enthalten, „finanzschwach“ zu bleiben, um von möglichst hohen Zuweisungen zu profitieren.
- Eine eigenständige Steigerung der kommunalen Leistungsfähigkeit muss durch das System belohnt werden.
- Die Stadt/Umland-Problematik muss Eingang in das neue Konzept finden.
- Kommunen, die auch ohne KFA-Mittel hinreichend leistungsfähig sind („abundante Kommunen“), benötigen

- keine finanzielle Grundausstattung aus dem KFA.
- Das System muss transparent und für jede Kommune unmittelbar nachvollziehbar gestaltet werden.
- Zur Stärkung der kommunalen Autonomie muss der Anteil der „Allgemeinen Finanzaufweisungen“ (=nicht an landespolitische Vorgaben gebunden) zu Lasten der „Besonderen Finanzaufweisungen“ (=Zahlung an landespolitische Vorgaben gebunden) weiter vergrößert werden. Es ist nicht die Aufgabe des Landes, die Kommunen „am goldenen Zügel“ zu führen.

Die Frage der Erhebung kommunaler Steuern ist von jeder Kommune eigenverantwortlich zu entscheiden. Dabei ist der Sinn von Bagatellsteuern unter den Aspekten

Bagatellsteuern

- Ergiebigkeit
- Erhebungskosten
- Steuerungswirkung
- Vereinbarkeit mit liberalen Zielen

zu hinterfragen.

III. Kultur, Bildung und Innovation

III. 1 Liberale Schulpolitik für eine bessere Bildung

„Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen“:

Benjamin Franklin 1706-1790

Gute Bildung ist die entscheidende Voraussetzung für die Zukunft einer Gesellschaft und die Entwicklung jedes Einzelnen zu einem mündigen und verantwortungsbewussten Bürger. Sie ist das wertvollste Startkapital für alle jungen Menschen. Eine fundierte Ausbildung für ihre Kinder ist der wichtigste Wunsch aller Eltern, und für jeden jungen Menschen ist eine gute Bildung die Grundlage für einen erfolgreichen Start in ein erfüllendes Berufsleben. Sie legt die Basis für die Befähigung zu selbstständigem lebenslangem Lernen.

Bildung ist wertvolles Startkapital

Das Ziel liberaler Bildungspolitik ist es daher, alle Kinder und Jugendlichen in Hessen so zu fördern, dass jeder Einzelne seine individuellen Begabungen erkennt und seine Talente optimal entfalten kann. In so einem freiheitlichen und zukunftsfähigen Bildungssystem muss sich die Rolle der Schule von einer reinen Lehranstalt hin zu einer Lebensschule wandeln, in der neben der Wissens- und Wertevermittlung stärker die Allgemeinbildung des Einzelnen gefördert wird.

Von der Lehranstalt zur Lebensschule

Das Lernen von Fakten kann daher nur noch ein Teil der schulischen Arbeit sein. Genauso wichtig ist auch das Kennen und Benutzen der neuen Medien. Grundlage dafür ist selbstständiges Arbeiten und die Möglichkeit, Aufgaben eigenverantwortlich anzupacken und mit wenigen Vorgaben nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Selbstständiges Arbeiten

Mit diesen neuen Zielen verändert sich in der Schule auch die Rolle des Lehrers vom „Belehrenden“ hin zum „Moderierenden“, da er bei einer stärker individuellen Förderung die Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes zum Mittelpunkt des Unterrichts macht. Für diese neue Rolle benötigen die Schulen mehr Freiraum für eine eigenverantwortliche Organisation ihrer Unterrichtsgestaltung und ihrer Personalzusammensetzung.

Neue Rolle des Lehrers

Die Eigenverantwortliche Schule

Jede Schule in Hessen soll in Freiheit und Verantwortung die Gestaltung des Unterrichts und den Ablauf des Schulalltags so organisieren können, wie es den Bildungsstandards und den Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler entspricht und wie es das soziale Umfeld erfordert.

Gestaltung des Unterrichts

Dieser Paradigmenwechsel von der Schule am bürokratischen Gängelband hin zu Eigenverantwortung und Selbstständigkeit ist der wichtigste Schritt zu mehr Qualität im hessischen Bildungssystem. Eigenverantwortliche Schulen sind kein Selbstzweck. Sie erhöhen die internationale Wettbewerbsfähigkeit des hessischen Bildungssystems und machen Schülerinnen und Schüler fit für die Zukunft und die Gesellschaft.

Eigenverantwortung und Selbstständigkeit

Die Eigenverantwortliche Schule benötigt Lehrer, die sich als Team verstehen und gemeinsam an der individuellen Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers arbeiten.

Diese Schule braucht ein hohes Maß an Gestaltungsspielraum, um eigene Unterrichtsformen und moderne Unterrichtskonzepte ausprobieren zu können. Sie muss vielfältige, differenzierte Bildungsangebote für ihre Schüler entwickeln und daraus eine eigene Profilbildung erarbeiten.

Gestaltungsspielraum hilft Profilbildung

Vereine, Verbände, Kammern, Weiterbildungseinrichtungen und die Kirchen wirken an dem vielfältigen Bildungsangebot der Schulen mit. Alle an den Jugendlichen interessierten Einrichtungen müssen mit aufsuchender Jugendarbeit dahin gehen, wo ihre Kunden sind, nämlich in die Schule. Die Eigenverantwortliche Schule wird somit zum Mittelpunkt einer regional vernetzten Bildungs- und Betreuungslandschaft.

Öffnung für Schulumfeld

Dafür benötigt sie schlanke staatliche Rahmenbedingungen, die sich auf die Sicherstellung der nötigen Personal- und Finanzausstattung, auf die Festlegung von Bildungsstandards, auf die Überprüfung ihrer Einhaltung und auf die Bereitstellung einer Beratungseinrichtung konzentrieren.

Schlanke Rahmenbedingungen

Grundvoraussetzung für die Verwirklichung der Eigenverantwortlichen Schule ist die Veränderung ihres Status, um sie in die Lage zu versetzen, einen Haushalt aufzustellen und entsprechend Einnahmen und Ausgaben verbuchen zu können.

Diese neuen Schulen brauchen finanzielle Eigenverantwortung. Sie erhalten dafür ein Budget, in dem alle Mittel des Landes, der Schulträger und der Kommunen zusammenfließen. Auch private Zuwendungen, Sponsorengelder oder Gewinne bei Wettbewerben werden hier verbucht. Aus diesem Budget sind in Eigenverantwortung alle Sachmittel und zusätzliches Personal für schulische, verwaltungstechnische, kaufmännische oder sozialpädagogische Aufgaben zu finanzieren.

Budget und und Personalverantwortung

Kleinere Grundschulen oder Schulen mit geringer Personalkapazität können sich zu einem Verbund zusammenschließen und gemeinsam eine Erledigung der Verwaltungsaufgaben organisieren.

Schulverbund für kleine Schulen

Die Schulleitung kann im Rahmen ihrer Budgethoheit entscheiden, ob sie zur Unterstützung bei der Organisation des Schulbetriebs Personal mit Verwaltungs- bzw. betriebswirtschaftlichen Fachkenntnissen benötigt oder ob sie diese Aufgaben selbst wahrnimmt.

Aufgabenverteilung Schulleitung

Die Eigenverantwortliche Schule erfordert einen neuen Typus des Schulleiters. Er kann nicht mehr nur der beste Pädagoge sein, sondern muss sich über Fortbildungen zum Schulmanager wandeln, der umfassende Aufgaben im Bereich der pädagogischen und betrieblichen Gesamtkonzeption der Schule, der Kommunikation mit außerschulischen Kooperationspartnern und der eigenständigen Haushaltsverwaltung und Personalführung zu leisten hat. Der neue Schulleiter ist Dienstvorgesetzter des Personals einer Schule. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, müssen zukünftige Bewerberinnen und Bewerber um Schulleiterstellen auch Erfahrungen in Verwaltungstätigkeiten und an verschiedenen Schulen gesammelt haben.

Rolle des Schulleiters

Die Eigenverantwortliche Schule erfordert auch einen neuen,

Rolle des Lehrers

entsprechend ausgebildeten Lehrertypus, der die Gestaltungsfreiheit bei der individuellen Wissensvermittlung im Unterricht nutzt und im Team aktiv an der Schulprofilbildung mitarbeitet.

Um landesweit einheitliche Qualitätsstandards der eigenverantwortlich arbeitenden Schulen zu gewährleisten, findet eine kontinuierliche interne Evaluation mit der ganzen Schulgemeinde statt, die regelmäßig durch eine externe Evaluation des Institutes für Qualitätsentwicklung unterstützt und überprüft wird.

Die Gestaltung des Unterrichts

Die Lehrpläne aller Fächer sind für alle Schulformen zu durchforsten. Dabei müssen Lehrinhalte, die entbehrlich sind, gekürzt bzw. ganz gestrichen werden. Auch muss überprüft werden, ob bestimmte Lehrinhalte den ihnen zugedachten Zweck noch erfüllen.

Die Qualität schulischer Bildung hängt entscheidend von der Qualität des Unterrichts ab. Lehrerinnen und Lehrer müssen daher im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule mehr Freiraum bei der Gestaltung ihres Unterrichts erhalten.

Anstelle reiner Wissensvermittlung, die eng an die Vorgaben des Lehrplans gebunden ist, soll der Lehrer seine Schüler zum eigenständigen Erarbeiten von Themen anleiten, orientiert an klar definierten Bildungsstandards.

Einseitiger Frontalunterricht rückt damit in den Hintergrund zugunsten eines an Projekten ausgerichteten, selbstständigen Arbeitens der Schüler. Die Rolle des Lehrers verändert sich vom reinen Wissensvermittler zum Lernberater. Die individuelle Förderung und persönliche Entwicklung jedes einzelnen Schülers tritt damit in den Vordergrund.

Schulen werden immer mehr zu ganztägig arbeitenden Einrichtungen. Dadurch verlagert sich auch der Arbeitsplatz der Lehrkräfte mehr und mehr in die Schule. Dies muss bei einer baulichen und räumlichen Neuorganisation berücksichtigt werden. Um dem berechtigten Wunsch nach einem Arbeitsplatz in der Schule Rechnung zu tragen, können die Klassenräume in Arbeitsräume für Lehrer umorganisiert werden. Dabei sollte zukünftig jede Schule von der Sekundarstufe I an auf Grund ihrer räumlichen Voraussetzungen entscheiden, ob der Lehrer zu den Schülern in den Klassenraum geht oder ob die Schüler den Lehrer in seinem individuell gestalteten Unterrichtsraum besuchen, wo alle sein Fach betreffenden Unterrichtsmaterialien bereit stehen.

Auf diese Weise werden Lerninteresse und Neugier der Schüler gestärkt, die Arbeitssituation der Lehrkräfte verbessert und das neue Rollenbild des Lehrers als Lernberater für Schüler unterstützt.

Die Arbeit der Schule kann durch Schulassistenten unterstützt werden.

Die Schulvielfalt

Das vielfältige Angebot verschiedener Schulsysteme ist eine Besonderheit und ein Markenzeichen des Landes Hessen. Die unterschiedlichen Schul- und Organisationsformen (Grund-,

Interne und externe Evaluation

Straffung der Lehrpläne

Gestaltung des Unterrichts

Bildungsstandards

Individuelle Förderung

Arbeitsplatz Schule

Passgenaue Schule für jedes Kind

Haupt-, Realschulen, Förderschulen, Kooperative und Integrierte Gesamtschulen, Gymnasien und verbundene Systeme) ermöglichen die beste, individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes nach Neigung und Begabung. Eltern sollen die Möglichkeit haben, aus dem dreigliedrigen und integrierten Schulangebot eine passgenaue Schule für ihr Kind auswählen zu können.

Um ein Bildungsangebot von hoher Qualität, eine Vielfalt an Wahlfächern und eine gute Organisation des Schulbetriebes ermöglichen zu können, benötigen Schulen eine gewisse Größe und planbare Schülerzahlen.

Planbare Schülerzahlen

Der demografische Wandel erfordert aber eine nachhaltige Schulstrukturplanung, um ein breites Schulangebot gewährleisten zu können. Zum Erhalt dieses vielfältigen Angebotes gerade in ländlichen Gebieten ist daher die Einrichtung von Regionalkonferenzen dringend erforderlich. Sie ermöglichen eine sinnvolle und langfristige Planung der Schulstruktur in der jeweiligen Region. Dort müssen sich alle für Bildung in der Region verantwortlichen Stellen (auch über Ländergrenzen hinweg) an einem Tisch versammeln, um gemeinsam die Angebote an Kinderbetreuungseinrichtungen, Grundschulen, weiterführenden und beruflichen Schulen abzustimmen. Auch die Träger von Schulen in Freier Trägerschaft (Privatschulen) sind in die Gesamtplanung einzubeziehen.

Schulstrukturplanung durch Regionalkonferenzen

Es kann daher in Zukunft regional sinnvoll sein, Haupt- und Realschulen zu „Mittelschulen“ zu bündeln. Innerhalb dieser Mittelschulen müssen für Schüler beider Bildungsgänge über zusätzlich angebotenen modularen Unterricht Zertifikate für besondere Leistungen in einzelnen Fächern zu erwerben sein.

Die neue Mittelschule

Entscheidend für die Qualität aller Bildungsgänge ist die Hinführung zu klar definierten Bildungsabschlüssen, die Teilnahme an den landesweiten Vergleichsarbeiten und die Durchführung der landesweit einheitlichen Abschlussprüfungen.

Bildungsabschlüsse

Die Bildungsgänge

Bildungsgang Hauptschule

Jedes Kind ist wichtig! Die Gesellschaft kann auf kein einziges verzichten, daher will die FDP erreichen, dass kein Kind im hessischen Bildungssystem scheitert.

Jedes Kind ist wichtig

Den allgemeinen Forderungen nach einer Abschaffung des Bildungsgangs Hauptschule erteilt die FDP jedoch eine klare Absage, denn der Hauptschüler mit seinen besonderen Begabungen existiert weiterhin. Vielmehr gilt es, den Bildungsgang Hauptschule zu reformieren und mit einem eigenen Profil zu versehen, das seine Schüler zu einem Abschluss führt, der in der Berufswelt anerkannt wird.

Bildungsgang Hauptschule erhalten

Hauptschülerinnen und Hauptschüler müssen sehr früh die rein schulische Wissens- und Wertevermittlung abgeschlossen und die Grundlagen für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben erlernt haben. Sie erleben eine kürzere Jugendzeit als andere Schüler und treffen ihre Berufswahl früher, daher bedürfen sie der besonderen Aufmerksamkeit und Zuwendung der Schulpolitik.

Die Ausgestaltung des Bildungsgangs Hauptschule muss sehr viel stärker als bisher an den Fähigkeiten und Bedürfnissen dieser Schüler ausgerichtet werden.

Hauptschüler benötigen eine eigene Didaktik, die sich speziell auf ihre Fähigkeiten, ihr Verhalten und ihr Lebensumfeld einstellt.

Je früher sich bei diesen Schülern das Interesse an einem späteren Beruf entwickelt, umso zielstrebigere werden sie das nötige Wissen für seine Ausübung erlernen. Die FDP setzt sich dafür ein, dass der Unterricht für Hauptschüler in allen Fächern vom ersten Jahr an Praxis bezogen und Praxis orientiert gestaltet wird.

Dieser Bildungsgang muss von Anfang an in enger Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen, den Ausbildungsstätten des Handwerks und den Betrieben vor Ort gestaltet werden. Nur dann kann der Schüler neue Berufe kennen lernen, durch Praktika den Berufsalltag in der Realität erleben und damit verschiedene Berufe ausprobieren. Kooperationen von Hauptschulbildungsgängen und Beruflichen Schulen an einem Standort sind zu fördern.

Ganz besonders im Bildungsgang Hauptschule muss stärker mit zusätzlichem Personal aus anderen Berufsbereichen gearbeitet werden; so können Sozialpädagogen, Familientherapeuten oder Berufspraktiker die Lehrkräfte unterstützen. Eine enge Einbeziehung der Eltern in das pädagogische Konzept des Bildungsgangs Hauptschule ist auch durch aufsuchende Elternarbeit zu fördern.

Bildungsgang Realschule

Der Bildungsgang Realschule soll junge Menschen auf eine Berufsausbildung oder den Besuch eines weiteren Bildungsganges vorbereiten. Schülerinnen und Schüler sollen ihren Neigungen und Begabungen gemäß in diesem Bildungsgang individuelle Schwerpunkte setzen können und mit Blick auf ihren Berufswunsch an die Arbeitswelt herangeführt werden.

Der Unterricht muss daher stärker praxisbezogen und in enger Kooperation mit Betrieben stattfinden, damit die Schüler bestmöglich qualifiziert in das Berufsleben starten können und die an sie gestellten Anforderungen in einer modernen Arbeitswelt erfüllen. Berufspraktika haben im Rahmen der Realschulbildung einen hohen Stellenwert.

Die Wissensvermittlung in diesem Bildungsgang soll die Schüler zur eigenständigen Weiterqualifizierung ermuntern und daher im Wahlpflichtbereich Schwerpunkte anbieten, die den Interessen der Schüler gerecht werden und sie für einen weiteren Schulbesuch motivieren und qualifizieren.

Die landesweit einheitliche Realschulabschlussprüfung am Ende der zehnten Klasse muss die Anschlussfähigkeit für einen höheren Bildungsgang eröffnen, damit Schüler mit guten Noten die Möglichkeit des Besuchs einer dreijährigen gymnasialen Oberstufe erhalten.

Eigene Didaktik

Berufsorientierter Unterricht

Zusammenarbeit Hauptschule/ Berufsschule verstärken

Personalvielfalt

Berufsvorbereitung oder weiterer Bildungsgang

Kooperation mit Betrieben

Weiterqualifizierung

Landesrealschulabschluss

Bildungsgang Gymnasium

Im gymnasialen Bildungsgang sollen Schülerinnen und Schüler eine vertiefende Wissensvermittlung erhalten, die ihnen eine breite Allgemeinbildung und eine persönliche Schwerpunktsetzung ermöglicht und sie zur Aufnahme eines Studiums befähigt.

Studierfähigkeit

Die FDP hält an der Schulzeitverkürzung in leistungsstarken Gymnasien fest, damit die hessischen Schüler, wie in anderen Bundesländern und in Europa üblich, die Schule früher abschließen können und sie nicht länger Wettbewerbsnachteilen im nationalen und internationalen Vergleich ausgesetzt sind.

G 8

Die Schulzeitverkürzung bedarf aber einer besseren Ausgestaltung.

Weitere Verschlinkung der Lehrpläne

Deshalb wird die FDP die auf ihren Druck hin begonnenen Verbesserungen bei G8 konsequent fortsetzen. Dazu zählen eine Verschlinkung der Lehrpläne und mehr Freiheit bei der Gestaltung der Unterrichtsinhalte. Die FDP hält daran fest, dass in der bisher dreijährigen gymnasialen Oberstufe ebenso wie in Teilen der Sekundarstufe I Strafmöglichkeiten bestehen.

Die FDP stellt aber fest, dass aufgrund der bereits eingetretenen Entwicklung und der bestehenden Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie deren Umsetzung in den anderen Bundesländern und auch in Hessen eine kurzfristige Realisierung der weitergehenden FDP-Forderung nicht möglich ist, wonach die Schulzeitverkürzung in der Oberstufe und nicht in der Sekundarstufe I erfolgen sollte.

Deshalb ist neben der Entlastung der Lehrpläne die von der FDP durchgesetzte Wahlfreiheit für die Kooperativen Gesamtschulen zwischen G8 und G9 ein wichtiger Schritt, damit insbesondere die Kooperativen Gesamtschulen mit Förderstufen nicht in ihrem Bestand bedroht sind. Vor allem in ländlich strukturierten Gebieten, die kein breit gefächertes und damit auch gymnasiales Schulangebot in ausreichender räumlicher Nähe zum Wohnort anbieten können, ist diese Maßnahme geeignet, bestehende grundsätzliche Probleme zu lösen und für alle Schüler die Durchlässigkeit des Systems mit der Möglichkeit zum Übergang in die Gymnasiale Oberstufe auch aus Gesamtschulangeboten in der Sekundarstufe I zu gewährleisten.

Wahlfreiheit für KGSen sicherstellen

Die Gymnasien müssen auf Grund des umfangreichen Stundenplans zu Ganztagschulen ausgebaut werden, um bestmögliche Lern- und Lehrbedingungen für Schüler und Lehrer und eine angemessene Verpflegung für alle sicherzustellen.

Ganztagsbetrieb

Die landeseinheitlichen Abiturprüfungen haben sich bewährt, da sie die Vergleichbarkeit der Schülerleistungen erhöhen und die Qualität des hessischen Abiturs verbessern.

Landesabitur

Bildungsstandards/Noten/Abschlüsse

Bildungsstandards und landesweit einheitliche Prüfungen sind wichtige Unterstützungsinstrumente des vielfältigen Schulsystems in Hessen. Nur so wird gewährleistet, dass trotz unterschiedlicher Schulformen alle Schülerinnen und Schüler am

Vergleichbare Abschlüsse

Ende eines Bildungsgangs vergleichbare Abschlusszeugnisse in den Händen halten.

Abschlüsse sind Wegmarken in der Bildungsbiographie. Sie müssen jedem Schüler landesweit einheitlich sowohl den erfolgreichen Start in das Berufsleben als auch die Anschlussfähigkeit in einen höheren Bildungsgang eröffnen.

Um den Schulen bei der Unterrichtsgestaltung möglichst großen Freiraum gewähren zu können, müssen die Einhaltung von Bildungsstandards und das vermittelte Wissen durch landesweit einheitliche Prüfungen abgefragt werden.

Kein Abschluss ohne Anschluss

Neben den verpflichtenden Abschlussprüfungen in den Haupt- und Realschulbildungsgängen fordert die FDP, dass sich auch Gymnasialschüler am Ende der Sekundarstufe I zur Erlangung des mittleren Abschlusses einer Prüfung unterziehen müssen. Dies dient der Überprüfung ihres Wissensstandes vor dem Übergang in die gymnasiale Oberstufe, verleiht einen Bildungsabschluss und erhöht damit die Berufschancen bei einem Beenden der Schule ohne Abiturprüfung.

Abschlussprüfung für alle Bildungsgänge

Für die Grundschulen und die Sekundarstufe I fordert die FDP ein Bewertungssystem in der Notengebung, das die Leistungen jedes einzelnen Schülers differenzierter und damit gerechter abbildet.

Differenzierte Notenregelung

Lehrerversorgung und garantierte Schulzeit

Entscheidend für den Erfolg von Schülerinnen und Schülern während und nach der Schulzeit sind die Quantität und die Qualität des Unterrichtes, den sie erhalten. Daher braucht Hessen ausreichend Lehrer für guten Unterricht von hoher Qualität.

Guter Unterricht von hoher Qualität

Die FDP setzt sich für eine schulbezogene Zuweisung von 105% Lehrerstellen zur verlässlichen Abdeckung des Regelunterrichtes in Form eines Personalbudgets an alle Schulen in Hessen ein. Aus diesem Budget können nach Wunsch bis zu 20 % als Finanzmittel verwendet werden. Mit diesen Mitteln müssen die Schulen den Unterricht abdecken, passgenaues Personal für den jeweiligen Schulbedarf gewinnen und ein eigenes Vertretungskonzept erarbeiten. Dabei kann jede Schule frei entscheiden, ob sie über feste Verträge Lehrer oder Sozialpädagogen einstellt, mit Honorarkräften eine Betreuung sichert oder Lernmaterial anschafft.

Zuweisung von 105 %

Einhergehen mit einer 105 %igen Lehrerzuweisung muss ein neues, flexibleres und transparenteres Zuweisungsverfahren, eingeführt werden, das sich nicht mehr an der Zahl der zu bildenden Klassen, sondern an der Zahl der Schüler orientieren soll. Als zusätzliche Faktoren müssen dabei die jeweilige Schulform, ein schulbezogener Sozialindex und das regionale Umfeld der Schule berücksichtigt werden. So erhalten die Schulen die Ressourcen und den Gestaltungsspielraum, selbst darüber zu entscheiden, wie viele Lerngruppen zu bilden sind und wie groß diese sein müssen.

Neues Zuweisungsverfahren

Ziel hessischer Schulpolitik muss es sein, die derzeitigen Klassengrößen zu reduzieren.

Klassenstärke

Jede Schule muss in einer Vereinbarung mit dem Elterbeirat garantieren, dass feste Schulzeiten eingehalten und kein Kind unabgesprochen früher nach Hause geschickt wird.

feste Schulzeiten

Ziel ist es, in den Vertretungsstunden Bildung und sinnvolle Beschäftigung anzubieten. Für die FDP ist der Begriff „Unterricht“ aber untrennbar mit einer gut ausgebildeten Lehrkraft verbunden.

Die Ganztagschule

Viele Schülerinnen und Schüler brauchen mehr Zeit zum Lernen und Einüben von Fähigkeiten. Ganztägig arbeitende Schulen werden diesem Anspruch gerecht. Sie können zum Lern- und Lebensraum werden, indem sie verschiedene Bildungs- und Freizeitangebote ermöglichen.

Mehr Zeit zum Lernen

Schulen mit eigenem Profil entwickeln ein individuelles Ganztagsmodell für ihre Schulgemeinde, bei dessen Gestaltung Schüler, Lehrkräfte und Eltern zusammenarbeiten. Bei der Ausgestaltung des Angebotes werden Vereine, Verbände, Bildungseinrichtungen und die Kirchen mit einbezogen. Zukünftig sollen nicht mehr die Kinder zu den Angeboten kommen, sondern die Anbietenden zu den Kindern in die Schule.

Individuelle Ganztagsmodelle

Die vielfältigen Angebote im Rahmen der ganztägig arbeitenden Schule schaffen Bildungschancen für alle und ermöglichen eine stärkere Förderung jedes einzelnen Schülers und erhöhen damit die Möglichkeiten für einen guten Schulabschluss. Auch das Kennenlernen verschiedener Berufe und das Wissen über ihre Voraussetzungen können in solchen Ganztagsmodellen besser vermittelt werden. Da Haupt- und Realschüler die Schule sehr früh auf dem Weg in eine berufliche Aus- oder Weiterbildung verlassen, sind vor allem Schulen mit diesen Bildungsgängen zu ganztägig arbeitenden Systemen auszubauen.

Bildungschancen für alle

Für Schulen, die einen Ausbau wünschen und die ein entsprechendes pädagogisches Konzept vorlegen, sollten die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Der begonnene Ausbau der unterschiedlichen Formen ganztägig arbeitender Schulen ist in allen Bildungsgängen schnell und konsequent fortzusetzen.

Konsequenter Ausbau

Schulbezirksgrenzen

Bei rückläufigen Geburtenzahlen in Hessen müssen sich zukünftig alle Schulen dem Wettbewerb um Schülerinnen und Schüler stellen, ohne durch Schulbezirksgrenzen in ihrem Bestand gesichert zu sein.

Wettbewerb um Schüler

Auch Eltern von Grundschulkindern müssen die Möglichkeit haben, diejenige Schule wählen zu können, die den Neigungen und Begabungen ihres Kindes am meisten entspricht und deren Unterrichts- und Betreuungsangebot auf die jeweilige familiäre Situation Rücksicht nimmt.

Wahlfreiheit der GS

Vorrangig muss jede Schule die Kinder ihres Wohngebietes aufnehmen. Der Grundsatz „kurze Beine – kurze Wege“ behält weiterhin Gültigkeit. Sind dann aber noch Plätze frei, können auch Kinder aus anderen Ortsteilen aufgenommen werden.

Kurze Beine – kurze Wege

Durch die Öffnung der Schulbezirksgrenzen können Eltern ihre Kinder bei jeder Grundschule ihrer Wahl anmelden, wenn diese noch Kapazitäten frei hat.

Öffnung der Schulbezirksgrenzen

Auch für die beruflichen Schulen fordert die FDP eine Aufhebung der Schulbezirksregelung, da diese Schulen in ihrer neuen Rolle als Kompetenzzentren der beruflichen Bildung mit Qualität im Angebot um Schüler werben müssen. Jeder Auszubildende soll in Absprache mit seinem Ausbildungsbetrieb die Berufsschule frei wählen können.

Berufsschule frei wählen

Vorschulische Bildung

Bildung fängt nicht erst mit dem Eintritt in die Schule an. Neueste Erkenntnisse der Neurowissenschaften, der Entwicklungspsychologie und der Bildungsforschung belegen die Notwendigkeit, alle Kinder früher, individueller, intensiver und damit nachhaltiger zu fördern. Die frühe Kindheit ist somit von zentraler Bedeutung, um den Grundstein für das lebenslange Lernen zu legen.

Frühe Förderung

Um die Entwicklungschancen jedes Kindes früher zu nutzen, muss neben dem Elternhaus der Kindergarten die erste Bildungseinrichtung sein. Die FDP setzt sich für ein umfassendes Konzept vorschulischer Bildung ein. Schulische und vorschulische Bildung müssen besser verzahnt werden. Der Übergang von dem vorschulischen zu dem schulischen Lernen muss fließend gestaltet werden. Dazu gehören verbindliche und landeseinheitliche Bildungsstandards in allen hessischen Kindergärten und ein verpflichtendes Vorschuljahr für alle 5-jährigen Kinder.

Schulische und vorschulische Bildung verzahnen

Damit der Kindergarten zu einer verlässlichen Betreuungs- und anregenden Bildungseinrichtung wird, benötigt er gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher sowie zusätzliches Personal für Aufgaben im Bereich der Kinderpflege und Hauswirtschaft.

Personalvielfalt im Kindergarten

Da alle Betreuungseinrichtungen für Kinder zugleich Bildungseinrichtungen sind, fordert die FDP, die Landeszuständigkeit für alle Kindertagesstätten und Krabbelstuben von dem Sozialressort in das Bildungsressort zu verlagern.

Kitas ins Kultusministerium

Die FDP setzt sich für die Einführung einer verpflichtenden Kinderschule für alle 5-jährigen Kinder in Landeszuständigkeit ein. Die Kinderschule fördert die Schulfähigkeit der Kinder und begünstigt Chancengleichheit beim Schuleintritt. Sie arbeitet mit einer altersgemäßen Pädagogik, da jedes Kind anders ist und einer auf seinen individuellen Wissensstand, seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen abgestimmten Förderung bedarf.

Kinderschule einführen

Am Anfang des Kinderschuljahres steht eine Pflichtuntersuchung jedes Kindes, um den körperlichen und geistigen Entwicklungsstand festzustellen. In einem ausgewogenen Konzept von spielerischem und altersgerechtem Lernen sollen die Kinder von Erziehern, Sozialpädagogen und Grundschullehrkräften auf die Schule vorbereitet werden. Bestehende Talente sollen gefördert und Defizite beseitigt werden. Die Kinderschule bereitet alle Kinder auf die Grundschule vor, Rückstellungen werden somit unnötig.

Pflichtuntersuchung

Das Wissen über die Religionen

In vielen Schulen Hessens kann konfessionsgebundener Religionsunterricht nicht mehr erteilt werden, da der Anteil evangelischer und katholischer Schüler zu gering geworden ist oder die entsprechend ausgebildeten Lehrer fehlen.

Bildungsziele Toleranz und Weltoffenheit

Die bisherige Aufteilung der Schülerinnen und Schüler von verschiedenen Glaubensgruppen in eigene, separate Unterrichtsstunden dient nicht dem Bildungsziel von Weltoffenheit und Toleranz.

Sinnvoller ist ein für alle verpflichtender gemeinsamer Unterricht in „Kunde der Religionen“, der durch umfassende Informationen über das Glaubensbekenntnis jeder einzelnen Religion das gegenseitige Verstehen und Akzeptieren fördert.

Religion in der Klasse

Das Fach soll innerhalb eines Schuljahres von Religionslehrern verschiedener Konfessionen unterrichtet werden mit dem Ziel, den jeweils eigenen Glauben zu festigen und das Wissen über die anderen Religionen nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Ausübung religiöser Handlungen zu erlernen.

Auf diese Weise wird gegenseitiges Wissen, Verstehen und die Toleranz zwischen den Glaubensrichtungen gefördert.

Für den Unterricht in „Kunde der Religionen“ sind geeignete Lehrpläne unter Mitwirkung von Vertretern der einzelnen Religionen, Kirchen, Konfessionen und Glaubensrichtungen zu erarbeiten.

Neue Lehrpläne

Schulische Förderung behinderter Kinder

Für die schulische Förderung behinderter Kinder gilt der Leitsatz:

Wohl des Kindes

Gemeinsam Lernen so viel wie möglich, getrennte Förderung soviel wie nötig.

Die Wahl der geeigneten Unterrichtsform hat sich ausschließlich am Wohl des Kindes zu orientieren. Es müssen aber auch die jeweiligen sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen vor Ort berücksichtigt werden.

Die Förderung sollte, wenn möglich, integrativ gestaltet werden, um die positiven Auswirkungen des Miteinanders von behinderten und nicht behinderten Kindern zu entfalten. Ist dies zum Wohle des Kindes oder aus anderen Gründen nicht möglich, bietet Hessen Förderschulen an, die sich auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder mit Behinderungen einstellen und sie entsprechend ihren Begabungen unterrichten.

Gemeinsam wo möglich

Förderschulen sollen in einem Netzwerk enge Kontakte mit ihrem Umfeld und Regelschulen pflegen. Soziale Beziehungen zu umliegenden Einrichtungen und zu anderen Schülerinnen und Schülern wirken sich positiv auf die soziale und kognitive Entwicklung aller Kinder aus.

Netzwerk Schulen unter einem Dach

Der Ausbau von Regel- und Förderschulen unter einem Dach und die Einrichtung von Förderschulklassen an Regelschulen ist

daher wünschenswert, da die Vorteile beider Fördervarianten hier am besten verwirklicht werden können.

Bereits der Kindergarten muss sich verstärkt der Prävention zuwenden, um besonders in den Bereichen von Verhaltensauffälligkeit, Lernbehinderung und Sprachheilbedarf durch eine frühzeitige Diagnose, intensive Beratung und therapeutische Behandlung späteren förderpädagogischen Maßnahmen vorzubeugen.

Prävention in der Kita

Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen)

Schulen in freier Trägerschaft sind ein wichtiger Bestandteil unseres Schulsystems. Sie tragen zum Erhalt der Schulvielfalt in Hessen bei und verdienen somit eine angemessene Unterstützung seitens des Landes.

Bereicherung des Bildungsangebotes

Privatschulen sind eine Bereicherung für das Bildungsangebot in Hessen. Und wie die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt, gewinnen sie an Bedeutung.

Die FDP setzt sich für eine ausgewogene Förderung aller Schulformen unter den Schulen in freier Trägerschaft ein.

Für die Genehmigung der einzelnen Schulen bedarf es einheitlicher und klar definierter Standards, um den Qualitätsanspruch zu sichern.

Einheitliche Standards

Die finanzielle Unterstützung der Schulen in freier Trägerschaft muss neu geregelt werden und sollte sich an den genauen Kosten pro Kopf einer Schülerin und eines Schülers der jeweiligen Schulform orientieren.

Neues Ersatzschulfinanzierungsgesetz

Berufliche Bildung

Lernen ein Leben lang ist unabdingbare Voraussetzung für ein erfülltes Privat- und Berufsleben und für die Teilnahme als aktiver Staatsbürger an der Wissensgesellschaft und am Arbeitsleben. Es erhöht die Chancen auf beruflichen Erfolg und trägt zu mehr Lebensqualität des Einzelnen bei.

Lernen ein Leben lang

Aus- und Weiterbildung müssen zukünftig stärker aufeinander abgestimmt werden, damit lebensbegleitendes Lernen für alle Menschen möglich wird. Die Vielzahl der privaten und öffentlichen Angebote muss regional vernetzt werden, um Synergieeffekte und Transparenz für die Bürger zu erzeugen.

Bildungsangebote vernetzen

Hessenweit sollen sich Anbieter von Aus- und Weiterbildung in Zentren lebensbegleitenden Lernens zusammenschließen, ihre Angebote koordinieren und ihre Ressourcen bündeln. Die beruflichen Schulen als Kompetenzzentren können in diesem Gefüge eine zentrale Rolle übernehmen.

Zentren lebensbegleitenden Lernens

Das duale Ausbildungssystem hat sich bewährt. In den letzten Jahren haben aber nicht alle Ausbildungsplatzsuchenden einen Ausbildungsplatz erhalten. Bereits laufende Programme zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe müssen evaluiert und überarbeitet werden.

Evaluierung von Ausbildungsprogrammen

Betriebe, die nicht allein ausbilden wollen oder können, sollen bei der Möglichkeit für einen Zusammenschluss zu Ausbildungsverbänden unterstützt werden. Hierbei muss das Land vor allem als Koordinator initiativ werden.

Ausbildungsverbände

Eine Ausbildungsplatzabgabe lehnt die FDP entschieden ab. Sie schafft keinen Ausbildungsplatz mehr, belastet zusätzlich die mittelständische Wirtschaft, führt zu einer bürokratischen Monsterbehörde und zerstört mittelfristig das duale System der betrieblichen Ausbildung.

Keine Ausbildungsplatzabgabe

Falls Fachklassenstandorte nicht mehr in der Nähe des Ausbildungsplatzes angeboten werden können, sind Schülerbeförderungskosten nicht nur in der Grundstufe, sondern auch in den Fachstufen zu erstatten.

Schülerbeförderungskosten

Aufgrund langfristig zurückgehender Schülerzahlen muss in Regionalkonferenzen über die Einrichtung von schulträger- und länderübergreifenden Fachklassen verhandelt werden. Bei der Verteilung müssen alle Regionen Hessens einbezogen und Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Höhe des Zuschusses zu den Wohnkosten ist dabei zu berücksichtigen. Auch im beruflichen Bereich ist ein Abschluss nicht das Ende einer Bildungslaufbahn, sondern muss eine Weiterqualifikation ermöglichen.

Schulträgerübergreifende und länderübergreifende Fachklassen

Das Berufsgrundbildungsjahr ist durch eine Berufsfachschule mit dem Schwerpunkt eines Ausbildungsberufes zu ersetzen. Dieses Jahr kann nach Absprache zwischen Schule und Betrieb ganz oder in Teilen auf die Ausbildung angerechnet werden.

BGJ ersetzen

Schüler, die den ersten Ausbildungsabschnitt dieser Schulform mit mindestens befriedigenden Leistungen beenden, können in den zweiten Ausbildungsabschnitt der Berufsfachschule eintreten, um den mittleren Abschluss zu erwerben.

Mittlerer Abschluss

In der Fachoberschule sollte ein ergänzendes drittes Jahr geschaffen werden, um Schülern mit guten Leistungen über eine Abiturprüfung die Möglichkeit zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife zu geben.

Drittes Fachoberschuljahr

Neben der dreijährigen Ausbildung zum Facharbeiter müssen auch kürzere, modulare Bildungsgänge mit einem Berufsabschluss für weniger qualifizierte Jugendliche geschaffen werden.

Modulare Bildungsgänge

Der schnelle Wandel in der Arbeitswelt bringt immer neue Tätigkeitsfelder hervor. Neue Ausbildungsverordnungen müssen sich dem anpassen und daher schnell verabschiedet und eingeführt werden.

Schnelle Modernisierung der Ausbildungen

Schulen in Hessen müssen Jugendliche, die sich auf eine Ausbildung vorbereiten oder sie begonnen haben, nicht nur mit Fachkompetenz, sondern auch mit Teamfähigkeit, Methodenkompetenz und Schlüsselqualifikationen ausstatten.

Schlüsselqualifikationen

Für Jugendliche mit Hauptschulabschluss, die noch nicht die Anforderungen zur Aufnahme einer Ausbildung erfüllen, muss zur Berufsfindung und weiteren Qualifizierung ein Berufseinstiegsjahr mit der Möglichkeit einer späteren Anrechnung auf die Ausbildung angeboten werden.

Förderung der Ausbildungsreife

Die sonderpädagogische Förderung von Schülern darf nicht mit dem Verlassen der allgemein bildenden Schule enden, sondern muss an den beruflichen Schulen weitergeführt werden.

Sonderpädagogische Förderung

Um Jugendlichen den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern, ist eine besonders intensive Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt in der Sekundarstufe I erforderlich. Hierbei müssen berufliche und allgemein bildende Schulen mit Betrieben und Kammern eng zusammenarbeiten.

Vorbereitung auf das Berufsleben

Schul- und Praxisklassen sind gute Beispiele für eine solche Zusammenarbeit, reichen jedoch nicht aus.

Frühe Berufsorientierung

Eine Heranführung an die Berufs- und Arbeitswelt muss bereits in der 6. Klasse des Bildungsgangs Hauptschule beginnen, damit Jugendliche bereits vor den Schulpraktika eine Information über verschiedene Berufsfelder erhalten.

In allen Bildungsgängen sollten die Schüler von der 8. Klasse an in jedem Jahr ein zweiwöchiges Praktikum in einem Betrieb oder einer sozialen Einrichtung absolvieren.

Praktikum ab der 8. Klasse

Da Betriebe immer internationaler agieren, sollten Jugendliche in der dualen Ausbildung berufsbezogenen Fremdsprachenunterricht erhalten. Über Stipendien sollte es ihnen ermöglicht werden, einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland zu absolvieren.

Globalisierung der beruflichen Bildung

Jugendliche in beruflichen Schulen müssen die Möglichkeit haben, zusätzliche Qualifikationen zu erwerben, z.B. das Fremdsprachenzertifikat der KMK oder den Europäischen Computerführerschein (ECDL).

Zusatzqualifikation

Um der unterschiedlichen schulischen Vorbildung der Schüler in der Teilzeitberufsschule gerecht zu werden, sollte der allgemein bildende Unterricht möglichst flexibel gestaltet werden können und eine Gesamtstundenzahl für diesen Lernbereich und eine Mindeststundenzahl für jedes Fach festgelegt werden.

Allgemeinbildender Unterricht

Für die nächsten Jahre zeichnet sich ein eklatanter Mangel an Berufsschullehrern ab, daher müssen Fort- und Weiterbildungen für Seiteneinsteiger angeboten werden.

Pädagogische Qualifizierung für Seiteneinsteiger

Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Lehrerinnen und Lehrer sind Fachleute für Bildung und Erziehung und übernehmen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ihre Kompetenzen erstrecken sich über Erziehen, Unterrichten, Diagnostizieren, Fördern, Beraten und Betreuen auch auf kollegiale Kooperation, Schulentwicklung und Verwaltung. Lehrkräfte müssen theoretisch fundierte Fachleute und exzellente Praktiker sein.

Lehrkräfte als theoretisch fundierte Fachleute und als exzellente Praktiker ausbilden

Die Reform der Lehrerausbildung muss daher weitergehen. Ziel bleibt eine effiziente und effektive Vermittlung der im Berufsalltag erforderlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten nach den Prinzipien der Erwachsenenpädagogik. Zu vermeiden sind dabei unnötige persönliche Abhängigkeiten zwischen Ausbilder und Lehramtsbewerber.

Zielgenaue Vermittlung von Fähigkeiten nach Erwachsenenpädagogischen Prinzipien

Die Lehrerausbildung muss mit ausreichenden personellen und sächlichen Ressourcen ausgestattet werden. Hier zu investieren bedeutet, in langfristige Qualitätssicherung zu investieren. Daher

Lehrerbildung braucht ausreichende Ressourcen

muss die Anzahl der Stellen für hauptamtliche Ausbilder der steigenden Anzahl der Referendare angepasst werden.

Die Erstausbildung der Lehramtsstudenten findet in modularisierter Form statt. Am Ende jedes Moduls überprüfen die Universitäten das erlernte Wissen. Am Ende des Studiums wird mit einem Examen der Universitätsabschluss erreicht. Vor der Zulassung zur zweiten Phase überprüft der spätere Dienstherr durch das AfL die Eignung der Bewerber für das Lehramt. Nur die für diesen Beruf am besten geeigneten Kandidaten werden zum Vorbereitungsdienst zugelassen, sie haben dann auch berechnete Aussichten auf eine Anstellung als Lehrkraft.

Die Eingangsprüfung für den Lehrberuf beinhaltet die Feststellung der Kompetenzen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und der persönlichen Voraussetzungen, die für diesen Beruf unabdingbar sind. Die Universitäten werden durch Wegfall der Ersten Staatsprüfung entlastet, die Qualität der Bewerber wird verbessert und der reale Bedarf kann bei der Zulassung berücksichtigt werden.

In der ersten Phase der Ausbildung sind neben einer breiten und tiefen wissenschaftlichen Ausbildung die didaktischen, methodischen und pädagogischen Elemente zu stärken, damit die in der Schule benötigten Praktiker herangebildet werden. Die schulpraktischen Studien sollen zur Unterrichtserfahrung der Studierenden und zur Unterrichtsforschung der Hochschullehrer genutzt werden. Sie sind wirksam zu evaluieren.

Eine Initiative „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen, Beraten“ für die nächsten vier Jahre soll diese Kompetenzen in der Lehrerschaft fördern und auf das Niveau der Spitzengruppe der PISA-Länder heben. Gleichzeitig soll die Kompetenz zur individuellen Förderung und Beratung von Schülern so verbessert werden, dass die Quote der Sitzenbleiber und Schulversager in allen Schulformen gesenkt wird.

Die Grundschule vermittelt Basiswissen und bildet die entscheidende Grundlage für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Grundschullehrer müssen daher innerhalb einer großen Fächerbreite fundiert unterrichten können. Eine verstärkte Ausbildung im Bereich der Fachdidaktiken und in allgemeiner Grundschuldidaktik (Grundschulpädagogik) ist dabei wichtig.

Zusätzlich zu dem Blockpraktikum vor Studienbeginn sollten während des Studiums für das Lehramt an Grundschulen unter Begleitung eines Mentors ein dreiwöchiges Blockpraktikum im zweiten/ dritten Semester und ein Semester begleitendes Praktikum im vierten/fünften Semester durchgeführt werden. Eines der Blockpraktika sollte in einer Kindertagesstätte stattfinden.

Der Bedarf an Lehrkräften in Mangelfächern wird durch die Einstellung von Quereinsteigern gemindert, die nur in einem Fach unterrichten. Zukünftig sollten angehende Lehrer zwischen der Profession für ein oder zwei Fächer wählen können.

Die Eigenverantwortliche Schule benötigt eigenverantwortlich arbeitende Lehrkräfte, die nach den Prinzipien von Selbstständigkeit, Transparenz und Qualität ausgebildet werden und die an eigenverantwortlichen Studienseminaren eine ent-

Eingangsprüfung durch die Abnehmerseite sichert die Qualität

Erstes Staatsexamen streichen

Praktiker ausbilden

Initiative „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen, Beraten“ starten

Fundierte praxisorientierte Ausbildung von Grundschullehrern

Verstärkung des Praxisanteils

Quereinsteiger und Ein-Fach-Lehrkräfte in Mangelfächern

Selbstständigkeit, Transparenz und Qualität

sprechende Ausbildungskultur erleben.

Die Studienseminare sollten möglichst eng mit den Hochschulen kooperieren, um Didaktik- und Methodikveranstaltungen für Studierende durch hauptamtliche Ausbilder anzubieten.

Mit den sich ständig wandelnden Anforderungen an die Ausbilder in den Studienseminaren muss ihre Aus- und Weiterbildung verstärkt und institutionalisiert werden. Der Vorbereitungsdienst ist regelmäßig extern zu evaluieren.

Die Studienseminare sollen die neu eingestellten Lehrkräfte auch noch am Beginn der dritten Phase begleiten, um ihnen Unterstützung beim Erlernen pädagogischer Professionalität im Berufsalltag zu geben.

Die Studienseminare sollen ausgewählte Leistungen der Lehrer im Vorbereitungsdienst wie Unterrichtsentwürfe und schriftliche Arbeiten veröffentlichen dürfen, um sie für alle Lehrkräfte in Hessen nutzbar zu machen.

Für alle zukünftigen Führungskräfte im Bildungswesen (Schulen, Studienseminare, Bildungsverwaltung) müssen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten von hoher Qualität geschaffen werden.

Das Institut für Qualitätsentwicklung akkreditiert Veranstaltungen zur Lehrerfortbildung und überprüft ihre Qualität durch Befragung der jeweiligen Teilnehmer. Die Veranstaltungen müssen aber auch durch das IQ selbst stichprobenartig überprüft werden.

Neuorganisation der Bildungsverwaltung

Die Schule der Zukunft braucht ein hohes Maß an Gestaltungsspielraum, um eigene moderne Unterrichtskonzepte und vielfältige, differenzierte Bildungsangebote entwickeln zu können. Sie muss sich an ihrem Umfeld orientieren, auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern, von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern eingehen und eingebettet in wenige staatliche Rahmenvorgaben arbeiten.

Jede Schule in Hessen braucht ein unverwechselbares Programm und ein eigenes Profil, um den Wettbewerb mit anderen Schulen bestehen zu können, um die Qualität des Unterrichts zu erhöhen und um die bestmögliche Förderung jedes einzelnen Kindes zu erreichen. Die Eigenverantwortung der Schule ist kein Selbstzweck. Sie ist unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die hessischen Schulen auch im internationalen Wettbewerb bestehen können.

Die Eigenverantwortliche Schule organisiert ihren Schul- und Unterrichtsbetrieb selbstständig. Sie öffnet sich gegenüber ihrem Umfeld und arbeitet mit Vereinen und Verbänden für eine Erweiterung des Bildungsangebotes zusammen. Sie unterzieht sich regelmäßigen Inspektionen zur Überprüfung der Einhaltung von landesweit einheitlichen Qualitätsstandards:

Die Eigenverantwortliche Schule verfügt selbstständig über ihr Personal und ihre Finanzen. Sie besitzt einen eigenen Haushalt, in den auf der Einnahmeseite alle Landes-, Kommunal- und Drittmittel einfließen. Die Verwendung der Mittel ergibt sich aus

Zusammenarbeit Universität und Studienseminare

Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder und externe Evaluation der Ergebnisse der Lehrerbildung

Berufseingangsphase begleiten

Für alle Lehrkräfte verfügbar machen, was während des Referendariates Wertvolles entsteht

Entwicklung von Führungskräften

Veranstaltungen der Lehrerfortbildung auf Qualität prüfen

Gestaltungsspielraum

Schulprogramm und Schulprofil

Öffnung zum Umfeld

Personal und Finanzen

dem Bildungsauftrag der Schule. Rechtliche und finanzielle Hilfskonstruktionen wie die Finanzierung von Schulprojekten und zusätzlichem Personal über den Förderverein oder die Verbuchung von Klassenfahrten über das Privatkonto der Lehrkräfte werden damit überflüssig. Sie sucht sich das Personal, das zu ihrem Schulprofil am besten passt, selbstständig aus.

Die Eigenverantwortliche Schule wird somit zu einem qualitätsorientierten Bildungsunternehmen, dessen Unternehmensziel es ist, seinen Schülern ein vielfältiges Bildungsangebot von hoher Qualität zu unterbreiten, sie zu einem guten Abschluss zu führen und ihnen damit die wichtigste Basis für eine berufliche Zukunft zu bieten.

Bildungsunternehmen

Die Bildungsverwaltung

Je selbstständiger Schulen in Zukunft arbeiten, umso mehr Freiheit von staatlicher Steuerung brauchen sie. Allerdings benötigt die Eigenverantwortliche Schule auch in Zukunft vielfältige Unterstützung. Das tradierte System der hessischen Bildungsverwaltung wird den Bedürfnissen der eigenverantwortlichen Schule nicht gerecht. Es kann in seiner jetzigen Form nicht ausreichende Unterstützungsleistungen in Form von Rechtsberatung, Hilfe bei Verwaltungstätigkeiten und Qualitätsentwicklung für die Schulen bieten. Die Struktur der Bildungsverwaltung muss daher verändert und effizienter werden.

Von staatlicher Steuerung hin zur Unterstützung

Die FDP setzt sich für eine Reform der Bildungsverwaltung in Hessen mit dem Ziel ein, durch eine klare Definition von Verantwortlichkeiten und eine zweckmäßige Zuweisung von Aufgaben auf die jeweils richtige Ebene Synergieeffekte zu erreichen und so derzeitige bürokratische Strukturen der Bildungsverwaltung abzuschaffen, sie insgesamt zu verschlanken und die jeweiligen Zuständigkeiten transparenter zu machen.

Reform der Bildungsverwaltung

Die Organisationsreform erfolgt stellenneutral.

Mit ihr kann dem verfassungsrechtlichen Auftrag der Sicherstellung eines funktionierenden Schulwesens in Hessen effektiver gefolgt werden. Die Neuorganisation hat folgende Struktur:

Aufgabenverteilung

- Das Kultusministerium konzentriert sich auf Inhaltsvorgaben und bildungspolitische Zielsetzungen. Landesweite operative Aufgaben werden konsequent von der ministeriellen Ebene „nach unten“ verlagert.
- Die operativen Aufgaben der Bildungsverwaltung im nachgeordneten Bereich des Kultusministeriums gliedern sich in überregionale und regionale Aufgaben.
- Die überregionalen, operativen Aufgaben der Schulverwaltung werden durch das Amt für Lehrerbildung (AfL), das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) sowie durch ein Staatliches Schulamt (SSA) für Zentrale Aufgaben wahrgenommen.
- Die regionalen operativen Aufgaben der Schulverwaltung werden in den 15 Staatlichen Schulämtern, die regionale Aus-, Fort- und Weiterbildung wird in den Studienseminaren durchgeführt.

Kultusministerium

AfL

IQ

SSA für Zentrale Aufgaben

Das Staatliche Schulamt für Zentrale Aufgaben

Alle zentralen Aufgaben, die bisher von einzelnen Staatlichen Schulämtern übernommen wurden, werden gebündelt in einem Staatlichen Schulamt durchgeführt. Damit entfallen die vielfältigen Verwaltungsaufgaben bei den übrigen Staatlichen Schulämtern. Diese können sich auf ihre Aufgabe als Partner bei der Qualitätsentwicklung konzentrieren.

Das Staatliche Schulamt für Zentrale Aufgaben bearbeitet darüber hinaus als landesweiter Dienstleister alle überregionalen fachlichen Fragen.

Überregionale Aufgaben

Die Staatlichen Schulämter

Die Staatlichen Schulämter unterstützen die Schulen bei ihren pädagogischen und fachlichen Aufgaben und helfen dem Zentralen SSA bei der Umsetzung von Verwaltungsaufgaben vor Ort (z.B. Organisation von Versetzungen und Abordnungen).

Der Schwerpunkt der Arbeit der Regionalen Staatlichen Schulämter ist zukünftig die Qualitätsentwicklung der Schulen, also die Umsetzung der Ergebnisse der vom IQ durchgeführten Schulinspektionen in enger, partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule. Die Aufgabengebiete der Staatlichen Schulämter umfassen neben Schulberatung und Schulentwicklung auch die Schulaufsicht. Sie werden wie die Schulen regelmäßig vom IQ überprüft.

Das juristische Personal als Bestandteil der Schulaufsicht bleibt an die Staatlichen Schulämter gebunden, damit auf schulrechtliche Einzelfragen schnell reagiert werden kann.

Der Schulpsychologische Dienst bringt seine besonderen Kompetenzen in die Qualitätsentwicklung der Schulen ein und arbeitet in der Region bei den Staatlichen Schulämtern.

Regionale Aufgaben

Das Amt für Lehrerbildung (AfL)

Das Amt für Lehrerbildung übernimmt als wichtigen Bestandteil der Qualitätsverbesserung neben dem überregionalen auch den regionalen Bereich der Lehrerfortbildung. Regionale Fortbildungsmaßnahmen können von den Studienseminaren angeboten werden und dort stattfinden.

Lehrerbildung

Das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ)

Das Institut für Qualitätsentwicklung führt in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus die externe Evaluation an den Schulen durch. Der Inspektionsbericht wird mit der Schule, dem jeweiligen Staatlichen Schulamt und dem Schulträger besprochen, und die nötigen Veränderungen werden aufgezeigt. Die Schule verabredet mit dem Staatlichen Schulamt Zielvereinbarungen über die schrittweise Umsetzung und arbeitet selbstständig an einem Konzept zur Verbesserung der schulischen Qualität. Das IQ evaluiert ebenso regelmäßig die Arbeit der Staatlichen Schulämter.

Evaluation

III. 2 Wissenschaft und Hochschulen

Bildung und Wissen sind die wichtigsten Grundlagen für die individuelle Entfaltung des einzelnen Menschen und für die Sicherung der Innovationsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt. Exzellente Forschungs- und Entwicklungs-

Bildung sichert Innovationsfähigkeit

Leistungen in Geistes- wie Naturwissenschaften sind die Basis für die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft, für neue Strukturen, Verfahren und Produkte. Sie stärken die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und erlauben es uns, die Vorteile der Globalisierung zu nutzen und die Risiken des Strukturwandels aufzufangen. Dazu sind junge qualifizierte Fachkräfte in allen Disziplinen erforderlich, die das Hochschulsystem gegenwärtig nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen kann.

Die FDP hält daran fest, dass die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung im Bereich der Hochschulen eine zentrale staatliche Aufgabe ist. Es ist unser Ziel, eine wissenschaftlich exzellente, wirtschaftlich leistungsfähige und qualitativ hochwertige Hochschullandschaft dauerhaft abzusichern. Ausgaben in diesem Bereich sind notwendige Investitionen in die Zukunft, die sowohl dem Individuum als auch der Gesellschaft einen Ertrag bringen. Darüber hinaus müssen Mittel und Wege gefunden werden, auch privates Kapital für die Stärkung von Lehre und Forschung zu gewinnen.

Investition in die Zukunft

Innovationsoffensive für die Hochschulen

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des internationalen Wettbewerbs um qualifizierte Arbeitskräfte benötigen wir eine größere Zahl von Hochschulabsolventen. Neben einer breiten Schicht von gut ausgebildeten Akademikern ist auch die Eliteförderung an hessischen Hochschulen wesentlich für die Zukunftschancen unseres Landes. Die FDP will mit einer Innovationsoffensive erreichen, dass die Hochschulen in die Lage versetzt werden,

Exzellenzen schaffen

- hohe, wettbewerbsfähige Standards in der Ausbildung des Nachwuchses für die Forschung und für Führungsaufgaben in allen Bereichen zu realisieren,
- international anerkannte Spitzenleistungen in Forschung und Entwicklung zu erbringen,
- den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie die systematische wirtschaftliche Verwertung der Forschungsergebnisse zu verstärken.

Die FDP will die Hochschulreform vorantreiben und dabei wieder zu einem partnerschaftlichen Reformprozess zurückkehren. Das Hessische Hochschulgesetz wird umfassend novelliert und orientiert sich an den Leitlinien, die in der Verantwortung der FDP bereits für die Novellierung 2000 aufgestellt wurden:

Zu einem partnerschaftlichen Reformprozess zurückkehren

- Autonomie der Hochschulen
- Wettbewerb und Qualität
- Leistungsorientierung und Wirtschaftlichkeit
- Partnerschaftliches Verhältnis Hochschule – Staat
- Finanzielle Planungssicherheit

Die Ziele dieser Reform wollen wir in den folgenden Jahren in einer vertrauensvollen Partnerschaft und im Konsens mit den Hochschulen schrittweise weiter umsetzen. Dadurch sollen die Hochschulen befähigt werden, sich im nationalen und internationalen Wettbewerb in Forschung und Lehre besser zu positionieren.

Die Ergebnisse des Reformprozesses sollen begleitend sowohl intern als auch extern evaluiert und notwendige Verbesserungen entsprechend den Grundsätzen eines lernenden Systems vorgenommen werden.

Begleitende Evaluation

Rahmenbedingungen für Lehre und Forschung

Die FDP sieht die Aufgabe der Wissenschafts- und Hochschulpolitik darin, den Rahmen zu setzen, in dem größtmögliche Eigenständigkeit und Profilbildung der Hochschulen mit dem Ziel ausgezeichneter Lehre und Forschung stattfinden können. Dazu gehören die Erweiterung der Hochschulautonomie, die Neugestaltung des Kapazitätsrechts und eine auskömmliche Finanzierung.

Es sollen weitergehende Schritte für mehr Hochschulautonomie bei der Studienreform sowie bei Investitions- und Strukturentscheidungen unternommen werden. Den Hochschulen sollen das volle Auswahlrecht bei der Studierendenaufnahme sowie die Bauherrneigenschaft für ihre Liegenschaften übertragen werden. Ferner sollen sie die Dienstherrneigenschaft für ihr Personal erhalten. Sie müssen zudem in die Lage versetzt werden, ihr Personal flexibel einzusetzen; dazu gehört die Entscheidung darüber, ob dieses im Angestellten- oder Beamtenverhältnis geführt wird, ob es über die üblichen Altersgrenzen hinaus eingesetzt wird ebenso wie die Möglichkeit, Lehrdeputatskonten, Lecturers und Lehrprofessuren dort einzusetzen, wo sie das wünschen. Schließlich ist den Hochschulen auf dem Gebiet der Unternehmensgründungen und unternehmerischer Betätigungen größere Handlungsfreiheit einzuräumen.

Hochschulautonomie für alle erweitern

Die FDP unterstützt die Arbeit der Universität Frankfurt am Main als Stiftungsuniversität. Initiativen weiterer Hochschulen stehen wir aufgeschlossen gegenüber.

Das Bild eines einheitlichen Hochschulwesens mit gleichen Studiengängen ist überholt. Das aktuelle Hochschulsystem ist aufgrund seiner Wettbewerbsorientierung gerade auf Leistungs-differenzierung und Profilbildung der Hochschulen ausgerichtet und damit auch das Angebot unterschiedlicher Ausbildungskonzepte mit unterschiedlichen Anforderungsprofilen. In Zeiten von Autonomie, Globalhaushalten, leistungsorientierter Mittelzuweisung, Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie vor allem der Einsicht in die Notwendigkeit von Qualitätssteigerungen im Hochschulbereich, können Studienplätze nicht mehr aufgrund von fiktiven Stellenplänen zentral verteilt werden. Die Studierenden sollen sich die Hochschule aussuchen, die für sie am besten geeignet ist, und die Hochschulen sollen sich für die Studierenden entscheiden, die die spezifischen Anforderungen ihrer Studiengänge am besten erfüllen.

Deshalb gilt es, die Chance zu nutzen, die die Föderalismusreform bietet, und die bisherigen Regelungen für die zentrale Verteilung nach dem Hochschulrahmengesetz und der Kapazitätsverordnung durch ein eigenes hessisches Kapazitätsrecht abzulösen.

Die Zahl der Studienplätze ist in Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen unter Berücksichtigung der fachspezifischen Qualitätsstandards sowie einer stärkeren Nachfrageorientierung festzulegen und über den

Kapazitätsrecht neu gestalten - ZVS abschaffen

Landeshaushalt durch das Parlament zu beschließen. Als Konsequenz hieraus ist die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen abzuschaffen. Der Staatsvertrag über die ZVS ist von Hessen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

In den kommenden Jahren werden steigende Studierendenzahlen erwartet, die sich neben einer zu steigenden Studierneigung zum einen aus der demografischen Entwicklung und zum anderen aus der Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Klassen (Abitur nach 12 Schuljahren) ergeben. Sowohl die laufenden Mittel als auch die Mittel für Investitionen müssen an diese Entwicklung angepasst werden. Dementsprechend muss der Hochschulpakt für die nächsten fünf Jahre neu aufgelegt werden. Wir müssen wieder weg von der Verteilung zu knapper Mittel hin zu einem leistungsorientierten Preismodell, das den Hochschulen Planungssicherheit und eine auskömmliche Finanzierung ihrer Grundausstattung wie auch ihrer innovativen Vorhaben gewährleistet.

Landeshochschulpakt neu auflegen

Die Steuerung der Hochschulen erfolgt durch gemeinsam mit den Hochschulen erarbeitete Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die die Schwerpunktbildung der einzelnen Hochschulen ebenso berücksichtigt wie übergeordnete Interessen des Landes an der Sicherstellung eines breiten und zukunftsorientierten Fächerspektrums, das auch kleinere Fächer umfasst.

Steuerung durch Ziele

Die Budgetautonomie ist so weiterzuentwickeln, dass sie von den einengenden Regelungen der Landeshaushaltsordnung befreit wird und die Hochschulen Anreize dafür erhalten, ihre Entscheidungsspielräume zur Leistungs- und Qualitätssteigerung zu nutzen. Die Zuweisung der Landesmittel soll sich an den zu erbringenden Leistungen orientieren, nach überprüfbareren Kriterien erfolgen und in das Vermögen der Hochschulen fallen. Erst so erhalten sie ein Globalbudget, das die eigenverantwortliche Mittelverwendung im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen gewährleistet, ohne zu einer Gängelung zu führen.

Budgetautonomie

Die Änderung in der Aufgabenteilung zwischen Hochschulen und Staat erfordert die Einführung und den Aufbau geeigneter Verfahren zur Qualitätssicherung durch interne und externe Evaluation der Ziele und Leistungen der Hochschulen in Forschung und Lehre. Auf diese Weise sollen die Hochschulen als lernende Organisationen an einer kontinuierlichen Verbesserung ihrer Angebote arbeiten. Durch die Veröffentlichung der Ergebnisse soll die Transparenz erhöht werden. Mittelfristig soll die Evaluation Grundlage für die Budgetzuweisung sein und qualitative Aspekte, wie z.B. Absolventenzahlen, stärker berücksichtigen.

Qualitätssicherung notwendig

Sichere Finanzierung durch Drei-Säulen-Modell

Um Forschung und Lehre, Wissenstransfer und Eliteförderung vorantreiben zu können, brauchen die Hochschulen eine ausreichend gesicherte finanzielle Basis. Die FDP setzt sich daher für ein Drei-Säulen-Modell ein, das aus staatlicher Grundfinanzierung, der Möglichkeit zur Erhebung von Studiengebühren (in den nächsten fünf Jahren beschränkt auf Gebühren für Langzeitstudierende und Studierende im Zweitstudium) durch die Hochschulen und Eigenvermögensaufbau besteht. Dazu muss das Land finanzielle Planungssicherheit gewährleisten –

leistungsorientiert und transparent, nicht nach jeweiliger Kassenlage.

- Die FDP fordert nach dem Prinzip „Geld folgt Studierenden“ die Einführung von Bildungsgutscheinen. Damit verfolgt sie einen Paradigmenwechsel von einer angebotsorientierten Steuerung der Hochschulen hin zu einem nachfrageorientierten Anreizsystem für Studierende und Hochschulen. Bildungsgutscheine sind als staatliche Finanzierung der Lehre gedacht. Ein eventueller Fachwechsel, interdisziplinäre Veranstaltungen und Prüfungswiederholungen sind möglich. Die Bildungsgutscheine werden nach Leistungseinheiten des Credit-Point-Systems im Rahmen des Studienplans vergeben. Dadurch wird ein flexibles Teilzeitstudium möglich.
- Die Hochschule erhält den Gegenwert der Bildungsgutscheine als Entgelt für ihre Ausbildungsleistungen. Ein solches Finanzierungssystem fördert den Wettbewerb zwischen den Hochschulen. Die Hochschulen erhalten Anreize, ihre Studienkapazitäten voll auszulasten und nicht benötigte Kapazitäten in stärker nachgefragte Bereiche umzulenken. Aber auch die Studierenden sind stärker als bisher an einer effizienten Studienorganisation interessiert, um ihr begrenztes Bildungsguthaben optimal einzusetzen. Studierende, die für ihr Studium mehr als die bewilligten Bildungsgutscheine benötigen, müssen Bildungsgutscheine hinzukaufen. Studierende, welche die Bildungsgutscheine bis zum Abschluss ihres Studiums nicht voll in Anspruch nehmen, können sie später für weitere Studien oder sonst gebührenpflichtige Weiterbildung einsetzen.

Staatliche Grundfinanzierung durch Bildungsgutscheine

Als Einstieg in die bundesweite Einführung wird ein Modellversuch in Kooperation mit mehreren Bundesländern angestrebt. Dadurch kann das Wettbewerbsprinzip gestärkt und eine leistungsorientierte Lastenverteilung zwischen den Bundesländern erreicht werden.

Länderübergreifender Modellversuch

Der Streit um Studiengebühren hat den Hochschulen allerdings unnötig viel Unruhe gebracht. Wir wollen daher mit ihnen die Lage der Hochschulen evaluieren, gemeinsam einen Weg zu finden, exzellente Bedingungen in Lehre und Forschung wieder in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei müssen neben den Verantwortlichen der Hochschulen Eltern, Schüler und Studierende einbezogen werden.

Moratorium für Studiengebühren im Erststudium

Die Einführung von Gebühren für das Erststudium schließt die FDP Hessen für die kommende 18. Legislaturperiode des Hessischen Landtags aus. Eine konstante und vorhersehbare Finanzierung ist gerade nach dem Hin und Her der letzten Jahre für die Hochschulen unerlässlich. Auch für Schüler, Studierende und Eltern ist es wichtig, sich auf die kommende Situation einstellen zu können. Um für alle Beteiligten eine solche Planungssicherheit zu schaffen, ist eine erneute Gesetzesänderung zur Einführung von Studiengebühren im Erststudium nicht vertretbar. Eine Erhebung von Gebühren für Langzeitstudierende oder Studierende in einem Zweitstudium schließt dies jedoch nicht aus.

Der forcierte Ausbau des Stipendienwesens, nachlaufende Kredite, die nach dem Studium nur bei Erzielung eines Mindesteinkommens zurückzuzahlen sind und bei herausragenden

Stipendienwesen ausbauen

Studienleistungen erlassen werden, sowie soziale Befreiungstatbestände stellen sicher, dass jeder Studierende die Hochschule seiner Wahl besuchen kann.

Drittmittel für Forschung und Lehre sind ein wesentliches Element des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen und eine wichtige zusätzliche Finanzquelle. Die Hochschulen sollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre langfristig eigenes Vermögen bilden. Stiftungsrecht, Erbrecht und Steuerrecht sind so zu verändern, dass es für Privatpersonen und Unternehmen attraktiver wird als bisher, Hochschulen finanziell zu unterstützen.

Drittmittel und Eigenvermögen

Das Hochschulsponsoring soll nicht durch bürokratische Hemmnisse behindert werden. Die Unternehmen sollen ermutigt werden, Stiftungsprofessuren zu vergeben. Drittmittel und Spenden dürfen nicht auf die Grundausrüstung angerechnet werden.

Zusätzlich zur Einwerbung von Stiftungs- und Sponsorenmitteln sollen die Hochschulen ihr Know-how professioneller vermarkten. Verstärkter Wissens- und Technologietransfer durch attraktivere Nebentätigkeitsregelungen und vor allem die systematische wirtschaftliche Verwertung der Forschungsergebnisse bringt ein aktives Standortmanagement statt Forschung für die Schublade. Dazu muss der Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen, Land und Unternehmen neu organisiert werden.

Lehre und Studium an den Hochschulen

Die Studienreform muss das Ziel verfolgen, die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in dem sich entwickelnden Europäischen Hochschulraum zu stärken. Ausschlaggebend dafür wird die systematische Steigerung der Qualität der Lehre sein, wozu der Aufbau eines effizienten Qualitätsmanagements notwendig ist. Die Studierenden sind in diesen Prozess einzubeziehen. Durch die Ziel- und Leistungsvereinbarungen und die leistungsorientierte Mittelvergabe erhalten die Hochschulen Anreize zu einer Konzentration der Studieninhalte, einer verbesserten Organisation, Straffung der Verwaltungsabläufe und einer Verkürzung der Studienzeiten.

Zur Verbesserung und Modernisierung der Lehr- und Ausbildungsangebote an den Hochschulen ist es notwendig,

Qualitätssteigerung

- die Betreuungsrelationen an den Hochschulen zu verbessern,
- durch eine Umstellung mit Augenmaß auf gestufte Bachelor- und Masterstudiengänge, die Modularisierung und das Credit-Point-System international vergleichbare Abschlüsse anzubieten und so die Mobilität der Studierenden/Absolventen und lebenslanges Lernen durch Weiterbildung zu fördern,
- die Qualität der neuen Studienangebote durch anerkannte Akkreditierungsverfahren zu sichern. Das Akkreditierungsverfahren soll durch die Weiterentwicklung von der Programm- zur Prozessakkreditierung vereinfacht und von übermäßigem Verwaltungsaufwand entlastet werden,
- die Internationalisierung des Studienangebots zu fördern, indem der Austausch von Lehrenden und Studierenden

intensiviert wird, Studienleistungen an ausländischen Hochschulen anerkannt und gemeinsame Studiengänge mit ausländischen Hochschulen vermehrt zu einem doppelten Abschluss führen. Die europäischen Förderprogramme sollen stärker genutzt werden und die deutschen Hochschulen sollen verstärkt ausländische Studierende sowohl in Bachelor-, als auch in Master- und Promotionsstudiengängen anwerben.

Die Bildung differenzierter Profile der Hochschulen ist durch die Setzung besonderer Schwerpunkte voranzutreiben. Gleichzeitig sind die Kooperationen zwischen Hochschulen – auch länderübergreifend – auszubauen, um so eine breite Vielfalt an Studienangeboten in der Fläche zu erhalten und die Existenz der kleineren Fächer dauerhaft zu sichern. In diesem Zusammenhang sind auch zwischen den Hochschulen abgestimmte Bachelor- und Masterprogramme, z.B. zwischen Fachhochschulen und Universitäten einer Hochschulregion, wünschenswert. So führt optimale Ressourcennutzung zu einem qualitativ hochwertigen Angebot. Der Zugang zu einem Masterstudiengang steht allen Absolventen offen, unabhängig von der Hochschule, an der der Bachelorgrad erworben wurde. Entsprechendes gilt für den Übergang vom Master zur Promotion.

Profilbildung

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und privaten Unternehmen in der Aus- und Weiterbildung soll intensiviert werden, z.B. durch den Ausbau berufsbegleitender und berufsintegrierender/dualer Studiengänge sowie die verstärkte Einwerbung von Stiftungsprofessuren.

Zusammenarbeit mit Unternehmen stärken

Die FDP setzt auf den Wettbewerb zwischen den Hochschulen als Instrument zur Verbesserung der Qualität und sieht folgerichtig private Hochschulen als echte Alternative zu Staatlichen Hochschulen in der Konkurrenz um die besten Köpfe. Die Hochschulen in privater Trägerschaft können mit ihrer höheren Flexibilität und Dynamik einen wichtigen Beitrag gerade mit Blick auf die zukünftig steigenden Studierendenzahlen leisten. Sie sind daher in das System der Finanzierung durch Bildungsgutscheine („Geld folgt Studierenden“) einzubeziehen.

Private Hochschulen

Damit wollen wir zum Beispiel die Gründung einer European School in Wiesbaden unterstützen.

Hochschulpakt 2020 und Exzellenzinitiative fortsetzen

Die beiden erst begonnenen Initiativen „Hochschulpakt 2020“ und „Exzellenzinitiative“ unter Beteiligung des Bundes sind auch in der nächsten Legislaturperiode fortzusetzen. Bei dem „Hochschulpakt 2020“ ist darauf zu achten, dass dieser zusätzliche Kapazitätsaufbau in ausgesuchten Studienclustern erfolgt und ausreichend finanziert wird. Bei neuen Exzellenzinitiativen sollte darauf geachtet werden, dass die Beteiligungsmöglichkeiten der Fachhochschulen verbessert werden und der Gesichtspunkt der Exzellenz in der Lehre berücksichtigt wird.

Spitzenforschung stärken

Innovationskraft ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft Hessens. Sie setzt Spitzenforschung auf möglichst vielen Wissenschaftsgebieten in den Hochschulen, den

Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft voraus. Für die Qualität der Forschung ist es von besonderer Bedeutung, dass die Politik verlässliche Rahmenbedingungen schafft, leistungsstarke Forscher motiviert und die Freiheit der Forschung nicht durch bürokratische Vorgaben einengt. Für die FDP stehen dabei Lehre und Forschung an den Hochschulen nicht in einem Konkurrenzverhältnis, sondern sind untrennbar miteinander verbunden. Im Zuge des Generationenwechsels sind ausgezeichnete und international anerkannte Forscher zu gewinnen beziehungsweise ist durch Verhandlungen ihr Verbleib in Hessen zu sichern.

Die FDP fordert im Einzelnen:

Bis 2013 soll das Ziel der Lissabon-Strategie erreicht werden, europaweit drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung zu investieren. Dabei besteht zwischen den europäischen Staaten Einvernehmen darüber, dass ca. zwei Drittel der Forschungsinvestitionen vom Privatsektor getragen werden. Das heißt aber auch, dass zumindest ein Drittel in der Verantwortung des Staates liegt. Von diesem Ziel ist Hessen bisher noch weit entfernt. Daher müssen die staatlichen Forschungsausgaben substantiell gesteigert werden. Ferner ist durch Verbesserung der Rahmenbedingungen darauf hinzuwirken, dass auch im Privatsektor die Forschungsinvestitionen nachhaltig gesteigert werden.

Forschungsinvestitionen steigern

Neben den Hochschulen sind auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu fördern. Mit ihnen soll analog zum Hochschulpakt ein Forschungspakt geschlossen werden, der auf der Basis konkreter Ziel- und Leistungsvereinbarungen finanzielle Planungssicherheit für einen mehrjährigen Zeitraum gewährt.

Hessischen Forschungspakt schaffen

Die Zusammenarbeit zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Hochschulen ist durch gemeinsame Projekte und den Austausch von Wissenschaftlern zu stärken. Die Attraktivität Hessens für die Ansiedlung länderübergreifender Forschungsinstitute ist zu steigern.

Vernetzung vorantreiben

Wissens- und Technologietransfer stärken

Der Wissens- und Technologietransfer, an dem Hochschulen, Wirtschaft und das Land Hessen beteiligt sind, muss neu organisiert und intensiviert werden, um die Forschungsergebnisse schneller in neue Verfahren und Produkte umzusetzen sowie Existenzgründer aus den Hochschulen zu ermutigen und gezielt zu fördern.

Den Fachhochschulen kommt in ihrem regionalen Umfeld eine besondere Bedeutung im Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft zu, insbesondere zu kleinen und mittleren Unternehmen. Zur besseren Ausschöpfung dieses Potentials sollen die sachlichen und personellen Voraussetzungen für die Beteiligung der Fachhochschulen an Projekten in der angewandten Forschung und Entwicklung verbessert werden.

Patente und Lizenzen sind als Ergebnisse eines Forschungsprozesses die Bindeglieder zwischen Forschung, Entwicklung und wirtschaftlicher Nutzung. Damit die Hochschulen eine

Erfindungen professionell verwerten

bessere Chance zur Vermarktung ihrer Erfindungen und Forschungsergebnisse erhalten, sollen die Forschungsergebnisse strukturierter als bisher, etwa von spezialisierten Servicestellen oder über so genannte „Black-Box-Verfahren“, systematisch gesichtet und bei Erfolgsaussichten wirtschaftlich verwertet werden. Die Einnahmen hieraus kommen nur den Hochschulen, den beteiligten Instituten bzw. den Urhebern zugute.

Dabei sind in Zukunftstechnologien auch erste Umsetzungsschritte zu fördern. Die FDP fordert so zum Beispiel die Gründung eines Nanotechnologiezentrums, damit hessische Erfindungen nicht nur im Ausland vermarktet werden.

Die FDP Hessen setzt sich für die stärkere Förderung von Publikationsmodellen nach dem Prinzip Open-Access an hessischen Hochschulen ein. Deshalb soll eine landesweite Plattform eingeführt werden, unter der alle Wissenschaftler hessischer Hochschulen ihre Forschungsergebnisse frei publizieren können.

Mehr Anreize zum Open-Access-Publizieren

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die verbesserten Rahmenbedingungen für die Hochschulen und die Sicherstellung der finanziellen Ausstattung durch den zu erneuernden Hochschul- und den zusätzlich angestrebten Forschungspakt führen auch zu einer Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Um qualifizierte Wissenschaftler für eine Tätigkeit in Forschung und Lehre zu gewinnen, sind jedoch zusätzliche Maßnahmen erforderlich:

brain drain stoppen

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit in Graduiertenkollegs und Sonderforschungsbereichen wird zukünftig für die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Bedeutung gewinnen. Die hessischen Hochschulen sollen in dem Bemühen unterstützt werden, Drittmittel zur Einrichtung von Graduiertenkollegs und Sonderforschungsbereichen zu erhalten.
- Internationale Promotionsprogramme sind zu fördern.
- Juniorprofessuren eröffnen neue Einstiegsmöglichkeiten und Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Habilitation soll eine wichtige Alternative für den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn und ein eigenständiges Recht der Fachbereiche bleiben. Die FDP setzt sich dafür ein, dass der Status der ausscheidenden Juniorprofessoren geklärt wird.
- Es ist darauf zu achten, dass auch in kleineren geisteswissenschaftlichen Fächern ausreichende Möglichkeiten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bestehen bleiben.
- Wir möchten speziell auch die Chancen von Frauen fördern, unter anderem durch gezielte Stipendienprogramme, die Unterstützung von Mentorinnennetzwerken sowie verbesserte Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse von Frauen an Hochschulen, die sich für den wissenschaftlichen Nachwuchs an Universitäten und Fachhochschulen qualifizieren wollen, sollen weiter erhöht werden.

Interdisziplinarität

**Promotionsprogramm
Juniorprofessuren**

„Kleine Fächer“

Frauenförderung

Soziale Lage der Studierenden

Mit der Einführung von Bildungsgutscheinen können die Studierenden ihren Einfluss auf die Angebotsbedingungen wesentlich erhöhen. Die FDP erwartet aufgrund des verstärkten Wettbewerbs der Hochschulen sowie der größeren Transparenz des Studienangebots eine bessere Organisation von Studium und Lehre, die den Studierenden zugute kommt.

Bildungsgutscheine verbessern Studiensituation

Zum Aufbau einer Eliteförderung an den Hochschulen will die FDP in einer öffentlich-privaten Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Staat einen Hessischen Stiftungsfonds initiieren, der Stipendien an besonders qualifizierte Studierende und Promovierende vergibt.

Stipendienfonds

Unerlässlich für eine Verbesserung der sozialen Situation ist aber auch eine ausreichende finanzielle Unterstützung für die Kosten der Lebenshaltung sowie eine angemessene soziale Infrastruktur an den Hochschulen.

Hier fordert die FDP:

- Das Bafög als System zur Finanzierung von Lebenshaltungskosten muss grundlegend reformiert werden. Dabei ist die Bafög-Förderung mit den weiteren Kreditprogrammen zur Finanzierung von Studienentgelten und Lebenshaltungskosten (z.B. Programme von KfW und Landesbanken) zusammenzuführen. Jedem Studierenden soll die Möglichkeit einer Elternunabhängigen Finanzierung der Lebenshaltungskosten durch Darlehen eröffnet werden. Bafög-Bezieher erhalten wie bei der bisherigen Förderung die Kredite zu vergünstigten Konditionen. Eine solche Finanzierung aus einem Guss würde den vielen Studierenden, die bislang keinen Anspruch auf Bafög haben, das Studium erleichtern, den Zwang zur Arbeitsaufnahme verringern und damit die Studienzeiten verkürzen helfen.
- Um die Kosten für den Staat zu begrenzen, sind die Bafög-Leistungen auch nach Einführung der Bildungsgutscheine grundsätzlich an Nachweise zum Studienfortschritt zu binden.
- Erleichterungen für Studierende mit Kindern durch die verstärkte Einrichtung von Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter.

Bafög-Reform

Kinderbetreuung verbessern

III. 3 Kunst und Kultur

In Hessen, im Zentrum Europas gelegen, verbinden sich ökonomischer Erfolg und Weltoffenheit zu einer Region mit hoher Lebensqualität. Dazu leistet das vielfältige Kulturleben Hessens einen erheblichen Beitrag.

Kultur stellt in Frage und sucht neue Wege. So wird sie zur Triebfeder der gesellschaftlichen und auch der wirtschaftlichen Entwicklung.

Grundsätze und Aufgaben liberaler Kulturpolitik

Kunst und Kultur sind von zentraler Bedeutung für die Selbstfindung und die Lebenserfüllung der Menschen. Kultur lebt von der Vielfalt und dem Spannungsverhältnis zwischen

Vertrautem und Neuem, zwischen dem Eigenen und dem Fremden. Kultur ist weder bestimmten Schichten noch Ideologien zuzuordnen, ist nicht rechts oder links, sondern markiert die Mitte der Gesellschaft ebenso wie ihre Ränder und Nischen. Kultur ist höchst individuell, unmittelbar, persönlich und zugleich das Verbindende und die Basis für die Verständigung untereinander.

Davon ausgehend gründet liberale Kulturpolitik in der Überzeugung, dass

Prinzipien liberaler Kulturpolitik

- künstlerisches Schaffen individuelle und soziale Identität sichern hilft,
- Kunst und Kultur für Gemeinschaft und Verständigung unerlässlich sind,
- Kunstwerke zur Erkenntnis ganzheitlicher menschlicher Existenz beitragen,
- künstlerisches Schaffen und die Bildung am Kunstwerk zugleich das Verständnis und den Austausch verschiedener Kulturen fördern, und uns immer wieder in Erinnerung rufen, dass unser Handeln humanen Grundwerten verpflichtet ist,
- sie ein gesellschaftliches Klima ermöglicht, das geprägt ist von Modernität, Aufgeschlossenheit, Toleranz und Leistungsbereitschaft.

Aus diesen Grundsätzen und dem Kulturstaatsgebot der Hessischen Verfassung ergeben sich folgende Aufgaben liberaler Kulturpolitik:

Aufgaben liberaler Kulturpolitik

- die Sicherung der Grundlagen für die freie Entfaltung von Kunst und Kultur,
- die Eröffnung des Zugangs zu kulturellen Inhalten und Institutionen für alle Bürger,
- die Bewahrung des kulturellen Erbes und die Vermittlung von Anstößen für neue Entwicklungen,
- die Schaffung der Rahmenbedingungen für einen funktionsfähigen Markt zum ungehinderten Austausch von Kulturgütern,
- die Festigung der Überzeugung, dass künstlerisches Schaffen und Kultur berufen sind, die Vergangenheit erinnernd zu reflektieren, die Gegenwart kritisch zu kommentieren und die Zukunft visionär zu entwerfen.

Zu den Grundsätzen liberaler Kulturpolitik gehört auch, dass wir jede Bevormundung und jeden zensierenden Eingriff in Kunst und Kultur ablehnen. Das gilt uneingeschränkt für die staatlich geförderten Bereiche. Liberale geben keinen Kunstbegriff vor, sondern stehen für eine Atmosphäre, in der Kreativität und neue Ideen wachsen können.

Keine kulturelle Bevormundung

„Die Kunst ist eine Tochter der Freiheit!“ Diese Aussage Friedrich Schillers, die nicht für die Kunst allein, sondern auch für die Kultur im weitesten Sinne gilt, charakterisiert unser Grundverständnis von der Bedeutung der Freiheit für die Kultur.

Die besondere Verantwortung des Staates für die Kultur wird durch das in der Verfassung des Landes Hessen niedergelegte Kulturstaatsgebot des Artikels 62 ausgedrückt, der aufgibt, „ die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und Kultur sowie der Landschaft“ zu schützen und zu pflegen. Liberale begreifen die

Die Förderung von Kunst und Kultur ist eine dauerhafte öffentliche Aufgabe

Förderung von Kunst und Kultur in ihren vielfältigen Ausdrucksformen als eine dauerhafte Aufgabe des Staates, die als Staatsziel in der Verfassung verankert werden muss.

Öffentliches Handeln und privates Engagement für Kunst und Kultur ergänzen sich in Hessen in besonderer Weise. Liberale Politik will und wird privates Engagement für Kunst und Kultur auch weiterhin nachhaltig fördern. Ohne die Hilfe privater Mäzene, Stiftungen und Sponsoren werden wir kaum in der Lage sein, das Bestehende zu erhalten, geschweige denn, Neues zu entwickeln. Daher ist es wichtig, kulturelle Netzwerke zwischen öffentlichen und privaten Institutionen zu fördern, um auch finanziell aufwendigere Projekte zu ermöglichen. Privates Engagement für Kunst und Kultur muss eine stärkere öffentliche Anerkennung finden, ebenso wie das ehrenamtliche Engagement im Kulturbereich. Dazu gehören administrative Erleichterungen und eine stärkere steuerliche Entlastung bei der Errichtung von Stiftungen zur Finanzierung kultureller Einrichtungen.

Privates Engagement unerlässlich

Kulturelle Bildung

Kultur bestimmt die Zukunftschancen der jungen Generation in weit höherem Maß als bisher angenommen; deshalb muss ein besonderer Schwerpunkt der Kulturpolitik auf die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen gelegt werden. Es ist wichtig, schon frühzeitig Interesse zu wecken, Kreativität und Intelligenz zu fördern.

Kinder und Jugendliche mit Kultur vertraut machen

Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass insbesondere die musische Ausbildung in früher Kindheit – auch in Kindergärten und Vorschule – von besonderer Bedeutung für die Entwicklung nicht nur der Gehirnleistungen, sondern des gesamten Sozialverhaltens und der Persönlichkeitsentwicklung ist. In einer entsprechenden vorschulischen und schulischen Bildung und Betreuung liegt die Chance, Menschen dazu zu erziehen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Um diese Ziele zu erreichen,

- sollen die Schüler im Schulunterricht stärker als bisher mit den kulturellen Traditionen und Leistungen vertraut gemacht werden; dazu gehört die Abdeckung der Stundentafel im musisch-kulturellen Bereich;
- ist die Kooperation zwischen kulturellen Einrichtungen, Kindergärten und Schulen zu verstärken;
- sollen kommunale kulturelle Einrichtungen und Initiativen (z.B. Museen, Musikschulen; Jugendkunstschulen) in die Angebote der Ganztagschule einbezogen werden;
- soll die Arbeit der Kinder- und Jugendtheater gefördert werden; sollen Wettbewerbe wie „Jugend musiziert“, „Jugend malt“, Kinder- und Sommerakademien sowie ein spezielles Jugendfestival, die Juvenale, unterstützt werden;
- ist die Leseförderung in Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und Bibliotheken zu verstärken;
- ist der Anteil der Kinder, die ein Musikinstrument spielen, deutlich zu erhöhen.

Kulturvermittlung ist ein wichtiges Instrument einer aktivierenden Kulturpolitik. Kunst und Kultur in Theorie und Praxis geben dem Menschen die Freiheit, sich kreativ auszudrücken und seine

Kulturvermittlung als Chance für lebenslanges Lernen

Persönlichkeit zu entwickeln. Kulturvermittlung gibt die Chance zur gesellschaftlichen Kommunikation und zu lebenslangem Lernen und trägt so dazu bei, die Barriere des „nicht mitgebrachten Bildungswissens“ in jedem Alter aufzuheben. Das Erkennen von Zusammenhängen, die Vermittlung von Kunst als Kultur- und Sozialgeschichte hilft beim Verständnis historischer und gesellschaftspolitischer Abläufe und trägt zur Schaffung eines kritischen Bewusstseins bei. Daher soll die Kulturvermittlung sowohl in den Kultureinrichtungen als auch den soziokulturellen Zentren verstärkt werden. Die soziokulturellen Zentren sollen auch zukünftig gefördert werden.

Kunst und Kultur in den hessischen Regionen

Hessen ist ein Land mit hoher Wirtschaftskraft, dessen Attraktivität durch eine zunehmend enge Zusammenarbeit zwischen landeseigenen, kommunalen und privaten Einrichtungen dauerhaft gestärkt werden muss. Dies gilt nicht nur für die großen Zentren, sondern auch für eine lebendige Kunst- und Kulturarbeit außerhalb der Ballungsräume. Jede Region hat ihre Künstler, und die Künstler brauchen die Resonanz ihrer Region – trotz oder gerade wegen der immer stärker werdenden Globalisierung des Wirtschaftslebens.

Die Kulturpolitik des Landes muss daher neben den überregionalen Kulturangeboten auch die regionale, kulturelle Vielfalt stärken und vernetzen, z.B. durch regionale Festivals und Kultursommer sowie Ausstellungsreihen im Rahmen des Kulturforums.

Der Ballungsraum Rhein-Main braucht ein räumliches, organisatorisches und finanzielles Konzept, mit dem die Kulturregion unter Einbeziehung privater Initiativen, Unternehmen, Stiftungen und Mäzene langfristig optimal gestärkt wird. Die FDP setzt auf freiwillige Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden des Umlands und der Stadt Frankfurt sowie über den Ballungsraum hinaus (z.B. Darmstadt, Mainz, Aschaffenburg) und lehnt einen Kulturzwangsverband ab. Sie ist der Auffassung, dass die Kulturregion Frankfurt Rhein-Main gGmbH eine gute Basis für eine effektive Vernetzung und Zusammenarbeit bietet, die ergänzt werden muss durch eine stärkere Beteiligung des Landes an der Finanzierung der Kultureinrichtungen des Ballungsraumes und durch einen Kulturfonds zur Akquisition zusätzlicher privater Mittel für die Förderung international bedeutsamer, hochrangiger kultureller Projekte.

Hessen ist ein wirtschaftsstarkes Land, dessen Attraktivität gestärkt wird, wenn es gleichzeitig ein kulturstarkes Land ist. Ein breites Angebot von qualitativ hochwertigen kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten ist ein bedeutender Standortfaktor im überregionalen Wettbewerb. Hessen muss sich im Wettbewerb mit anderen Regionen auch als Kulturstandort behaupten und durch gezielte Maßnahmen seine Wettbewerbsposition erhalten und verbessern.

Kultur und Wirtschaft ergänzen sich. Die Kultur schafft als bedeutender Standortfaktor grundlegende Rahmenbedingungen für ein prosperierendes Wirtschaftswachstum und hat schon heute eine zentrale Bedeutung für den regionalen Arbeitsmarkt. In der hessischen Kulturwirtschaft sind bereits jetzt vier Prozent aller Erwerbstätigen in Hessen beschäftigt, das sind rund 120.000 Menschen, die jährlich rund fünf Prozent aller Umsätze

Kunst und Kultur müssen regional verankert

Freiwilligkeit statt Zwang für die Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main

Kunst und Kultur sind wichtige Wirtschaftsfaktoren für Hessen

der hessischen Unternehmen erwirtschaften. Der Kultursektor mit seinen modernen Dienstleistungsprodukten aus den Bereichen Moderne Medien, Filmwirtschaft und Design ist in Hessen bereits jetzt von größerer Bedeutung als die Automobil- oder Chemieindustrie. Damit ist Kultur eine unverzichtbare Produktivkraft, die die Attraktivität eines Standortes für Unternehmen und private Haushalte erhöht und so auch der drohenden Abwanderung aus weniger dicht besiedelten Regionen des Landes entgegenwirkt. Um dieses Potential besser zu nutzen, soll die Kulturwirtschaft stärker als bisher in die Entwicklungsplanung der Regionen aufgenommen werden. Die Kulturwirtschaftsberichte sollen fortgesetzt werden.

Rheingau Musikfestival, documenta, Bad Hersfelder Festspiele, „Auftakt“-Festival für zeitgenössische Musik, Mathematikmuseum Gießen, Museumslandschaft Kassel oder herausragende Ausstellungen in Frankfurt, Kassel, Wiesbaden oder Darmstadt: Kulturelle Ereignisse ziehen Touristen an. Von dem großen Wachstum in der Tourismus-Branche können auch Städte, Kommunen und Regionen in Hessen profitieren, wenn sie ihre kulturellen Angebote – Festspiele, Landschaft, Institutionen – ins richtige Licht rücken und dies in einem regionalen Verbund europaweit vermarkten. Der Tourismus kann auch in den kommenden Jahren Impulsgeber für die hessische Wirtschaft sein, bestehende Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen.

Bereits heute stellen die Tourismuswirtschaft, das Heilbäderwesen, der Kulturtourismus und das vorwiegend mittelständisch strukturierte Gastgewerbe in Hessen einen der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren dar, dessen Leistungen unmittelbar auch anderen Wirtschaftszweigen wie dem Handel, dem Handwerk oder den übrigen Dienstleistungen zugute kommen. Zugleich leistet dieser Wirtschaftszweig einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen und zum Abbau der regionalen Disparitäten.

Kulturförderung

Zum Ende der laufenden Legislaturperiode beträgt der Kulturanteil des Landeshaushalts 0,8 %. Dieser Anteil für Kultur Ausgaben muss auch in der kommenden Legislaturperiode abgesichert und nach Möglichkeit wieder auf ein Prozent gesteigert werden. Das unter Ruth Wagner als Kulturministerin aufgelegte Kulturinvestitionsprogramm in Höhe von 220 Mio. Euro soll auch in der kommenden Legislaturperiode fortgeführt werden.

Die 2001 ins Leben gerufene Kulturkommission ist neu einzuberufen und als fachübergreifende Beratungsinstanz der Landesregierung zu etablieren. Dazu gehört insbesondere, dass die Empfehlungen der Kommission unter Anpassung an die aktuellen Entwicklungen wieder aufzugreifen sind.

Die Vergabe der Fördermittel soll durch unabhängige kompetente Jurys unter Berücksichtigung objektiver Qualitätskriterien erfolgen. Um mehr Transparenz zu erreichen, sollen die Auswirkungen der bestehenden Förderrichtlinien (z.B. für Musikschulen, Jugendkunstschulen, Film- und Theaterförderung) fortlaufend evaluiert und ggf. überarbeitet werden. Bei Erfüllung der Qualitätsstandards müssen auch neue Initiativen eine

Kulturtourismus als Impulsgeber und Bereicherung

Kulturhaushalt

Kulturkommission

Kunstförderung transparenter machen

Chance auf Förderung haben!

Künstlerischer Nachwuchs

Die Nachwuchsförderung soll in allen Kultursparten im Vordergrund stehen. Die Ausgangsbedingungen für noch nicht etablierte Künstlerinnen und Künstler sollen durch Wettbewerbe, Ausstellungen, Preisverleihungen und Arbeitsstipendien verbessert werden. Wichtig sind insbesondere öffentliche Auftrittsmöglichkeiten, bei denen die jungen Künstler ihr Können dem Publikum und der Fachkritik präsentieren können.

Priorität für Nachwuchsförderung

Die Landesmusikakademie in Schlitz soll entsprechend ihres Gesellschaftszweckes zu einer Ausbildungseinrichtung für musische und kulturelle Bildung ausgebaut werden.

Landesmusikakademie

Die FDP misst der ehrenamtlichen Arbeit von Laienmusikern und Chören eine große kulturelle Bedeutung bei der musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Neben der Unterstützung für das Jugendsymphonieorchester, das Jugendjazzorchester und das Jugendzupforchester soll ein Landesjugendchor gegründet werden.

Chöre und Orchester

Zur Förderung der neuen und zeitgenössischen Musik soll das Land Hessen einen Kompositionswettbewerb ausschreiben.

Kompositionswettbewerb

Es wäre wünschenswert, wenn die Jugendmusikschulen sich durch die Ergänzung um Abteilungen für Theaterspielen und Tanz mittelfristig zu Jugendkunstschulen weiterentwickeln würden.

Jugendkunstschulen schaffen

Die Ausbildung an der Theaterakademie soll fortgeführt werden. Dazu gehört neben der Einwerbung von Drittmitteln und Sponsorengeldern auch eine Unterstützung des Landes. Insbesondere sollen die hessischen Theater die Produktionen der Theaterakademie in ihre Spielpläne einbeziehen.

Theaterakademien

Zur Verankerung der documenta im öffentlichen Bewusstsein zwischen den regelmäßig stattfindenden Ausstellungen sowie zur Förderung junger Künstler aus aller Welt soll in Zusammenarbeit mit der Kunsthochschule und dem documenta-Archiv eine documenta-Akademie eingerichtet werden. Ziel soll es sein, den Stipendiaten die Möglichkeit zu geben, sich nach ihrer Ausbildung künstlerisch weiterzuentwickeln und in der Stadt Kassel auszustellen.

documenta-Archiv und documenta-Akademie

Kulturelle Vielfalt sichern

Im Rahmen der Budgetierung ist die Bezuschussung der Staatstheater in Kassel, Wiesbaden und Darmstadt sowie des Stadttheaters in Gießen und der Landesbühne in Marburg fortzuführen. Ähnlich wie in anderen Bereichen des kulturellen Lebens sollten auch für die Staatstheater Sponsoringkonzepte entwickelt werden, um ihre Finanzausstattung zu verbessern. Die Beteiligung des Landes an den Städtischen Bühnen Frankfurt GmbH ist über einen Theatervertrag anzustreben.

Theater

Die Arbeit freier Gruppen und privater Theater ist zu unterstützen.

Die Buch- und Lesekultur leistet einen speziellen Beitrag zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, zur Förderung der kulturellen Identität und zur Freisetzung von Kreativität sowie zur Wahrnehmung von Informations- und Meinungsfreiheit. Die FDP will die Möglichkeit für das literarische Schaffen erhalten und die Bedeutung der Literatur in unserer Gesellschaft stärken. Dabei sind die Rahmenbedingungen für die weltweit angesehene Buchmesse sowie den Verlagstandort Hessen zu optimieren.

Literatur

Auch in Zukunft ist es ein wichtiges Ziel, einen hohen Standard der öffentlichen Bibliotheken zu erreichen. Die kommunalen Träger sind aufzufordern, ihre öffentlichen Bibliotheken stärker zu fördern, zu vernetzen und Bibliotheken mittlerer Größe als Zentren der Leseförderung im ländlichen Raum zu stärken. Hierzu können Lesungen und Werkstattgespräche mit Autoren, Wettbewerbe und szenische Gestaltungen beitragen. Die Zusammenarbeit mit Schriftstellern, ihren Verbänden, Kindergärten, Schulen, Trägern der kommunalen Jugendarbeit vor Ort und dem Buchhandel ist zu verbessern.

Bibliotheken

Hessen soll als hoch qualifizierter und dynamischer Standort für Film und Medien manifestiert werden. Die hessische kulturelle Filmförderung ist daher schwerpunktmäßig zu stärken, zum Beispiel im Bereich der Dokumentarfilme und Programmkinos. Der „Hessische Filmpreis“ ist im nationalen Wettbewerb besser zu positionieren. Bei seiner Vergabe soll die Nachwuchsförderung herausgehobener berücksichtigt werden.

Film- und Kinoförderung

Kinostandorte sind ein Wirtschaftsfaktor. Kleinere Programmkinos sollen daher erhalten und, wo erforderlich, bei der Sanierung unterstützt werden. Dazu gehört auch die Förderung örtlicher Filmfestivals.

Die wirtschaftliche Filmförderung des Programms Hessen Invest Film ist wieder von der Darlehensgewährung auf eine Risikokapitalförderung umzustellen, damit auch kleine Filmproduktionen in den Genuss der Landesförderung kommen können. Darüber hinaus ist die Existenzgründung in der Film- und Medienbranche in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den IHK's zu unterstützen. Die Förderinstrumente sind nach dem Vorbild spezieller Existenzgründerprogramme (z.B. im Biotechnologiebereich) weiterzuentwickeln. Dazu gehört ein eigenes wirtschaftlich orientiertes Förderinstrument zur Frühphasenfinanzierung: Hessen-Invest-FilmStart.

Wir unterstützen die Arbeit der Film- und Medienakademie, welche die Studiengänge im Bereich von Film und Medien in Hessen vernetzen und damit zu einer Optimierung der Ausbildung in praktischer und theoretisch-wissenschaftlicher Hinsicht beitragen soll. Dazu gehören die Kooperation mit der Film- und Medienbranche sowie die Gewinnung von festen Medienpartnern. Dies verbessert die Berufseinstiegschancen des Nachwuchses und fördert die dynamische Weiterentwicklung der Branche.

Die Museumslandschaft in Hessen ist reich und vielfältig. Ein neues Konzept von Kooperationen und Profilierung muss die Stärken dieses kulturellen Angebots in Hessen besser präsentieren. Hierzu gehört ein professionelles Kulturmanagement.

Museen und Ausstellungen

Die Entwicklung der Museumslandschaft Kassel, die

Restaurierung des Sprudelhofs in Bad Nauheim sowie der Bau des Keltenmuseums am Glauberg und die Entwicklung des damit verbundenen Archäologischen Landesmuseums sind fortzusetzen.

Kommunale und private Museen sind auch weiterhin in Abstimmung mit dem Hessischen Museumsverband zu fördern. Dies gilt auch für die Museen mit überregionaler Bedeutung und Spezialmuseen. Kleinere, nichtstaatliche Museen sind im Hinblick auf Spezialisierung und verbesserte Präsentation ihrer Bestände sowie die museumspädagogische Arbeit auch weiter zu beraten.

Die hessischen Archive leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Identität. Sie beherbergen das „Gedächtnis“ des Landes und seiner Regionen. Die Pflege dieses Gedächtnisses muss auch in Zukunft gesichert sein. Dazu gehören u. a. zukunftstaugliche Digitalisierungskonzepte.

Archive

Daher fordert die FDP im Einzelnen:

- Das Bemühen der Staatsarchive, sich zu offenen „Häusern der Geschichte“ zu entwickeln, muss auch weiterhin unterstützt werden (z.B. durch Ausstellungen, Vortragsreihen und vergleichbare Projekte).
- Für die fundierte Ausbildung des Fachpersonals ist die Fortentwicklung der Archivschule Marburg im Verbund mit den anderen Bundesländern zu fördern.
- Die Arbeit der historischen Kommissionen und Geschichtsvereine ist auch zukünftig zu unterstützen.

Die Erhaltung von Kultur- und Bodendenkmälern als greifbare Zeugnisse unserer Geschichte und unserer kulturellen Identität gehört zur Basis unseres Kulturstaatsverständnisses. Ferner ist die Denkmalpflege ein wichtiger Beitrag zur Wirtschafts- und Regionalförderung.

Denkmalpflege

Historische Stadtzentren als Erlebnisräume und Orte des Arbeitens und Wohnens wie auch Straßenzüge, Kirchen, Schlösser, hervorragende technische Errungenschaften sowie Gewerbe- und Industriearchitektur sind durch die Denkmalpflege als Zeitzeugnisse zu erhalten und zu schützen. Dabei ist jedoch auf die Stadtentwicklung, insbesondere im ländlichen Raum, Rücksicht zu nehmen.

Zur Stärkung der hessischen Welterbestätten setzt sich die FDP für die Gründung einer unabhängigen Dachstiftung „Welterbestätten Hessen“ ein. Die Stiftung soll die Aktivitäten der bestehenden Welterbestätten Kloster Lorsch, Grube Messel, Limes sowie Mittelrheintal bündeln, besser positionieren und vermarkten.

Welterbestätten

Die Bestrebungen, das Schlossensemble Bergpark Wilhelmshöhe und Schloss Wilhelmstal in die Liste der UNESCO-Welterbestätten aufzunehmen, werden von der FDP nachhaltig unterstützt. Dem ist bei den Sanierungs- und Erweiterungsplanungen der Museumslandschaft Kassel Rechnung zu tragen. Ferner sind die Bemühungen der Städte Wiesbaden, Darmstadt, Bad Nauheim sowie der Stadt Korbach hinsichtlich einer möglichen Antragstellung zu befördern.

IV. Familie und Gesellschaft

IV. 1 Präambel Gesellschaftspolitik – für eine liberale Bürgergesellschaft der Freiheit

Liberale Gesellschaftspolitik hat große Tradition. Namhafte liberale Gesellschaftspolitiker wie beispielsweise Naumann, Dehler, Flach, Dahrendorff und Mischnick haben die deutsche Gesellschaftspolitik elementar beeinflusst. Heute wird diese liberale Politik nötiger denn je gebraucht.

**Liberale
Gesellschaftspolitik
hat Weitsicht**

In vielen historischen Ereignissen haben Liberale gegen eine Politik der Unvernunft und der Verteilung gekämpft. Ihre Kritik hat sich später als richtig erwiesen. 1957 wies der Liberale Thomas Dehler bei Adenauers Rentenreform auf die später zu erwartenden Nachteile der Umlagefinanzierung hin und wurde als „Schlechtmacher“ bezeichnet. Adenauer entgegnete ihm mit dem bekannten Satz „Kinder werden immer geboren“. Bei der Einführung der Pflegeversicherung zum 1. Januar 1995 wies die liberale Gesellschaftspolitikerin Dr. Gisela Babel auf die Probleme der demografischen Entwicklung hin und setzte sich für ein kapitalgedecktes System ein; auch hier behielt sie Recht, wie die aktuelle Diskussion zeigt. All diese Politiker sind Beleg für die Weitsicht liberaler Gesellschaftspolitik.

Lange vor der Erfindung des umverteilenden Sozialstaates interessierte sich schon 1792 Wilhelm von Humboldt für die Frage, ob der damalige Staat auch ein Wohlfahrtsstaat sein müsse. Er solle es nicht, so lautete seine Antwort. Denn ein Staat, der die Wohlfahrt seiner Bürger befördern wolle, müsse zwingend die Beschränkungen der Freiheit in Kauf nehmen. Nach Ansicht Humboldts sei das Hauptproblem, dass der Wohlfahrtsstaat die Menschen untereinander weniger solidarisch mache, da man bei jeglichem Handeln darauf vertrauen dürfe, dass der Staat die Probleme der Menschen schon lösen werde.

**Die Unfinanzierbarkeit des
umverteilenden
Sozialstaates**

Der große liberale Gesellschaftspolitiker Lord Ralf Dahrendorff formulierte dazu: „Die Neigung der Politik, jedes Problem mit staatlichen Programmen lösen zu wollen, korrespondiert mit der Neigung vieler Bürger, immer mehr Ansprüche an den Staat zu stellen. Die Trennung zwischen Freiheit und Verantwortung – möglichst viele Rechte und Freiheiten beim Bürger und möglichst viele Pflichten und Verantwortung beim Staat - führt nicht nur zur Unfinanzierbarkeit unseres Gemeinwesens, sondern zum Verlust von Freiheitlichkeit und Engagement in unserer Gesellschaft“.

Auch heute ist dieser Grundgedanke immer noch aktuell. Ziel liberaler Gesellschaftspolitik ist es deshalb, Freiheit und Verantwortung neu zu ordnen. Wir brauchen nicht die Freiheit von etwas, wir brauchen die Freiheit für etwas. Wir brauchen die Freiheit zur Verantwortung: Und zur Verantwortung gehört es, dass sich jeder zunächst selbst um sein persönliches Schicksal kümmert und die Gemeinschaft dort einspringt, wo der Einzelne nicht weiter kommt.

**Die Eigenverantwortung des
Bürgers**

In einer schrumpfenden und älter werdenden Gesellschaft kann soziale Sicherheit nur gewährleistet werden, wenn jeder wieder mehr Verantwortung übernimmt. Verantwortung verstehen Liberale als Schwester der Freiheit; sie ist mit ihr untrennbar verbunden.

Bedürftige, die von staatlichen Leistungen abhängig werden,

Bildung - Schlüssel für mehr

verlieren die Freiheit und werden bevormundet. Ziel liberaler Gesellschaftspolitik ist es, allen Bürgern selbst bestimmtes und eigenverantwortliches Handeln zu ermöglichen. Auch deshalb beginnt gute Gesellschaftspolitik mit einer guten Bildungspolitik. Gute Bildungspolitik ist der Schlüssel für mehr Chancengerechtigkeit. Liberale Gesellschaftspolitik ist eine Politik der Chancengerechtigkeit und der Leistungsgerechtigkeit. Die Chancen der Menschen auf Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt werden ganz wesentlich durch Bildung bestimmt.

Gerechtigkeit

Wir Liberale wissen, dass eine staatliche Absicherung des Existenzminimums notwendig ist. Jeder kann in eine Situation geraten, in der er ohne Unterstützung nicht mehr weiter weiß. Wir wollen gezielt helfen, wo es Not tut. Faulheit oder Bequemlichkeit honorieren wir nicht. Denn solidarische Hilfe muss möglich und bezahlbar bleiben.

Solidarische Hilfe nur in echten Notlagen

Fast ein Drittel dessen, was in Deutschland erwirtschaftet wird, fließt in soziale Leistungen. Die Grenze der Belastbarkeit der Bürger ist lange erreicht. Der Staat darf diejenigen nicht überfordern, die mit ihren Steuern und Beiträgen für die soziale Sicherheit in Deutschland aufkommen: Die zu Unrecht vergessene Mitte, die unsere Gesellschaft trägt.

Liberale Gesellschaftspolitik folgt dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe: Sie versetzt den Einzelnen in die Lage, sich möglichst aus eigener Kraft aus seiner Notlage zu befreien. Dazu brauchen die Menschen Anreize, selbst tätig zu werden. Soziale Leistungssysteme müssen diejenigen unterstützen, die sich aktiv aus der Abhängigkeit von staatlicher Alimentierung befreien wollen. Auf Hilfe hat nur derjenige Anspruch, der sie braucht.

Hilfe zur Selbsthilfe

Auch in der Gesellschaftspolitik setzen wir Liberale auf den Wettbewerb. Die ordnende Funktion des Marktes garantiert, dass die begrenzten Mittel auf die beste Weise eingesetzt werden. Wenn die Anbieter sozialer Leistungen miteinander im Wettbewerb stehen, dient das vor allem den Bürgern: Sie erhalten die beste Leistung zum besten Preis.

Wettbewerb im sozialen Bereich notwendig

Liberale Gesellschaftspolitik ist dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit verpflichtet: Auch künftige Generationen müssen ihre Lebensrisiken wirksam absichern können. Derzeit nehmen die Sozialversicherungssysteme den Bürgern den Freiraum, eigenverantwortlich für ihre Zukunft vorzusorgen: Immer mehr Leistungsempfänger müssen durch immer weniger Beitragszahler mit immer höheren Beitragsätzen finanziert werden. Halbherzige Reparaturen helfen da nicht. Wir brauchen soziale Sicherungssysteme, die unabhängig davon, ob die Menschen Kinder bekommen wollen oder können, die großen Lebensrisiken absichern können. Die Absicherung des Lebensstandards kann man nur durch private Vorsorge und Kapitaldeckungssysteme erreichen.

Rigorooser Umbau des Sozialstaates

Für die Würde desjenigen, der arbeiten will und kann, ist ein Arbeitsplatz von zentraler Bedeutung. Mehr Freiheit für mehr Menschen heißt auch: Arbeitsplätze für mehr Menschen. Die Voraussetzung für Arbeitsplätze zu schaffen, ist deshalb die wichtigste soziale Leistung. Dazu wollen wir, statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, Aufschwung durch Arbeit ermöglichen.

Absicherung über Kapitaldeckungssysteme

Sozial ist, was Arbeitsplätze schafft

Die Folge von langjähriger Arbeitslosigkeit ist nicht in erster Linie materielle, sondern auch immaterielle Armut, weil Menschen Selbstbewusstsein, Antrieb und Lebenstüchtigkeit einbüßen. Freiheit und Soziale Marktwirtschaft eröffnen neue Chancen gegen Existenznöte. Die finanzielle Basis einer guten Gesellschaftspolitik ist eine auf internationale Wettbewerbsfähigkeit, unternehmerische Initiativen, Beschäftigung und Wachstum ausgerichtete Wirtschaftspolitik. Dann und nur dann kann so viel erwirtschaftet werden, dass auch denen, die der Solidarität aller bedürfen, geholfen werden kann.

Die Zuweisung von kollektiver und individueller Verantwortung geht nicht mehr in die richtige Richtung. Sie orientiert sich nicht mehr am Grundsatz der Fairness und schon gar nicht mehr an der Generationengerechtigkeit. Unser Staat steckt in einer Krise zwischen Erwartungen und Problemlösungsfähigkeit. Was uns fehlt ist darüber hinaus ein Verständnis von einem Gemeinwesen, das von selbstbewussten Bürgern getragen wird, die sich nicht als Staatskunden empfinden und Demokratie nicht nur auf einen wirtschaftlichen und sozialen Zweckverband reduzieren. Bürger zu sein bedeutet mehr als eine reine Erwerbsbiografie mit Staatsangehörigkeit. Bürger, das war ein Ausdruck des Selbstbewusstseins und des Willens zur Unabhängigkeit, und das sollte Bürger-Sein auch wieder bedeuten.

Schon in unserem Berliner Grundsatzprogramm von 1957 haben wir festgelegt, dass Gesellschaftspolitik nicht isoliert gesehen werden darf. „Die Gesellschaftspolitik muss gemeinsam mit der Wirtschaftspolitik die Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle für die Wechselfälle des Lebens vorsorgen können.“ In den Wiesbadener Grundsätzen für die liberale Bürgergesellschaft von 1997 heißt es: „Gesellschaftliche und wirtschaftliche Freiheit sind unteilbar. Gesellschaftliche Freiheit und wirtschaftliche Freiheit bedingen einander und fördern sich gegenseitig.“

Sinnvolle Koppelung von Sozial- und Wirtschaftspolitik

IV. 2 Kinder und Familie

Familien wachsen, wo Menschen Vertrauen in eine gemeinsame Zukunft haben. Für Liberale ist Familie jede auf Dauer angelegte Gemeinschaft, in der generationenübergreifend Verantwortung füreinander übernommen wird.

Familie - eine generationenübergreifende Verantwortungsgemeinschaft

Grundsätze liberaler Familienpolitik sind Wahlfreiheit des Lebensentwurfs, Freiraum für die persönliche Lebensgestaltung, Eigeninitiative und Eigenverantwortung. Im Mittelpunkt jeder Familienpolitik steht das Kind, das die Fürsorge der Eltern und der Gesellschaft auf dem Weg zum Erwachsenwerden benötigt. An diesem Grundsatz sind alle Maßnahmen zu messen. Das Wohl des Kindes ist unser oberstes Gebot. Wo Kinder vernachlässigt oder misshandelt werden, obliegt es Staat und Gesellschaft, einzugreifen und sie zu schützen. Kein Kind geben wir ohne weiteres verloren, es gilt für das Wohl jedes Kindes zu kämpfen.

Das Familienbild unterliegt in besonderem Maße dem gesellschaftlichen Wandel. Neue Lebensentwürfe und Lebensgestaltungen haben zu einer Vielzahl verschiedener Lebensformen geführt. Neben der traditionellen Familie gibt es eine zunehmende Zahl so genannter „Ein-Eltern-Familien“ bzw.

Veränderung des Traditionellen Familienbildes

nichtehelicher oder gleichgeschlechtlicher Partnerschaften.

Dabei muss Politik diesen gesellschaftlichen Wandel berücksichtigen. Die traditionelle Familie, in der drei oder mehr Generationen unter einem Dach gewohnt haben, ist so nicht mehr existent. Die traditionelle Rollenverteilung konnte dabei endlich durchbrochen werden, wonach nur die Frau für Kinderbetreuung und –erziehung zuständig war. Kernanliegen moderner Familienpolitik muss es deshalb sein, durch eine gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die „Entweder-oder“-Frage, mit der sich heute junge Familien früher oder später konfrontiert sehen, endgültig aufzulösen. Daneben würde eine nachhaltige Verkürzung der im internationalen Vergleich ohnehin unverhältnismäßig langen Ausbildungszeiten neben anderen Effekten jungen Paaren wenigstens in zeitlicher Hinsicht den Druck nehmen, sich alternativ für Kind oder Karriere zu entscheiden. In der familienpolitischen Diskussion stehen heute oft die Belastungen bei der Kindererziehung im Vordergrund. So ist es unbestreitbar richtig, dass Kinder das Armutsrisiko der Eltern erhöhen können und es schwierig ist, Beruf und Familie zu vereinbaren. Allerdings sollte anerkannt werden, dass heute schon etwa drei Prozent des Brutto-Inlandsproduktes (BIP) für Familienleistungen von Steuerzahlern und Beitragszahlern aufgebracht und umverteilt werden. Mit Ausgaben des Staates von 111 Mrd. Euro für Familienleistungen liegt die Bundesrepublik im internationalen Vergleich auf einem guten Platz. Allerdings legt Deutschland anders als andere Länder einen deutlichen Schwerpunkt auf Geldleistungen im Vergleich zu Dienstleistungen für die Familie. Die Erfolge dieser Politik sind gering. Dies zeigt, dass auch hier ein Umdenken notwendig ist.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wir Liberale wollen einen Bewusstseinswandel

Mindestens ebenso wichtig erscheint schließlich die Forderung nach einem längst überfälligen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft. Kinder sind keine Belastung, sie sind kein Schaden, sie sind eine Bereicherung für das eigene Leben. Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Die FDP Hessen hat schon vor einigen Jahren auf den Stellenwert von Kindern mit der Aktion „Kinderlärm ist Zukunftsmusik“ hingewiesen. Kinderfreundlichkeit beginnt in den Köpfen der Menschen. Dabei geht es vor allem um Toleranz in der Gesellschaft, um Anerkennung und Wertschätzung für Menschen, die sich für Kinder entscheiden. Die gesellschaftliche Haltung sowohl gegenüber Kindern als auch gegenüber berufstätigen Müttern muss sich ändern. Berichte, wonach Bürger sich über spielende Kinder beschwerten, sind ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft.

Kinderfreundlichkeit beginnt

Kinder: Unternehmen Zukunft

Kinder und junge Menschen sind die Lebensperspektive unserer Gesellschaft. Wir Liberale machen uns stark für eine Politik, die eine umfassende Bildung und Betreuung sowie Partizipation von Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Nur so können Kinder ihren Weg zu einer eigenständigen, verantwortungsbewussten Persönlichkeit finden. Für die FDP zählt Chancengerechtigkeit von Anfang an zu den elementaren Grundsteinen einer Gesellschaft. Diese Grundsteine können und müssen bereits in den ersten Lebensmonaten eines Kindes gelegt werden, in

Bildung, Betreuung, Partizipation

denen Kinder zu beiden Elternteilen wie auch zu weiteren Bezugspersonen stabile Bindungen aufbauen. Ein Kind wird in seinen ersten Lebensjahren elementar geprägt – zu Hause und in seinem täglichen Umfeld. Kinderarmut vermindert die Chancen auf ein perspektivenreiches Leben. Bildung ist eine zwingende Voraussetzung, um die Armutsspirale zu durchbrechen.

Wir müssen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken, denn frühkindliche Bildung zahlt sich später tausendfach aus. Unerlässlich ist es dabei, Bildungskonzepte zu entwickeln, die das gesamte Spektrum kindlicher Begabung ansprechen, fördern und entwickeln helfen. Deshalb braucht es eine Allianz von Familien- und Bildungspolitik sowie Kinderbetreuungseinrichtungen, um dem Anliegen einer qualitativ guten Betreuung von Kindern und einer ergänzenden Erziehungs- und Familienberatung für Eltern gleichermaßen gerecht zu werden. Wenn Eltern überfordert sind, muss die Gesellschaft Unterstützung gewähren: Dazu zählen ein Beratungsangebot z.B. durch Familienhebammen, eine gezielte, aufsuchende Familiensozialarbeit, eine Vorbereitung auf die Elternschaft schon während der Schwangerschaft sowie Eltern-Hotlines und weitere Angebote der Jugendhilfe, der Familienbildung und des Gesundheitswesens.

Allianz von Familien- und Bildungspolitik

Wir Liberale wollen Bildungskarrieren für alle Kinder

In den vergangenen Jahren ist das Bewusstsein der Bedeutung der frühen Kindheit für das lebenslange Lernen erheblich gestiegen. Dabei hat sich die Lebenssituation von Familien erheblich verändert. Neben der Tatsache, dass sowohl der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter 3-jährige als auch für über 3-jährige gestiegen ist, sind vor allen Dingen die Veränderungen der Gesellschaft hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Lebensformen eine Herausforderung. Ein Großteil der Kinder stammt aus Zuwandererfamilien und erhöht somit den Sprachförderbedarf der Jahrgänge. Daneben gibt es in Hessen auf Grund der unterschiedlichen demografischen Entwicklungen auch einen unterschiedlichen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für Kindertagesstätten müssen einerseits die Qualität (Bildungsauftrag, Sprachförderung, Mitarbeiterzufriedenheit, Sachausstattung), die Kapazität (Gruppengrößen, Platzzahlen für Kinder unter 3 Jahren, Anzahl der Kindertagesstätten) sowie die Kostengestaltung (öffentliche Haushalte, Eigenanteil der Träger, Elternbeitrag) Berücksichtigung finden. Die FDP will die Bildungs- und Erziehungsarbeit weiter stärken.

Kinderbetreuung den neuen Aufgaben anpassen

Mit der Forschung nach hohen pädagogischen Standards für Kindergärten geht es nicht allein darum, kleinen Kindern mehr Wissen zu lehren. Gerade Kindern in den ersten Lebensjahren kann man altersgerecht und spielerisch viel mehr vermitteln als Wissen: Sprachfertigkeiten, Bewegungsfähigkeiten, Neugier, Lernmotivation, Leistungsbereitschaft, Selbstbewusstsein und –kontrolle, Interessen, soziale Fähigkeiten und Werte. Vor diesem Hintergrund muss auch die Erzieherinnenausbildung reformiert und auf ein höheres Niveau gehoben werden. Die Ausbildung soll neben der bisherigen sozialpädagogischen Ausbildung ein verstärktes bildungspolitisches Paradigma enthalten. Deshalb sollte mindestens die Leitung einer Tageseinrichtung eine Aus-

Verbesserung der Erzieherinnenausbildung

bildung auf Fachhochschulniveau vorweisen können.

Dafür sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Der Kindergarten wird als eigenständiger Ort frühkindlicher Bildung weiter gestärkt: Unser Ziel ist die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes.
- Kinder werden an der Alltagsgestaltung altersgemäß beteiligt.
- Kindertageseinrichtungen beobachten und dokumentieren kontinuierlich die Entwicklung der Kinder.
- Die Einrichtungen evaluieren ihre Arbeit anhand eigener Qualitätskriterien.
- Die Sprachförderung wird eine Regelaufgabe der Kindertageseinrichtung.
- Im dritten Lebensjahr wird der Sprachstand aller Kinder durch Grundschullehrer im Benehmen mit der Einrichtung geprüft.
- Auch für Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, besteht eine Fürsorgepflicht des Staates, sodass auch für sie ein Förderangebot (bspw. Sprachförderung) bestehen sollte.

Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen

Wir Liberale wollen gesunde Kinder

Die Gesundheit der Kinder ist für uns von besonderer Bedeutung. Neben der Einführung von verpflichtenden U-Untersuchungen plädiert die FDP für ein Maßnahmenbündel, um die Gesundheit von Kindern zu gewährleisten.

Regelmäßige Gesundheitskontrollen

Vor der Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist der Nachweis über eine Gesundheitsvorsorgeuntersuchung vorzulegen. Jährliche ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen bilden den notwendigen Rahmen. Anhand des Zahnstatus und des Body-Maß-Index kann auf einfache Weise der Gesundheitszustand kontrolliert werden. Dieses Gesundheitscreening muss regelmäßig ab dem zweiten Lebensjahr geschehen.

Dabei ist es ebenfalls notwendig, dass sowohl Kitas als auch die Tagespflege die gesundheitliche Entwicklung der Kinder durch Beobachtung, Information der Eltern und gegebenenfalls Vermittlung von geeigneten Hilfen unterstützen. Als Ultima Ratio steht am Ende dieser Kette das Jugendamt.

Daneben will die FDP, dass der Bereich „Gesundheitserziehung“ in die hessischen Lehrpläne aufgenommen wird. Neben Fragen der Ernährung sollen hier auch Gesundheitsfragen und frühzeitig sexuelle Aufklärung behandelt werden. Ferner ist es notwendig, dass regelmäßig Schulsport stattfindet.

Gesundheitserziehung als Unterrichtsfach

Ein regelmäßig zu erstellender Hessischer Kindergesundheitsbericht soll Trends und Probleme darstellen und Anlass für Land und Kommunen sein, Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Wir Liberale wollen engagierte Eltern

Die FDP will das Angebot für Familien und Kinder zusammenfassen, um es für Familien einfacher erreichbar zu machen. Hier bietet sich das Modell von Familienzentren an, die an Kindertagesstätten gekoppelt werden. Diese bündeln u.a. Beratungs-

Familienzentren Beratungs- und Hilfsangebot

und Hilfsangebote für Familien, können Tagespflegepersonen vermitteln und qualifizieren und bieten Sprachfördermaßnahmen auch für Kinder an, die keine reguläre Einrichtung besuchen. Diese Entwicklung sollen durch das Land einmal jährlich finanziell gefördert werden. Mit den Familienzentren soll ein niedrigschwelliges Angebot an Beratung, Bildung, Information und Hilfe für Familien in verschiedenen Lebensphasen und Problemlagen geschaffen werden. Dabei sollen die Alltagsnähe und das in der Regel vorhandene Vertrauensverhältnis der Eltern zu den Kindertageseinrichtungen genutzt werden. Bisher haben unzureichende Rahmenbedingungen dagegen behindert, dass die diesbezüglichen Potenziale des Elementarbereiches zur Förderung von Kindern und Familien ausgeschöpft werden konnten. Zusammen mit den Ganztagschulen sollen die Familienzentren nunmehr ein lückenloses, bedarfsgerechtes und verlässliches Betreuungsgefüge bilden, das hohen pädagogischen Ansprüchen genügt, Kindern eine optimale Förderung bietet, die Erziehungskompetenz von Eltern stärkt, individuelle Benachteiligungen abbaut und gleichzeitig dazu beiträgt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Eine intensive Zusammenarbeit mit Angeboten der Familienhilfe wie Familienberatung, Familienbildung, Familienpflegediensten und Tagesmütterprojekten soll dazu beitragen, die Familienzentren zu Knotenpunkten sozialer Netzwerke in den Stadtteilen zu machen. Durch weitergehende Kooperationen mit Schulen und den verschiedenen Einrichtungen und Zentren der Jugend- und Familienhilfe, der Jugendarbeit sowie der Familien- und Sozialarbeit können die Familienzentren zu Keimzellen für einen familienpolitischen Austausch in den Kommunen werden.

Soziale Netzwerke

Dabei wird sich die Vielfalt des Landes von Stadt zu Stadt, von Kreis zu Kreis und von Gemeinde zu Gemeinde widerspiegeln: Die Zentren sollen bestehende Strukturen nutzen und bestmöglich an lokale Erfordernisse angepasst sein. Dies ist sowohl unter Wirksamkeits- als auch unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten sinnvoll; das Vorgeben einer Einheitsstruktur für die Familienzentren ist dagegen nicht im Interesse des Landes.

Mit der von der FDP geforderten Kita-Qualitätsplakette wird darüber hinaus ein Instrument geschaffen, mit dem Eltern auf einfache Weise die Qualität und die Leistung eines Kindergartens bewerten können. Jeder Kindergarten kann sich für die Plakette freiwillig bewerben und wird extern evaluiert. Am Ende dieses Vorganges steht die Verleihung der Plakette, die jedes Jahr neu beantragt werden muss.

Kita-Qualitätsplakette als Bewertungsinstrument für Eltern

Überdies ist es von besonderer Bedeutung, die Erziehungskompetenz von Eltern zu stärken. Die Defizite, die man in diesem Bereich feststellen kann, belasten in einem hohen Maße Staat und Gesellschaft. Die Zahl der Kinder, die sich in staatlichen Maßnahmen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz befinden, hat sich in den vergangenen zehn Jahren nahezu verdoppelt. Dabei ist festzustellen, dass der Mangel an Erziehungskompetenz zunimmt. Wer hier also eine nachhaltige Verbesserung erreichen will, muss diese Erziehungskompetenz stärken. Nur so kann dieser Trend umgekehrt werden.

Erziehungskompetenzen von Eltern fördern

Die FDP hatte es für falsch gehalten, dass die Landesregierung 2004 die finanzielle Unterstützung für Erziehungsberatungsstellen gestrichen hat. Wie Liberale wollen die Kompetenz von

Gutschein für Elternkompetenztraining

Eltern, ihre Kinder zu erziehen, ausbauen und stärken. Hierfür sollen Eltern neugeborener Kinder in Hessen einen Gutschein für ein so genanntes „Elternkompetenztraining“ erhalten. Diese Seminare werden durch freie Träger umgesetzt, die sich an den vom Land festzusetzenden Kriterien orientieren müssen. Inhaltlich sollen Grundkompetenzen im Bereich der Erziehung vermittelt werden.

Wir Liberale wollen Elternbeteiligung verstärken

Bildungs- und Erziehungsziele können nur dann erreicht werden, wenn pädagogische Bemühungen zwischen Familien und öffentlichen Bildungsinstitutionen partnerschaftlich abgestimmt werden. Bereits für die Tageseinrichtungen ist daher eine möglichst umfangreiche Mitwirkung der Erziehungsberechtigten anzustreben. Das setzt jedoch eine weitergehendere Elternbeteiligung nicht nur innerhalb der Einrichtung, sondern vor allem auch im örtlichen und überörtlichen Bereich voraus. Denn interne Angelegenheiten wie die Festlegung von Öffnungszeiten und Dienstplänen, aber auch die pädagogische Ausgestaltung im Hinblick auf die Anschaffung von Spielmaterialien und die Durchführung von Festen und Ausflügen sind in der Hauptsache abhängig von finanziellen Rahmenbedingungen und damit von politischen Entscheidungen, die im Land und in den Kommunen getroffen werden. In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt kann eine Kreis- oder Stadtelternvertretung gebildet werden, die sich aus den Sprechern der jeweiligen Elternvertretungen in den Tageseinrichtungen zusammensetzt. Diese soll einen Vorstand wählen, der von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe über wesentliche, die Tageseinrichtungen betreffende Angelegenheiten zu informieren und zu hören ist.

Elternbeteiligung im örtlichen und überörtlichen Bereich

Wir Liberale wollen die Betreuungsmöglichkeiten ausbauen

Durch die aktuellen Rahmenbedingungen schreibt der Staat den Menschen bestimmte Lebensformen gewissermaßen vor, denn alle jetzt gegebenen Wegweiser - ob Steuersystem oder Kinderbetreuungsangebot - weisen in Richtung der traditionellen Rollenverteilung. Es sollte jedoch der individuellen und eigenverantwortlichen Lebensplanung der Menschen vorbehalten bleiben, wer wann berufstätig sein will. Egal für welche Rolle Eltern sich entscheiden möchten, sie haben einen Anspruch darauf, dass ihre Entscheidung seitens des Staates respektiert wird. Aufgabe der Politik ist es, diese Wahlfreiheit zu gewährleisten. Nicht weniger und nicht mehr! Dass sie dieser Aufgabe aber derzeit nicht gerecht wird, zeigt ein Blick in die Statistik: Nie zuvor sind in Deutschland so viele und auch hoch qualifizierte Frauen kinderlos geblieben. Darüber hinaus waren im Jahre 2003 nur 13 % der Mütter mit Kindern unter drei Jahren voll-erwerbstätig. Familie und Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinen, bedeutet in Deutschland einen regelrechten Kraftakt, verbunden mit einem nicht unerheblichen Verzicht. Obwohl Umfragen zufolge 80 % der Studentinnen später gerne einmal Kinder hätten, liegt z.B. die Zahl kinderloser Absolventinnen von Hochschulen in Deutschland derzeit bei alarmierenden 44 %. Gerade diese Frauen wollen sich eigentlich nicht zwischen Familie und Beruf entscheiden müssen, sondern vielmehr beides miteinander vereinbaren. Es ist im Interesse der Gesellschaft, das Potenzial dieser Frauen auf beiden Seiten zu nutzen.

Wahlfreiheit für Eltern

Der zentrale Schlüssel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegt in der Kinderbetreuung. Die FDP setzt hierbei auf das so genannte 3-Säulen-Modell aus privaten, staatlichen und unternehmerischen Initiativen. Dabei muss das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen, insbesondere im Bereich der Kleinkinderbetreuung, nachhaltig verbessert und ausgebaut werden. Träger der Kinderbetreuung in Deutschland sind in erster Linie die Kommunen, Wohlfahrtsverbände, freie Träger und Kirchen. Wenn die Zahl der Betreuungsplätze in Zeiten knapper Kassen nachhaltig gesteigert werden soll, muss man sich über mögliche Alternativen Gedanken machen. Auch private Unternehmen kommen als Anbieter von Kinderbetreuungsleistungen in Betracht. Potenzielle Gründer werden derzeit jedoch abgeschreckt, da sie unter schlechteren Bedingungen arbeiten als die von den Kommunen bezuschussten Wohlfahrtsverbände.

Kinderbetreuung als 3-Säulen-Modell

Wir stellen daher das bisherige trägerbezogene Fördersystem in Frage und fordern einen Übergang zur Subjektförderung des einzelnen Kindes. Staatliche Fördergelder werden nach diesem Modell nicht mehr an die Träger der jeweiligen Einrichtungen, sondern an die Eltern in Form eines Kinderbetreuungsgutscheins ausgezahlt. Die Eltern können dann selbst entscheiden, welchem Anbieter sie ihr Kind anvertrauen möchten – völlig egal ob Verein, Unternehmen, Elterninitiative oder Tagesmutter.

Staatliche Förderung über Betreuungsgutscheine für Eltern

Zudem werden hierdurch im Bereich der Kindertageseinrichtungen Arbeitsplätze geschaffen bzw. in der Tagespflege selbstständige Existenzen gegründet. Durch eine solche Stärkung der Nachfragemacht der Eltern werden die Interessen von Familien besser durchzusetzen sein, beispielsweise flexiblere Betreuungszeiten und Betreuung auch in Ferienzeiten. Hierdurch können Wettbewerb und Qualität gesteigert werden! Wichtig für die Funktionsfähigkeit dieses Systems ist neben einem ausreichenden Angebot an Betreuungsplätzen insbesondere, dass die jeweilige Betreuungseinrichtung nachweislich festgelegte Standards erfüllt. Der Kinderbetreuungsgutschein bzw. die entsprechende Geldleistung wird unabhängig vom jeweiligen Einkommen gewährt und im Schnitt die Kosten für eine angemessene Halbtagsbetreuung abdecken. An den Kosten für eine darüber hinaus gehende notwendige Betreuung sollten sich die Eltern angemessen beteiligen.

Stärkung der Nachfragemacht der Eltern

Darüber hinaus gibt es privaten Initiativen erstmals die Möglichkeit, sich am Markt der Kinderbetreuung zu beteiligen. Die kommunale Praxis, dass der bisherige Träger seine Gelder bekommt, schließt andere Bewerber vollkommen aus. Dies ändert der Betreuungsgutschein, da das Geld mit dem Kind in die Einrichtung kommt.

Markt für Kinderbetreuung

Die FDP spricht sich dafür aus, dass in Hessen nach der Landtagswahl zunächst im Bereich der unter 3-Jährigen die Einführung der Kinderbetreuungsgutscheine in einem Modellprojekt umgesetzt wird. Klar ist allerdings, dass diese Idee einer Umstellung nicht nur der Landesförderung bedarf, sondern auch vor allem der Bundesfinanzierung.

Betreuungsgutscheine in Form von Krippen- und Kindergarten Gutscheinen, die den Eltern direkt als familienpolitische Leistungen ausgereicht werden, wie es seit langem in Belgien

und England erfolgreich praktiziert wird, sind sinnvoller als Leistungen nach dem Gießkannenprinzip.

Die qualifizierte Tagespflege als hochwertiges und familiennahes Angebot, welches in besonderem Maße Individualität und Flexibilität erlaubt, muss neben anderen Betreuungsangeboten gestärkt werden. Hierzu müssen klare, verständliche und unbürokratische Regelungen im Steuer-, Sozialversicherungs- und Rentensystem geschaffen werden. Angesichts der aktuell wenig befriedigenden Rechtslage geben viele Tagesmütter ihre Tätigkeit auf oder sehen sich gezwungen, in die Schwarzarbeit auszuweichen. Die FDP Hessen will aber auch hier die Qualifizierung der Tagespflege ausbauen. Die Grundsätze des Bildungs- und Erziehungsplanes dürfen nicht nur im Bereich der Kindertageseinrichtungen angewendet werden, sondern müssen auch hier Anwendung finden. Aus diesem Grund muss die Fortbildung der Tagespflege weiter ausgebaut werden.

**Tagespflege für beide
Seiten attraktiv machen**

Nicht nur aufgrund der Ergebnisse der PISA-Studie, sondern vielmehr auch unter dem Aspekt einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte das Angebot an Ganztagschulen sowie das Betreuungsangebot während der Ferienzeiten ausgebaut werden. Hierbei sollte geprüft werden, ob und in welchem Umfang gegebenenfalls auch der Einsatz von Lehrpersonal im Bereich der Ferienbetreuung von Kindern in Betracht käme.

**Erweiterung des
Betreuungsangebotes**

Ferner muss die Einrichtung betrieblicher Kinderbetreuungsangebote durch flexible und vereinfachte gesetzliche Vorgaben erleichtert bzw. durch die Schaffung steuerlicher Anreize verstärkt gefördert werden. Hierbei muss das betriebliche Engagement nicht immer auf die Gründung eines eigenen Betriebskindergartens hinauslaufen, auch Beteiligungen von Unternehmen an bestehenden Kitas sind denkbar.

**Staatliche Förderung der
Angebote**

Den Ausbau der Kinderbetreuung wollen wir mit einer befristeten Erhöhung des Umsatzsteueranteils für die Kommunen finanzieren. Der bisherige Anteil der Gemeinden nach Vorwegabzug des Bundesanteils an der Umsatzsteuer soll von 2,2 auf 3,2 % erhöht werden.

Wir Liberale wollen flexible Arbeitszeitgestaltung

Ein weiterer wichtiger Punkt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist schließlich die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort. Eine flexible Arbeitszeitgestaltung, etwa durch die Einführung von Jahresarbeitszeitkonten oder die Schaffung von Telearbeitsplätzen, bietet gute Möglichkeiten, private und betriebliche Bedürfnisse miteinander in Einklang zu bringen. Dank der technischen Möglichkeiten und der modernen Kommunikationsmittel sind der Kreativität im Bereich der individuellen Gestaltung der Arbeitszeit kaum Grenzen gesetzt. Ein reines Festhalten an traditionellen starren Teilzeitmodellen ist vor diesem Hintergrund nicht mehr zeitgemäß. Eine wichtige Funktion haben auch gezielte Programme von Arbeitgebern, die die Rückkehr nach Familienphasen erleichtern, etwa durch Vertretungstätigkeiten und Fort- und Weiterbildungen noch während der Elternzeit.

**Koordination privater und
betrieblicher Bedürfnisse**

Wissenschaftliche Studien haben ergeben, dass Kapital, das in die Einführung familienfreundlicher Maßnahmen investiert wird, eine Rendite von durchschnittlich 25 % erbringt. Das Verhältnis

**Hohe Rendite
familienfreundlicher
Maßnahmen**

von realisierten Einsparungen und den Kosten der Maßnahmen zeigt also, dass die Umsetzung familienfreundlicher Ideen keineswegs nur eine humanitäre Geste, sondern betriebswirtschaftlich in hohem Maße sinnvoll sind.

Wir Liberale wollen Familienförderung mit Familienförderplänen

Der Öffentliche Dienst hat in jeder Hinsicht eine Vorbildfunktion. Allerdings müssen vorhandene Instrumente immer wieder auf ihre Gesellschaftsrelevanz überprüft werden. Die Instrumente der alten Frauenförderung sind deshalb überholt, mit denen Frauen auf der Grundlage von Frauenförderplänen bestimmte Posten erhalten haben. Anstelle der Förderung von Geschlechtern benötigen wir endlich die Förderung von Familien. Dies kann durch Familienförderpläne geschehen, die die Verantwortung von Mitarbeitern, die Kinder erziehen, besonders berücksichtigen. Im Zweifel sind diese Personen besonders zu berücksichtigen und den Personen vorzuziehen, die diese gesamtgesellschaftlich notwendige Aufgabe nicht erfüllen.

Familienförderung statt Frauenförderung

Wir Liberale wollen Familien finanziell stärken

Wir Liberale haben ein familienfreundliches Steuerkonzept im Bundestag eingebracht, demzufolge jedem Erwachsenen und jedem Kind ein Steuerfreibetrag von mindestens 8.000 Euro zusteht. Das Kindergeld wollen wir auf wenigstens 200 Euro erhöhen. Ausgaben für Tagesmütter oder -väter und für Haushaltshilfen sollen bis zur Höhe von 12.000 Euro jährlich als Sonderausgaben steuerlich abgezogen werden können. Langfristig wollen wir alle finanziellen Fördermaßnahmen des Staates zu einer einzigen – dem liberalen Bürgergeld – zusammenfassen und damit gerade Familien aus dem Behördendschubel befreien. Im Bürgergeld wird dann auch das Kindergeld enthalten sein.

Erhöhung von Steuerfreibeträgen

IV. 3 Evaluation sozialer Hilfen

„Wer wirklich helfen will, muss wissen, was wirklich hilft“. Unter diesem Motto steht liberale Gesellschaftspolitik. Doch in Zeiten, in denen der Wohlfahrtsstaat zwar Rekordsummen für soziale Leistungen ausgibt, produziert er auf der anderen Seite auch eine Rekordzahl von Hilfeempfängern. Für liberale Gesellschaftspolitik ist es unabdingbar, dass der Staat seine Maßnahmen regelmäßig auf seine Wirksamkeit kontrolliert. Denn nur wenn eine Maßnahme wirklich dem Betroffenen hilft, darf sie durch Steuergelder finanziert werden. Bei der Flut von sozialen Angeboten ist deshalb ein System notwendig, mit dem auf einfache Weise die Effizienz dieser Maßnahmen überprüft werden kann. Im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen, bei der das Land einen Teil der Hilfebereiche auf die kommunale Ebene übertragen hat, ist es versäumt worden, ein solches „Controlling-System“ einzurichten. Zwar wurden Kennziffern und Überprüfungsverfahren vereinbart, doch erfüllen diese nicht die von uns Liberalen angelegten strengen Kriterien. Denn klar ist, dass ein solches System weder auf die kommunale Ebene noch auf die Leistungserbringer Rücksicht nehmen darf. Ein solches System sieht aus unserer Sicht vor, dass alle Programme in einem regelmäßigen Turnus überprüft werden. Oberstes

Überprüfung der Effizienz sozialer Hilfen

Kriterium ist die Entwicklung des Hilfeempfängers. Jedes Programm ist vor seiner Verlängerung anhand der Ergebnisse zu beurteilen. Letztendlich muss im Mittelpunkt immer der Leistungsempfänger stehen.

IV. 4 Jugend

Politik für Jugendliche bedeutet zunächst die Fortführung der Förderung, die im Kindesalter begonnen hat. Der Staat muss dort fördern und helfen, wo Familie, Schule und Freundeskreis zu versagen drohen. In Hessen leisten dabei viele Verbände, Sportvereine und andere Einrichtungen wertvolle Jugendarbeit und erbringen damit einen wesentlichen Beitrag für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Daneben ermöglichen ausbildende Betriebe, vor allem des Mittelstands, Jugendlichen Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Zukunft und wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Jugendarbeit hat darüber hinaus einen hohen Stellenwert als sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Die FDP Hessen setzt sich für eine familien- und jugendgerechte Politik als soziale und präventive Komponente einer aktiven Bürgergesellschaft ein. Jede Investition in das Wohlergehen der Jugend ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Dabei haben die Entwicklungen der letzten Jahre klar gezeigt, dass in diesem Politikbereich eine erhöhte Aufmerksamkeit geboten ist. Die Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe haben sich in den vergangenen 10 Jahren verdoppelt. Immer mehr Kinder und Jugendliche sind auf die mittelbare oder unmittelbare Hilfe des Staates angewiesen. Ziel ist es deshalb, junge Menschen so früh wie möglich so stark wie möglich zu machen. Ebenfalls müssen Familienstrukturen gestärkt werden (siehe Familienpolitik).

Jugendbeteiligung stärken

Die FDP spricht sich für die Einrichtung von Jugendparlamenten mit Initiativrecht auf kommunaler Ebene aus. Politik muss gerade vor Ort in den Gemeinden transparenter werden, um nicht abzuschrecken. Wo keine Jugendparlamente eingerichtet werden können, sollen Jugendliche projektbezogen an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Ein gutes Beispiel für die Heranführung von Jugendlichen an demokratische Entscheidungsprozesse ist das Programm „Rent a Politiker“ des Hessischen Landtags. Über ein Internetportal können Jugendliche Abgeordnete zu Veranstaltungen und Diskussionsrunden einladen und in die Arbeit des Landtages hereinschauen. Auf einfache Weise entsteht ein gegenseitiger Austausch, der gut angenommen wird.

Die FDP unterstützt die gesetzliche Freistellung für ehrenamtlich in der Jugendarbeit Engagierte. Mit der Verabschiedung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz im Dezember 2005 ist das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit in dieses Gesetz integriert worden. Die Möglichkeit der gesetzlichen Freistellung für ehrenamtlich in der Jugendarbeit Engagierte stellt eine herausragende und unverzichtbare Förderung der Jugendarbeit in Hessen dar. Mit diesem Gesetz

**Kinder- und Jugendhilfe –
eine Investition in die
Zukunft**

Jugendparlamente

Projekt „Rent a politiker“

**Stärkung des Ehrenamtes
in der Jugend**

verfügt das Land Hessen darüber hinaus über ein bundesweit modellhaftes Angebot zur Förderung ehrenamtlichen Engagements junger Menschen.

Jugendleiter- und Ehrenamts-Card

Zum 1. Januar 2006 wurde in Hessen die Ehrenamts-Card (E-Card) eingeführt. Sie existiert neben der JugendleiterInnenCard (Juleica) und ist die zweite Karte, die das umfassende Engagement ehrenamtlich Aktiver durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Vergünstigungen anerkennt. Die FDP setzt sich dafür ein, dass es keine unnötige Differenzierung zwischen E-Card und Juleica gibt. Aus diesem Grund sollen die Empfänger der Juleica automatisch auch eine E-Card erhalten. Ehrenamtliches Engagement sollte stets die gleiche Anerkennung genießen, unabhängig von Alter und Geschlecht.

Vergünstigungen für ehrenamtlich Aktive

Einfluss neuer Medien

Neue Medien wie Internet, die Nutzung von Handys usw. stellen die Jugendarbeit vor immer neue Herausforderungen. Die Jugendlichen selbst sind zunehmend in Gefahr, vom eigentlichen Schulunterricht nicht profitieren zu können. Die allgemeine Lebenserfahrung zeigt, dass Verbote in diesem Bereich wenig Erfolg haben. Anstelle von Verboten fordert die FDP daher Schulungen in Medienkompetenz für Lehrer und Mitarbeiter der Jugendarbeit, um aktuelle Gefahren erkennen und Jugendliche aufklären zu können. Die FDP fordert, dass die Landeszentrale für politische Bildung diese übergreifende Aufgabe übernimmt und hierzu Fortbildungsmöglichkeiten anbietet.

Schulungen in Medienkompetenz

Beraten statt Bestrafen

Um den Bedürfnissen zunehmend überforderter junger Eltern gerecht zu werden, unterstützt die FDP Hessen die Arbeit von Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft. Sie leisten gemeinsam mit den Jugendämtern wichtige Präventionsarbeit. Familien haben Anrecht auf Hilfe und Beratung, um gar nicht erst den Boden für häusliche Gewalt zu bereiten.

Vielfältige Unterstützung für Eltern

Mobilität

Besonders auf dem Land ist es für junge Menschen oft schwer, angemessen mobil sein zu können. Hier ist besonders der Öffentliche-Personen-Nahverkehr (ÖPNV) gefordert, Strukturdefizite auszugleichen. Die FDP fordert eine Verstärkung der Versorgung mit Jugend- oder Sammeltaxen auf dem Land, um hier Lücken zu schließen.

Jugend- oder Sammeltaxen auf dem Land

Neue Wege in der Jugendhilfe

In die Jugendarbeit müssen verstärkt Erfahrungen von so genannten Problemkindern und Jugendlichen einfließen, denen es gelungen ist, sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Das Modellprojekt „Knast trotz Jugendhilfe“ des Wiesbadener Gesellschaftspolitikers Arndt Richter hat auf eindrucksvolle Weise bewiesen, dass die Erfahrungen junger Menschen, deren Weg von Maßnahme zu Maßnahme schließlich ins Jugendgefängnis geführt hat, genauer durchleuchtet werden müssen. Dabei werden die Inhaftierten mit ihrem Lebensweg konfrontiert

Erfahrungen von Problemkindern berücksichtigen

und versuchen, gemeinsam in der Gruppe oder mit einem Jugendtherapeuten zu erkennen und zu formulieren, was sie hätten besser machen können und wie sie künftig ganz konkret ihrem Leben eine neue Wendung geben werden.

Außerschulische Jugendbildung

Bildung findet nicht nur in der Schule statt. Gerade in Vereinen und Jugendverbänden hat diese Arbeit einen hohen Stellenwert. Die Akteure leisten mit ihren vielfältigen Angeboten der außerschulischen Jugendbildung einen wesentlichen Beitrag zur demokratischen Entwicklung junger Menschen.

Durch außerschulische Jugendbildung werden junge Menschen befähigt, ihre jeweiligen Lebenszusammenhänge zu reflektieren und soziale Kompetenzen zu lernen. Außerschulische Jugendbildung bietet darüber hinaus neue Lernerfahrungen ohne schulische Zwänge.

Das Angebot in der außerschulischen Jugendbildung ist vielfältig und ist als weitere Bildungssäule zu stärken. Die FDP unterstützt diese wertvolle Arbeit.

Soziale Kompetenzen stärken

IV. 5 Bürgergeld statt Mindestlohn

Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ muss der Sozialstaat jedem Bürger die Chance geben, so weit wie möglich aus eigener Kraft ein selbst bestimmtes Leben führen zu können. Dazu hat die FDP das Modell des Liberalen Bürgergelds entwickelt, das bedürftigen Menschen ein Mindesteinkommen gewährleistet. Wir lehnen ein leistungsfeindliches bedingungsloses Grundeinkommen ab, das unabhängig von Vermögen, Arbeitsbereitschaft und familiärer Situation gewährt wird. Im Bürgergeld hingegen werden steuerfinanzierte Sozialleistungen zu einer einzigen zusammengefasst: Anstelle von Grundsicherung, Sozialhilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, Arbeitslosengeld II oder BAföG erhält der Bedürftige das Bürgergeld. Leistungen für Kosten des Wohnens und Heizens werden wohnortbezogen pauschaliert. Hinzu kommen bei Umsetzung der liberalen Reformpläne für Kranken- und Pflegeversicherung Unterstützungsleistungen für Kinder und Menschen mit zu geringem Einkommen. Kindergeld und Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen werden nicht in das Bürgergeld einbezogen.

Zusammenfassung von Sozialleistungen

Das Bürgergeld wird mit der Einkommensteuer zu einem Steuer-Transfer- System aus einem Guss verbunden: Der Bürgergeldanspruch wird mit der Steuer verrechnet. Im Ergebnis zahlen Gutverdienende Steuern an das Finanzamt, weniger Verdienende und Menschen ohne Einkommen zahlen keine Steuern, sondern bekommen Bürgergeld als Negative Einkommensteuer ausgezahlt.

Verrechnung mit der Steuer

Nur eine Behörde ist zuständig: das Finanzamt. Der komplexe Sozialstaat wird dadurch radikal vereinfacht, Bürokratie abgebaut und die Verwaltung Kosten sparend gestaltet. Für den Bürger entsteht ein einfaches, verständliches und dadurch gerechtes Sozialsystem. Der Schwache bekommt gezielte Hilfe, nicht der findige Faule.

Vereinfachtes Sozialsystem

Das Bürgergeld baut außerdem Brücken in den Ersten Arbeitsmarkt: Selbst einer gering entlohnten Beschäftigung nachzugehen, wird attraktiver, als allein staatliche Transfers in Anspruch zu nehmen. Das gelingt durch gegenüber dem Arbeitslosengeld II deutlich verbesserte Zuverdienstmöglichkeiten: Jeder Bürgergeldempfänger, der bis 600 Euro dazu verdient, soll von jedem Euro 40 Cent behalten dürfen. Bei höherem Einkommen schmilzt dieser Prozentsatz ab. Die Regelung muss so gestaltet werden, dass immer ein Anreiz besteht, nach höherem Einkommen zu streben. Es gilt der Grundsatz: Derjenige, der arbeitet, muss spürbar mehr bekommen als derjenige, der nicht arbeitet. Wird zumutbare Arbeit abgelehnt, wird die Grundleistung um 30 % gekürzt, bei erneuter Ablehnung zumutbarer Arbeit um weitere 30 %.

**Belohnung von
Arbeitswilligkeit**

Ein Mindesteinkommen durch das Bürgergeld ist die liberale Alternative zu Mindestlöhnen. Gesetzliche oder tarifliche Mindestlöhne verstärken nur die Probleme am Arbeitsmarkt. Sie verdrängen Arbeitsplätze, insbesondere im gering qualifizierten Bereich, und erhöhen die Abwanderung in die Schwarzarbeit oder ins Ausland. Sie bedeuten zudem bürokratischen Mehraufwand und verringern die Chancen Langzeitarbeitloser, einen passenden Arbeitsplatz zu finden. Mindestlöhne führen tendenziell auch zu höheren Preisen. Statt auf Mindestlöhne zu setzen, müssen vielmehr Steuern und Abgaben sinken: So bleibt den Menschen mehr von ihrem Geld.

**Bürgergeld statt
Mindestlohn**

Voraussetzung für die Einführung des Bürgergelds ist eine umfassende Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

IV. 6 Suchtpolitik

Sucht – welcher Art auch immer – ist eine der schwerwiegenden Beeinträchtigungen der Fähigkeit des Menschen, frei und eigenverantwortlich über sich und seine Lebensgestaltung zu entscheiden. Alle suchtpolitischen Maßnahmen müssen daher darauf ausgerichtet sein, das Entstehen von Sucht zu vermeiden und bestehende Sucht zu heilen. Auch diejenigen Aktivitäten, die auf eine Überlebenssicherung abstellen, müssen Schritte enthalten, die geeignet sind, letztlich den Ausstieg des Abhängigen aus der Sucht zu erreichen.

**Schwerpunkt
Suchtprävention**

Erste Priorität bei der Sucht genießt die Prävention. Der Jugendschutz, für den genügend rechtliche Mittel zur Verfügung stehen, muss aber auch in allen Bereichen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, konsequent durchgesetzt werden. Dazu gehört, vor allem in Kindergärten und Schulen den Gebrauch von Suchtmitteln sowohl für die Jugendlichen als auch für Erwachsene zu unterbinden. Für die Therapie Abhängiger müssen ausreichend qualifizierte Einrichtungen vorgehalten werden. Um die Abhängigen zu erreichen und ihnen Hilfe anbieten zu können, sind szenenahe Einrichtungen notwendig, insbesondere Anlaufstellen zur Therapieberatung und zur medizinischen Versorgung.

Dabei genießen alle Therapiebemühungen Vorrang vor Maßnahmen, die auch dazu geeignet sind, suchterhaltend zu wirken. Die Methadonvergabe muss intensiver als bisher mit der psychosozialen Führung der Abhängigen verknüpft werden, um den therapeutischen Charakter der Maßnahme zu stärken. Die

**Schwerpunkt
psychosoziale Führung**

Heroinvergabe an Schwerstabhängige sollte auf die Dauer von maximal einem Jahr begrenzt und mit der Gewährleistung einer automatischen Übernahme in ein ebenfalls einjähriges Methadonprogramm verbunden werden.

Auch den übersteigerten Konsum von anderen Suchtmitteln wie Alkohol sieht die FDP als großes gesellschaftliches Risiko, das es zu bekämpfen gilt.

Einrichtungen wie das Suchthilfezentrum Fleckenbühl, in denen Schwerstabhängige durch den Einsatz von Körper und Geist von Drogen ohne Zusatz von Ersatzstoffen wie Methadon u.ä. befreit werden, begrüßt die FDP als erfolgreichen und nachahmenswerten Weg im Rahmen der Drogenbekämpfung und setzt sich für die Förderung solcher Projekte durch das Land ein.

Die FDP will für Hessen:

- Eine wirksame Aufklärung und Suchtprävention in der Kinder- und Jugendarbeit in der Schule. Verbote alleine bewirken nichts.
- Eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes mit dem Ziel, die Nutzung und den Betrieb der so genannten Fixerstuben gesetzlich abzusichern und sowohl für die Suchtkranken als auch für die Betreiber der Räume und für die Polizei Rechtssicherheit zu schaffen.
- Die Betreuung von Suchtkranken in den Justizvollzugsanstalten auf eine solide Basis stellen und die Finanzierung zuverlässig sichern.

Aufklärung und Rechtssicherheit

Nichtraucherschutz – Ja! Totale Rauchverbote – Nein!

Die FDP Hessen begrüßt den konsequenten Nichtraucherschutz in allen öffentlichen Einrichtungen, innerhalb von Zügen und an Flughäfen. Überall dort, wo der Aufenthalt verpflichtend ist oder öffentliche Einrichtungen und Leistungen in Anspruch genommen werden, sollen die Menschen vor Passivrauch geschützt werden.

Dagegen sollen innerhalb privater Räumlichkeiten von Gastronomiebetrieben – insbesondere von Ein-Raum-Kneipen – die Inhaber selbst entscheiden können, ob sie Rauchverbote verhängen. Die Gastwirte sollen mit einem Schild ihren Betrieb als Raucher- oder Nichtrauchergaststätte kennzeichnen. Der Gast kann dann individuell entscheiden, ob er das Lokal betreten möchte oder nicht.

IV. 7 Gleichstellungspolitik

Bereits im Amsterdamer Vertrag von 1999 wurde europaweit die Grundlage dafür gelegt, in Projekte und Konzepte auf allen Ebenen eine geschlechtsbezogene Sichtweise einzubeziehen, da die Lebensbedingungen und –realitäten von Frauen und Männern sehr unterschiedlich sind. Bei allen politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Vorhaben müssen die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern von vorneherein besonders berücksichtigt werden. Denn wichtige Entscheidungen können weder von der Verwaltung noch von der Wirtschaft getroffen werden, ohne eine geschlechtsspezifische Wirkung zu entfalten. Nur bei

Das Prinzip von Gender Mainstreaming

Berücksichtigung dieses Prinzips von Gender Mainstreaming kann die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen realisiert werden. Zudem muss der Tatsache, dass Frauen sowohl bei den Auswahlentscheidungen für einen Arbeitsplatz als auch beim Verdienst immer noch schlechter stehen, mit allen politischen Mitteln entgegengewirkt werden.

Ein entscheidender Faktor liberaler Gleichstellungspolitik ist deshalb die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Inakzeptabel ist es, dass hoch qualifizierte Frauen, die sich für Kinder entscheiden, im Durchschnitt fünf Jahre aus dem Berufsleben ausscheiden und somit eklatante Nachteile im Hinblick auf ihr berufliches Weiterkommen in Kauf nehmen müssen.

Ein besonderer Schwerpunkt moderner Frauenpolitik ist die Flexibilisierung der Arbeitszeiten. An dieser Stelle müssen auch Arbeitgeber ihre Bemühungen forcieren. Derzeit gibt es ein eklatantes Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage von Halbtags- und Teilzeitjobs. In Anlehnung an den Ausbildungs-pakt denkt die FDP über Anreize für die Wirtschaft zur Schaffung von mehr Teilzeitangeboten nach, beispielsweise über ein „Bündnis für Teilzeitarbeit“. Mit dieser Thematik einher geht die Ermöglichung steuerlicher Absetzbarkeit von privater Kinderbetreuung sowie Steuererleichterungen für Alleinerziehende, solange das liberale Steuer-Modell noch nicht umgesetzt ist (s. Kapitel 1).

Darüber hinaus wollen wir die Altersvorsorge für Frauen verbessern und damit zu einer weiteren Anrechnung der Kindererziehung kommen.

Wir fordern Frauennetzwerke und eine verbesserte Nutzung derselben sowie ein Mentoring für Frauen. Mit dem erfolgreichen Konzept Mentoring sollen verschiedenartige diskriminierende Faktoren ausgeglichen werden, die Frauen den Weg zu informellen Nachrichten und karriererelevanten Kontakten erschweren. Der Staat muss finanzielle Anreize setzen, um Mentoring oder anderen Formen der modernen Frauenförderung zum Durchbruch zu verhelfen.

Wir wollen Frauen, die sich als Existenzgründerinnen betätigen wollen, in ihrem Anliegen bestärken. Ein frauentypisches Problem liegt darin, dass sie vor allem in den technischen Fächern, Ingenieurwissenschaften etc. unterrepräsentiert sind. Dies liegt an aufzubrechenden, aber eingefahrenen Rollenmustern und an der Sozialisation junger Frauen. Schon im Kindergarten und dann in der Grundschule muss es spezielle Förderprogramme für Mädchen geben, damit sie nicht wieder in alte Rollenmuster zurückfallen. Dabei ist für uns eine Kooperation mit der Wirtschaft besonders wichtig. Die FDP setzt sich ebenso für das Engagement von Männern in so genannten frauentypischen Berufen ein. Nur wenn wir die Klischees in beide Richtungen aufbrechen, werden wir im Sinne von Gender Mainstreaming Erfolg haben können.

Die gesetzlichen Regelungen, die häusliche Gewalt unter Strafe stellen, sind nicht ausreichend, um potenziellen Opfern hinreichend Schutz zu gewähren. Das Gewaltschutzgesetz, das seit dem 1. Januar 2002 in Kraft ist, und das Hessische Gesetz zur Sicherheit und Ordnung bieten allenfalls einen gesetzlichen

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mehr Anreize für Teilzeitangebote

Höhere Kindererziehungszeit

Mentoring

Aufbrechen von Rollenmustern

Besserer Schutz vor häuslicher Gewalt

Rahmen, den es zu verbessern gilt. Gewalt gegen Frauen muss weiterhin mit allen Mitteln bekämpft werden. Deshalb hält die FDP parallel dazu die Stärkung und Erweiterung des Angebotes an Frauenhäusern für dringend erforderlich. Nur so kann ganz praktisch durch ihre Lebensverhältnisse in Not geratenen Frauen geholfen werden.

Die FDP begrüßt die Inhalte des seit 2002 geltenden Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes, die Förderung von Frauen in den Dienststellen des Landes nicht mehr lediglich über starre Frauenpläne zu initiieren, sondern an deren Stelle eine Experimentierklausel vorzusehen.

Experimentierklausel

Diese bietet unter anderem die Möglichkeit, zeitgemäße Modelle der Verwaltungssteuerung und Personalentwicklung im Sinne der Frauenförderung einzusetzen. Die Experimentierklausel, die im Öffentlichen Dienst angewendet werden kann, trägt unserer Ansicht nach dazu bei, die Chancengleichheit von Frauen gegenüber Männern mit modernen Mitteln zu verbessern. Der Staat muss die Rahmenbedingungen schaffen, die Eltern echte Entscheidungsfreiheit zwischen Familien- und Erwerbsarbeit sichern. Die Experimentierklausel sieht vor, dass die für ihre Anwendung obligatorischen Konzepte sowohl die zahlenmäßigen Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils in unterrepräsentierten Bereichen wie auch die Handlungsschwerpunkte beibehalten müssen. Die Institutionen, die von der Experimentierklausel Gebrauch gemacht haben, konnten viele Maßnahmen im Sinne der Frauenförderung besonders erfolgreich umsetzen.

Wir Liberale müssen eine umfassende aktive Forschung über die Situation älterer Frauen fordern und fördern. Qualitative Studien müssen die frauenspezifischen Unterschiede deutlich aufzeigen und damit einen wesentlichen Beitrag für die zielgerichtete Planung und Entwicklung von Investitionen und Dienstleistungen erbringen.

Aktive Forschung – qualitative Studien

Wir Liberale müssen uns noch stärker einsetzen für die Anerkennung der geleisteten Beiträge der älteren Frauen in der Gesellschaft, in der Wirtschaft, in den Gemeinden, in der Kinder- und Altenbetreuung.

Wir Liberale müssen unsere politischen Strategien und Programme noch stärker als bisher aus einer Gender- und Lebenszeitperspektive betrachten; insbesondere bei der Berücksichtigung eines ausreichenden, gesicherten Einkommens in älteren Jahren.

IV. 8 Senioren

Die Gesamtbevölkerung in Deutschland schrumpft in den nächsten vier Jahrzehnten aufgrund stark sinkender Geburtenzahlen erheblich. In Hessen von heute 6,1 Millionen auf rund 5,4 Millionen. Dabei nimmt der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung deutlich zu. Bis 2050 steigt die Zahl der über 60-jährigen in Hessen um 44 % auf einen Anteil von über 35 %, davon die über 85-jährigen allein um 185 %. Hingegen schrumpfen die Gruppen der 20- bis 60-jährigen und der unter 20-jährigen drastisch. Es wird keinen Bereich des öffentlichen und privaten Lebens geben, der von diesen gravierenden

Demographische Entwicklung

Veränderungen in Bevölkerungszahl und Bevölkerungsstruktur nicht betroffen ist. Diese Veränderungen stellen auch ganz erhebliche Herausforderungen an die Politik in allen Bereichen und auf allen Ebenen dar.

Zur Milderung oder sogar Überwindung der damit verbundenen Probleme will die FDP ein Miteinander der Generationen, kein Gegeneinander. Dazu ist der Dialog zwischen den Generationen zu fördern, auch um Vorurteile abzubauen und Erfahrungen weiter geben zu können.

Miteinander der Generationen

Dabei ist der dritte Lebensabschnitt voller neuer Möglichkeiten und Chancen. Verantwortung kennt keinen Ruhestand. Und Eigenverantwortung lässt sich nicht in Rente schicken. Ältere Menschen wollen und brauchen keine Sonderrechte, sondern Akzeptanz ihrer Lebensleistung. Sie sollten ihr Leben so lange wie möglich selbst in der eigenen Wohnung gestalten können. Um diese Lebensqualität zu gewährleisten, bedarf es zum einen altersgerechten Wohnraums, zum anderen bedarf es altersgerechter Angebote zur Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung: Angebote in Sport, Kultur und Bildung mit der Möglichkeit zu Kontakten und Begegnungen.

Unterstützung für lange Eigenständigkeit

Für Liberale sind Selbstständigkeit und Mobilität in jedem Lebensalter wichtig. Viele Ältere leben jedoch in einer Umgebung und in Wohnungen, die nicht auf eingeschränkte körperliche Mobilität eingerichtet sind. Neubau von barrierefreien, altengerechten Wohnungen, entsprechende Umbauten bestehender Wohnungen und die Einrichtung kompetenter Beratungsstellen finden die Unterstützung der FDP. Neue Wohnformen wie betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenwohnen und Quartiers- bzw. Nachbarschaftsbetreuung müssen weiter entwickelt werden. Darüber hinaus wollen wir eine Erleichterung der Behördengänge für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen durch den Auf- und Ausbau einer elektronischen Verwaltung. Initiativen im ländlichen Raum können es mobilitätseingeschränkten Menschen ermöglichen, dass sie ihre Einkäufe durch abrufbare Transportmöglichkeiten selbst erledigen.

Mobilität und Selbständigkeit

Für Liberale steht die Forderung nach persönlicher Freiheit ganz oben, die Forderung nach Selbstbestimmung auch im Alter. Selbstbestimmung setzt gesellschaftliche und politische Teilhabe voraus. Der deutsche Arbeitsmarkt aber bleibt vielen Menschen wegen ihres Alters verschlossen. Die Beschäftigungsquote älterer Menschen liegt in Deutschland unter dem Durchschnitt anderer Industrieländer. Für die FDP ist unannehmbar, dass laut dem 5. Altenbericht der Bundesregierung immer noch mehr als die Hälfte aller deutschen Unternehmen keine Arbeitnehmer über 50 Jahren beschäftigen. Das muss sich ändern, nicht nur wegen des demografischen Wandels; denn wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass 60-Jährige heute ebenso fit und leistungsfähig sind wie früher 50-Jährige. Schon deswegen darf das Geburtsdatum nicht länger als Beweis für Leistungsfähigkeit gelten. Die Gestaltung der Vergütungen sollte nicht nach Alter sondern nach Tätigkeit und Leistung bestimmt werden. Es ist aber auch ein Gebot der Menschenwürde. Deshalb fordert die FDP die Abschaffung des kalendarischen Ruhestands, die Aufhebung gesetzlich vorgeschriebener Altersgrenzen für Arbeit.

Altersgrenzen abschaffen – Arbeitsmarkt

Weil heute nur wenige Unternehmen Mitarbeiter über 50 Jahren beschäftigen, müssen staatliche Subventionierungen der Frühverrentung abgeschafft, gesetzliche Altersgrenzen im Arbeitsleben überprüft und evtl. aufgehoben werden. Wollen Arbeitnehmer den beruflichen Anforderungen auch bis ins höhere Lebensalter gewachsen sein, gelingt dies nur mit lebenslangem Lernen. Die FDP unterstützt, dass insbesondere auch ältere Arbeitnehmer zu ständiger beruflicher Qualifikation angehalten und dabei gefördert werden. Wir fordern die Wirtschaft auf, hierzu ihren Beitrag zu leisten. Darüber hinaus sollten Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe so gestaltet werden – z.B. altersgemischte Kompetenzteams - dass Ältere ihre volle Leistung erbringen können. So können bei der schrumpfenden Zahl junger Menschen auch in Zukunft Arbeitsplätze kompetent besetzt werden.

Lebenslanges Lernen

Rehabilitation vor Dauerpflege soll ein weiteres selbstständiges Leben älterer Menschen nach einer medizinischen Behandlung ermöglichen. Ärzte wie Pflegepersonal müssen besser für eine altengerechte Behandlung von Senioren ausgebildet werden. In der Stationären Pflege unterstützt die FDP eine Flexibilisierung der Pflegeleistung durch Auflösung der Pflegehierarchie zugunsten einer unterschiedlichen Krankheits- und Pflegeanforderung. Senioren sollen ihr Leben ohne Angst vor Einschränkungen in der Gesundheitsversorgung führen können. Deshalb fordern wir Informations- und Hilfsbörsen, um den Bereich der Gesundheitsvorsorge zu unterstützen, aber auch Mitwirkungsmöglichkeiten, Weiterbildung, Internetkenntnisse und Freizeitaktivitäten. Im stationären Krankenhausbereich muss den Besonderheiten und der immer größer werdenden Zahl der medizinischen Betreuungsfälle alter Menschen Rechnung getragen werden. Bereits heute ist die Hälfte der Patienten in den Krankenhäusern älter als 60 Jahre. Der Bettenbedarfsplan des Landes muss deshalb die Einrichtung von geriatrischen Abteilungen in Krankenhäusern berücksichtigen, wobei insbesondere der Rehabilitation im sozialen und bewegungsmäßigen Bereich eine große Bedeutung zukommen sollte.

Rehabilitation vor Dauerpflege

Zur Ausbildung der Ärzte und zur notwendigen weiteren Forschung unterstützt die FDP die Einrichtung von Kompetenzzentren mit neuen Lehrstühlen für Geriatrie, Gerontologie und altersrelevanter Pharmazie an hessischen Universitäten.

Geriatrie und Gerontologie

Ältere Menschen sind ebenso wie junge Menschen aktiv an politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Dies kann einerseits durch eine verstärkte Berücksichtigung in politischen Parteien stattfinden, andererseits in den Seniorenbeiräten. Eine Verankerung dieser in der HGO als Institution ist dabei zu prüfen. Fest steht, dass gewählte Senioren-Beiräte einen höheren Stellenwert in der Kommunalpolitik haben.

Politische Entscheidungsprozesse

Bei der Entwicklung zu immer mehr Älteren und immer weniger Jungen müssen Erfahrung und Wissen dieser Älteren aus allen Bereichen des beruflichen, politischen und gesellschaftlichen Lebens mehr genutzt und in aktuelle Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Die politische Teilhabe ist durch angepasste Strukturen wie Seniorenvertretungen möglich und wird in vielen Teilen unseres Landes hervorragend umgesetzt. Die FDP will das Können der Älteren nutzen und neue Formen des bürgerlichen Engagements wie z.B. die Gründung und die Arbeit

Erfahrungen nutzen

von „Freiwilligen-Agenturen“ unterstützen und fördern. Zielsetzung ist, ältere Menschen in der Wertigkeit ihres Erfahrungswissens zu bestärken und dieses Wissen für die Gesellschaft besser zu nutzen. Dies ist gedacht als ein Beitrag zur Neufindung der gesellschaftlichen Position älterer Menschen und zur Anerkennung ihres Beitrages für die Gesellschaft. Durch eine Qualifizierungsmaßnahme werden Interessierte als sog. Ehrenamtslotsen darauf vorbereitet, die ehrenamtliche Arbeit von Vereinen und Einrichtungen zu unterstützen und ihnen in vielfältiger Weise Beratung und Begleitung anzubieten. Es ist ein herausragendes Projekt, weil es die Lebenserfahrung von Senioren nutzt und weitergibt und diesen außerdem eine sinnvolle Tätigkeit mit großem Eigenengagement gibt. Eine weitere Möglichkeit ist das Modell des Seniorenbüros. Es ist eine Beratungs-/Vermittlungsstelle für aktive Menschen, die sich nach der Berufs- und Familienarbeit ehrenamtlich engagieren wollen. Beim freiwilligen Sozialen Jahr soll auf jede Altersbegrenzung verzichtet werden und es so auch für Senioren öffnen. Davon profitieren alle, Jung wie Alt. Der Zusammenhalt der Generationen wird gewahrt, wenn Ältere und Junge Verantwortung tragen sowie junge Menschen den Alten ein selbständiges Leben ermöglichen helfen.

Ehrenamtslotsen

Eine Überprüfung von kommunalpolitischen Handlungen auf ihre Auswirkungen auf ältere Menschen ist ebenso sinnvoll wie die der Auswirkungen auf jüngere Menschen. Vor allem die Stadtentwicklungspolitik muss unter demografischen Gesichtspunkten ausgestaltet werden. Beispielsweise ist der Bau von Kindertagesstätten so vorzunehmen, dass diese, auch wenn sie nicht mehr für ihre ursprüngliche Funktion genutzt werden, anderweitig genutzt werden können. Eine Stadtgestaltung muss dabei neben der Barrierefreiheit vor allem auch unter den Gesichtspunkten eines generationsübergreifenden Zusammenlebens funktionieren. Mehrgenerationenhäuser sind genauso wie das zentrumsnahe betreute Wohnen wichtige Anhaltspunkte.

Nachhaltige Politik

IV. 9 Politik für Menschen mit Behinderungen

Liberaler Politik will Menschen mit Behinderung eine tatsächliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen: Behinderung darf nicht zu Verhinderung werden. Ein höchst mögliches Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung steht dabei im Mittelpunkt. Deshalb müssen auch und gerade behinderte Menschen über die ihnen zur Verfügung stehenden Sozialleistungen selbst entscheiden können.

Selbstständigkeit und Eigenverantwortung

Liberaler Gesellschaftspolitik betont aus diesem Grund das Prinzip der individuellen Hilfe. Erst durch stärkere Hinwendung zur subjektbezogenen Unterstützung steht wieder der Mensch und nicht seine Behinderung im Mittelpunkt. Das trägerübergreifende persönliche Budget bietet hierfür eine gute Chance. Danach kann jeder in Absprache mit den Leistungsträgern frei entscheiden, wie Hilfe optimal geleistet wird. So können hilfebedürftige Menschen mit einem Leistungsanspruch anstatt der Sachleistung eine Geldleistung in Anspruch nehmen. Sie sind Kunden und entscheiden, welcher Anbieter oder welche Person die Hilfe erbringen soll. Die FDP fordert deshalb die prinzipielle und flächendeckende Anwendung dieser Leistungsform durch alle Rehabilitationsträger.

Individuelle Hilfen und Wahlmöglichkeiten

Bei geistig behinderten Menschen muss das persönliche Budget so ausgestaltet sein, dass die Kosten für einen notwendigen Betreuer nicht zu Lasten des Budgets gehen.

Daneben bildet das zurzeit durch den Landeswohlfahrtsverband organisierte betreute Wohnen eine gute Möglichkeit, die Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderungen weiter zu gewährleisten. Dabei muss das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen, deren Eltern sowie Kindern und Betreuern Priorität haben.

Betreutes Wohnen

Das Ziel uneingeschränkter Teilhabe behinderter Menschen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die finanzielle Solidarität zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erfordert. Durch den demografischen Wandel und den medizinischen Fortschritt wird der Anteil behinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung weiter zunehmen und in naher Zukunft immer mehr Menschen und ihre Familien und Freunde direkt oder indirekt betreffen. Unser vorrangiges Ziel ist deshalb die rechtzeitige und zukunftsfeste Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Die beständig steigenden Ausgaben in der Eingliederungshilfe belasten die Kommunen von Jahr zu Jahr stärker. Die FDP will die Qualität der Teilhabeangebote aber nicht vom Kostendruck kommunaler Haushalte bestimmen lassen. Deshalb muss die Finanzkraft der Kommunen gesichert und verbessert werden, z.B. durch Einführung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene, durch eine Gemeindefinanzreform oder auch durch die Möglichkeit von Ausschreibungen im Jugendhilfe- und Sozialbereich, um eine Kostensteigerung bei der Eingliederungshilfe ohne Leistungseinbußen für die Betroffenen abfangen zu können.

Konnexitätsprinzip

Die erfolgreichste Politik für Menschen mit Behinderung ist die, die drohende Behinderungen zu vermeiden hilft oder durch geeignete therapeutische und pädagogische Maßnahmen die Einschränkungen durch Behinderungen minimiert. Deshalb setzen wir Liberale uns besonders für die Optimierung der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher ein.

Frühförderung

Das Miteinander von behinderten und nicht behinderten Menschen muss frühzeitig selbstverständlich sein. Die FDP setzt sich daher für integrative Konzepte in Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Freizeit- und Bildungseinrichtungen ein. Dabei sind die so genannten Integrationsplätze in Kindergärten grundsätzlich als positiv zu bewerten. Aber auch hier gilt der Grundsatz, dass Integration nicht um jeden Preis geschehen darf. Es muss weiterhin die Möglichkeit geben, bei Bedarf Kinder mit Behinderungen in besonders qualifizierten Einrichtungen unterbringen zu können.

Barrierefreiheit ist Grundvoraussetzung für eine tatsächliche Teilhabe. Menschen mit Behinderung müssen alle öffentlichen Gebäude, Verkehrsmittel und Kommunikationseinrichtungen weitgehend unabhängig von fremder Hilfe benutzen können.

Barrierefreiheit

Die Möglichkeit, zu arbeiten, bedeutet für Menschen mit Behinderung nicht nur materielle Existenzsicherung, sondern heißt zugleich Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Grundlage hierfür können neben beruflichen Fördermaßnahmen nur die

Berufstätigkeit - Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

konsequente Vorhaltung von Rehabilitationsinfrastrukturen sowie der Ausbau spezieller Beschäftigungsgesellschaften sein. Die FDP sieht dabei vor allem die Integrationsfachdienste in der Pflicht, ihre Personalstrukturen dahingehend zu qualifizieren, dass sie ihre Instrumente zur beruflichen Eingliederung voll ausschöpfen.

Die FDP setzt sich für den Fortbestand der Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke in Hessen ein. Die schwierige finanzielle Situation, in die diese Institutionen in den letzten Jahren durch eine verfehlte Belegungspolitik der Bundesagentur für Arbeit geraten sind, darf in keinem Fall dazu führen, dass die Existenz dieser Einrichtungen in Gefahr gerät.

Das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Hessen, das gemeinsam von FDP und CDU 2004 auf den Weg gebracht worden ist, hat sich in der praktischen Arbeit der Kommunen bewährt. Vor allem die Möglichkeit, durch Zielvereinbarungen zwischen den Interessenverbänden und der öffentlichen Hand Probleme mehr auf kommunaler Ebene zu lösen, wird sehr gut angenommen.

Gleichstellungsgesetz

IV. 10 Ehrenamt

Das ehrenamtliche Engagement bildet in vielen Bereichen die Stütze von Vereins- und Sozialarbeit. Neben der Ehrenamts-Card und der Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes von Ehrenamtlern bedarf es einer Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts. Mit einer Entbürokratisierung des bürgerschaftlichen Engagements kann sofort begonnen werden. Die Zivilgesellschaft muss endlich als gleichrangiger Akteur neben Staat und Markt ernst genommen und auch so behandelt werden. Der ermöglichende und aktivierende Staat muss den Obrigkeits- und Wohlfahrtsstaat ablösen, damit die Verantwortung für das Gemeinwohl dorthin zurückkehrt, wo sie hingehört: zu den Bürgerinnen und Bürgern. Nur so kann eine Bürgergesellschaft entstehen, die diesen Namen verdient.

Förderung des Ehrenamtes

Durch Schaffung der notwendigen Rechtsverordnung nach dem Hessischen Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass für die Aus- und Weiterbildung im Ehrenamt Bildungsurlaub in Anspruch genommen werden kann. Bereits seit 1999 ist das Ehrenamt Bildungsziel im Sinne des HBUG. Bis zum heutigen Tage fehlt aber die für die Umsetzung notwendige Rechtsverordnung.

Rechtsverordnung endlich umsetzen

Ehrenamtliche Helfer arbeiten unentgeltlich und investieren zum Wohle der Allgemeinheit viel Zeit. Dennoch müssen sie für notwendige Fortbildungen ihren Jahresurlaub in Anspruch nehmen und entstehende Kosten selber tragen. Eine Entwicklung weg vom Ehrenamt kann sich unsere Gesellschaft nicht leisten! Das Hessische Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit könnte insoweit als Vorbild dienen. Danach erhalten ehrenamtliche Betreuer im Bereich der Jugendarbeit jährlich bis zu 12 Tage Sonderurlaub, und private Arbeitgeber bekommen hierdurch entstehende Kosten im Wesentlichen vom Land erstattet.

IV. 11 Arbeitsmarkt

Auf Grund der demografischen Veränderungen in Hessen ist die Arbeitsmarktpolitik ein Schlüssel, um die Attraktivität der einzelnen Landesteile auszubauen. Die FDP plädiert seit Jahren für eine Kommunalisierung der Arbeitsmarktpolitik, wie es im Bereich der Gesetzgebung zu Hartz IV stattgefunden hat. Durch das so genannte Optionsmodell ist erstmals die kommunale Verantwortung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik durchgesetzt worden. Der Grund hierfür ist, dass die kommunalen Arbeitsmärkte individuelle Lösungsansätze erfordern. Die Kenntnis der lokalen Arbeitgeber sowie die Nähe zu den vermittelnden Personengruppen ist ein wichtiger Schlüssel, um möglichst viele Menschen in Arbeit zu bringen. Dagegen steht die zentralistisch organisierte Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit, die auf Grund ihrer starren Arbeitsmarktprogramme häufig an der kommunalen Realität vorbei agiert. Bisher hat die Hälfte der hessischen Kommunen die Möglichkeit bekommen, ihre Arbeitsmarktpolitik eigenständig zu regeln. Bisher fehlt allerdings ein wirklicher finanzieller Anreiz für die Kommunen, das Optionsmodell umzusetzen. Im Gegenteil gibt es Anzeichen, dass der Zeitraum des Modellversuchs durch die Bundesregierung möglicherweise verkürzt werden könnte und so das Aus für die Optionsmodelle drohen würde. Stattdessen muss der Zeitraum des Modellversuches abgewartet werden und daneben ein fairer Wettbewerb zwischen der Bundesagentur und den Optionskommunen möglich sein. Ebenso erscheint eine stärkere finanzielle Beteiligung der Kommunen an potenziellen Gewinnen notwendig, um die Anreize für eine gute Arbeitsmarktpolitik zu stärken.

Neben weiteren Themen wie der Abschaffung der Frühverrentung, einer Änderung des Kündigungsschutzes, um die Angst gerade auch vor der Einstellung von älteren Arbeitnehmern abzubauen, einer gezielten Zuwanderungspolitik von Hochqualifizierten und der Wegfall von Hinzuverdienstgrenzen ist vor allem auf Landesebene das Thema der Weiterbildung und ständigen Qualifikation von Arbeitnehmern aktuell. Um den Anforderungen der Globalisierung gerecht zu werden, ist eine ständige Fortbildung in allen Berufsbereichen notwendig. Die hessischen Fachhochschulen und Universitäten sowie die in kommunaler Verantwortung stehenden Volkshochschulen müssen sich in diesem Bereich als Bildungsnetzwerk verstehen und Programme gemeinsam mit den Arbeitgebern und Unternehmen in Hessen erarbeiten. Ebenso sind hier die Tarifpartner gefragt, die schon jetzt ein gutes Instrumentarium zur Qualifikation haben. Da nur Arbeitnehmer, die ihren Wissensstand ständig aktuell halten, auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich sein werden, ist die Weiterbildung vor allem auch zur Aufgabe der Arbeitnehmer selbst. Der Staat kann hier nur zu einem geringen Teil die Finanzierung übernehmen. Ansonsten ist es dem Markt zu überlassen, welche Angebote sich hier entwickeln. Der Staat muss vor allem Rahmenbedingungen für Investitionen schaffen.

Eine höhere Erwerbsbeteiligung älterer Menschen kann durch eine Veränderung im Rentenrecht erreicht werden. Hierzu hat die FDP das Modell „Flexibler Eintritt in die Rente“ erarbeitet. Für alle Versicherten wird die Möglichkeit eines flexiblen Rentenzugangs ab dem 60. Lebensjahr geschaffen. Im Gegensatz zur heutigen Rechtslage wird der Rentenzugang ab 60 nicht

Das Optionsmodell – individuelle Lösungen für kommunale Arbeitsmärkte

Weiterbildung und Qualifikation

Flexibler Renteneintritt ab 60

an ein Kriterium (Kriterien für vorzeitigen Rentenbezug bisher: Arbeitslosigkeit, Altersteilzeit, langjährige Versichertenstellung, Schwerbehinderteneigenschaft, Geschlecht) gebunden. Voraussetzung für den flexiblen Rentenzugang ist, dass die Summe der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersversorgungsansprüche sowie sonstiger Einkünfte des Versicherten ab dem Zeitpunkt des Renteneintritts über dem Grundsicherungsniveau liegt. Für einen Renteneintritt ab dem 65. Lebensjahr entfällt die Prüfung der Grundsicherungsfreiheit. Die Versicherten können wählen, ob sie eine Rente ab dem 60. Lebensjahr als Vollrente oder als Teilrente beziehen wollen. Die Möglichkeit, wegen Erwerbsminderung bereits vor dem 60. Lebensjahr in Rente zu gehen, bleibt bestehen.

Die Grenzen für Zuverdienst neben dem Rentenbezug ab 60 Jahren werden aufgehoben. Die Versicherten entscheiden selbst, ob sie neben dem Rentenbezug noch erwerbstätig sein wollen. Allerdings wird die Möglichkeit eines Zuverdienstes in Zukunft auch deswegen immer wichtiger, weil das gesetzliche Rentenniveau von heute 67 % auf 52 % (Nettorentenniveau nach Steuern) im Jahr 2030 absinkt.

Zuverdienst bei Rentenbezug

Im Bereich der Gesundheit von Arbeitnehmern müssen die vielen positiven Beispiele in hessischen Unternehmen eine Anregung zum Nachahmen darstellen. Sowohl VW in Kassel als auch die Fraport AG in Frankfurt haben Modelle implementiert, um die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu steigern und die Kosten des Unternehmens für krankheitsbedingtes Fehlen zu verringern. Vereinbarungen mit den Krankenkassen bieten neben gesundheitlichen auch finanzielle Anreize für die beschäftigten Arbeitnehmer.

Gesundheit der Arbeitnehmer - eine Herausforderung

IV. 12 Pflege

Der Pflege kommt nicht nur auf Grund der Altersstrukturänderung unseres Bundeslandes eine besondere Bedeutung zu. Menschen sowohl im ambulanten als auch stationären Bereich ein hochwertiges Angebot zu machen, muss das Ziel unserer Gesellschaft sein. Häusliche Pflege und Heimpflege sind dabei Partner und müssen sich ergänzen, wobei die fachübergreifende Netzwerke und Kooperationen notwendig sind.

Pflege hat wichtige Funktion

Landesweit ist der Ausbau ambulanter Hilfsdienste weit fortgeschritten, sodass älteren und hilfsbedürftigen Menschen der möglichst lange Verbleib in der vertrauten Umgebung ermöglicht werden kann. Dieser Ausbau ambulanter Hilfseinrichtungen ist weiter voranzutreiben. Das Netz ambulanter Hilfen bietet eine Vielfalt des Angebotes von betreutem Wohnen bis über Essen auf Rädern, Hilfen im Haushalt, Hausnotruf und verschiedenste Pflegeleistungen.

Trotzdem sind die Pflegeakteure in einer schwierigen Situation. Die ausufernde Bürokratie sowie die Konkurrenz durch hauptsächlich osteuropäische Pflegekräfte setzt ihr stark zu. Gerade viele kleine private Unternehmen können ihre Preise nicht noch weiter senken, so dass sie häufig vor der Existenzfrage stehen. Ziel unserer Politik ist es, Pflegebetrieben durch den Abbau von Bürokratie und die Schaffung besserer Rahmenbedingungen zu ermöglichen, konkurrenzfähig zu sein und damit den Bürgern in

unserem Land weiterhin ein gutes Pflegeangebot zu bieten. Ausländische Pflegekräfte müssen gleiche Zulassungsvoraussetzungen erfüllen wie deutsche Dienste. Ein Hauptproblem der stationären und ambulanten Pflege ist die zunehmende überbordende Bürokratie. Die FDP setzt sich daher für deren Abbau ein. Ziel eines Abbaus von Bürokratie muss es vorderrangig sein, den Pflegenden mehr Zeit für Pflege und soziale Betreuung des pflegebedürftigen Menschen zu ermöglichen. Durch das zurzeit bestehende Übermaß an Bürokratie kommt die eigentliche Pflege am Menschen jedoch zu kurz.

Wir Liberale müssen uns dafür einsetzen, die Standards in Alten- und Pflegeheimen zu verbessern. Im Vordergrund der Planung dürfen nicht Bürokratie- und Machbarkeitsberechnungen stehen, sondern wir müssen die Menschenwürde, die Erhaltung der Selbständigkeit und die Freiheit garantieren. Dabei müssen wir mehr die von den älteren Menschen selbst aufgestellten Bedürfniskataloge berücksichtigen.

Die Pflege ist mit Gesetzen und Verordnungen überfrachtet. Für den Betrieb einer Pflegeeinrichtung sind Hunderte Vorschriften relevant. Hinzu kommen ein erheblicher Aufwand durch Doppel- und Mehrfachprüfungen, steigende Dokumentationspflichten sowie widersprüchliche Regelungen in Heimgesetz (HeimG) und Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI). Laut dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) können schätzungsweise nur rund die Hälfte der Bruttoarbeitszeit von Pflegekräften als effektive Pflegezeit genutzt werden.

Die Pflegeeinrichtungen sind mit der Tatsache konfrontiert, dass die Struktur- und Prozessqualität detailliert festgelegt wird. Die Ergebnisqualität hingegen wird kaum beschrieben und überprüft. In der Folge müssen die Einrichtungen mit erheblichem Aufwand ihre Strukturen Prozesse beschreiben. Zeit zur Optimierung der entscheidenden Qualitätsdimension, der Ergebnisqualität, und zur Pflege am Menschen bleibt so immer weniger. Ein hohes Qualitätsniveau soll demnach über Gesetze und Verordnungen in die Einrichtungen quasi hineinreguliert werden. Unternehmerische Kreativität und Eigenverantwortung, auch um Antworten auf die demografischen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte zu entwickeln, werden in diesem Ansatz nicht gefordert und schon gar nicht gefördert.

Pflegeeinrichtungen werden genauso wenig als Dienstleister betrachtet wie Pflegebedürftige als Kunden und Nachfrager. Mehr als 40 Instanzen sind zur Prüfung in den Einrichtungen berechtigt. Die Prüfungen sind zwischen den Instanzen weder abgestimmt, noch einem gemeinsamen Katalog unterworfen, wobei die Prüfungsinhalte jedoch Schnittmengen aufweisen. Erhebliche Widersprüche bei der Bewertung identischer Sachverhalte und damit unterschiedliche Prüfungsergebnisse sind die Folge. In einigen Fällen kommt persönliche Willkür des jeweiligen Prüfers hinzu. Die erhebliche zeitliche Beanspruchung für die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der zahlreichen Prüfungen bindet allerdings Personal und verkürzt somit die Zeit, die zur Pflege am Pflegebedürftigen selbst verbleibt.

Pflegende sind aufgrund der Vielzahl der Regelungen für ihren Bereich, die meist zusätzlich einen breiten Interpretationsspielraum in der Anwendung lassen bzw. als Bundesgesetze länderspezifisch ausgelegt werden, verunsichert. Die Folgen der

Unsicherheit sind in der Pflegedokumentation besonders gut ersichtlich. Es wird „überdokumentiert“, teilweise ohne Bezug auf das zu erreichende Ziel Informationen über den zu Pflegenden gesammelt und jede am Pflegebedürftigen vorgenommene Leistung einzeln abgezeichnet. Das vermeintliche Ziel ist es, sich für den Fall eines durch eine der zahlreichen prüfberechtigten Instanzen festgestellten Mangels, auch haftungsrechtlich, abzusichern. Dabei bezweifeln einige Experten sogar, dass eine rechtliche Absicherung durch das bisherige Dokumentationsverfahren überhaupt möglich ist.

Die Dokumentation kann und wird so nicht als Arbeits- und Hilfsinstrument genutzt, beispielsweise um einen Pflegebedarf und den daraus resultierend Behandlungsbedarf zu ermitteln. Studien zeigen auch, dass insbesondere die Zielformulierung im Rahmen des Pflegeprozesses den Pflegenden Schwierigkeiten bereitet. Lösung kann es jedoch nicht sein, von politischer Seite eine Standardisierung der Pflegedokumentation, womöglich in föderalen Insellösungen, zu fordern. Über eine Entschlackung gesetzlicher Vorgaben für die Pflege muss hier ebenso nachgedacht werden wie über eine Steigerung der Professionalität der Pflege und der Pflegenden.

Der scheinbare Bedarf, Prozesse und Strukturen in der Pflege bis in das letzte Detail zu regeln, setzt die Pflegenden letztlich einem deutlichen Misstrauensvorbehalt aus, dass sie selbst nicht in der Lage wären, Leistungen mit hoher pflegerischer Qualität zu erbringen. Auf Grund weniger „schwarzer Schafe“, die in der Öffentlichkeit und in den Medien jedoch verstärkt wahrgenommen werden, entsteht das Bild, dass Einrichtungen und ihre Pflegemitarbeiter grundsätzlich Pflege minderer Qualität, wenn nicht gar gefährliche Pflege, leisten. Dieses Image ist für die Wachstumsbranche Pflege kontraproduktiv und verlangt, auch von Seiten der Politik, ein entschlossenes Gegensteuern. Der viel diskutierte „Pflegetotstand“, im Sinne eines insbesondere zukünftigen Fehlens qualifizierter Fachkräfte, hat auch hier seine Ursachen.

Die FDP fordert,

- die Prüfkompentzen von Medizinischem Dienst der Krankenkassen (MDK) und Heimaufsicht zu konkretisieren sowie auf eine verbesserte inhaltliche und terminliche Zusammenarbeit der Prüfinstanzen hinzuwirken: Als ordnungsrechtliche Instanz prüft die Heimaufsicht die Strukturqualität nach dem Heimgesetz. Sachverhalte die durch die Heimaufsicht geprüft werden, werden nicht mehr durch den MDK geprüft. Der MDK prüft vorrangig die Ergebnisqualität. Außerdem muss sich die Heimaufsicht mit den weiteren zur Prüfung berechtigten Instanzen abstimmen. Die Heimaufsicht und die weiter an einer Prüfung beteiligten Instanzen erstellen ein gemeinsames Ergebnis der Prüfung.
- Maßnahmen zu ergreifen, um die Transparenz über die Qualität der Pflegeleistungen zu erhöhen. Die Pflegeeinrichtungen müssen viel mehr als heute die Möglichkeit haben, sich als „weiße Schafe“, als Dienstleister, die eine hohe Pflegequalität im Sinne einer Verbesserung der pflegeinduzierten Lebensqualität ihrer Bewohner, anbieten, darstellen zu können. Aus diesem Grund sollte ein Benchmarking zwischen den Einrichtungen nach bundesein-

heitlichen Qualitätskriterien eingeführt werden: Die Qualitätskriterien sind unter Mitarbeit der Leistungserbringer in Abstimmung mit den Prüfinstanzen zu erarbeiten und sollen sich möglichst eng an dem Ergebnis des Pflegeprozesses orientieren. Für die einzelnen Qualitätskriterien sind zwischen Leistungserbringern und Prüfungsinstanzen Grenzwerte zu vereinbaren. Ein Verletzen der Grenzwerte löst eine Prüfung durch den MDK aus. Die durch die Einrichtungen realisierten Ergebnisse in den einzelnen Qualitätskriterien sind zu veröffentlichen, um den Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen oder dem gesetzlichen Vertreter die Möglichkeit zu geben, eine Pflegeeinrichtung auch nach (Ergebnis-)Qualitätsgesichtspunkten auswählen zu können.

- die Regelungen des Pflege-Qualitätssicherungsgesetzes (PQsG) auf ihre Erforderlichkeit und Praxistauglichkeit zu überprüfen. Sollten sie zu mehr Bürokratie beitragen, als dass sie zu spürbaren Qualitätsverbesserungen für die Pflegebedürftigen führen, ist durchaus auch ein Streichen (beispielsweise der Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen (LQV) und der Leistungs- und Qualitätsnachweise (LQN)) sinnvoll. Im Sinne eines echten Bürokratieabbaus macht es aber keinen Sinn, als überflüssig erkannte Regelungsinhalte einfach in andere Nachweisdokumente zu verschieben, wie es der Bundesregierung vorschwebt.
- die Felder der Mitwirkung der Bewohner dahingehend zu überprüfen, ob eine Steigerung der Beteiligung erreicht werden konnte und gegebenenfalls zu überarbeiten.
- von einander abweichende Regelungen im SGB XI und im Heimgesetz zu harmonisieren.
- die Regelungen des Heimgesetzes und der Heimmindestbauverordnung (HeimMinBauV) daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit sie das Entstehen neuer Wohnformen (betreutes Wohnen, generationenübergreifendes Wohnen, Altenwohngemeinschaften etc.) erschweren oder gar verhindern und gegebenenfalls die gesetzlichen Regelungen entsprechend anzupassen. Dabei sollte ein Flickenteppich unterschiedlichster Regelungen in Deutschland verhindert werden, indem sich die Länder untereinander abstimmen, ob es Veränderungsbedarf beim Heimgesetz gibt.

Darüber hinaus will die FDP endlich die Wettbewerbsverzerrung in der stationären Pflege beseitigen und für private Investoren den Standort Hessen attraktiv machen. Ziel ist es, ein landesweit gut ausgebautes Pflegenetzwerk zu bilden. Aus diesem Grund will die FDP die Objektförderung in Hessen abschaffen. Durch die in Hessen noch bestehende Objektförderung für Pflegeheimbauten von über 30 Mio. Euro, kommt es zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung mit nicht geförderten Einrichtungen. Private Betreiber haben bewiesen, dass sie auch ohne öffentliche Förderung eine hochwertige Einrichtung mit gutem Preis-/Leistungsverhältnis betreiben können. Doch verzerrt sich der Wettbewerb erheblich, wenn in der direkten Umgebung ein gefördertes Pflegeheim entsteht. Durch die in Hessen bestehende Situation kommt es sogar dazu, dass private Betreiber in Hessen nicht investieren, da die Refinanzierung der Investitionskosten gefährdet ist.

Im ambulanten Bereich sollte in Hessen hinsichtlich der geplanten Pflegestützpunkte darauf geachtet werden, dass nicht teure und Bürokratie treibende Doppelstrukturen neben den bestehenden Leistungsangeboten zugelassener Pflegeeinrich-

tungen geschaffen werden. Außerdem muss auf eine strikte Wettbewerbsneutralität in der Ausgestaltung geachtet werden. Wirtschaftliche Interessen von Kostenträgern dürfen nicht zur Grundlage der Beratungsangebote für Pflegebedürftige werden. Eine Ansiedlung von Pflegebegleitern bei Pflegekassen und Sozialämtern wird daher abgelehnt.

IV. 13 Gesundheitspolitik

Einleitung

Die Gesundheit ist das höchste Gut des Menschen. Leider hat sich in den letzten Jahren durch eine verfehlte Gesundheitspolitik durch Rot-Grün, aber auch durch Schwarz-Rot die Gesundheitsversorgung in Deutschland und Hessen verschlechtert. Leidtragender dieser Politik ist vor allem der Patient, der sich mit den Folgen der Rationierung und Zuteilung auseinandersetzen muss.

Statt den Gesundheitssektor als Wachstumsbranche zu begreifen, wird er durch verfehlte Politik geschwächt. Viele niedergelassene Ärzte finden für ihre Arztpraxen keine Nachfolge mehr, da junge Mediziner nicht das Risiko einer unplanbaren Selbständigkeit eingehen wollen. Andere lukrative Berufsbereiche wie auch andere Länder werben junge, in Deutschland ausgebildete Mediziner ab, die der ambulanten und stationären Versorgung verloren gehen. Überbordende Bürokratie, immer weniger Entscheidungsfreiheit für Patienten und Mediziner, immer schlechtere Rahmenbedingungen für Apotheken, Arzneimittelforschung und Produktion sind die Folge dieser verfehlten Politik. Statt das hohe Niveau des deutschen Gesundheitssystems zu stärken, wird es immer weiter geschwächt.

Trotz dieser Entwicklungen ist das Gesundheitswesen ein Wachstumsmarkt. Hier können Arbeitsplätze auch in Hessen entstehen. Das bedeutet aber, dass Markt und Wettbewerb zu Leitlinien einer zukunftsfähigen Gesundheitspolitik werden. Nicht mit mehr staatlichen Reglementierungen und Planungen rücken die Interessen der Patienten und Versicherten, aber auch der im Gesundheitswesen Arbeitenden in den Mittelpunkt. Liberale Gesundheitspolitik bedeutet vielmehr, Freiheit und Eigenverantwortung von Patienten und Akteuren im Gesundheitswesen zu stärken.

Organisation des Gesundheitssystems

Vor allem die Reform der schwarz-roten Koalition mit dem Namen „Wettbewerbsstärkungsgesetz“ beschleunigt diesen negativen Trend. Die FDP setzt sich dagegen für ein grundlegendes Umsteuern ein, das die Schwächen des derzeitigen Systems auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung und den medizinisch-technischen Fortschritt beseitigt

- die mangelnde Flexibilität, den Versicherungsschutz der eigenen Lebenssituation anpassen zu können, weil zu vieles mit gesetzlichem Zwang versehen ist und Gestaltungsspielräume viel zu gering sind,
- den nur sehr rudimentär vorhandenen Wettbewerb auf der Versicherungs- und der Leistungsanbieterseite,

- die fehlende Solidarität gegenüber den nachwachsenden Generationen,
- den mangelnden Bezug von Leistung und Gegenleistung in der gesetzlichen Krankenversicherung - mit der Gefahr einer zu sorglosen Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen,
- die Ungerechtigkeiten, die daraus entstehen, dass in dem System der gesetzlichen Krankenversicherung nicht Leistungsäquivalenz, sondern Umverteilung im Vordergrund steht,
- die Lohngebundenheit der Beiträge, die die GKV-Einnahmen konjunkturanfällig machen,
- die Koppelung der GKV-Einnahmen an Löhne und Gehälter, die die Arbeitsplätze in Deutschland gefährdet,
- die mangelnde Transparenz über die Preise der Versicherungsleistung und der in Anspruch genommenen Gesundheitsleistungen

Aus diesen Gründen heraus muss das Gesundheitssystem anhand folgender Kriterien reformiert werden:

- Das Leitbild des mündigen Bürgers erfordert die Freiheit, Entscheidungen über den gewünschten Versicherer und die angebotenen Tarife treffen zu können. Das heißt: freie Wahl für alle Bürger, ob sie sich in der GKV oder in der PKV versichern wollen, freie Wahl des gewünschten Tarifes, ob z.B. mit oder ohne Festlegung auf bestimmte Behandler, Behandlungsformen oder Selbstbehalte, freie Entscheidung über den Umfang des Versicherungsschutzes.
- Im Hinblick auf die knappen Ressourcen muss dafür gesorgt werden, dass jeder Euro zielgenau eingesetzt wird. Das bedeutet: Anreize für alle Beteiligten, sich wirtschaftlich zu verhalten, und Schaffung von Effizienz durch Belebung des Wettbewerbs in einem kartellrechtlich vorgegebenen Ordnungsrahmen.
- Sparsames, wirtschaftliches Verhalten setzt Transparenz voraus. Eine Rechnung für die in Anspruch genommenen Gesundheitsleistungen auf der Grundlage fester Preise für klar definierte Leistungen gehört dazu ebenso wie umfassende, verständliche Informationen für Versicherte und Patienten.
- Die Bürokratie muss zurückgefahren werden. Alle heutigen Instrumente und Maßnahmen gehören auf den Prüfstand.
- Angesichts der immens hohen Arbeitslosigkeit muss sich jede Reform daran messen lassen, ob sie die Situation auf dem Arbeitsmarkt verbessert und dazu beitragen kann, Arbeitsplätze zu sichern und neu entstehen zu lassen. Die Gesundheitsausgaben müssen deshalb von den Lohnkosten entkoppelt werden. Der Arbeitgeberbeitrag ist festzuschreiben und soll als Lohnbestandteil ausgezahlt werden.
- Die gebotene Fairness gegenüber den nachfolgenden Generationen verlangt, dass jede Generation die konsumtiven Ausgaben trägt, die sie verursacht. Generationengerechtigkeit bedeutet die Notwendigkeit, in jüngeren Jahren Reserven für die Zeit zu bilden, in der mehr Gesundheitsleistungen benötigt werden.
- Die Krankenversicherung muss im Rahmen des allgemeinen Wettbewerbsrechts mehr Gestaltungsmöglichkeiten bekommen, als das nach heutigem öffentlichem Recht möglich ist. Der Status der Körperschaften öffentlichen Rechts sollte deshalb entfallen. Im gleichen Zuge muss der Wettbewerb

Freie Wahl für alle Bürger

Anreize schaffen

Transparenz

Bürokratie abbauen

Gesundheitsausgaben von den Lohnkosten entkoppeln

Generationengerechtigkeit

Wettbewerb stärken

auf der Seite der Leistungsanbieter gestärkt werden. Effizienzreserven sind nach all den Jahren der Kostendämpfungen nicht mehr über Budgetierungsvorgaben des Gesetzgebers zu realisieren, sondern durch mehr Eigenverantwortung und durch die Verbesserung von Behandlungsabläufen und Behandlungsstrukturen.

Die FDP hat mit ihrem Dresdner Beschluss ein Konzept vorgelegt, das diese Kriterien berücksichtigt. Die FDP will den privaten Krankenversicherungsschutz mit sozialer Absicherung für alle.

**Vertragsfreiheit,
Therapiefreiheit und freie
Arztwahl**

Die FDP sieht in einer sozial flankierten Privatisierung des gesamten Krankenversicherungssystems den besten Garanten dafür, dass die Herausforderungen eines zukunftsfesten Gesundheitssystems erfolgreich bewältigt werden können. Sie will ein Gesundheitssystem, das den Versicherten in den Mittelpunkt rückt. Der Bürger muss die weitgehende Wahlfreiheit haben, wie er seinen Versicherungsschutz gestalten will. Vertragsfreiheit, Therapiefreiheit und freie Arztwahl müssen selbstverständlich werden. Die FDP will ein leistungsfähiges Gesundheitssystem durch mehr Wettbewerb, Wahlfreiheit und Eigenverantwortung.

Sie will, dass die Chancen des medizinischen Fortschritts auch künftig voll genutzt werden können. Sie steht für die Fairness zwischen den Generationen. Die FDP will die Wachstumskräfte mobilisieren und das Problem der Arbeitslosigkeit wirksam lösen. Die FDP ist deshalb gegen die Fortführung des derzeitigen Reparaturbetriebes und für einen grundsätzlichen Systemwechsel beim Krankenversicherungsschutz. Der Systemwechsel muss bewirken, dass die Menschen ihren Versicherungsschutz weitgehend selbst gestalten können und gleichzeitig für ihre Gesundheit und ihr Alter selbst vorsorgen. Bürokratische Vorschriften müssen auf ein unabdingbares Minimum reduziert werden. Die staatliche Regulierung muss auf eine Rahmensetzung begrenzt werden, die sicherstellt, dass jeder Bürger im Krankheitsfall eine qualitativ gute medizinische Versorgung hat, auch wenn er über wenig Geld verfügt. Durch den frischen Wind von Wettbewerb und Wahlfreiheit werden Effizienz und Effektivität im Gesundheitssektor nachhaltig erhöht. Vielfalt und Gestaltungsmöglichkeiten statt einer Einheitsversicherung bieten für eine an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Versorgung die besten Voraussetzungen.

Systemwechsel

Die FDP spricht sich deshalb für ein freiheitliches Gesundheitssystem mit einem sozial flankierten privaten Krankenversicherungsschutz für alle aus: Eine Pflicht zur Versicherung für medizinisch notwendige Leistungen. Jeder Bürger ist verpflichtet, bei einem Krankenversicherer seiner Wahl einen Gesundheitsversicherungsschutz abzuschließen, der zumindest die vom Gesetzgeber vorgegebenen Regelleistungen umfasst. Bei den Regelleistungen handelt es sich um medizinisch unbedingt notwendige Leistungen. Sie entsprechen in etwa dem heutigen, um bestimmte zahnmedizinische Leistungen und Krankengeldleistungen reduzierten GKV-Leistungskatalog. Die Versicherten haben bezüglich der Aufwendungen für die in Anspruch genommenen Regelleistungen eine sozial verträglich ausgestaltete Eigenbeteiligung zu zahlen. Altersrückstellungen verhindern steigende Beiträge wegen der älter werdenden Bevölkerung. Alle Versicherungsanbieter

Pflicht zur Versicherung

kalkulieren ihre Prämien nach versicherungstechnischen Kriterien. Altersrückstellungen sorgen dafür, dass die Finanzierung der Gesundheitskosten über den gesamten Lebenszeitraum hinweg gleichmäßiger verteilt wird.

Aufgrund dieser Kalkulationsweise haben die Versicherten die Möglichkeit, ihren Versicherungsschutz frei zu wählen. Jeder Versicherte kann oberhalb des Katalogs von Regelleistungen zwischen verschiedenen Paketen von Leistungen wählen, auf die er im Versicherungsfall zusätzlich Anspruch hat. Er zahlt dann eine entsprechende Zusatzprämie. Die Versicherten sind frei darin, die Höhe der Eigenbeteiligung im Rahmen der privaten Tarife selbst zu bestimmen.

Alle Versicherungsanbieter sind private Versicherungsunternehmen. Für die heutigen gesetzlichen Krankenkassen werden die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, damit sie sich in private Versicherungsunternehmen umwandeln können. In diesem Zusammenhang ist u.a. zu prüfen, ob und in welchem Umfang den Krankenversicherern das Recht eingeräumt werden sollte, für die ehemals gesetzlich Krankenversicherten, für die in der Vergangenheit keine Altersrückstellungen gebildet wurden, Ausgleichsforderungen gegenüber dem Bund in ihre Bilanzen einzustellen. Diese Ausgleichsforderungen müssten dann bedarfsabhängig aus dem Bundeshaushalt getilgt werden.

Ein nach den Vorstellungen der FDP reformiertes Steuersystem mit Tarifen von 15, 25 bzw. 35 % sorgt dafür, dass die Bürger den notwendigen finanziellen Spielraum für ihre Wahlentscheidungen haben. Die Arbeitgeberzuschüsse zur Krankenversicherung werden als steuerpflichtiger Lohnbestandteil ausgezahlt. Dadurch wird erreicht, dass steigende Beiträge zur Krankenversicherung nicht mehr die Arbeitskosten erhöhen.

Wettbewerb ist ein Gestaltungselement auf allen Ebenen des Gesundheitswesens, das vor allen Dingen der Sicherstellung von Effizienz und Versorgungsqualität dient. Er muss weitaus stärker als heute auf der Ebene der Krankenversicherer und der Leistungserbringer zum Vorteil der Versicherten und Patienten zum Tragen kommen. Auch zwischen den Versicherungsunternehmen muss Wettbewerb bestehen. Das setzt eine Wechselmöglichkeit ohne Nachteile für die Versicherten wegen der Altersrückstellungen voraus. Die Versicherungsunternehmen haben kein Kündigungsrecht, damit lebenslanger Versicherungsschutz garantiert ist.

Die FDP will den Übergang vom Sachleistungs- zum Kostenerstattungsprinzip. Für die medizinische Leistung erhält der Patient künftig eine Rechnung. Dem Versicherten wird frei gestellt, nach Überprüfung der Rechnung diese selbst zu bezahlen oder seine Versicherung damit zu beauftragen. Dieses schafft die Grundlage für eine faire und transparente Vertragsbeziehung zwischen Patient und Leistungserbringer. Durch die Direktbeziehung zwischen Patient und Leistungserbringer ermöglicht die Kostenerstattung eine freie Entscheidung für eine frei wählbare Versorgungsform. Die jetzige, seit 1. Januar 2004 geltende halberzige Wahl der Kostenerstattung für alle gesetzlich Versicherten ist eine Farce. Die damit verbundenen restriktiven Regelungen verhindern die freie Wahl der Versorgung durch die Versicherten, weil niemand es wagt, die Kostenerstattung frei zu

**Freie Wahl des
Versicherungsschutzes
für alle Bürger**

**Alle Krankenkassen
werden private
Versicherungsunternehmen**

**Wettbewerb und
Wahlfreiheit als Kernelemente
eines effizienten
Gesundheitssystems**

**Kostenerstattung
sorgt für Transparenz
und Mitsprache**

wählen.

Jeder Bürger hat von Geburt an einen Anspruch darauf, zumindest im Umfang der Regelleistungen unabhängig von seinem Gesundheitszustand ohne Risikozuschläge versichert zu werden. Die Regelleistungsprämie für die Kinder wird über das Steuersystem ebenso finanziert wie Kosten, die mit Schwangerschaft und Mutterschaft verbunden sind. Jeder Bürger muss in der Lage sein, eine Versicherung abzuschließen, die zumindest die Regelleistungen umfasst. Aus diesem Grund sind zwei sozialpolitische Maßnahmen erforderlich: Zum einen muss jedes Versicherungsunternehmen mit Kontrahierungszwang einen Pauschaltarif anbieten, der diese Regelleistungen abdeckt und der weder nach Geschlecht noch nach sonstigen Kriterien differenziert. Risikoprüfungen und Risikozuschläge sind in diesem Tarif nicht zulässig. Zum anderen muss jeder Bürger durch staatliche Transfers in dem Umfang unterstützt werden, in dem er nicht in der Lage ist, die Prämie für den Pauschaltarif und den Selbstbehalt aus eigenen Kräften aufzubringen.

**Notwendiger
Gesundheitsschutz
für jeden Bürger
garantiert**

Liberaler Gesundheitspolitik auf Landesebene

Liberaler Gesundheitspolitik bedeutet zunächst Hilfe zur Selbsthilfe. Sie will die Menschen darin unterstützen, ihre Gesundheit zu erhalten oder wiederherzustellen und sich dabei ihrer Verantwortung für die eigene Gesundheit bewusst zu sein. Um der absehbaren demografischen, finanziellen und medizinischen Entwicklung Rechnung zu tragen, ist eine Verbesserung der Organisationsstruktur für die Versorgung Schwerkranker unumgänglich – insbesondere durch ambulante Hospiz- und Palliativdienste sowie Palliativstationen. Die FDP hat sich in den letzten Jahren für die Gründung von Palliativnetzwerken eingesetzt, die das vorhandene, vor allem ambulante Angebot verzahnen.

Hilfe zur Selbsthilfe

Wir Liberale wollen die beste Gesundheitsversorgung für unsere Kinder von Geburt an. Dazu gehören die U-Vorsorgeuntersuchungen im Vorschulalter, alle notwendigen Impfungen, eine intensive Schuleingangsuntersuchung und eine schulärztliche Begleitung. Spezielle klinische Versorgungsabteilungen für Kinder und Jugendliche müssen von teils sehr undifferenzierten Abrechnungsbedingungen der Fallpauschalen ausgenommen werden.

**Beste
Gesundheitsversorgung
für unsere Kinder**

Sterbende und schwerstkranke Menschen gehören zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft. Ihre Würde ist zu wahren. Deshalb ist die Versorgung mit Leid mindernder Palliativmedizin zu verbessern. Es muss mehr Menschen ermöglicht werden, gut betreut zu Hause zu sterben. Auch die menschliche Unterstützung durch Hospize und ambulante Hospizdienste sollte weiter ausgebaut werden. Denn immer weniger Menschen haben Angehörige, die sie in ihren letzten Wochen begleiten. Das meist ehrenamtliche Engagement der Hospizdienste verdient daher besondere Unterstützung. Die Familie als kleinstes soziales Netz muss auch bei der Betreuung Pflegebedürftiger und Sterbender gestärkt werden.

**Schwerstkranken und
deren Angehörige nicht
allein lassen!**

Die Situation der Akteure im Gesundheitswesen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert. Ob Ärzte, Apotheker, Masseur, Physiotherapeuten oder die Hersteller von orthopädischen Hilfsmitteln, alle leiden unter einer verfehlten

**Situation für die Akteure
im Gesundheitswesen
verbessern**

Gesundheitspolitik. Für eine Verbesserung ihrer Situation ist vor allem eine Reform der Gesundheitspolitik auf Bundesebene notwendig.

Die Altersversorgung ehemaliger niedergelassener Kassenärzte erfolgt in Hessen als nahezu einzigem Bundesland über ein internes Umlageverfahren, der so genannten „Erweiterten Honorarverteilung“. Bemessungsgrundlage dafür war in der Vergangenheit das Gesamthonorar der ambulanten Vergütung. Durch die Einführung von einzelvertraglichen Regelungen zwischen Ärzten und Krankenkassen unter Nichtbeteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung wurde zum einen die Bemessungsgrundlage erheblich verschmälert, zum anderen orientiert sich die Lastenverteilung für die aktiven Kassenärzte nicht mehr an ihrer Leistungsfähigkeit, sondern an ihrer Vertragsstruktur. Damit kommt es zu einer nicht hinnehmbaren Steigerung des Umlagesatzes und zugleich zu einer zunehmend ungerechten Lastenverteilung. Durch die Steigerung des Umlagesatzes wird dazu auch der Standort Hessen geschwächt, da Kassenärzte in Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern einer erhöhten Belastung ausgesetzt sind. Die FDP plädiert für eine Änderung des Gesetzes über die Kassenärztliche Vereinigung Hessen und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen. Dadurch wird es diesen ermöglicht, im Rahmen eigener Satzungsfestlegung auch zukünftig den Anteil des ambulanten Honorars, der nicht mehr wie bisher über die Kassenärztliche Vereinigung zugewiesen, sondern unmittelbar zwischen Krankenkassen und Kassenärzten vereinbart wird, für die Umlage zu berücksichtigen.

**Altersversorgung
Hessischer Ärzte
reformieren**

Die FDP setzt sich für den flächendeckenden Erhalt der ambulanten ärztlichen Versorgung ein. Ärztliche Versorgung umfasst sowohl den Hausarztbereich als auch die fachärztliche Diagnostik und Betreuung. Versuche, diese fachärztliche Betreuung auszudünnen mit dem Ziel, sie nur noch an Krankenhäusern mit angeschlossenen Polikliniken oder Medizinischen Versorgungszentren durchführen zu lassen, lehnt die FDP ab. Hier drohen Wartelisten und Rationierung sowie eine Einschränkung bei der freien Arztwahl.

**Flächendeckender Erhalt
der ambulanten
ärztlichen Versorgung**

Gute ambulante Leistungen können aber nur erbracht werden, wenn sowohl die Eigenverantwortung des Patienten gestärkt wird als auch eine überschaubare adäquate Vergütung der Leistungserbringer sichergestellt ist. Es ist nicht akzeptabel, dass niedergelassenen Ärzte rückwirkenden „Ausgleichszahlungen“ und Regressforderungen ausgesetzt sind. Ebenso ist klar, dass zeitnahe Abrechnungen notwendig sind, um auch als Arzt betriebswirtschaftlich planen zu können.

**Überschaubare adäquate
Vergütung der
Leistungserbringer**

Die FDP befürwortet die Selbstverwaltung. Allerdings ist es unhaltbar, dass die Gesetzlichen Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung Hessen immer länger für ihre Vereinbarungen brauchen. Häufiger sind sogar Schiedssprüche notwendig, die noch dazu monatelang nicht umgesetzt werden.

Selbstverwaltung

Die FDP begrüßt das Ziel, Patienten nach dem Prinzip „ambulant vor stationär“ zu behandeln. Für eine ambulante Operation darf jedoch nicht nur die Art der Operation entscheidend sein, sondern es müssen – ohne großen bürokratischen Aufwand – die Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Dazu gehört auch, dass die Betreuung zu Hause sicher

Ambulant vor stationär

gestellt ist. Ambulantes Operieren entlastet den stationären Bereich und ist außerdem kostengünstiger. Jedoch müssen die im stationären Bereich eingesparten Gelder auch tatsächlich für die Vergütung ambulanter Operationen zur Verfügung stehen. Einer Verlagerung der Kosten auf den ambulanten Sektor ist entschieden entgegenzuwirken.

Diese Missstände führen zu einer – vielleicht beabsichtigten – Ausdünnung der (fach-)ärztlichen Versorgung mit der Gefahr einer planwirtschaftlichen Zuteilungsmedizin. Die Leistungsfähigkeit solcher Systeme kann man in Großbritannien „bewundern“ und konnte man in der DDR erleben: Wartelisten, auch im hausärztlichen Bereich, und Leistungsverweigerung (Rationierung) waren die Folgen.

Auch im stationären Bereich muss es dem Patienten möglich sein, das Krankenhaus seines Vertrauens frei zu wählen. Jedes Krankenhaus ist inzwischen gesetzlich verpflichtet, z.B. im Internet einen Qualitätsbericht zu veröffentlichen, aus dem u. a. die Anzahl der durchgeführten Operationen hervorgeht, ebenso die Häufigkeit der zugehörigen Komplikationen. Auch sind inzwischen viele Krankenhäuser zertifiziert. Zudem haben die Krankenkassen die Möglichkeit, über das Hessische Sozialministerium unwirtschaftlich arbeitenden und qualitativ schlechten Krankenhäusern die Grundlagen für eine Regelversorgung zu entziehen. Daher entbehren Bestrebungen einzelner Krankenkassen, ihre Patienten nur in bestimmten Häusern behandeln zu lassen, einer sachlichen Grundlage und bergen die Gefahr einer Rationierung mit Wartelisten in sich.

Das Hessische Krankenhausgesetz hat sich in der Praxis bewährt. Die Steuerung der Krankenhausplanung durch die regionalen Krankenhauskonferenzen ist ein dezentrales und den lokalen Bedürfnissen angepasstes Instrument. Die FDP spricht sich dafür aus, den Krankenhauskonferenzen mehr Entscheidungsspielräume einzuräumen und deren Ergebnisse stärker zu berücksichtigen als bisher.

Die Verzahnung des stationären und ambulanten Bereichs ist sinnvoll. So können einerseits Doppeluntersuchungen vermieden werden, andererseits kann das Krankenhaus teure Spezialgeräte in die ambulante Versorgung mit einbringen: Sei es, dass das Krankenhaus sich in diesen Bereichen an der ambulanten Versorgung beteiligt, sei es, dass niedergelassene Ärzte für ihre ambulante Tätigkeit Krankenhausgeräte „mitbenutzen“. Gute Beispiele sind hier die Öffnung der Krankenhäuser mit Computertomographen bzw. Magnetresonanztomographen für niedergelassene Radiologen oder die Möglichkeit zum ambulanten Operieren am Krankenhaus durch Ärzte aus dem ambulanten Bereich oder auch die Schaffung von Spezialambulanzen für AIDS-Kranke oder Bluter.

Die FDP setzt sich für den Erhalt des Belegarztsystems ein. Hier wird die angestrebte integrierte Versorgung in konzentrierter und außerdem wirtschaftlicher Form durchgeführt. Belegärzte betreuen ihre Patienten ambulant, vorstationär, im Krankenhaus und behandeln sie dann auch gegebenenfalls anschließend „zu Hause“, sodass der Patient beim Arzt seines Vertrauens bleiben kann und der behandelnde Arzt seinen Patienten auch wirklich kennt.

Stationärer Bereich

Hessisches Krankenhausgesetz

Verzahnung von ambulant und stationär

Erhalt des Belegarztsystems

Die Einführung des so genannten Fallpauschalensystems ist vom Ansatz her sinnvoll (DRG-System). Doch durch sich ständig ändernde Berechnungsgrößen (Relativgewicht), können Krankenhäuser ihr Budget nicht sicher planen. Damit werden Wettbewerbsverzerrungen geschaffen, denn bei den öffentlich-rechtlichen Krankenhäusern decken häufig Landkreise und Städte mögliche Defizite ab, während private Krankenhausträger und freigemeinnützige (Kirchen oder Wohlfahrtsverbände) diese Finanzhilfe nicht bekommen. Die FDP kritisiert die Umsetzung des DRG-Systems, welches in Deutschland durchgängig im stationären Bereich umgesetzt worden ist und dem damit die Differenzierung fehlt. Viele Krankheitsbilder lassen sich nicht mit der so genannten Erstdiagnose abbilden.

DRG-System

V. Rechtsstaat und Sicherheit

V. 1 Verfassungsreform

Die Hessische Verfassung ist wegen ihrer demokratischen, sozialen und rechtsstaatlichen Grundgedanken bis heute eines der wesentlichen Fundamente des politischen Lebens. Wirtschaftliche, politische, soziale und gesellschaftliche Entwicklungen haben allerdings im Verfassungstext keine Fortentwicklung erfahren. Die Hessische Verfassung ist vielmehr mit nur drei Verfassungsänderungen seit ihrem Inkrafttreten die antiquierteste Landesverfassung in der Bundesrepublik Deutschland. Nahezu alle alten Bundesländer haben im Gegensatz zu Hessen zwischenzeitlich überholte Regelungen aus ihren Verfassungen gestrichen und darüber hinaus meist grundlegende Verfassungsreformen durchgeführt. Gleiches gilt auch für die Verfassungsgesetzgebung in den fünf neuen Bundesländern, deren Landesverfassungen sich durch große Innovationskraft hervortun. An diesen fortgeschrittenen Stand des Landesverfassungsrechts in den anderen Bundesländern sollte auch Hessen anknüpfen.

**Verfassungsreform
dringend erforderlich**

Da sich in den zurückliegenden Jahren gezeigt hat, dass die Enquetekommission zur Verfassungsreform, die sich ausschließlich aus Abgeordneten zusammengesetzt hat, kein Ergebnis zustande bringen konnte, ist an deren Stelle ein Verfassungskonvent einzuberufen, dem neben Vertretern der im zukünftigen Landtag vertretenen Parteien, insbesondere auch Persönlichkeiten aus allen gesellschaftspolitisch relevanten Bereichen (z.B. Kirchen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen) angehören sollten.

**Verfassungskonvent
einberufen**

Die FDP tritt dafür ein, die Hessische Verfassung unter Wahrung ihrer bisherigen Grundprinzipien und Grundentscheidungen von überflüssig gewordenen Bestimmungen zu bereinigen und zu modernisieren, zumal am Beginn des 21. Jahrhunderts das Modernisierungspotential außergewöhnlich groß ist. So muss endlich auch in Hessen z.B. die Todesstrafe abgeschafft werden.

Todesstrafe abschaffen

Die FDP fordert ein Verbot der Nettoneuverschuldung in der Hessischen Verfassung. Zugleich ist eine Regelung für den Fall zu treffen, dass in einer absoluten Ausnahme- und Notsituation trotzdem vorübergehend Fremdmittel zur Aufrechterhaltung der staatlichen Tätigkeit erforderlich sind.

**Verbot der
Nettoneuverschuldung**

Die FDP setzt sich dafür ein, die Rechte von Kindern und Jugendlichen durch die Aufnahme eines eigenständigen Artikels in die Hessische Verfassung zu stärken. Dadurch soll ein weiterer Schritt hin zu einer kindgerechten Gesellschaft und zu einer Entwicklung eines entsprechenden gesellschaftlichen Wertebewusstseins übernommen werden

Kinderrechte stärken

V. 2 Rechtspolitik

Justizpolitik

Es ist vorrangige Aufgabe liberaler Justizpolitik, die Moderni-

Dienstleister für Bürger

sierung der Justiz in Hessen mit Nachdruck voran zu treiben. Den Entscheidungsträgern der Rechtsprechung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müssen moderne Informations- und Arbeitsmöglichkeiten an die Hand gegeben werden.

Um die Effizienz der Hessischen Justiz im Sinne eines modernen Dienstleisters für die Bürger zu steigern, sind die elektronischen Arbeitsabläufe weiter auszubauen. So können eine elektronische Schuldnerkartei, ein vollelektronisches Grundbuch und eine bei den Grundbuchämtern der Amtsgerichte eingerichtete elektronische Baulastenkartei dafür sorgen, dass Anfragen und Anträge schnell, zielorientiert und unbürokratisch bearbeitet werden können.

Eine wichtige Funktion kommt in diesem Zusammenhang dem elektronischen Grundbuch zu. Hier ist auch die Grundakte bürgernah und effektiv einer vollelektronischen Lösung zuzuführen. Aufgrund des Sachzusammenhangs zwischen Justiz und der Führung des Grundbuchs sollen die Grundbuchämter bei den Amtsgerichten verbleiben.

Letztendlich ist es auch an der Zeit, Massenverfahren wie Bußgeldsachen elektronisch ohne aufwändige Gerichtsverhandlungen zu erledigen und den Anwälten den Zugriff auf ein elektronisches Gerichtsfach zu ermöglichen.

Die FDP Hessen steht zum Anwaltsnotariat.

Anwaltsnotariat

Die Versorgung der Fläche durch den Dienstleister Justiz ist sicherzustellen. Zusätzlich ist zur Sicherstellung einer guten und zügigen Rechtsfindung eine ausreichende Kommunikation zwischen allen Verfahrensbeteiligten zu gewährleisten. Die persönliche Erreichbarkeit der Richter ist daher von großer Bedeutung. Es bedarf hierzu allerdings keiner Einführung von Kernarbeitszeiten, die wegen des Eingriffs in die richterliche Unabhängigkeit nur im Wege einer Grundgesetzänderung zu erlangen wäre, sondern einer guten technischen Ausstattung und ggf. einer aktiven Dienstaufsicht.

Erreichbarkeit der Gerichte

Der Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger muss effektiver und gleichzeitig qualitätsorientierter organisiert werden. In der gesamten Justiz gilt das Leistungsprinzip.

Qualität der Justiz weiter steigern

Um eine sachgerechte und den Interessen der Anwaltschaft dienende Nachwuchsausbildung sicherzustellen, ist der juristische Vorbereitungsdienst je nach angestrebtem Berufsziel aufzuspalten. Hierbei soll die Referendarausbildung dreigliedrig nach den Berufszweigen Justizdienst, Verwaltung und Anwaltschaft erfolgen. Die Qualität ist zum Beispiel durch Intensivkurse und durch die Verbesserung der didaktischen Rahmenbedingungen zu steigern. Das Justizministerium soll im Zuge einer institutionalisierten Einbeziehung der Anwaltsvertretung einen Beirat für Fragen der anwaltsspezifischen Ausbildung und Prüfung einrichten. Im richterlichen Bereich müssen Fortbildungsbereitschaft und berufliches Engagement ein wesentlicher Teil der Personalentwicklung sein und sollen gefördert werden.

Der Richterwahlausschuss soll künftig die Funktion einer Einigungsstelle haben und so die Stellung der Richterschaft stärken. Er soll ferner mitentscheiden bei der Übertragung eines

Richteramts mit höherem Endgrundgehalt, also in Fällen von Beförderungen. Der Richterwahlausschuss wählt aus der Mitte seiner Mitglieder einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende beruft die Sitzungen ein und leitet diese. Ist er verhindert, so tritt sein Vertreter im Amt an seine Stelle. Die Sitzungen des Richterwahlausschusses sind öffentlich, mit Ausnahme der Beratung.

Neben der Stärkung des Richterwahlausschusses ist auch die Stellung des Präsidialrates zu stärken. Der Präsidialrat wählt ebenfalls aus der Mitte seiner Mitglieder einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende beruft die Sitzungen ein und leitet diese. Ist er verhindert, so tritt sein Vertreter im Amt an seine Stelle.

Aus liberaler Sicht ist es notwendig, dass die Belange der Opfer von Straftaten größeres Gewicht bekommen. Daher sind Opferschutz und Opferbetreuung weiter zu verbessern. Zur Bündelung und zum Ausbau der bestehenden Aktivitäten setzt sich die FDP für die Errichtung einer Opferschutzstiftung ein. Hier sollen insbesondere Erlöse aus Geldstrafen einbezogen werden. Die Opferschutzstiftung soll der Ergänzung des Täter-Opfer-Ausgleichs, der materiellen Unterstützung der Opfer sowie von Opfer- und Zeugenbetreuungsprogrammen dienen.

**Opferschutz;
Opferschutzstiftung**

Um die Effizienz der Gerichte zu verbessern, ist eine Vereinheitlichung der Gerichtsverfassungen sowie des Verfahrensrechts aller Gerichtsbarkeiten anzustreben. Insbesondere kann das Prozessrecht der Sozialgerichtsbarkeit an dasjenige der Verwaltungsgerichtsbarkeit angeglichen werden.

**Verfahrensrecht
vereinheitlichen**

Aus liberaler Sicht ist die Prüfung der Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten darüber hinaus ein sinnvoller Ansatz. Insbesondere die Zusammenlegung der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit der Sozialgerichtsbarkeit erlaubt einen effektiveren Ressourceneinsatz und kann bereits kurz- bis mittelfristig zu schnelleren Verfahrensabschlüssen führen, ohne Qualitätsverluste in der Rechtsprechung hinnehmen zu müssen. Die spätere Eingliederung auch der Finanzgerichtsbarkeit ist zu prüfen.

**Sozial- und
Verwaltungsgerichte
zusammenlegen**

Die FDP setzt sich zur Bekämpfung der Jugendkriminalität für moderne und behördenübergreifende Organisationsformen der Strafverfolgung ein. Gerade im Bereich der Jugenddelinquenz sind schnelle, effiziente und täterorientierte Verfahrensabläufe unabdingbar. Ein monatelanges Sich-Hinziehen von Ermittlungsverfahren widerspricht dem erzieherischen Aspekt des Jugendstrafrechts und ist schon deshalb zu vermeiden. Die Liberalen werden daher die eingeführten Modellversuche für „Häuser des Jugendrechts“ fortführen und nach erfolgreicher Auswertung der Ergebnisse landesweit ausdehnen.

**Effiziente und moderne
Jugendstrafverfahren**

Die FDP setzt sich für einen freiberuflich tätigen Gerichtsvollzieher ein, denn so könnten das Nachwuchsproblem durch eine attraktivere Ausgestaltung des Berufsbildes gelöst und die Wartezeiten der Gläubiger erheblich verkürzt werden. Dies würde insbesondere Unternehmen mit Liquiditätsengpässen entscheidend helfen. Auf die Beibehaltung des hohen Qualitätsstandards der Gerichtsvollzieherausbildung ist zu achten.

**Privatisierung des
Gerichtsvollzieher-
wesens**

Nach liberalen Vorstellungen würde der Gerichtsvollzieher

künftig als beliehener Unternehmer handeln. Dadurch könnte der Staatsapparat verkleinert und der Landeshaushalt um ca. 20 Millionen Euro entlastet werden. Bei gleichzeitiger weiterer Übertragung von Kompetenzen wie z.B. der Forderungsvollstreckung würde das Berufsbild aufgewertet und im Bereich der Rechtspfleger bei den Vollstreckungsgerichten eine Entlastung erreicht werden. Dieses frei werdende Potenzial könnte weitere Aufgabenübertragungen von der Richterschaft auf die Rechtspfleger ermöglichen.

Schwerpunktstaatsanwaltschaft Wirtschaftsstraftaten einrichten

Rechtssicherheit und wirksamer strafrechtlicher Schutz sind insbesondere im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wirtschaftsverkehr ein entscheidender weicher Standortvorteil sowohl im nationalen als auch im internationalen Wettbewerb.

**Auch
Wirtschaftskriminalität
konsequent bekämpfen**

Diesem gilt es für Hessen zu bewahren und nach Möglichkeit auszubauen, anstatt ihn zunehmend durch eine konzeptionslose, an strukturellen und personellen Mängeln leidende Strafrechtspflege-Politik zu verschlechtern. Das Vollzugsdefizit zwischen rechtlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten und dem Ist-Zustand in der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ist trotz kleiner publikumswirksamer Erfolge aus den vorgenannten Gründen so groß wie nie zuvor, mit steigender Tendenz.

Deshalb ist hier dringend eine Kehrtwende zu erzwingen: Zu einer effizienteren Verfolgung von Straftaten mit besonderer Bedeutung im Wirtschaftsbereich – Korruption, Straftaten zum Nachteil des Finanz- und Kapital-Marktes, Insiderhandel, organisierte Wirtschafts- und Umweltkriminalität mit überregionalem Bezug, Geldwäsche und andere – fordert die FDP die Einrichtung einer eigenständigen Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen in Frankfurt am Main. Der Zuständigkeitsbereich dieser Behörde umfasst Hessen. Darüber hinaus strebt die FDP eine bundesweite Zuständigkeit dieser Behörde für den Bereich der Börsenstraftaten an.

Die hierfür notwendigen personellen Ressourcen müssen und können durch Umschichtung innerhalb des Bereichs der hessischen Staatsanwaltschaften weitestgehend rekrutiert werden. Eine Bündelung kompetenter und unter den veränderten Arbeitsbedingungen auch wieder hoch motivierter Wirtschaftsstaatsanwälte wird zwangsläufig zu einer wesentlich schnelleren und wirksameren Verfahrensbearbeitung führen, als sie unter den jetzigen, einer professionellen Bearbeitung oft entgegenstehenden Umständen, zu erwarten ist.

**Bündelung schafft
bessere Ergebnisse**

Zudem wird durch diese Behörde im Wege der fortlaufenden Ausbildung geeigneter junger Staatsanwälte eine zukunftsweisende Personalpflege und –förderung möglich werden, die auf Dauer das notwendige Know-how zur wirksamen und erfolgreichen Bekämpfung der schwierigsten strafrechtlichen Fallkonstellationen auch bei wechselnden Tat- und Tätermodalitäten sichert.

Mit der Möglichkeit eines professionelleren Handlings im Zusammenhang mit der Verfahrensbearbeitung geht auch beispielsweise die verstärkte Nutzung der Gewinnabschöpfungs-

möglichkeiten einher, die für sich betrachtet schon die relativ geringen Mehrkosten einer solchen Behörde im Vergleich zum Ist-Zustand mehr als kompensieren könnten.

Darüber hinaus dürften durch die optimierten Ermittlungsstrukturen der Schwerpunktstaatsanwaltschaft auch erhebliche Mehreinnahmen durch Rückzahlung hinterzogener Steuern und Sozialabgaben zu erwarten sein. Abgesehen davon wäre der finanziell nicht quantifizierbare Vorteil eines betrugs- und manipulationssicheren Finanz- und Kapitalmarkts am Standort Frankfurt am Main und damit in Hessen auf Dauer gewährleistet.

Zugleich ist dafür Sorge zu tragen, dass sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht ausreichende Ermittlungsressourcen zur Bekämpfung der schweren Wirtschaftskriminalität von den Polizeibehörden des Landes Hessen (insbesondere des Hessischen Landeskriminalamtes) bereitgestellt werden.

Für die sachgerechte justizielle Aufarbeitung der komplexen und meist tatsächlich und rechtlich schwierigen Wirtschaftsstrafverfahren ist darüber hinaus sicherzustellen, dass bei dem zuständigen Landgericht in Frankfurt am Main eine ausreichende Anzahl von Strafkammern für Wirtschaftsstrafsachen vorgehalten wird, damit eine zeitnahe Aufarbeitung der häufig sehr umfangreichen Verfahren gewährleistet wird.

Strafvollzug

Der Justizvollzug trägt maßgeblich zum Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft bei. Er hat zu gewährleisten, dass das richterliche Urteil rechtstaatlich vollzogen wird. Damit wird auch der Erwartung der Bürger Rechnung getragen, dass Gesetze zu respektieren und zu achten sind.

Während des Vollzugs der Strafe ist zu gewährleisten, dass sämtliche geeigneten behandlerischen Möglichkeiten genutzt werden, um den Gefangenen zu befähigen, nach der Entlassung ein Leben in sozialer Verantwortung und Straffreiheit zu führen. Ferner ist dafür Sorge zu tragen, dass während des Strafvollzugs durch den verurteilten Täter keine Gefahr für unsere Gesellschaft ausgeht. Ein weiterer Schwerpunkt des Vollzuges ist darüber hinaus die Wiedergutmachung. Wo irgend möglich und sinnvoll, sind entsprechende Kontakte zwischen Strafgefangenem und Geschädigtem einzuleiten und professionell zu gestalten. Wiedergutmachung ist auch als eine Form der gesellschaftlichen Teilhabe des Gefangenen zu verstehen, die deshalb auch durch verschiedenste Formen gemeinnützige Arbeit erfüllt werden kann. Die Aspekte der Resozialisierung und der Sicherheit in der vollzuglichen Arbeit stehen zwar in einem gewissen Spannungsverhältnis, sind aber dennoch als Einheit zu begreifen, weil sie sich gegenseitig bedingen.

Menschen, die in den Gefängnissen einsitzen, unterscheiden sich sehr stark in ihrer Persönlichkeit und ihrer sozialen Entwicklung, das heißt, die Gestaltung des Vollzuges muss diesen unterschiedlichen Ausgangssituationen hinreichend Rechnung tragen. Der Gefangene hat selbstverständlich einen Anspruch auf die Würdigung seiner Individualität, die bei der Vollzugsgestaltung zu berücksichtigen und zu fördern ist.

**Zusammenarbeit mit
Polizei und Gerichten
optimieren**

**Resozialisierungsziel
und Schutz der
Bevölkerung**

**Individualität
berücksichtigen**

Inhaftierte, von denen aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung eine besondere Gefahr ausgeht, bedürfen besonderer Sicherungsvorkehrungen. Dabei ist die Zeit der Inhaftierung zu nutzen, um nach einer eingehenden und sorgfältigen Diagnostik zu entscheiden, welche Behandlungsschritte konkret erforderlich sind. Von entscheidender Bedeutung ist es daher, dafür zu sorgen, dass die während des Vollzuges begonnene Arbeit beziehungsweise begonnene Ausbildung nach der Entlassung mit gleicher Konsequenz fortgesetzt wird. Es ist allgemein bekannt, dass gerade der Übergang vom Gefängnis in das normale Leben ein kritischer Punkt ist. Vernetztes enges Zusammenwirken der Organisationen der Straffälligenhilfe mit dem Strafvollzug ist daher eine zwingende Notwendigkeit. Diese Zusammenarbeit muss durch verbindliche Regelungen gestaltet werden.

Vollzugsprinzipien

Für Inhaftierte, von denen keine besondere Gefahr ausgeht und bei denen erwartet werden kann, dass sie zukünftig keine weiteren Straftaten begehen werden, sollen besondere Vollzugsformen entwickelt werden, die dieser Tätergruppe gerecht werden. Hier geht es vor allem um eine stärkere Nutzung des offenen Vollzuges, um Arbeitsplätze zu erhalten und wichtige positive familiäre Kontakte nicht abbrechen zu lassen. Zu denken ist aber auch an den verstärkten Einsatz von sozialem Training und, wenn möglich, der Schadenswiedergutmachung.

Ein besonderes Augenmerk ist auf den Jugendvollzug zu richten. Die Zahl der begangenen Straftaten ist hier in den letzten Jahren gerade bei der Gruppe der Jugendlichen besonders angestiegen. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, damit diese jungen Menschen nicht langfristig in ein kriminelles Leben abgleiten.

Jugendvollzug besonders wichtig

Neben dem klassischen, geschlossenen Jugendstrafvollzug setzt sich die FDP dafür ein, auch im Vollzugsbereich neue Formen in Hessen zu erproben. Hierzu ist ein Modellversuch für den offenen Vollzug, wie er in Baden-Württemberg erfolgreich praktiziert wird, auch in Hessen zu erproben.

Ob Behandlungsangebote an den Gefangenen während seines Aufenthaltes im Gefängnis erfolgreich sind, um einen weiteren Rückfall zu verhindern, welche Umstände neue Straffälligkeit fördern oder hindern können, ist durch wissenschaftliche Begleitforschung systematisch zu evaluieren. In diese Evaluationsforschung sind der richterliche Dienst, die Staatsanwaltschaften, der Justizvollzug, die Straffälligenhilfe und die Wissenschaft einzubeziehen. Über die gewonnenen Erkenntnisse ist regelmäßig zu berichten, um die notwendigen beziehungsweise Erfolg versprechenden Maßnahmen im Justizvollzug einleiten zu können. Eine Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern wird gefördert.

Begleitforschung intensivieren

Tätigkeiten im Justizvollzug, die nicht hoheitlicher Art sind, können nach sorgfältiger Prüfung im Einzelfall an Private übertragen werden. Die Einrichtung der teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt in Hünfeld kann grundsätzlich als positives Beispiel gelten.

Privatisierung ist möglich

Die finanziellen Rahmenbedingungen der öffentlichen Haushalte machen es nach wie vor erforderlich, intelligent zu sparen. Inhaltliche Zielsetzungen im Justizvollzug im Bereich der Behandlung der Gefangenen sowie der Gewährleistung der Sicherheit und auch das Ziel der Verbesserung der Leistungen der Mitarbeiter müssen jedoch auch bei gleichzeitig angestrebter Einsparung erreichbar sein. Bei der Steuerung zur Erreichung dieser Ziele darf das Instrument des Controllings nicht zu einer einfalllosen Finanzkontrolle degenerieren. Die Werkzeuge der neuen Verwaltungssteuerung sind konsequent einzusetzen. Die Verwaltung ist vor allem anzuhalten, ziel- und ergebnisorientiert zu arbeiten. Der Justizvollzug soll vorrangig mit Zielen geführt werden und nicht mit Verwaltungsvorschriften und Erlassen unnötig eingeeignet werden.

moderner Justizvollzug

V. 3 Innen und Sicherheit

Innenpolitik

Wir setzen uns dafür ein, das Verhältnis zwischen der Gewährleistung der verfassungsmäßig garantierten Bürgerrechte auf der einen und staatlicher Eingriffe zur Wahrung der Sicherheit auf der anderen Seite nicht in ein Ungleichgewicht geraten zu lassen. Die Balance von Freiheit und Sicherheit ist zu wahren.

Balance von Freiheit und Sicherheit

Die FDP ist davon überzeugt, dass das subjektive Sicherheitsbedürfnis des Einzelnen nicht dazu führen darf, dass der Staat durch Erhebung von Daten und uneingeschränkter Überwachung eine Machtfülle erhält, die theoretisch dazu genutzt werden kann, ein totalitäres Staatssystem zu installieren. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben aus leidvoller Erfahrung die Grundrechte geschaffen, deren Einschränkung nur ausnahmsweise möglich ist.

Grundrechte beachten

Die FDP will dazu beitragen, eine Entwicklung zur Aushöhlung dieser Grundrechte zu stoppen. Die Befugnisse der Polizei- und Ermittlungsbehörden sollen auf das Notwendigste beschränkt werden. Insbesondere ist der Zugriff auf personenbezogene Daten zu begrenzen, wobei besonders sensible Bereiche wie Auskünfte von Banken eines stärkeren Schutzes bedürfen.

Die FDP verkennt nicht, dass die Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung modernster Ermittlungsmethoden bedarf. Aus diesem Grunde wurde das Polizeigesetz des Landes Hessen unter Regierungsverantwortung der FDP modernisiert. Dazu stehen wir. Aber wir halten auch daran fest, dass der öffentlichen Präsenz der Polizei ein höherer Stellenwert als bisher eingeräumt werden muss. Überlegungen zur flächendeckenden ständigen Installation von Kennzeichenlesegeräten, beispielsweise an den Mautstellen, erteilen wir eine klare Absage.

Moderne Ermittlungsmethoden

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger wird erhöht durch ein für Straftäter abschreckendes Zusammenspiel von schneller, effektiver Ermittlung und rascher Sanktionierung. Hier darf das Land nicht sparen. Im Gegenteil, unsere Forderung ist, Strafverfolgungsbehörden und die Justiz technisch und personell so gut wie möglich auszustatten.

Schnelle Ermittlung und Sanktionierung

Polizisten sind keine Soldaten - und Soldaten sind auch keine Polizisten. Eine Ausweitung des Einsatzes der Bundeswehr im

Polizisten sind keine Soldaten

Bereich der inneren Sicherheit lehnen wir ab.

Die bestehende Organisation der Hessischen Polizei hat sich grundsätzlich bewährt - permanent durchgeführte oder auch nur diskutierte Veränderungen der Organisation binden formell und informell sehr viel Arbeitskraft und lähmen die innerbetriebliche Fortentwicklung.

**Organisation der Polizei
bewährt**

Die FDP hat die Wachpolizei für den Objektschutz gefordert. Die Einführung der Wachpolizei wurde von uns in der vergangenen Legislaturperiode auch erreicht, allerdings wird sie in zu vielen Bereichen eingesetzt. Eine Konzentration auf die Wahrnehmung von Objektschutzaufgaben wird angestrebt.

**Wachpolizei für
Objektschutz**

Die Einrichtung des Freiwilligen Polizeidienstes bedarf einer kritischen Überprüfung. Die innere Sicherheit verlangt vor allem umfänglich aus- und fortgebildete, hauptberuflich tätige Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

**Freiwilligen Polizeidienst
kritisch prüfen**

Die Fortbildung der Polizeibesetzten muss weiter vorangetrieben werden. Die wachsenden Gefahren für die innere Sicherheit sowie die technische Entwicklung und die Internationalisierung von Kriminalität und Terrorismus verlangen eine verstärkte Investition in moderne Fortbildungsmaßnahmen, um künftig den gestiegenen Anforderungen gewachsen zu sein. Private und dienstliche Initiativen zum Erlernen von Fremdsprachen gilt es zu unterstützen.

**Qualifizierte
Polizeibeamte**

Im Hinblick auf die Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen muss zumindest temporär der Polizei Personal zur Verfügung gestellt werden, damit es nicht zu unverantwortbaren Lücken bei den Exekutivmaßnahmen der Polizei kommt.

Es ist permanent zu prüfen, welche Aufgaben, die aktuell von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ausgeführt werden, auch von Tarifangestellten, anderen Behörden oder Institutionen oder auch von Privaten übernommen werden können.

Aufgabenkritik

Die FDP setzt sich dafür ein, den Rechtsstatus polizeilicher Führungskräfte als politische Beamte zu überprüfen.

Führungskräfte

Die FDP hat sich in der Vergangenheit stets aufgeschlossen gegenüber der Zulassung neuer rechtlicher Instrumentarien für die Polizei gezeigt. Wir setzen uns jedoch ebenfalls für eine gründliche Evaluierung der neu in unser Polizeigesetz aufgenommenen verdachtsunabhängigen Instrumente wie etwa Raster- und Schleierfahndung ein.

Polizeirecht evaluieren

Die FDP lehnt die Verwertung der Mautdaten für rein präventive Maßnahmen ab. Dagegen ist eine Verwertung in Fällen besonders schwerer Straftaten akzeptabel.

Mautdaten

Die heimliche Online-Durchsuchung von Computern ist strikt abzulehnen. Diese greift unverhältnismäßig tief in die Grundrechte aus Art. 10 und Art. 13 GG sowie in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein, so dass der gesetzgeberische Spielraum ohnehin stark eingeschränkt ist. Durch die Maßnahme können auch höchst private Inhalte erfasst werden. In den weitaus meisten Fällen dient der Computer heute seinem Besitzer als eine Art elektronisches Gedächtnis. Die Heimlichkeit

Online-Durchsuchung

der Maßnahme führt zudem zu einer starken Einschränkung der Rechtsschutzmöglichkeiten des Betroffenen. Angesichts der bürger- und verfassungsrechtlichen Bedenken und der unlösbaren praktischen Fragen fordert die FDP Hessen die Bundesregierung auf, das Projekt Online- Durchsuchungen aufzugeben. Stattdessen ist der Staat aufgefordert, Computerkriminalität zielgerichteter zu bekämpfen Dazu gehört vor allem, bestehende Sicherheitslücken zu schließen, statt neue zu schaffen.

Die hessische FDP lehnt die Einführung des für 2010 geplanten Bundesmelderegisters ab. Eine solche zentrale Datenbank aller Deutschen wurde bereits durch das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Unter keinen Umständen dürfen hessische Melderegister mit denen anderer Bundesländer oder des Bundes verknüpft oder zusammengeschaltet werden. Mit der FDP wird es keine Verletzung der Grundrechte unter dem Deckmantel von eGovernment geben.

Wir sehen nach wie vor die Notwendigkeit privater Sicherheitsdienste. Angesichts der Fülle der sicherungswürdigen Objekte sowie diverser Kontrolltätigkeiten ist es illusorisch zu glauben, der Staat könne dies alles alleine bewältigen. Die FDP möchte andererseits jedoch nicht, dass sich nur ein kleiner - finanzkräftiger - Teil der Bevölkerung auf diese Weise Sicherheit erkaufen kann.

Die Beteiligung an den Polizeikosten für Veranstalter von Großereignissen mit ganz überwiegend wirtschaftlichem Charakter, wie etwa Bundesligaspiele und Rockkonzerte, ist zu prüfen.

Der nach wie vor sehr hohe Anteil der Kinder- und Jugendkriminalität an der Gesamtkriminalität kann nur durch entschlossene Ursachenbekämpfung reduziert werden. Dabei sind die Gründe für kriminelle Handlungen von Jugendlichen sehr vielfältig, sicher ist jedoch, dass soziale Brennpunkte ganz entscheidend dazu beitragen. Daher muss es oberstes Ziel sein, das Entstehen sozialer Brennpunkte zu verhindern. Notwendig ist eine Politik, die nicht nur einzelne Bereiche des Lebens anspricht, sondern die interdisziplinär denkt und handelt. Insbesondere die Schul- und die Sozialpolitik sind hier gefordert. Nur als ultima ratio kann eine Einweisung in ein geschlossenes Heim in Betracht kommen.

Für die FDP ist die Gewaltprävention vordringlich. Daher fordern wir in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden intensivere Maßnahmen zur Gewaltprävention.

Die FDP fordert die Schaffung eines unabhängigen Kompetenzzentrums Datenschutz beim Hessischen Datenschutzbeauftragten. Dieses Zentrum sollte für den Datenschutz sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich zuständig sein.

Die FDP setzt sich auch in Hessen für den Schutz der Pressefreiheit ein. Es sollte klare Vorgaben für die Ermittlungsbehörden geben.

Moderne Gesetzgebung

Vor allem, aber nicht nur im Sicherheitsbereich werden zu viele Gesetze und Verordnungen verabschiedet. Die Politik reagiert

Bundesmelderegister nur unter Beachtung des Datenschutzes

Sicherheitsdienste als Ergänzung notwendig

Kostenbeteiligung privater Veranstalter

Ursachen der Jugendkriminalität bekämpfen

Gewaltprävention

Unabhängiges Datenschutzzentrum

Schutz der Pressefreiheit

gegen aktionistische Gesetzgebung

auf aktuelle Ereignisse zunehmend mit der schnellen Verabschiedung von Gesetzen, die nicht nur aktionistisch motiviert sind, sondern oftmals auch im Widerspruch stehen zu anderen Normen. Es ist daher notwendig, dem Parlament eine Einrichtung an die Seite zu stellen, welche mit wissenschaftlichen Methoden eine bessere Wirkungsabschätzung von Gesetzen vornehmen kann.

Zentrale Punkte sind in diesem Zusammenhang:

- Eine echte Gesetzesfolgenabschätzung, die die Auswirkungen einer neuen Gesetzesnorm unter rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten analysiert;
- Eine Art „Gesetzes-Controlling“, welches die laufende Zielerfüllung, den Aufwand und nicht intendierte Nebeneffekte beobachtet und auswertet;
- Die Befristung insbesondere von solchen Gesetzen, die erheblich in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen;
- Die gründliche Evaluierung von befristeten Gesetzen, von deren Ergebnis die Weitergeltung abhängig ist.

Nur so kann das Parlament wieder in die Lage versetzt werden, die grundlegenden Entscheidungen zu beraten, zu beschließen und deren Vollzug zu kontrollieren. Oftmals haben die Rechte des Parlaments nur noch eine formalisierte Bedeutung. So wurden insbesondere die Sicherheitspakete im Eiltempo durch die parlamentarischen Verfahren gejagt. Die Diskussion über Inhalte und Folgen einer neuen Sicherheitsarchitektur findet im Parlament so gut wie gar nicht statt. Weitreichende Veränderungen der Sicherheitsbehörden werden faktisch auf dem Verordnungs- bzw. Erlasswege durch die Ministerien entschieden und umgesetzt. Vernetzungen der Sicherheitsbehörden untereinander entziehen sich oftmals vollständig der Kontrolle durch die Parlamente.

Nicht zuletzt aufgrund der Kritik an dem überstürzten Ausbau der Sicherheitsgesetze wurde in den letzten Jahren eine zeitliche Befristung von Gesetzen vorgenommen. Nach Ablauf des zeitlichen Vorbehalts sollte eine Evaluierung vorgenommen werden. In der Praxis werden diese Evaluierungen in der Regel allerdings vom Innenministerium selbst durchgeführt. Diese Selbst-Evaluierung führt dann in der Regel zu der Einschätzung, dass sich die Gesetze voll bewährt haben, dementsprechend verlängert werden können und eigentlich noch mehr Kompetenzen erforderlich sind. Die wissenschaftliche Evaluationsforschung zeigt dagegen deutlich auf, dass die an sich schwierig zu bewerkstellenden Evaluierungen nur dann einen Sinn ergeben, wenn sie nach wissenschaftlich nachvollziehbaren Grundsätzen und Methoden erfolgen. Selbst-Evaluierungen sind keine geeignete Methode, um zu aussagekräftigen Ergebnissen zu kommen. Es könnten beispielsweise in Gestalt von parlamentarischen Evaluierungsagenturen geeignete Ressourcen erschlossen werden. Diese könnten durchaus in enger Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Ministerien die Evaluierungen durchführen. So könnte eine unabhängige Bewertung gewährleistet werden. Der Gesetzgeber wird so in die Lage versetzt, auf einer fundierten Grundlage eine Entscheidung über die Weitergeltung oder Außerkraftsetzung von Gesetzen zu treffen.

Methoden zur Lichtung des Gesetzesdschungels

Parlament stärken

Befristung und Evaluierung von Gesetzen

Kommunalwahlrecht optimieren

Die FDP Hessen hat sich seit 1987 für die Einführung der Persönlichkeitswahl bei Kommunalwahlen eingesetzt. Wir sind stolz darauf, dieses Ziel in der vergangenen Legislaturperiode erreicht zu haben. Die damalige Novellierung des Kommunalwahlgesetzes enthielt als wichtigste Neuerung die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens bei völligem Wegfall der Sperrklausel. Die Wähler müssen sich seitdem nicht mehr wie bisher für von den Parteien festgelegte Listen entscheiden, sondern können selbstständig diejenigen Kandidaten auswählen, die ihnen persönlich am Überzeugendsten erscheinen.

Die Auswertung der mit dem neuen Wahlrecht durchgeführten Kommunalwahlen in den Jahren 2001 bis 2006 hat nur geringen Änderungsbedarf ergeben. Nach Ansicht der FDP sollten die Wählerinnen und Wähler allerdings noch durch einige zusätzliche Angaben zu den Kandidaten eine bessere Auswahlmöglichkeit bekommen. Insbesondere Alter, Wohnort und Beruf sollten auf den Stimmzetteln angegeben sein.

Das Wahlverfahren ist unter den Aspekten Vereinfachung und Entbürokratisierung zu überprüfen. Die FDP setzt sich dafür ein, statt der Versendung von Musterstimmzetteln analog der Praxis in Baden- Württemberg direkt den Original-Stimmzettel den Wählerinnen und Wählern zu übersenden.

Ferner sollte ein Modellversuch zur Durchführung elektronischer Wahlen gesetzlich ermöglicht werden (Stimmabgabe über Internet oder per SMS).

Die Benachteiligung kleiner Wählergruppen in den Kommunalparlamenten muss beendet werden. Die FDP setzt sich deshalb dafür ein, dass kleine Wählergruppen, die durch Wahlen in den Kommunalparlamenten mit mindestens einem Vertreter vertreten sind, auf alle Fälle Fraktionsstatus erhalten (Ein-Personen-Fraktionen). Fraktionen müssen mindestens über die Rechte verfügen, die auch einzelne kommunale Abgeordnete haben (Wahlanfechtungsrecht, Fragerecht usw.). Die HGO ist dahin gehend zu ändern.

Die FDP Hessen setzt sich auf allen Ebenen für die Einführung der so genannten „Nein-Stimme“ bei Wahlen ein.

Bei der französischen Präsidentschaftswahl wurde eine ähnliche Vorgehensweise erstmals erfolgreich durchgeführt. Hierzulande hat ein Wähler, der mit keinem Kandidaten oder keiner Partei bzw. allgemein höchst unzufrieden mit allen demokratischen Parteien ist, nur die Alternativen seinen Stimmzettel ungültig zu machen, der Wahl fernzubleiben oder aber seinen Protest durch die Wahl radikaler Parteien auszudrücken.

Durch die Möglichkeit seinen Protest mit einer Nein-Stimme auszudrücken, begegnet man vor allem den Stimmenzuwächsen der radikalen linken und rechten Parteien. Dadurch würde die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass diese radikalen Parteien wieder aus den Parlamenten herausgedrängt werden würden.

Auch ließe sich mit diesem Mittel der Politikverdrossenheit besser begegnen, weil frustrierte Wahlberechtigte sich eher zu einer Nein-Stimme entschließen könnten, als ihren Protest durch Fernbleiben kundzutun.

Kumulieren und Panaschieren erreicht

Noch mehr Transparenz bei Kommunalwahlen

Vereinfachung des Wahlverfahrens

Internetwahl ermöglichen

Nein-Stimme statt Protestwahl!

Mehr direkte Demokratie

Die FDP bekennt sich zur repräsentativen Demokratie. Sie will diese aber um Elemente der direkten Demokratie bereichern. Der Bürger soll sich auf allen politischen Ebenen, aber vor allem in seinem unmittelbaren Umfeld, sowohl an sachpolitischen als auch an personalpolitischen Entscheidungen stärker beteiligen können.

Die FDP will daher die formalen Anforderungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide vereinfachen, eine nachträgliche Heilung formaler Mängel ermöglichen und die Antragsteller besser über die formalen Anforderungen informieren. Ferner sollen das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid auch auf Landkreisebene ermöglicht werden.

Auf Landesebene liegen in Hessen die Hürden für eine direkte Beteiligung der Bürger im Vergleich zu anderen Bundesländern nach wie vor sehr hoch. Deshalb scheiterten bisher alle Volksbegehren.

Eine Vereinfachung des Verfahrens soll durch folgende Reformen erfolgen:

Das Unterschriftenquorum für die Zulassung eines Volksbegehrens soll von derzeit 3 % auf künftig 2 % reduziert werden (statt bisher ca. 128.500 wären dann nur noch ca. 90.000 Unterschriften notwendig).

Bei erfolgreichem Überschreiten dieser Hürde muss sich der Landtag mit dem Gegenstand des Volksbegehrens auseinandersetzen. Somit ist gewährleistet, dass sich das Parlament nicht einer rechtzeitigen ausdrücklichen Meinungsäußerung über den Inhalt des Volksbegehrens entziehen kann.

Stimmt der Landtag der Initiative nicht zu, so wird das Volksbegehren durchgeführt. Das Volksbegehren ist erfolgreich, wenn mindestens 20 % aller Wahlberechtigten dem Volksbegehren durch Eintragung in besondere Eintragungslisten zustimmen. Die bisher unangemessen kurze Frist hierfür von 14 Tagen soll auf 3 Monate verlängert werden.

Der daran anschließend durchzuführende Volksentscheid ist erfolgreich, wenn ein Zustimmungsquorum von 25 % der Wahlberechtigten erreicht wurde.

Stärkung des Brand- und Katastrophenschutzes

Die Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes ist eine wichtige staatliche Aufgabe, die jedoch ohne das Engagement vieler ehrenamtlicher Helfer, insbesondere der Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsdienste, nicht zu leisten wäre. Die FDP in Hessen sieht die Stärkung des Brand- und Katastrophenschutzes als kontinuierliche Aufgabe an. Die Finanzierung muss auf eine solide Basis gestellt werden, um die Abhängigkeit vom schwankenden bzw. rückläufigen Aufkommen der Feuerschutzsteuer zu reduzieren. Besonders die Freiwilligen Feuerwehren, die das Rückgrat des Brandschutzes in Hessen darstellen, sind materiell und ideell zu unterstützen.

Mehr unmittelbare Bürgerbeteiligung

Niedrigere Hürden für Volksbegehren

Zustimmungsquorum

Die FDP setzt sich dafür ein, das Katastrophenschutzkonzept weiter zu entwickeln und die Ausstattung des Katastrophenschutzes weiter zu verbessern.

Verwaltungsreform

Die FDP setzt sich für eine regelmäßige Aufgabenkritik ein. Es ist zu prüfen, ob die von öffentlichen Behörden wahrgenommenen Aufgaben überhaupt noch wahrgenommen werden müssen, ob sie privatisiert werden können oder besser auf eine andere Behörde übertragen werden sollten.

Aufgabenkritik

Dabei ist dem Grundsatz der Delegation besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Öffentliche Aufgaben sollten möglichst von einer Behörde einer unteren Stufe wahrgenommen werden, wenn hier eine Mindestzahl von Fällen vorliegt, die Wirtschaftlichkeit dies zulässt sowie die gebotene Neutralität dem nicht entgegensteht. Auf eine klare Abgrenzung von staatlichen und kommunalen Aufgaben ist dabei zu achten. Ferner ist eine Übereinstimmung von Aufgaben- und Ressourcenverantwortung anzustreben.

Subsidiarität

Es gilt der Grundsatz der Einheit der Verwaltung. Auf jeder Verwaltungsstufe sollen alle Verwaltungsaufgaben nach Möglichkeit von der gleichen Behörde wahrgenommen werden. Damit können Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit des Verwaltungshandelns sowie Übersichtlichkeit der Behördenlandschaft gewährleistet beziehungsweise verbessert werden. Es soll eine Bündelung bei der allgemeinen Verwaltung erfolgen. Das bedeutet bei komplexen Verfahren einen allein zuständigen Ansprechpartner für die Betroffenen. Dabei ist nach Möglichkeit anzustreben, dass die Bezirke verschiedener Verwaltungsfachbehörden im Wesentlichen identisch sein sollen. Dieses ist für die Überschaubarkeit von Verwaltungszuständigkeiten für die Bürger sowie für eine gute Zusammenarbeit der Behörden wichtig.

Effektive Organisation

Die FDP setzt sich dafür ein, dass eine Aufgabe abschließend auf einer Verwaltungsebene zu bearbeiten ist und darüber lediglich eine Aufsichtsebene bestehen soll (Grundsatz der Aufgabenkonzentration). Dies bedeutet eine eindeutige Aufgabenzuweisung ohne doppelte Zuständigkeiten und ohne Überschneidungen.

Zwangswise Zusammenschlüsse von Landkreisen und Gemeinden werden abgelehnt. Freiwillige Zusammenschlüsse von Landkreisen beziehungsweise Gemeinden und Eingemeindungen sollen finanziell gefördert werden. Die Förderung soll im Regelfall durch die Übernahme von Altschulden erfolgen. Die institutionelle finanzielle Förderung von Arbeitsgemeinschaften und Zweckverbänden ist einzustellen.

Keine Gebietsreform von oben

Die FDP verfolgt das Ziel der Effizienzsteigerung der Verwaltung. Durch eine stärkere Orientierung an marktwirtschaftlichen Prinzipien und der damit einhergehenden Neudefinition der Rolle und Funktion des Verwaltungshandelns sollen Organisations-, Personal- und Finanzmanagement allgemeinen betriebswirtschaftlichen Qualitätsstandards entsprechen. Hierzu gehören Zielvereinbarungen, Kosten-, Leistungs- und Wirkungsrechnung sowie Benchmarking.

Wirtschaftlichkeit steigern

Leistungsfähiger Öffentlicher Dienst

Ein funktionsfähiger Öffentlicher Dienst ist eine wichtige Säule unseres demokratischen Rechtsstaates. Die Modernisierung des Öffentlichen Dienstes ist bereits weit vorangekommen, bleibt jedoch eine Daueraufgabe im Interesse von Bürgern, Gesellschaft und Staat.

Die FDP setzt sich für einen modernen Öffentlichen Dienst ein. Die durch die Föderalismusreform den Bundesländer übertragenen Kompetenzen sollen durch eigene Regelungen genutzt werden, um für die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet zu sein.

Unter anderem muss die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gesteigert werden, um dem demographischen Wandel gerecht werden zu können.

Wir setzen uns deshalb insbesondere dafür ein,

- die Attraktivität des Personalaustauschs zwischen öffentlichem Dienst und Wirtschaft zu steigern; für die hessischen Beamtinnen und Beamten soll die Möglichkeit geschaffen werden, unter Beibehaltung der Versorgungsanschaften Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienst wahrnehmen zu können (Trennung der Altersversorgungssysteme).
- die Bezahlungssysteme so auszugestalten, dass eine leistungsbezogenere Bezahlung möglichst unbürokratisch ermöglicht wird; eine leistungsbezogene Bezahlung ist gerecht und muss transparent und orientiert an der konkreten Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden.
- das Laufbahnrecht, auch die Möglichkeiten des Laufbahnwechsels, zu flexibilisieren; die Vielzahl der vorhandenen laufbahnrechtlichen Regelungen sind auf den Prüfstand zu stellen; insbesondere sind die an das Alter anknüpfenden Eintrittsregelungen abzuschaffen, um auch Seiteneinsteigern die Möglichkeit zum Wechsel in den Öffentlichen Dienst zu ermöglichen.
- das Tarifrecht so zu gestalten, dass künftig ein attraktives, flexibles und zukunftsfähiges Dienstverhältnis zur Verfügung steht; gleichzeitig wird angestrebt, die Regelungsdichte in diesem Bereich so weit wie möglich zu reduzieren.
- die Beamtenversorgung zu flexibilisieren und so zu gestalten, dass die individuelle Entscheidung, wann ein Beamter in den Ruhestand tritt, wesentlich gestärkt wird. Mit einer derartigen Flexibilisierung des Pensionsrechts können die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Beamte, die länger am Erwerbsleben teilnehmen möchten, dies künftig auch können. Beamte, die dagegen früher in den Ruhestand gehen möchten, sollen dies gleichfalls tun können. So könnte künftig mit Vollendung des 60. Lebensjahres bereits die Pension bezogen werden, wobei ein individueller Faktor den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand verdeutlicht. Gleichzeitig sollen die derzeit bestehenden Zuverdienst- bzw. Nebentätigkeitsverbote aufgehoben werden.

Wir streben an, diesen Reformprozess gemeinsam mit den Gewerkschaften und sonstigen Berufsvertretungen zu gestalten.

Modernisierung bleibt Aufgabe

Nutzung der neuen Zuständigkeiten

Wechsel zwischen Verwaltung und Wirtschaft erleichtern

Leistungsorientierte Bezahlung

Flexibles Laufbahnrecht

Modernes Tarifrecht

Beamtenversorgung

V. 4 Liberales Integrationskonzept für Hessen

Eckpunkte einer liberalen Integrationspolitik für Zuwanderer

Hessen ist ein weltoffenes und tolerantes Land mit einer großen Zuwanderungs- und Integrationstradition. Es ist für unzählige Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur zur Heimat geworden. Wir wollen diese Tradition lebendig halten und entwickeln und dadurch der Entstehung von Parallelgesellschaften konsequent entgegenreten.

Ausländerfeindliche wie auch jede Art von fundamentalistischen Tendenzen müssen entschieden bekämpft werden.

Erfolgreiche Integration und unsere Weltoffenheit tragen überdies als weiche Standortfaktoren dazu bei, die gute Position der hessischen Wirtschaft beim Export, bei Investitionen im Ausland sowie bei der Sicherung von ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland zu behaupten.

Ziel liberaler Integrationspolitik ist es, Zuwanderinnen und Zuwanderern gleiche Bildungs- und Berufschancen zu gewähren und sie möglichst umfassend am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen. Die wechselseitige Bereitschaft, aufeinander zuzugehen, die gegenseitige Anerkennung der kulturellen und religiösen Identität, die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache und die uneingeschränkte Akzeptanz unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung sind dabei Voraussetzungen für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben. Zu diesen Grundwerten gehört auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Zuwanderer nach unserem Verständnis sind dabei nicht nur diejenigen Migranten, die dauerhaft in Deutschland bleiben wollen und ihre Nachfahren (Personen mit Migrationshintergrund), sondern auch die (Spät-)Aussiedler, die zwar nach ihrem Rechtsstatus Deutsche sind, de facto aber wie auch andere Zuwanderer ähnliche Integrationsprobleme haben.

Integration ist eine staatliche und gesellschaftliche Querschnittsaufgabe mit Schwerpunkten im Bereich der Bildung und Arbeit, aber auch auf dem Wohnungsmarkt (sozialräumliche Integration). Doch auch der ehrenamtliche Bereich soll und wird auch zukünftig eine wichtige Rolle bei der Integration spielen. Es ist eine Form der Beteiligung bzw. Partizipation, die den Bürgerinnen und Bürgern eine selbst bestimmte Verantwortungsübernahme und Gestaltungsmöglichkeit bietet. Menschen aus unterschiedlichen beruflichen, sozialen oder auch kulturellen Kreisen werden im Ehrenamt aufgrund gemeinsamer Interessen zusammengeführt. Dies fördert die gesamtgesellschaftliche Integration sowie den Erfahrungsaustausch und die Kompetenzerweiterung aller Beteiligten. Weiterhin wird aber auch Solidarität unter den Menschen und Lebensqualität in der Gemeinschaft gestärkt. Daher begrüßen wir das breite ehrenamtliche Engagement in allen Bereichen und wollen dazu weiter ermuntern.

Eine notwendig ganzheitlich orientierte Integrationspolitik setzt zunächst differenzierte und umfassende Kenntnisse der Situation der Zuwanderer (einschließlich Aussiedler und Spätaussiedler) voraus, so dass es in einem ersten Schritt um die

Integration als Standortfaktor

Ziele von Integration

Integration betrifft alle Bereiche

Quantifizierung dieser Bevölkerungsgruppe in Hessen, deren räumliche Verteilung, die von ihr ausgehenden Wanderungsbewegungen nach und aus Hessen sowie das Einbürgerungsverhalten geht. Besonderer Schwerpunkt sollte die Analyse des Bildungsverhaltens der Zuwanderer sein, da dies eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Integration in die Gesellschaft und das Erwerbsleben darstellt. Zu untersuchen wäre insbesondere auch der Besuch vorschulischer Einrichtungen, der Schulbesuch und der Schulerfolg. Neben der beruflichen (dualen) Ausbildung sollte auch die Entwicklung der aus dem Zuwanderungsbereich stammenden Studenten an den hessischen Hochschulen einer kritischen Betrachtung unterzogen werden. Eine Untersuchung der Situation auf dem Arbeitsmarkt gibt darüber hinaus Aufschluss über die Erwerbsneigung, die Stellung im Berufsleben und das Weiterbildungsverhalten von Zuwanderern.

Deswegen fordern wird die schnellstmögliche Erstellung eines Migrationsberichts für Hessen unter Einbeziehung auch weiterer sozioökonomischer Indikatoren wie der Einkommens- und Wohnungssituation dieser Bevölkerungsgruppe. Dieser Bericht muss regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Migrationsbericht

Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche Integrationspolitik

Toleranz ist die Voraussetzung schlechthin für das Zusammen. Toleranz gegenüber weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen und Praktiken endet da, wo die freiheitlich demokratische Grundordnung in Frage gestellt wird, Menschen anderer Religionen oder Weltanschauungen diskriminiert oder Grundrechte verletzt werden.

Toleranz ist wichtig

Religion darf insbesondere nicht zur Rechtfertigung von Gewalt, Extremismus oder Terrorismus missbraucht werden. Der weit reichende Schutz, den Religionsgemeinschaften durch unsere Rechtsordnung genießen, ist nur zu rechtfertigen, wenn diese die Gebote von Toleranz, Transparenz und Offenheit wahren und die Werte des Grundgesetzes vorbehaltlos respektieren.

Die Debatte darf nicht einseitig auf die Frage der Steuerung der Neuzuwanderung konzentriert werden, denn damit vernachlässigt man Hunderttausende seit Jahren in Hessen lebende Ausländer und (Spät-)Aussiedler, die teilweise auch noch Integrationsschwierigkeiten haben. Auch diesen Menschen sollte ein vollumfänglicher Rechtsanspruch auf einen Integrationskurs eingeräumt werden, der bedarfsorientiert und zielgruppengerecht durchgeführt werden muss.

Nachholende Integration

Dabei sollten alle Teilnehmer dieser Kurse einen geringfügigen finanziellen Eigenanteil aufbringen, um einen besonderen Ansporn zu einem erfolgreichen Abschluss eines solchen Lehrganges zu haben.

Neben der Erfüllung ihrer formalen Teilnahmepflicht der zu einem Integrationskurs verpflichteten Zuwanderer sind auch die realen Integrationsleistungen im Hinblick auf die sonst eintretenden aufenthaltsrechtlichen Sanktionen nach dem Zuwanderungsrecht stärker zu berücksichtigen.

Im Übrigen fordern wir, der Integrationsförderung eine weit breitere Perspektive als jene, wie sie das neue Zuwanderungsgesetz bietet, zu eröffnen.

Integration muss als Querschnittsaufgabe auch im sozialen, schulischen und beruflichen Bereich gefördert werden.

Am Anfang eines erfolgreichen Integrationsprozesses steht als notwendige Voraussetzung der Erwerb der deutschen Sprache. Der Spracherwerb von Kindern mit Zuwanderungshintergrund ist daher unter Beteiligung der Eltern oder anderer Familienangehöriger frühzeitig zu fördern. Programme zur kombinierten Sprachförderung von Eltern und Kindern können auch geeigneter Anknüpfungspunkt zur nachholenden Integrationsförderung für die Eltern sein. Kindertagesstätten können und müssen in besonderem Maße zur Integration von Zuwanderern und zur Vermittlung sprachlicher Kompetenz beitragen. Der Spracherwerb ist auch unabdingbar, um im Sinne einer Chancengleichheit gute Bildungschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu garantieren. Notwendig ist hier eine bessere gezielte individuelle Förderung in der Schule; aber auch der frühkindlichen Bildung im Kindergarten kommt ein hoher Stellenwert zu. In diesem Zusammenhang fordern wir vor Aufnahme in den Kindergarten einen verbindlichen Sprachtest für alle Kinder - auch der deutschen - und eine kombinierte Sprachförderung von Kindern und Eltern.

Sprache als Schlüssel zur Integration

Im Sinne der Chancengleichheit und aufgrund pädagogischer Erkenntnisse müsste gerade frühkindliche Bildung und nicht erst die schulische Bildung kostenfrei sein. Die Schaffung von kostenfreien Kindergartenplätzen - zunächst halbtags zwischen dem vollendeten 3. Lebensjahr und der Einschulung - wäre ein Anfang.

Im Übrigen steht zwischenzeitlich fest, dass der im Zuwanderungsgesetz vorgesehene Sprachkurs mit einem Umfang von 600 Stunden in der Regel für das gründliche Erlernen der Sprache nicht ausreicht. Deswegen setzen wir uns dafür ein, den Sprachkurs auf mindestens 900 Stunden zu erhöhen. Darüber hinaus ist es erforderlich, insbesondere für Personen mit einem Alphabetisierungsbedarf oder mit einer geringen Schulbildung flankierende Angebote als Teil des Integrationsangebotes zu ergänzen und umzusetzen.

Soll sich die oft problematische Bildungs- und Ausbildungssituation der Zuwanderer nicht weiterhin zu einem über Generationen verfestigenden Zustand mit hoher Sozialhilfe-Quote entwickeln, müssen die bestehenden Förderungsdefizite im Erziehungsbereich, aber auch im schulischen und im Ausbildungsbereich unverzüglich beseitigt werden. Neben dem (teilweise erforderlichen nachholenden) Spracherwerb in der Schule - insbesondere für Seiteneinsteiger mit Zuwanderungshintergrund - ist eine verbesserte gezielte individuelle Förderung aller leistungsschwachen Schüler mit und ohne Migrationshintergrund längst überfällig. Zur Förderung dieser Schüler/-innen muss ein zügiger Ausbau von Ganztagschulen erfolgen. Dabei sollten schlüssige pädagogischen Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden, vergleichbar mit den vereinzelt für Spätaussiedler ohne ausreichende Deutsch-Kenntnisse eingerichteten speziellen Förderinternaten oder speziellen Förderklassen an ausgesuchten Schulen, die auf die Anforderungen der Regelklassen vorbereiten.

Sicherung der Chancengleichheit

Die Schule ist daher unter den Aspekten der Integration nicht nur als Bildungsort, sondern auch als Erziehungs- und Sozialisationsort zu verstehen.

Die FDP fordert daher, an den hessischen Schulen auf Dauer weit mehr sportliche, kulturelle sowie soziale Aktivitäten zu entfalten. Hierdurch sollen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und auch aus deutschen sozial schwachen Familien so gefördert werden, dass sie den Anforderungen dieser Gesellschaft und später des Arbeitsmarktes gerecht werden.

Die FDP setzt sich darüber hinaus für den Ausbau der außerunterrichtlichen Betreuung von leistungsschwachen Schülern ein, unabhängig von ihrer Herkunft.

Nur so lassen sich im Sinne einer Chancengleichheit gute Bildungschancen für Kinder und Jugendliche, insbesondere auch für solche mit Zuwanderungshintergrund, sichern.

Oft wird aber zudem noch eine verstärkte Zusammenarbeit von Familien, Schulen sowie der Kinder- und Jugendhilfe unumgänglich sein, um die Erziehungskompetenz (insbesondere der Eltern) zu fördern.

Zur Förderung der Entwicklungschancen insbesondere von Kindern mit Zuwanderungshintergrund sollen landesweit Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Eltern, Erziehern und Lehrern von Zuwandererkindern begründet werden, die in einem dynamischen Kommunikationsprozess eine möglichst gute Erziehung und Bildung sichern können.

Dabei sollen sich auch einheimische Unternehmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst werden und sie in diese Partnerschaften angemessen einbringen.

Im Übrigen fordern wir für jugendliche Zuwanderer den uneingeschränkten Zugang zum Berufsbildungssystem, bestimmt von dem Grundsatz „Fordern und Fördern“.

Die Integration der Zuwanderer in den Arbeitsmarkt muss ein zentrales Ziel jeglicher Integrationspolitik sein. Ökonomische Unabhängigkeit von Zuwanderern führt nicht nur zu einer Stärkung des Selbstwertgefühls der Betroffenen, sondern kann das zum Teil negativ geprägte Bild von Zuwanderung in der deutschen Öffentlichkeit positiv verändern.

Gerechte Arbeitswelt

Allerdings müssen wir zwischenzeitlich feststellen, dass durch Strukturwandel und Globalisierung vor allem in den Bereichen Arbeitsplätze weggefallen sind, in denen bisher schwerpunktmäßig Zuwanderer beschäftigt waren. Diese Entwicklung, die auch oft als Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft bezeichnet wird, gilt es zu begleiten, indem für die Vielzahl freigesetzter, insbesondere junger Zuwanderer durch umfassende und bedarfsgerechte Förder- und Bildungsmaßnahmen eine Reintegration in den Arbeitsmarkt angestrebt wird.

Unabhängig davon sollten z.B. ausländische Unternehmen, erfolgreiche Wissenschaftler, Studenten, Künstler und Sportler mit Migrationshintergrund für ihre Leistungen öffentliche Anerkennung erfahren und bewusst in ihrer Vorbildfunktion herausgestellt werden, was persönliche Zugehörigkeits- und Identifizierungsgefühle der Zuwanderer zur Aufnahmegeellschaft hervorrufen kann.

Nachdem wir feststellen müssen, dass strukturell und konjunkturell bedingt die Integrationskraft des Arbeitsmarktes in der jüngsten Vergangenheit stetig abgenommen hat, gewinnt der Integrationsraum des Wohnumfeldes und der Wohnung steigende Bedeutung für eine erfolgreiche Integration. Dies gilt vor allem auch bei der Schaffung einer Grundlage für Wohnquartiere mit hohem Zuwandereranteil bei oft gleichzeitig vorliegenden städtebaulichen, gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Problemlagen, um deren Abschottung nach innen oder außen zu verhindern. Integration als konkretes Handlungsfeld der Stadtentwicklungspolitik bedeutet daher vor allem, soziale und ethnische Ausgrenzung in den Städten und die Entstehung von Parallelgesellschaften zu verhindern.

Leider haben sich mittlerweile hessenweit in vielen Städten und Kommunen Stadtteile mit hohem Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund und sozial schwachen Gruppen herausgebildet. Hier sind kaum Integrationsmodelle vorzufinden, die Orientierungshilfen bieten. Daher ist es dringend erforderlich, dass für diese Stadtteile eine soziale Infrastruktur nach den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung und Zielgruppen angemessen neu überdacht und mit entsprechenden Konzepten weiter entwickelt wird.

Wesentliches Ziel muss insbesondere eine Ausweitung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren mit vielfältigen Angeboten für Kinder und Eltern sein. Zu fordern sind insbesondere gezielte Elternbildungsangebote von Sprachkursen bis zur Erziehungsberatung, Unterstützung bei der Erlangung von Erziehungskompetenz sowie Vorschulprogramme.

Ganztagsschulen als Stadtteilschulen sollen in die Lage versetzt werden, in enger Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen wie Jugendzentren, Nachbarschaftsinitiativen und Vereinen entsprechende kulturelle, musikalische und sportliche Förderprogramme entwickeln und auch für Erwachsene anbieten zu können. Mit „Brückenbauern“ auf beiden Seiten, d.h. sowohl bei den Migranten als auch bei der Mehrheitsgesellschaft, kann dann umso leichter Abgrenzungstendenzen wirkungsvoll entgegengewirkt werden.

Kurzum: Städtische Integrationspolitik muss ihren Ausgangs- und Schwerpunkt in den vielfältigen Formen der schulischen und sonstigen Bildung der Kinder und Jugendlichen aus Zuwanderungsfamilien haben, wobei im Mittelpunkt die Sprachförderung stehen muss. Daneben kann z.B. der Faktor „Migranten - Ökonomie“ unter den heutigen Bedingungen des Arbeitsmarktes – neben der allgemeinen und beruflichen Bildung - noch am ehesten zur Integration von Zuwanderern dadurch beitragen, dass er ihnen die Teilnahme am Erwerbsleben und die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen eröffnet. Das Potenzial der Migranten-Ökonomie für Integration, Wirtschaft und Arbeitsmarkt in der Stadt ist daher gezielt zu stärken und auszuschöpfen.

Die Gestaltung des Wohnungsfeldes und des öffentlichen Raums wirken sich gleichfalls auf das soziale Zusammenleben und damit auch auf das Integrationsklima nachhaltig aus. Denn öffentliche Räume und Plätze sind Begegnungsorte und ermöglichen Zuwanderern die Orientierung in der Aufnahmegesellschaft.

Die Beeinträchtigung des Sicherheitsempfindens bei Bewohnern eines Quartiers wirkt dagegen integrationshemmend. Dem ist durch bauliche und personelle Maßnahmen Rechnung zu tragen.

Auch das Image von Wohnquartieren ist von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung:

Die negativen Zuschreibungen, mit denen Wohnsiedlungen häufig konfrontiert sind, wirken auf ihre Bewohner zurück und erschweren den Integrationsprozess. Der Stigmatisierung solcher Quartiere ist daher entgegenzuwirken.

Integrationsfördernd sind hingegen Angebote der Partizipation speziell für Zuwanderer auf städtischer und Quartiersebene sowie in den Wohnungsunternehmen.

Auch die Bildung von Wohneigentum in der Hand von Zuwanderern kann deren Lebenssituation in Deutschland stabilisieren und so entscheidend zu ihrer Integration beitragen.

Die FDP wird sich mit dem Ziel einer Optimierung der stadträumlichen Integrationspolitik dafür einsetzen, dass aus dem Landeshaushalt Komplementärmittel zum Ausbau entsprechender kommunaler Projekte und sozialer Infrastruktur bereitgestellt werden.

Integrationspolitik sollte nicht nur die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Gleichstellung zum Gegenstand haben, sondern auch die Achtung und Förderung der kulturellen Praxis der Zuwanderer. Durch die Unterstützung des kulturellen Austausches zwischen den hier lebenden vielfältigen Kulturträgern und -gruppen wird gleichzeitig durch die wechselseitig bewusste Wahrnehmung und Respektierung des anderen Kulturkreises eine wesentliche Grundlage für eine Integrationsbereitschaft mit gegenseitiger Bereicherung aller an diesem Austauschprozess Beteiligten gelegt.

**Kunst und Kultur,
Partnerschaft**

Wir streben die Begründung einer Partnerschaft des Landes Hessen mit einer türkischen Region an.

Der Sport lehrt die Menschen drei wesentliche Voraussetzungen für das Zusammenleben in einer freiheitlichen Bürgergesellschaft:

**Sport als
Integrationsmotor**

Die freiwillige Einordnung in eine Gemeinschaft, die Einhaltung von Regeln und den Gebrauch von Mechanismen zur kontrollierten Konfliktlösung.

Der Sport fördert daher in besonderer Weise die Integration. Daher sollten speziell auf die Eingliederung von jungen Zuwanderern abgestimmte Sportprojekte gezielt gefördert werden; denn Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund werden von den Angeboten der Jugendhilfe und des organisierten Sports noch zu wenig erreicht.

Gesellschaftliche und politische Partizipation sind nicht nur als Mittel zum Zweck anzusehen, sondern als Grundsteine eines demokratischen Gesellschaftssystems. Wir werden uns für die Sicherstellung einer möglichst umfassenden Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen als weiteren Schlüssel zur Integration

**Politische und
gesellschaftliche
Teilhabe**

einsetzen. Dies kann u.a. auch durch eine stärkere Einbeziehung von Zuwanderern bei der Gestaltung ihres Wohn- und Lebensumfeldes erfolgen. Auch sollte die Zuerkennung eines kommunalen Wahlrechts für Drittstaatenangehörige, wenn diese mindestens 5 Jahre in Deutschland legal leben, in Betracht gezogen werden. Denn dies würde unserer demokratischen Kultur mit ihren gesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten gerecht.

Mit der Einbürgerung als konstitutivem Akt verbindet sich die rechtliche Voraussetzung, mit der alle Rechte und Pflichten eines Staatsbürgers auf den Eingebürgerten übergehen. Sie können damit auch uneingeschränkt, d.h. gleichberechtigt, am politischen Leben teilnehmen. Sie ist daher notwendigerweise als Bestätigung für eine gelungene Integration anzusehen, sofern der Eingebürgerte sich mit unserer Verfassung und unserer Gesellschaftsordnung identifiziert.

Einbürgerung als Integrationsziel

Die Einbürgerung muss daher als ein zentrales Ziel einer erfolgreichen Integrationspolitik sowohl aus der Sicht des Staates als auch der Zuwanderer, die auf Dauer in Deutschland leben wollen, angesehen werden. Neben Grundkenntnissen der deutschen Sprache und einem Grundwissen über unser politisches System, sind auch die Vermittlung und Anerkennung der Werte des Grundgesetzes als unabdingbare Voraussetzungen für eine Einbürgerung zu fordern, bekräftigt durch einen Eid auf die freiheitlich demokratische Grundordnung.

Langjährig geduldete Ausländer sollten dann einen sicheren Rechtsstatus (Aufenthaltserlaubnis) erhalten, wenn sie integrationswillig sind und ihr Aufenthalt auch in Zukunft „überwiegend“ durch legale Erwerbsarbeit gesichert erscheint oder zumindest ein „ernsthaftes Bemühen“ um eine Arbeitsaufnahme erkennbar ist.

Bleiberecht für Geduldete

Mehr als 600.000 Menschen leben in Deutschland, in Hessen mindestens 60.000, darunter auch zahlreiche Kinder und Jugendliche, teilweise seit vielen Jahren ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung. Ungeachtet ihrer Pflicht zur Ausreise hat sich ein Teil von ihnen bereits durch Schule und Beruf in unsere Gesellschaft integriert. Diese Situation kann in einem Rechtsstaat auf Dauer nicht hingenommen werden. Es ist höchste Zeit, dass sich der Gesetzgeber mit der Lage dieser Statuslosen aus zwingenden volkswirtschaftlichen, sozial-, gesundheits- und sicherheitspolitischen, aber auch aus humanitären Gründen befasst. Wir setzen uns dafür ein, klare Kriterien zu definieren, nach denen in Einzelfällen ein Aufenthaltsrecht (Bleiberechtsregelung) erteilt werden kann.

Lösung des Problems der Illegalen

Unberührt davon sind der organisierte Menschenhandel und die Schleuserkriminalität weiterhin mit allen zu Gebote stehenden rechtstaatlichen Mitteln zu bekämpfen.

Im Jahre 2005 hat die CDU-/FDP-Regierungskoalition in Nordrhein- Westfalen mit der Schaffung des ersten Integrationsministeriums in Deutschland einen zukunftsweisenden Schritt getan und die Gesamtverantwortung für die Querschnittsaufgabe Integration bewusst und erfolgreich in einem eigenständigen Ressort gebündelt und verankert.

Integrationsministerium schaffen

Dabei wurde wegen des engen Zusammenhanges zwischen den beiden großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen „Integration“ und „demografischer Wandel“ auch die Verantwortung für das Zusammenleben der Generationen und die Belange von Kindern, Jugendlichen, Familien, Senioren und Frauen konsequenterweise diesem Ministerium zugeordnet.

Dies geschah wohl wissend, dass der Zusammenhalt der Generationen und das Gelingen der Integration für die Existenz unserer Gesellschaft überlebenswichtig sein werden.

Nicht anders stellt sich die Sachlage in Hessen dar, wobei der Anteil an integrationsrelevanten Zuwanderern an der Gesamtbevölkerung sogar noch deutlich den Nordrhein-Westfalens übertrifft.

Es ist daher nur folgerichtig, auch in Hessen der überragenden gesellschaftlichen Bedeutung einer erfolgreichen Integration gerecht zu werden und ein eigenständiges Integrationsministerium mit vergleichbaren Zuständigkeiten zu schaffen.

V. 5 Medienpolitik

Präambel

Die Medienlandschaft ist in Bewegung. Neue Technologien schaffen ständig veränderte Tatsachen. Die Konvergenz der Medien ist bereits Realität.

Die Medienlandschaft ist in Bewegung

Die FDP hat mit ihrer Medienpolitik in Hessen den medienpolitischen Stillstand der rot-grünen Vorgängerregierungen zweimal überwunden.

Nach 1987 ist 1999 eine zweite medienpolitische Wende gelungen. Mit der von der FDP initiierten Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes (Wirtschaftsradio, Ballungsraumfernsehen) und dem verstärkten Focus auf den digitalen Rundfunk hat Hessen wieder den Anschluss an die Entwicklung in den anderen Bundesländern gefunden.

Neue Medienpolitik bringt Schwung nach Hessen

Diese Politik hat die CDU 2003 bis 2008 nicht fortgesetzt.

Die CDU-Alleinregierung ist seit 2003 medienpolitisch untätig. Ihr fehlt der medienpolitische Mentor. In der Medienpolitik ist, wie überall, Stillstand Rückschritt. Wir erleben derzeit eine medienpolitische Blockade durch konservatives Nichtstun.

Medienpolitischer Stillstand unter der absoluten Mehrheit der CDU

Libérale Medienpolitik baut auf Wettbewerb. Denn Wettbewerb zwischen den Medien setzt Kreativität frei, sorgt für Pluralismus und Effizienz und schafft langfristig Arbeitsplätze. Deshalb geht es darum, die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb an die neuen Spielregeln der breitbandigeren und konvergierenden Medienwirklichkeit anzupassen und den Medienstandort für die Zukunft wieder fit zu machen.

Wettbewerb statt staatliche Regulierung

Neue Entwicklungen

Die technischen Entwicklungen bedingen die Umstellung von der analogen auf die digitale Signalübermittlung. Dies ermöglicht eine größere Anzahl von gesendeten Programmen sowie die zusätzliche Übermittlung weiterer Informationen.

Der digitalen Signalübermittlung gilt die Zukunft

Das bedeutet die Abnahme von Beschränkungen in zweierlei Hinsicht: Zum einen werden die noch bestehenden Grenzen der Programmdistribution verschoben und die vorhandene Frequenzknappheit abgeschwächt. Zum anderen verschwimmen die Grenzen zwischen Rundfunk und anderen Informationssystemen. Eine Verschmelzung von Rundfunk und Online-medien wird dazu führen, dass man kaum noch von verschiedenen Programmen sprechen kann. Wenn die Anbieter ihre Programme online platzieren, so dass sie zu jeder Zeit an jedem Ort der Welt abgerufen werden können, kann sich der Konsument sein persönliches Programm zusammenstellen. Die inhaltliche Zusammenstellung eines Programms verliert damit an Bedeutung.

Die Konvergenz der Medien hat Folgen für die Finanzierung. Die Gebührenerhebung ist nicht mehr zeit- und sachgerecht. An der Stelle der Gebührenerhöhung tritt eine allgemeine Rundfunkabgabe. Damit wird der bürokratische Aufwand der Gebührenerhebung durch die GEZ hinfällig und für mehr Gerechtigkeit gesorgt.

Von der Rundfunkgebühr zur Medienabgabe

Rahmenbedingungen verändern

Statt Reformstau durch unklare Aufgabenverteilung wollen Liberale vernünftige Rahmenbedingungen.

Programmmulassung und Konzentrationskontrolle

Zur Sicherung der Meinungsvielfalt bei elektronischen Medienangeboten ist die Anwendung des bestehenden allgemeinen Kartellrechtes ausreichend. Für Vielfalt sichernde Maßnahmen bei internem Wachstum besteht keine Notwendigkeit. Die diesbezügliche Aufsicht und die Fusionskontrolle sollte den Kartellämtern übertragen werden.

Aufsichtskontrolle auf Kartellämtern übertragen

Die FDP sieht zudem keine Notwendigkeit im digitalen Breitband über die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen über die Verbreitung von Rundfunkangeboten hinaus („Must-Carry“) Regulierungen des Marktes einzufordern. Die Kabelbetreiber müssen verpflichtet werden, durch das Kabel auch andere Anbieter durchzuleiten.

Kabel allen Anbietern zugänglich machen

Jugendschutz

Die Landesanstalten für privaten Rundfunk sollen sich verstärkt der Überwachung des Jugendschutzes und der Vermittlung von Medienkompetenz widmen. Diese Aufgabe nimmt, etwa in Form von Seminarangeboten oder dem Betrieb von „offenen Kanälen“ schon heute immer breiteren Raum in der Arbeit der hessischen Landesmedienanstalt ein. Dies wird ausdrücklich begrüßt.

Jugendschutz durch LPR stärken

Die Maßnahmen zur Vermittlung von Medienkompetenz haben eine herausragende Bedeutung und sind zu intensivieren.

Wettbewerb

Zur Sicherung eines funktionierenden Wettbewerbs sind die Werbevorschriften für die privaten Sender abzuschaffen.

Mehr Wettbewerb durch Deregulierung

Öffentlich-rechtliche Anstalten

Der Hessische Rundfunk trägt durch seine regionalisierte Berichterstattung und durch Erfüllung seines Kultur- und Bildungsauftrages in erheblichem Maß zur Information der Bürger in Hessen bei.

Ja zum Hessischen Rundfunk

Einmal im Jahr sollte der Hessische Rundfunk einen Bericht über seine Maßnahmen zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages abgeben und Rechenschaft ablegen.

Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass in einem Rundfunkstaatsvertrag Programmaufträge und Profil der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten klar definiert werden. Die Klarstellung dieses Auftrages darf nicht ausschließlich der Rechtsprechung überlassen bleiben, sondern ist hinsichtlich seiner Funktionsbestimmung und zur Abgrenzung zum Privatrundfunk gesetzlich zu regeln.

Privater Rundfunk

Der Wettbewerb ist auch bei den privaten Anbietern zu eröffnen. Die Verdrängung privater Sender aus den Kabelnetzen zugunsten öffentlich-rechtlicher Programme ist, soweit möglich, rückgängig zu machen.

Keine Verdrängung Privater

Freie Frequenzen sollen nicht mehr vorrangig den öffentlich-rechtlichen Senderanstalten zugewiesen werden. Bereits an öffentlich-rechtliche Senderanstalten vergebene Frequenzen sind auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen mit dem Ziel, privaten Anbietern größere Spielräume zu ermöglichen.

Frequenzen auch für Private

Die FDP befürwortet die Zulassung lokaler und regionaler privater Radioveranstalter. Den in Hessen vorhandenen privaten Anbietern sind neben den bislang etablierten Veranstaltern zusätzliche Expansionsmöglichkeiten zu eröffnen.

Die Politik der Frequenzverstopfung durch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten muss beendet werden. Die Landesanstalt für privaten Rundfunk soll die Möglichkeit bekommen, die Vergabe im Rahmen der staatsvertraglichen Lösungen selbstständig wählen zu können. Die Zulassungsbeschränkung bei Lizenzverlängerung sollte von 5 auf 10 Jahre erhöht werden, um eine größere Sicherheit für Investoren zu ermöglichen.

Das Verbot regionaler Werbefenster ist aufzuheben, um die Rundfunkanbieter nicht an zielgenauen Angeboten für die regionale Wirtschaft zu hindern und dem Mittelstand und der Werbewirtschaft zielgenaue regionale Werbung zu ermöglichen. Wir wollen die Freigabe regionaler Werbung für regional segmentierte Gebiete.

Regionale Rundfunkwerbung ermöglichen

Digitaler Rundfunk

Mit der Einführung digitalen Rundfunks und digitalen Fernsehens verstärkt sich die Dreiteilung des Rundfunksystems in frei empfangbare Programme („Free-TV“), öffentlich-rechtliche Programme (gebührenfinanziertes Bezahl-TV) und Bezahl-Fernsehen („Pay-TV“).

Neue Programmvielfalt

Der Zugang zu wichtigen Sport- und Kulturereignissen muss weiter gewährleistet bleiben, um das Grundrecht auf freie

Zugang zu Sport- und Kulturereignissen

Information zu sichern.

Multi-Media und Internet

Die FDP sieht in den neuen Informationstechnologien große Chancen für Bürger und die mittelständische Wirtschaft. Die neuen Chancen dürfen nicht durch Kompetenzschwierigkeiten zwischen Bund und Ländern, staatliche Überregulierung und sachfremde Kostenbelastungen rückgängig gemacht werden.

Die FDP lehnt eine datenvolumenabhängige, pauschale Benutzungsgebühr und die Erhebung von Rundfunkgebühren für internetfähige PCs ab. Die entsprechenden rundfunkstaatsvertraglichen Regelungen sind kurzfristig entsprechend zu verändern.

Internet ist Chance; von der Gebühr zur Abgabe

Die heutige Wahrnehmung der Lebensumwelt wird sehr stark durch Medien beeinflusst. Medien leisten einen großen Beitrag zur Meinungsbildung und Informationsbeschaffung des Einzelnen. Insbesondere junge Generationen werden in verstärktem Maße darauf angewiesen sein, mit Medien bewusst und kritisch in einer für sie angemessenen Weise umzugehen. Sie dazu zu erziehen, ist Aufgabe von Medienpädagogik. Medienpädagogische Erziehung sollte kein neues Lernfach sein, sondern in allen Berührungsbereichen des regulären Unterrichts durchgeführt werden.

Medien haben besondere Bedeutung und Verantwortung

Die FDP fordert in diesem Zusammenhang, die Förderung medienpädagogischen Unterrichtes in Hessen durch die Bereitstellung einer modernen Ausstattung zur eigenen Herstellung von Medienprodukten weiter zu verbessern und die Aus- und Weiterbildung von Lehrern zu intensivieren.

Medienpädagogischer Unterricht; Vermittlung von Medienkompetenz

Die FDP will die Medienkompetenz fördern durch neue landesweite Programme oder Verstärkung wie

- Schulen ans Netz.
- Telelearning.
- Senioreninitiativen im Internet.

Diese Aufgabe wird derzeit bereits von der Landesanstalt für privaten Rundfunk, insbesondere den offenen Kanälen, wahrgenommen. Die Arbeit der offenen Kanäle, insbesondere die Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Weiterbildung, Vermittlung von Medienkompetenz, des Jugendschutzes und aller Aktivitäten, die dem eigenverantwortlichen und kritischen Umgang mit Medien dienen, werden von der FDP begrüßt. Die organisatorischen Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sind jedoch verbesserungsbedürftig. Es ist ein flächendeckendes Angebot in Kooperation mit privaten Medien und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk anzustreben. Eigene Kooperationsmodelle bis hin zu gemeinsamen Gesellschaften in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien sind zu entwickeln und umzusetzen.

Rechte der Bürger

Die Rechte der Bürger als Rundfunkteilnehmer sowie als Objekte der Berichterstattung müssen gestärkt werden:

Rechte der Bürger stärken

- Die Möglichkeit zivilrechtlicher Ansprüche der Bürger auf Unterlassung, Widerruf und Schadensersatz sollen im Hessischen Mediengesetz übersichtlicher und praktikabler gestaltet werden.
- Staats- und Regierungsämter sind mit der Mitgliedschaft in Rundfunkaufsichtsratsgremien unvereinbar.
- Jede im Landesparlament in Fraktionsstärke vertretene Partei soll nur einen Vertreter in die Aufsichtsgremien des Landes entsenden können.
- Der Rundfunkrat ist repräsentativ zu besetzen.

Printmedien/Presserecht/Verlagswesen

Die FDP spricht sich gegen eine Beschneidung der Pressefreiheit aus. Das Redaktionsgeheimnis und das Zeugnisverweigerungsrecht müssen sichergestellt werden. Der verminderte Mehrwertsteuersatz für Verlagserzeugnisse ist beizubehalten.

Pressefreiheit garantieren

Öffnung der Videotheken, Bibliotheken und Büchereien an Sonn- und Feiertagen

Die FDP setzt sich dafür ein, dass in Hessen – wie in vielen anderen Bundesländern auch – die Öffnung von Videotheken, Bibliotheken und Büchereien an Sonn- und Feiertagen ermöglicht wird. Dies trägt dem veränderten Freizeitverhalten der Bevölkerung sowie den aktuellen gesellschaftlichen Anschauungen Rechnung. Gegenüber Kinos, Theatern, Freizeitparks und ähnlichen Vergnügungs- und Freizeitbetrieben entsteht den Betreibern von Videotheken ein Wettbewerbsnachteil, der nicht mehr zu rechtfertigen ist. Zum Schutz des Gottesdienstes soll eine Öffnung erst ab 13.00 Uhr gestattet werden.

V. 6 Sportpolitik

Libérale Sportpolitik spricht den Sport in seiner Gesamtheit an. Sport ist Gesundheitsvorsorge und gleichzeitig eine bewährte Art des gesellschaftlichen Miteinanders sowie der Integration. Dem Trend zur Vereinzelung wird besonders durch die Mannschaftssportarten entgegengewirkt. Im fairen Wettstreit werden Erfolgserlebnisse, aber auch Niederlagen erlebt und verarbeitet. Dies ist ein guter Beitrag zur Persönlichkeitsbildung. Initiativen zur Förderung des Sports und einer gesunden Ernährungsweise sollten möglichst früh ansetzen (Kinderkrippen, Kindergärten), denn jedes zehnte Kind, das in Hessen eingeschult wird, hat Haltungsschäden oder Koordinationsschwächen. Bundesweit ist jedes fünfte Kind übergewichtig.

Sport ist positiv

Den Wert des Sports bewusst zu machen, ist eine originäre Aufgabe der Politik. Im Land, den Kreisen, Städten und Gemeinden sind Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für sportliche Betätigungen zu schaffen. Die FDP setzt sich dafür ein, dass die derzeit vorhandenen Programme zum Sportstättenbau bzw. zur Sanierung in der kommenden Legislaturperiode weitergeführt werden.

Rahmenbedingungen schaffen

Nachdem wir im Jahre 2002 erreichen konnten, das Staatsziel Sport in der Hessischen Verfassung zu verankern, unterstützt die FDP auch die Aufnahme des Staatsziels Sport in das Grundgesetz.

Sport als Staatsziel verankern

Den Vereinen kommt im Bereich des Sports nach wie vor eine herausragende Bedeutung zu. Die Leistungsfähigkeit der Sportvereine zu stärken, ist daher ein wesentlicher Bestandteil liberaler Sportpolitik, da künftig die Gewinnung von Mitgliedern, bedingt durch die demografische Entwicklung und die vielfältigen weiteren Freizeitangebote, eine große Herausforderung darstellt.

Ehrenamt stärken

Die Vereine als Grundlage des hessischen Sports werden in Zukunft verstärkt auf die finanzielle Unterstützung des Landes angewiesen sein. Die FDP wird sich für eine angemessene Unterstützung einsetzen. Das ehrenamtliche Engagement hat für den Sport entscheidende Bedeutung. Liberale Sportpolitik muss daher als vorrangiges Ziel die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit beinhalten. Hierbei sind die Rahmenbedingungen finanzieller, rechtlicher und organisatorischer Art so zu gestalten, dass sie ehrenamtliche Betätigung erleichtern und eine freie Entfaltung des Sports ermöglichen. Jugendliches Engagement im Ehrenamt bedarf besonderer Förderung. Die Motivation zum ehrenamtlichen Engagement ist durch Abbau der Bürokratie zusätzlich zu steigern.

Vereine unterstützen

Noch immer fällt in Hessen häufig die dritte Sportstunde aus, und der Sportunterricht wird häufig fachfremd erteilt. Wir setzen uns für ein möglichst gutes und durchgängiges Sportangebot in der Schule ein. Die dritte Sportstunde muss so schnell wie möglich hessenweit gewährleistet werden. Für Grundschulen mit dem Zertifikat „Bewegungsfördernde Schule“, an denen die Schulträger die räumlichen und sachlichen Voraussetzungen bereitstellen, soll das Land Hessen über die Staatlichen Schulämter die personellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass mindestens eine tägliche Sportstunde erteilt werden kann. Kooperationen von Schulen mit Sportvereinen sind sinnvoll und zu unterstützen. Der Ausbau der schulischen Ganztagsangebote bietet die Möglichkeit zur verstärkten Durchführung von sportlichen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche. Ferner sind Schulen mit dem Schwerpunkt Sport (Schulsportzentren) wichtiger Bestandteil der Schullandschaft in Hessen und müssen weiter gefördert werden.

Sportangebote in der Schule verbessern

Der Sport ist ein wichtiges soziales Integrationsfeld für Menschen mit unterschiedlichen sozialen Ausgangslagen. Sie finden durch den Sport Eingliederungsmöglichkeiten in die Gesellschaft. Die FDP unterstützt insbesondere das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund, beispielsweise als Übungsleiter. Weiterhin sind speziell auf die Eingliederung von jungen Zuwanderern abgestimmte Sportprojekte gezielt zu fördern.

Sport fördert Integration

Um die Bedeutung des Sports auch künftig aufrecht zu erhalten und viele Menschen weiterhin für den Sport begeistern zu können, muss die Glaubwürdigkeit des Sports erhalten werden. Die Bekämpfung des Dopings ist auch daher von herausragender Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist die ausreichende Finanzierung der entsprechenden Organisationen wie der WADA und der NADA sowie der medizinischen Einrichtungen von großer Bedeutung. Nur dann ist gewährleistet, dass regelmäßig Dopingkontrollen durchgeführt und gleichzeitig die Verfahren zum Nachweis von Dopingmitteln kontinuierlich verbessert werden. Große Bedeutung zur Prävention haben aber auch gezielte Aufklärungskampagnen. Neben dem Bereich des Leistungssports müssen auch im Bereich des Breitensports alle Anstrengungen unternommen werden, um Dopingmiss-

Doping bekämpfen

brauch so weit wie möglich zu verhindern.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass der Sport im Strafvollzug, insbesondere im Jugendstrafvollzug, besonders gefördert wird, denn sportliche Aktivitäten sind ein wesentlicher Beitrag zur Resozialisierung.

**Sport im Strafvollzug
fördern**

Die FDP spricht sich für eine Neuordnung des Rechts der Sportwetten mit dem Ziel einer gesetzlich normierten und kontrollierten Zulassung privater und bisheriger staatlicher Sportwetten-Anbieter auf der Grundlage eines fairen Wettbewerbs aus. Dabei sind die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass unbeschadet der Förderung anderer Gemeinwohlbelange eine nachhaltige Förderung des Sports auch weiterhin uneingeschränkt möglich ist.

**Sportwettenrecht
modernisieren und
Sportförderung
gewährleisten**